

# Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse  
der Provinzialverwaltung.



Statsjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

Druck von L. Bofß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.





# Bericht

des

## Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Statsjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

# Verzeich

z

Ergebnisse der Provinzialverwaltung  
Provinzialanstalten der Rheinprovinz über die



Verzeichnis vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

Verlag von G. Neumann, Neudamm, in Berlin.

# Inhalt.

	Seite		Seite
<b>Erste Abtheilung.</b>			
<b>A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags:</b>		Zahl der Versicherungen, Versicherungskapital, Jahresbeiträge, Brandentschädigungen, Zahl der Brandschäden . . .	38—39
Ausführung der Beschlüsse früherer Provinziallandtage . . . . .	1—2	Ursachen der Entstehung der Brände, Gesamt-Einnahme und -Ausgabe, Aktiven und Passiven . . . . .	40
Ausführung der Beschlüsse des 41. Rheinischen Provinziallandtags . . . . .	2—5	Vermögen der Societät . . . . .	41
		Feuerwehr-Unfallkasse . . . . .	41
<b>A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses:</b>		Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte . . . . .	42
Personalien . . . . .	5		
Geschäftsumfang . . . . .	5	<b>E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds:</b>	
Vorgenommene Wahlen . . . . .	5—7	Bericht über die Verwaltung der Landesbank im Etatsjahr 1899 . . . . .	42—58
<b>B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde:</b>		Personalien . . . . .	42
Geschäftsumfang . . . . .	7	Geschäftsführung . . . . .	43
Personalien . . . . .	7	Stammfonds und Reservefonds . . . . .	43
Rechnungsergebnisse bei dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungsbehörde . . . . .	8—13	Agioconto . . . . .	44—45
Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie von Unterstützungen an deren Hinterbliebene . . . . .	14—15	Werthpapiere . . . . .	45
		Depositen . . . . .	45—46
<b>C. Allgemeine Finanzverwaltung:</b>		Contocurrentverkehr . . . . .	46
Ergebniß des Finalabschlusses bei dem Haupt-Etat . . . . .	15—30	Darlehen . . . . .	47—49
Vertheilung der Provinzialabgaben . . . . .	31—34	Verwaltungskosten . . . . .	50
Revision der Kassenführung . . . . .	34	Zinsrechnung . . . . .	50
Rechtbar angelegte Fonds . . . . .	34—37	Kassenverkehr . . . . .	50
<b>D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät:</b>		Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihecheine . . . . .	51
Bericht über die Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1899 . . . . .	38—42	Jahresrechnungen . . . . .	51
		Rheinischer Meliorationsfonds . . . . .	52
		Bilanz der Landesbank . . . . .	52
		Regulativ für die fernere Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihecheine der Rheinprovinz . . . . .	53—58
		<b>F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“:</b>	
		Zusammensetzung des Vorstandes . . . . .	59

	Seite
<b>G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft:</b>	
Allgemeines und Personalien . . . . .	59
Vertrauensmänner . . . . .	59
Geschäftsumfang . . . . .	59
Landwirthschaftliche Haupt- u. Nebenbetriebe	59
Angemeldete und entschädigte Unfälle .	59
Rentenänderungen . . . . .	60
Schiedsgerichte . . . . .	61
Rekurse . . . . .	61
Entschädigungsbeträge . . . . .	61
Bestrafungen . . . . .	62
Regressansprüche . . . . .	62
Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft . . . . .	62
Umlage . . . . .	63
Abkommen mit der Ärztekammer . . . .	64
Sonstiges . . . . .	64
Uebersicht über den Geschäftsumfang in den Jahren 1888 bis 1899 . . . . .	65—67
Uebersicht der entschiedenen Fälle im Ge- schäftsjahr 1899 . . . . .	68—69
Verhandlungsschrift über die Sitzung der Genossenschaftsversammlung am 26. Ok- tober 1899 . . . . .	69—73
<b>H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:</b>	
Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	74—79
Die Provinzialkommission f. d. Denkmalpflege	80
Verwendungen verschiedener Art zur Förde- rung von Kunst und Wissenschaft . . .	80—82
Denkmälerstatistik . . . . .	82
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz . . . . .	82
Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm- Denkmals in Coblenz . . . . .	82—83
Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	84—85
Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit . . . . .	86
Verwendung der zur Verfügung des Pro- vinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	87—89
<b>J. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Land- gemeinden der Rheinprovinz:</b>	
Rechnungsergebnisse . . . . .	89
Uebersicht über den Bestand an Ruhe- gehaltsempfängern, Ruhegehaltern zc. .	90

	Seite
<b>J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz:</b>	
Rechnungsergebnisse . . . . .	90
Zusammenstellung der der Anstalt ange- hörenden Kommunalverbände, der ein- gekauften Beamten und der beitrags- pflichtigen Dienst incomes . . . . .	91
<b>K. Angelegenheiten der Provinzial-Taub- stummenanstalten:</b>	
Statistik . . . . .	92
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	93
Gesundheitszustand . . . . .	93
Unterricht . . . . .	94
Prüfungen . . . . .	94
Lehrpersonal . . . . .	94
Bauwesen . . . . .	95
Fortbildungsschulen . . . . .	95
Anderweite Fürsorge für Entlassene . .	95
Sonstige Angelegenheiten . . . . .	96
Rechnungsergebnisse . . . . .	96—97
<b>L. Angelegenheiten der Provinzial- Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:</b>	
Allgemeines . . . . .	98
Provinzial-Blindenanstalt zu Türen:	
Statistik . . . . .	98
Aufnahme-Alter . . . . .	98
Aufenthaltsdauer in der Anstalt . . .	99
Heimath . . . . .	99
Pensionen und Freistellen . . . . .	99
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	99
Gesundheitszustand . . . . .	99
Schulunterricht . . . . .	99
Musikunterricht . . . . .	100
Unterrichtsmittel . . . . .	100
Handarbeitsunterricht . . . . .	101
Arbeitswerth und Verdienst . . . . .	101
Prüfungen, Revisionen, Feste . . . .	102
Beamte und Personal . . . . .	102
Bauten . . . . .	102
Vermögens- und Finanzverhältnisse Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied:	
Statistik . . . . .	104
Alter und Vertheilung auf die Klassen	104
Heimath . . . . .	104
Pensionen und Freistellen . . . . .	104



Verpflegung und Bekleidung . . . . .	104
Gesundheitszustand . . . . .	104
Schulunterricht . . . . .	105
Musikunterricht . . . . .	105
Unterrichtsmittel . . . . .	105
Arbeitsbetrieb . . . . .	105
Arbeitswerth und Verdienst . . . . .	106
Prüfungen, Revisionen, Feste . . . . .	106
Beamte und Personal . . . . .	107
Bauten . . . . .	107
Klassenverhältnisse . . . . .	107
Die Blinden-Fürsorge . . . . .	108

#### M. Angelegenheiten der Provinzial- Hebammenlehranstalt zu Köln:

Statistik der Kranken und Wöchnerinnen . . . . .	108
Heimath, Religion und Familienverhältnisse . . . . .	109
Geburten . . . . .	109
Schülerinnen . . . . .	109
Verpflegung . . . . .	110
Gesundheitszustand . . . . .	110
Antisepsis . . . . .	110
Poliklinik . . . . .	110
Anstaltspersonal . . . . .	111
Bauwesen . . . . .	111
Unterstützungen an Hebammen . . . . .	111
Hebammenprüfungen . . . . .	111
Rechnungswesen . . . . .	112—113

#### N. Unterbringung verwahrloster Kinder:

Anzahl der zur Zwangserziehung über- wiesenen Kinder . . . . .	114
Vertheilung der überwiesenen Zwangs- zöglinge auf Kreise, Jahrgänge, Ge- schlechter und Konfessionen . . . . .	115
Vertheilung sämtlicher Zwangszöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, Familienpflege, Handwerkslehre etc. . . . .	116—118
Vertheilung der Zöglinge auf die verschie- denen Handwerke . . . . .	118
Kontrolle über die Führung und Ent- wicklung der in Zwangserziehung be- findlichen Zöglinge . . . . .	119
Gesundheitszustand der Zöglinge . . . . .	119
Ausscheiden und Entlassung von Zöglingen aus der Zwangserziehung . . . . .	119
Durchschnittspflegesatz . . . . .	119
Finanzielles Ergebnis . . . . .	120

#### O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten . . . . .

121—122

## Zweite Abtheilung.

### I. Gemeinsame Angelegenheiten der Verwaltungszeige:

Ausschreibung und Vergebung der Wirth- schaftsbedürfnisse . . . . .	123
Revisionen der Anstalten . . . . .	123
Zuschüsse aus dem Haupt-Etat an die einzelnen Verwaltungszweige . . . . .	124
Allgemeiner Baufonds . . . . .	124—125

### II. Angelegenheiten der einzelnen Ver- waltungszeige:

#### A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:

Statistik . . . . .	126—127
Tabelle über isolirte Kranke . . . . .	127
Tabelle über unreinliche Kranke . . . . .	127
Verpflegung . . . . .	128
Bekleidung . . . . .	129
Freistellen . . . . .	129
Gesundheitszustand . . . . .	130—132
Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung . . . . .	132
Gesamtkosten eines Geisteskranken . . . . .	133
Unterstützung entlassener Geisteskranken . . . . .	134
Beamtenpersonal . . . . .	133—135
Pflege- und Dienstpersonal . . . . .	136
Landwirthschaftlicher Betrieb . . . . .	136—137
Betrieb der Gasanstalten und Beleuchtung . . . . .	138
Bauliche Angelegenheiten . . . . .	138—139
Sonstige Mittheilungen . . . . .	139—141
Rechnungswesen . . . . .	141—144
Ergebnis der Land- und Viehwirthschaft . . . . .	144—145

#### B. Angelegenheiten des Landarmen- wesens:

Rechnungsergebnis . . . . .	146
Eigene Einnahmen der Verwaltung . . . . .	147
Beihilfen an unvermögende Ortsarmen- verbände . . . . .	147
Uebnahme aus Elsaß-Lothringen und dem übrigen Ausland . . . . .	147—149
Unterhaltungskosten für landarme Geistes- kranke . . . . .	147
Ursachen der außergewöhnlichen Belastung des Landarmenverbandes . . . . .	148
Vertheilung der Armentkosten auf die Re- gierungsbezirke, die Anstalten, Zahl der Unterstützten . . . . .	149

	Seite
<b>G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft:</b>	
Allgemeines und Personalien . . . . .	59
Vertrauensmänner . . . . .	59
Geschäftsumfang . . . . .	59
Landwirthschaftliche Haupt- u. Nebenbetriebe . . . . .	59
Angemeldete und entschädigte Unfälle . . . . .	59
Rentenänderungen . . . . .	60
Schiedsgerichte . . . . .	61
Rekurse . . . . .	61
Entschädigungsbeträge . . . . .	61
Bestrafungen . . . . .	62
Regreßansprüche . . . . .	62
Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft . . . . .	62
Umlage . . . . .	63
Abkommen mit der Ärztekammer . . . . .	64
Sonstiges . . . . .	64
Uebersicht über den Geschäftsumfang in den Jahren 1888 bis 1899 . . . . .	65—67
Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1899 . . . . .	68—69
Verhandlungsschrift über die Sitzung der Genossenschaftsversammlung am 26. Oktober 1899 . . . . .	69—73
<b>H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:</b>	
Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier . . . . .	74—79
Die Provinzialkommission f. d. Denkmalpflege . . . . .	80
Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	80—82
Denkmälerstatistik . . . . .	82
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz . . . . .	82
Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz . . . . .	82—83
Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	84—85
Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit . . . . .	86
Verwendung der zur Verfügung des Provinzialauschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	87—89
<b>J. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz:</b>	
Rechnungsergebnisse . . . . .	89
Uebersicht über den Bestand an Ruhegehaltsempfängern, Ruhegehalttern zc. . . . .	90

	Seite
<b>J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz:</b>	
Rechnungsergebnisse . . . . .	90
Zusammenstellung der der Anstalt angehörenden Kommunalverbände, der eingekauften Beamten und der beitragspflichtigen Dienstentommen . . . . .	91
<b>K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen:</b>	
Statistik . . . . .	92
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	93
Gesundheitszustand . . . . .	93
Unterricht . . . . .	94
Prüfungen . . . . .	94
Lehrpersonal . . . . .	94
Bauwesen . . . . .	95
Fortbildungsschulen . . . . .	95
Anderweite Fürsorge für Entlassene . . . . .	95
Sonstige Angelegenheiten . . . . .	96
Rechnungsergebnisse . . . . .	96—97
<b>L. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:</b>	
Allgemeines . . . . .	98
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren:	
Statistik . . . . .	98
Aufnahme-Alter . . . . .	98
Aufenthaltsdauer in der Anstalt . . . . .	99
Heimath . . . . .	99
Pensionen und Freistellen . . . . .	99
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	99
Gesundheitszustand . . . . .	99
Schulunterricht . . . . .	99
Musikunterricht . . . . .	100
Unterrichtsmittel . . . . .	100
Handarbeitsunterricht . . . . .	101
Arbeitswerth und Verdienst . . . . .	101
Prüfungen, Revisionen, Feste . . . . .	102
Beamte und Personal . . . . .	102
Bauten . . . . .	102
Vermögens- und Finanzverhältnisse . . . . .	103
Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied:	
Statistik . . . . .	104
Alter und Vertheilung auf die Klassen . . . . .	104
Heimath . . . . .	104
Pensionen und Freistellen . . . . .	104

Verpflegung und Bekleidung . . . . .	104
Gesundheitszustand . . . . .	104
Schulunterricht . . . . .	105
Musikunterricht . . . . .	105
Unterrichtsmittel . . . . .	105
Arbeitsbetrieb . . . . .	105
Arbeitswerth und Verdienst . . . . .	106
Prüfungen, Revisionen, Feste . . . . .	106
Beamte und Personal . . . . .	107
Bauten . . . . .	107
Rassenverhältnisse . . . . .	107
Die Blinden-Fürsorge . . . . .	108

#### M. Angelegenheiten der Provinzial- Hebammenlehranstalt zu Köln:

Statistik der Kranken und Wöchnerinnen . . . . .	108
Heimath, Religion und Familienverhältnisse . . . . .	109
Geburten . . . . .	109
Schülerinnen . . . . .	109
Verpflegung . . . . .	110
Gesundheitszustand . . . . .	110
Antiseptis . . . . .	110
Poliklinik . . . . .	110
Anstaltspersonal . . . . .	111
Bauwesen . . . . .	111
Unterstützungen an Hebammen . . . . .	111
Hebammemachprüfungen . . . . .	111
Rechnungswesen . . . . .	112—113

#### N. Unterbringung verwahrloster Kinder:

Anzahl der zur Zwangserziehung über- wiesenen Kinder . . . . .	114
Vertheilung der überwiesenen Zwangs- zöglinge auf Kreise, Jahrgänge, Ge- schlechter und Konfessionen . . . . .	115
Vertheilung sämtlicher Zwangszöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, Familienpflege, Handwerkslehre etc. . . . .	116—118
Vertheilung der Zöglinge auf die verschie- denen Handwerke . . . . .	118
Kontrolle über die Führung und Ent- wickelung der in Zwangserziehung be- findlichen Zöglinge . . . . .	119
Gesundheitszustand der Zöglinge . . . . .	119
Ausscheiden und Entlassung von Zöglingen aus der Zwangserziehung . . . . .	119
Durchschnittspflegesatz . . . . .	119
Finanzielles Ergebnis . . . . .	120

#### O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten . . . . .

121—122

## Zweite Abtheilung.

### I. Gemeinsame Angelegenheiten der Verwaltungszeige:

Ausschreibung und Vergebung der Wirth- schaftsbedürfnisse . . . . .	123
Revisionen der Anstalten . . . . .	123
Zuschüsse aus dem Haupt-Etat an die einzelnen Verwaltungszeige . . . . .	124
Allgemeiner Baufonds . . . . .	124—125

### II. Angelegenheiten der einzelnen Ver- waltungszeige:

#### A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:

Statistik . . . . .	126—127
Tabelle über isolirte Kranke . . . . .	127
Tabelle über unreinliche Kranke . . . . .	127
Verpflegung . . . . .	128
Bekleidung . . . . .	129
Freistellen . . . . .	129
Gesundheitszustand . . . . .	130—132
Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Verforgung . . . . .	132
Gesamtkosten eines Geisteskranken . . . . .	133
Unterstützung entlassener Geisteskranken . . . . .	134
Beamtenpersonal . . . . .	133—135
Pflege- und Dienstpersonal . . . . .	136
Landwirthschaftlicher Betrieb . . . . .	136—137
Betrieb der Gasanstalten und Beleuchtung . . . . .	138
Bauliche Angelegenheiten . . . . .	138—139
Sonstige Mittheilungen . . . . .	139—141
Rechnungswesen . . . . .	141—144
Ergebnis der Land- und Viehwirthschaft . . . . .	144—145

#### B. Angelegenheiten des Landarmen- wesens:

Rechnungsergebnis . . . . .	146
Eigene Einnahmen der Verwaltung . . . . .	147
Beihilfen an unvermögende Ortsarmen- verbände . . . . .	147
Uebernahme aus Elsaß-Lothringen und dem übrigen Ausland . . . . .	147—149
Unterhaltungskosten für landarme Geistes- kranke . . . . .	147
Ursachen der außergewöhnlichen Belastung des Landarmenverbandes . . . . .	148
Vertheilung der Armenkosten auf die Re- gierungsbezirke, die Anstalten, Zahl der Unterstützten . . . . .	149

	Seite
<b>C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelde- und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds:</b>	
Rechnungsergebnisse der Polizeistrafgelde- fonds . . . . .	150
Kapitalvermögen der Fonds . . . . .	151
Zuschüsse zu den Pflegekosten aus den Fonds	151
Nebenpolizeistrafgeldefonds des Regie- rungsbezirks Köln . . . . .	151
Ehrenbreitstein'er Allgemeiner Armenfonds	152
<b>D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armen- gesetzes vom 11. Juli 1891:</b>	
Allgemeines . . . . .	153
Gewährung eines weiteren (Schluß-) Dar- lehens an das „Evangelische Kranken- haus“ zu Waldbroel . . . . .	153
Abkommen mit der Irrenbewahranstalt St. Thomas zu Andernach . . . . .	153
Auflösung des Vertrages über die Be- nutzung der städtischen Irrenanstalt Vindenburg . . . . .	153
Beaufsichtigung der den Zwecken des Armen- gesetzes dienenden Anstalten . . . . .	154
Statistik . . . . .	154
Uebersicht über die Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten . . . . .	156—163
Art der Unterbringung . . . . .	164
Plan zur Unterbringung der zu verpflegen- den Personen in katholischen Anstalten	165—169
Finanzielle Ergebnisse . . . . .	170
Vertheilung der verpflegten Personen sowie der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise . . . . .	172—175
<b>E. Angelegenheiten der Provinzial- Arbeitsanstalt zu Branweiler:</b>	
Allgemeines hinsichtlich der Ueberweisung der Häslinge . . . . .	176
Statistik . . . . .	176
Belegstärke, Zu- und Abgang, Religion, Alter zc. . . . .	176—177
Heimath, Detentionsgrund, vorzeitiger Abgang . . . . .	178
Sterbefälle, Unterbringung im Lazareth .	179—180
Sittliche Bildung . . . . .	180—181
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	182
Arbeitsbetrieb und Materialienverwaltung	182—184
Defonomieverwaltung . . . . .	184—186
Bauliche Angelegenheiten . . . . .	186

	Seite
Vermögens- und Finanzverhältnisse . . . . .	187—188
Anstaltspersonal . . . . .	188
<b>F. Landarmenhaus zu Trier:</b>	
Statistik . . . . .	189—191
Gesundheitszustand . . . . .	191—192
Kirchen- und Schulwesen . . . . .	192
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	193
Arbeitsbetrieb . . . . .	193
Defonomieverwaltung . . . . .	193
Bauliche Angelegenheiten . . . . .	194
Anstaltspersonal . . . . .	194
Vermögens- und Finanzverhältnisse . . . . .	194—195

### Dritte Abtheilung.

<b>A. Angelegenheiten der Provinzial- Straßenverwaltung:</b>	
Personalien . . . . .	197
Höhe der Verwaltungs- und Aufsichtskosten	198
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	199
Rechnungs- und Kassenwesen . . . . .	199
Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände . . . . .	200—201
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	201—209
Ordentliche Ausgaben . . . . .	201—202
Aufwendungen für die gewöhnliche Unter- haltung in den einzelnen Bauamts- bezirken . . . . .	203
Uebersicht der verwendeten Materialsorten	204—205
Kosten der Unterhaltung der in eigener Unterhaltung der Provinz befindlichen Straßen . . . . .	206
Uebersicht über die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung . . . . .	207
Außerordentliche Ausgaben . . . . .	208—209
Aufnahme einer Anleihe für Ausführung von Großpflaster, Brücken zc. und die hieraus erfolgten Bauausführungen. . . . .	208—209
Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen .	209
Uebernahme von Provinzialstraßen . . . . .	210
Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Etat der Straßenverwaltung . . . . .	210
Heranziehung der Fabriken zu den Unter- haltungskosten . . . . .	211
Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Straßenverwaltung . . . . .	211
Stand des Reservefonds für außerordent- liche Bedürfnisse der Straßenverwaltung	212



	Seite
<b>B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (Unter-Etat A Neubaufonds):</b>	
Stand des Fonds . . . . .	213
<b>C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebauwesens:</b>	
Stand des Fonds . . . . .	213
Vertheilung der bewilligten Beihilfen auf die Kreise . . . . .	215
<b>D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1899 . . . . .</b>	216
<b>E. Angelegenheiten der Beförderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen:</b>	
Stand des Eisenbahnfonds . . . . .	216
Bewilligte Darlehen . . . . .	217
Ertheilung der Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen . . . . .	217
<b>F. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke:</b>	
Fonds für landwirthschaftliche Zwecke . . . . .	218—219
Verwendung des Eiselfonds . . . . .	220—221

	Seite
Verwendung des Weisfonds . . . . .	221—223
Verwendung des allgemeinen landwirthschaftlichen Fonds . . . . .	204—226
Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht . . . . .	226
<b>G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens:</b>	
Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier . . . . .	227—229
Die Wein- und Obstbauschulen in Kreuznach und Alrweiler . . . . .	230—231
Landwirthschaftliche Winterschulen . . . . .	231—232
Landwirthschaftsschulen . . . . .	232
<b>H. Angelegenheiten des Ritterguts Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule . . . . .</b>	232—233
<b>J. Angelegenheiten der Ausführung der Viehschengeetze:</b>	
Höhe der Abgabe . . . . .	233
Stand der Fonds . . . . .	233—234
Stand der Reservefonds . . . . .	234
Höhe der in den Jahren 1897, 1898 und 1899 gezahlten Entschädigungen und Uebersicht über den Pferde- und Rindviehbestand zc. . . . .	236—237
<b>K. Angelegenheiten der Ausführung der Rürordnung für die Privatbeschäler in der Rheinprovinz: . . . . .</b>	238

für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

**K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenschulen und des Taubstummenwesens.**

**L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenschulen und des Blindenwesens.**

**M. Angelegenheiten der Provinzial-Gebärmutteranstalten und des Hebammenwesens.**

**N. Angelegenheiten der Unterbringung und Verpflegung verwahrloster Kinder.**

**O. Angelegenheiten der Unterstützung milder Eristungen, Heilungs-, Asylen- und Wohlthätigkeitsanstalten.**

### A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Im Berichtsjahre ist der Provinziallandtag nicht zusammenberufen worden. Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 39., 40. und 41. Währungs- Provinziallandtages ist dem Berichte über das Geschäftsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 (S. 2 bis 45) das Folgende hinzuzufügen.



Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1897 liegt dem Provinzialausschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtage bei Vorlegung des Haushalts-Etats über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Gemäßheit dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß für das Geschäftsjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

## Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.
- B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Etats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Einzel-Etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
- G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- H. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.
- J. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz sowie der Wittwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummnanstalten und des Taubstummenwesens.
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens.
- M. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten und des Gebammenwesens.
- N. Angelegenheiten der Unterbringung und Erziehung verwahrloster Kinder.
- O. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Sdioten- und Wohlthätigkeitsanstalten.

### A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Im Berichtsjahre ist der Provinziallandtag nicht zusammenberufen worden.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 39., 40. und 41. Rheinischen Provinziallandtages ist dem Berichte über das Geschäftsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 (Seite 2 bis 45) das Folgende hinzuzufügen.

1. Zu Nr. 1 (Seite 2 und 3 des Berichts für das Jahr 1896/97). Eine Entscheidung der königlichen Staatsregierung wegen der Abgabe von auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunden an die Provinzialmuseen ist noch nicht eingegangen.

2. Auf Grund der durch den Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. Februar 1899 erteilten Ermächtigung hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 9./10. Januar 1900, nachdem das bürgerliche Mitglied der Ober-Ersatzkommission im Bezirke der 31. Infanterie-Brigade, Gutsbesitzer Otto Bachhausen zu Netteshammer sein Mandat niedergelegt und der erste Stellvertreter Rentner und Beigeordneter Mauelschagen in Wissen gestorben ist, folgende Wahlen für die genannte Ober-Ersatzkommission vollzogen:

- als bürgerliches Mitglied den Rentner Freiherr von Ayr in Ahrweiler und  
als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof bei Dchtendung,  
2. Rentner Albert Körngen zu Neuwied,  
3. Gutsbesitzer Hugo Burret zu Saffig.

In Folge der durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 31. März 1900 (A. B. Bl. Nr. 10) genehmigten, vom 1. April d. J. ab in Kraft getretenen Aenderungen in der Landwehr-Bezirks-Eintheilung sind die Bezirke der 27. und 29. Infanterie-Brigade in je zwei Ober-Ersatzkommissionen getheilt worden und in den Bezirken der 27. und 28. Infanterie-Brigade mit dem gleichen Zeitpunkt sonstige Aenderungen eingetreten, welche eine Neuwahl bürgerlicher Mitglieder und Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen in den genannten 3 Brigadebezirken für eine vom 1. April d. J. ab zu berechnende 3jährige Amtsperiode erforderlich gemacht haben. Es wurde gewählt:

#### A. Für den I. Bezirk der 27. Infanterie-Brigade:

als Mitglied:

der Kaufmann und Rittmeister a. D. Moritz Hasenclever in Ehringhausen,

als Stellvertreter:

1. der Rentner Wilhelm Gosfeld in Eberfeld,
2. der Fabrikant Eugen Kattwinkel in Wermelskirchen,
3. der Rentner Karl Barthels in Barmen,
4. der Kaufmann Emil Hölterhoff zu Lennep.

Dem Bezirke gehören 5 rheinische Kreise und der westfälische Kreis Schwelm an. Dem wegen Betheiligung der westfälischen Provinzialvertretung an den Wahlen für die Ober-Ersatzkommissionen getroffenen Uebereinkommen wurde die Genehmigung erteilt, wonach westfälischerseits

im I. dreijährigen Turnus der 5. Stellvertreter,

„ II. „ „ „ 4. „

„ III. „ „ „ 3. „

„ IV. „ „ „ 2. „

„ V. „ „ „ 1. „

„ VI. „ „ „ das Mitglied aus dem Kreise Schwelm zu wählen ist und sich diese Reihenfolge für Westfalen vom VII. Turnus ab wiederholen soll.

#### B. Für den II. Bezirk der 27. Infanterie-Brigade:

als Mitglied:

der Oberst a. D. von Rudorff zu Düsseldorf,



als Stellvertreter:

1. der Gutsbesitzer Richard Bruchhaus zu Homberg, Landkreis Düsseldorf,
2. der Fabrikant und Hauptmann a. D. Wolters in Solingen,
3. der Rentner Karl Bellscheidt in Düsseldorf,
4. der Fabrikant Adolf Kaulen in Solingen,
5. der Major a. D. Patt zu Burscheid.

**C. Für den I. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Gutsbesitzer Otto Rigaud in Hamminkeln,

als Stellvertreter:

1. Heinrich Kauert in Krefeld,
2. der Kaufmann Max von Weiler in Krefeld,
3. der Direktor Emil Goede in Meiderich,
4. der Kaufmann Heinrich van Mehrsen zu Kevelaer,
5. der Fabrikbesitzer Eduard Schröder zu Moers.

**D. Für den II. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Konsularagent Fritz Aithöwer jun. in Essen,

als Stellvertreter:

1. der Gutsbesitzer Eichholz-Sengelmann in Umstand, Landkreis Essen,
2. Eugen Coupienne in Mülheim a. d. Ruhr,
3. der Rentner Bruns in Werden a. d. Ruhr,
4. der Börsensensal Oskar Vogt in Essen,
5. der Gerbereibesitzer Karl Abel zu Saarn.

**E. Für den I. Bezirk der 29. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Regierungsassessor a. D. Emil Pastor in Aachen,

als Stellvertreter:

1. der Rentner Hermann von Waldhausen zu Aachen,
2. der Rittergutsbesitzer Major a. D. Freiherr v. Blandart in Alsdorf, Landkreis Aachen,
3. der Gutsbesitzer Freiherr von Harff in Gemünd, Kreis Schleiden.

**F. Für den II. Bezirk der 29. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Bürgermeister Werner Breuer in Neuwerk,

als Stellvertreter:

1. der Gutsbesitzer Franz Fischenich in Gangelt, Kreis Geilenkirchen,
2. der Gutsbesitzer Otto Magerath in Hohenbusch bei Erkelenz,
3. der Rentner und Bürgermeister a. D. Freudenberg in Süchteln.

3. Zu Nr. 2 (Seite 2 des Berichtes für das Jahr 1898/99). Der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag begutachtete Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachschiefer-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen, ist dem Landtage der Monarchie noch nicht zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

4. Zu Nr. 5 (Seite 6). Von der durch den 41. Rheinischen Provinziallandtag zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruchindustrie drohenden Verwüstung durch Beschluß vom 3. Februar 1899 aus Provinzialfonds bewilligten Summe von 200 000 M. sind Ende September 1899 aus den Zinsüberschüssen der Landesbank dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge 50 000 M. und Ende Januar 1900 wiederum 50 000 M., diese zunächst vorschußweise, gezahlt und aus den Zinsüberschüssen des Rechnungsjahres 1899 gedeckt worden.

5. Zu Nr. 6 (Seite 10). Auf die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Februar 1899 gefaßte Resolution wegen der Förderung der Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunstdenkmälern seitens der Königlichen Staatsregierung durch reichlichere Bewilligung finanzieller Beihilfe aus staatlichen Mitteln ist eine Entschliebung der Königlichen Staatsregierung bis jetzt nicht mitgeteilt worden.

6. Zu Nr. 17 (Seite 18). Der Vertrag über die Einräumung des Rechts auf Bezug von Pensionen und von Wittwen- und Waisengeldern an den Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz für das an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellte Lehrpersonal ist nunmehr abgeschlossen.

7. Zu Nr. 24 (Seite 22). Wegen der Errichtung einer zweiten Provinzial-Gebammenlehranstalt in Elberfeld wird auf die besondere Vorlage wegen Feststellung des Bauplanes hier Bezug genommen.

8. Zu Nr. 32 (Seite 28). Das vom 41. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 7. Februar 1899 genehmigte Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ist mit den vom Provinzialausschusse genehmigten, von den Herren Ministern gewünschten Zusätzen durch Erlaß der Herren Minister des Innern, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie der Justiz vom 17. Februar 1900 bestätigt worden. Wegen der dieserhalb geführten Verhandlungen wird auf die weiteren Ausführungen an anderer Stelle dieses Berichtes (S. 139) Bezug genommen.

9. Zu Nr. 33 (Seite 30). Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. Februar 1899, betreffend die Erbauung einer Provinzial-Epileptischen- und Irrenanstalt zu Haus Fichtenhain bei Krefeld und die Aufnahme eines Darlehens zur Bestreitung der durch den Bau und die Erweiterung von Provinzialanstalten entstandenen und noch entstehenden Kosten wird dem Provinziallandtage eine besondere Vorlage zugehen.

10. Zu Nr. 41 (Seite 38). Wegen der Ausführung des Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Verleihung des Rechts an die Viehver sicherungskasse zur

Beanstandung der Resultate der eine Entschädigungspflicht dieser Klasse begründenden thierärztlichen Obduktionen und wegen Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner wird dem Provinziallandtage ebenfalls ein besonderer Bericht erstattet werden.

## A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

### Personalien.

Der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 7. Februar 1899 für eine am 1. April 1900 beginnende 6jährige Amtsdauer zum Mitglied des Provinzialausschusses gewählte Gutsbesitzer Franz Weidenfeld zu Büttgen hat wegen seines leidenden Zustandes um endgültige Entbindung von den Arbeiten des Provinzialausschusses gebeten. Die Wahl eines Ersatzes für den Ausscheidenden wird beantragt werden.

### Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat in dem Berichtsjahre am 18. April, 30. und 31. Mai, 25. und 26. Juli, 4. und 5. Oktober, 14. und 15. November 1899, am 9. und 10. Januar und 20. und 21. März 1900, also an 13 Tagen, in 480 Geschäftssachen berathen und beschlossen.

### Vorgenommene Wahlen.

Die am 1. Juli 1900 nach abgelaufener Amtsperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Provinzialraths: 1. Freiherr von Geyr-Schweppenburg, königlicher Kammerherr in Müldersheim, 2. Karl von Beulwitz, Hüttenbesitzer in Trier, und Stellvertreter: 1. Robert Kesselfaul, Geheimer Kommerzienrath in Aachen, 2. Freiherr von Stumm-Halberg, Geheimer Kommerzienrath auf Schloß Halberg wurden auf eine neue 6jährige Amtsperiode wieder gewählt.

Bei den Bezirksausschüssen hat zunächst bei demjenigen für den Bezirk Aachen an Stelle des verstorbenen Kommerzienraths Talbot in Aachen eine Ergänzungswahl stattfinden müssen, welche auf den Rechtsanwalt Justizrath Lürken in Aachen gefallen ist.

Sodann waren am 1. Juli 1900 die Amtsperioden der am 1. Juli 1894 gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Bezirksausschüsse abgelaufen und in Folge dessen Neuwahlen vorzunehmen. Diese fielen auf:

Mitglieder.	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter.	Wahlperiode läuft ab am
-------------	-------------------------	-----------------	-------------------------

#### im Regierungsbezirk Aachen:

Lürken, Justizrath Rechtsanwalt in Aachen	1. Juli 1906	Freiherr von Biancart, Rittergutsbesitzer, Major a. D. zu Alsdorf bei Aachen	1. Juli 1906
Graf von und zu Hoenbroech auf Schloß Kellenberg bei Jülich	1. Juli 1906	Meulenberg, Gutsbesitzer zu Süsterseel, Kreis Heinsberg	1. Juli 1906

An Stelle des bis zum 1. Juli 1903 gewählt gewesenen Stellvertreters Justizrath Lürken in Aachen wurde der Tuchfabrikant Gustav Ritter zu Aachen gewählt.

Mitglieder.	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter.	Wahl- periode läuft ab am
<b>im Regierungsbezirk Coblenz:</b>			
Bachhausen, Otto, Fabrik- und Guts- besitzer zu Nettemhammer bei Miesen- heim	1. Juli 1906	Serfeld, Gabriel, Kommerzienrath und Gutsbesitzer in Bommerhof bei Ander- nach	1. Juli 1906
Kaab, Josef, Gewerke in Weylar	1. Juli 1906	Graeff, erster Kreisdeputirter in Zell a. d. Mosel	1. Juli 1906
<b>im Regierungsbezirk Köln:</b>			
Graf von Fürstenberg-Stamm- heim, Excellenz, Königl. Schloßhaupt- mann und Kammerherr in Stammheim	1. Juli 1906	Graf Eugen von und zu Hoens- broech, Königlich Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf Schloß Lürnich	1. Juli 1906
Krawinkel, Bernhard, Fabrikant in Bolmerhausen	1. Juli 1906	Abels, Josef, Bergwerks- und Guts- besitzer in Commern	1. Juli 1906
<b>im Regierungsbezirk Düsseldorf:</b>			
<b>a. Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich:</b>			
Friederichs, Karl, Geheimer Kommer- zienrath in Remscheid	1. Juli 1906	Blank, Willi, Rentner und Stadt- verordneter in Elberfeld	1. Juli 1906
Freiherr Friedrich Daniel von Diergardt, Königlich Kammerherr und Rittergutsbesitzer in Morsbroich	1. Juli 1906	Klingelhöfer, Gustav, Gutsbesitzer zu Haus Horst bei Hilden	1. Juli 1906
<b>b. Landrechtlicher Theil und übrige linksrheinische Kreise:</b>			
von Monshaw, Rentner in Goch	1. Juli 1906	Croon, Theodor, Kommerzienrath in M.-Gladbach	1. Juli 1906
de Greiff, Geheimer Kommerzienrath in Krefeld	1. Juli 1906	Greef, F. W., Kommerzienrath in Bierfen	1. Juli 1906
<b>im Regierungsbezirk Trier:</b>			
von Boch, René, Kommerzienrath und Generaldirektor in Mettlach	1. Juli 1906	Alff, Apollinar, Rittergutsbesitzer und Ledersabrikant in Taben	1. Juli 1906
Merrem, Jakob, Dekonomierath und Gutsbesitzer auf Kirchhof bei Wittlich	1. Juli 1906	Kautenstrauch, Wilhelm, Viceconsul in Trier	1. Juli 1906

Für die gemäß der §§ 34, Abs. 3, 41 und 50 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Berufungskommissionen haben nachstehende Ersatzwahlen stattgefunden.

Das für die im Oktober 1903 ablaufende Wahlperiode gewählte Mitglied für den Regierungsbezirk Düsseldorf Rentner Theodor Pelizaeus in Krefeld ist gestorben, an seine Stelle wurde der Kaufmann Karl Schneider ebendasselbst gewählt. An Stelle des bis zum Oktober d. Js. gewählt gewesenen inzwischen verstorbenen Mitgliedes der Einkommensteuer-Berufungs-kommission für den Regierungsbezirk Trier Kaufmann Friedrich Chateau in St. Johann wurde der Bureauvorsteher Kabe in Malstatt-Burbach und an Stelle des bis zum gleichen Zeit-punkte gewählten Mitgliedes derselben Kommission Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind



zu Eschbergerhof, welcher sein Mandat niedergelegt hat, der Gutsbesitzer Alfred von Boch in Fremmersdorf gewählt.

Für die Steueraussschüsse der Gewerbesteuerklasse I waren im Berichtsjahr Wahlen nicht erforderlich.

## B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.

### Geschäftsumfang.

In der Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 sind bei der Centralverwaltungsbehörde 84 683 Geschäftsnummern zur Präsentation gekommen, sodaß gegen die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899, in welcher 82 538 Geschäftsstücke eingegangen waren, eine Vermehrung um 2145 Geschäftsstücke zu verzeichnen ist.

### Personalien.

Des Kaisers und Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Januar 1900 die von dem 41. Rheinischen Provinziallandtag am 7. Februar 1899 vollzogene Wiederwahl des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Klein auf eine weitere, mit dem 26. September 1900 beginnende zwölfjährige Amtsperiode zu bestätigen geruht.

Der Landesassessor Laué ist nach seiner Wahl zum Beigeordneten der Stadt Bonn im September 1899 und der Landesassessor Dr. Heuser nach seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Myslowitz in Oberschlesien im März 1900 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden.

Der königliche Gerichtsassessor Bauer ist zur Beschäftigung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der hiesigen Centralverwaltungsbehörde angenommen worden und am 7. Oktober 1899 in den Provinzialdienst eingetreten. Ferner sind die königlichen Gerichtsassessoren Schmitz und Bottler zur Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfsarbeiter bei dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beziehungsweise der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft angenommen worden. Dieselben sind am 12. Oktober 1899 beziehungsweise 8. Januar 1900 in den Provinzialdienst getreten.

Mit Rücksicht darauf, daß die auf Abtheilung III der Centralverwaltungsbehörde (Straßenverwaltung) beschäftigten höheren bautechnischen Kräfte zur ordnungsmäßigen Erledigung der vorliegenden Geschäfte nicht ausreichen, hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 15. November 1899 beschlossen, die Landes-Bauinspektoren Kerkhoff in Düren und Mussel in Elberfeld nacheinander, jeden auf die Dauer von 6 Monaten, als Hilfsarbeiter zur Centralstelle einzuberufen und dieselben mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Geschäfte eines Landes-Oberbauinspektors zu betrauen. Landes-Bauinspektor Kerkhoff war seit dem 1. Januar 1900 in dieser Weise beschäftigt und verwaltete das Landesbauamt Düren von hier aus weiter.

Der Sekretär Schröder ist vom 1. Oktober 1899, der Landessekretär Herbeck vom 1. Januar 1900, der Landessekretär Raesberg vom 1. April 1900 und der Bote Dorfmacher vom 1. Juli 1899 ab in den Ruhestand versetzt worden.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 18. April 1899 wurden die Bureauassistenten Klein, Krings, Eckhardt, Eisermann, Ruppert, Trimborn, Storch, Voigt, Schweder definitiv als Bureauassistenten, und in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 20./21. März 1900 der Sekretär Klein in dieser Eigenschaft, die Bureauassistenten Brinkmann und Caasmann als Sekretäre, die Bureauassistenten André, Heizer, Höhre, Schriever, Scheer, Friedrich, Krömmelbein, Schmitz, Clément, Eckolt, Hamacher, Beckers, Meine, Heups, Groos, Gathel, Steinmez als Bureauassistenten, die Kanzlisten Hartung, Schropp, Budde, Becking und Neesemann als Kanzlisten definitiv auf Lebenszeit angestellt.

## Rechnungs-

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde in der nachfolgenden Zusammenstellung näher erläutert.

Stats-Goll.	Zugang.	Abgang.	Mithin wirkliches Goll.	Stats- Titel.	Bezeichnung der Fonds.
— —	— —	— —	— —	— —	— —
<b>I. Einnahme.</b>					
A. Bestand.					
B. Einnahme-Reste.					
C. Defekte und Rechnungsberichtigungen.					
D. Laufende Verwaltung.					
2 500	580	—	3 080	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags . . . . .
12 000	—	—	12 000	II.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Feuer-Versichtl. . . . .
7 630	1 225 79	—	8 855 79	III.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 2% der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgefängnisse . . . . .
15 267	201 10	—	15 468 10	IV.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 5% der Einnahme der Pferde- u. und Menschen-Versicherungsfonds . . . . .
130 000	—	—	130 000	V.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Strafverwaltungs- zu den Kosten der Centralverwaltung . . . . .
603	—	578	25	VI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . . . .
252 000	—	31 386 54	235 213 46	VII.	Zuschuß aus den Provinzialmitteln . . . . .
14 600	—	—	—		
494 900	2 006 859	31 964 54	404 642 35		Summe der Einnahme
		20 957 65			
<b>II. Ausgabe.</b>					
A. Vorkauf.					
B. Ausgabe-Reste.					
C. Rechnungsberichtigungen.					
D. Laufende Verwaltung.					
Provinziallandtag.					
30 000	—	25 969 95	4 030 05	I.	Kosten des Provinziallandtags . . . . .
30 000	—	25 969 95	4 030 05		zu übertragen

## Resultate.

des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900

Sta- Einnahme.	Mithin Beß.	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
— —	— —	— —
—	—	
—	—	
—	—	
3 080	—	Erlös der Verhandlungen des 41 Rheinischen Provinziallandtags.
12 000	—	
8 855 79	—	Zugang durch Mehreinnahmen in den betreffenden Fonds.
15 468 10	—	Deugleichen.
130 000	—	
25	—	Für verkaufte Submissionsbedingungen. Es ist an unvorhergesehenen Einnahmen nicht mehr angekommen.
235 213 46	—	Die Einnahmen betragen . . . . . 169 428 R. 89 Pf. " Ausgaben " . . . . . 404 642 „ 35 „ so daß nur ein Zuschuß von . . . 235 213 R. 46 Pf. erforderlich war. Das Mindererforderniß an Zuschuß entfiel, weil im Etatsjahre 1899 der Provinziallandtag nicht versammelt war, und im Uebrigen durch Ersparnisse. Zur Deckung des beim Haupt-Etat vorhandenen Deficits ist der ersparte Betrag an den Haupt-Etat zurückgeführt worden.
404 642 35	—	
<b>II. Ausgabe.</b>		
—	—	
—	—	
—	—	
4 030 05	—	Der Provinziallandtag war im Etatsjahre 1899 nicht versammelt. Unter der Ausgabe des Titels I sind noch Kosten des 41. Rheinischen Provinziallandtags im Betrage von . . . . . 2930 R. 55 Pf. enthalten. Die weitere Ausgabe von . . . 1099 R. 50 Pf. ist für Ausbattung des Zimmers des Vorsitzenden des Provinziallandtags entstanden.
4 030 05	—	

Etats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Etats- Titel.	Bezeichnung der Fonds.
	„	„	„	„			
30 000	—	—	25 969 93	—	4 030 05	1.	Ueberschlag
16 000	—	—	691 35	—	15 308 65	II. 1	Provincialauschuß und Provincialratb. Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provincial- auschusses
1 000	—	—	312 94	—	687 05	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provincialratb. Provincial-Centralverwaltungsbehörde.
						III.	Beförderungen:
80 400	—	—	—	—	80 400	1-3	Landeshauptmann und obere Beamte, Landes-Oberbau- inspektoren . . . . .
—	1 080	—	—	—	1 080	Beför- derungs- stellen	Bergütung für die Verwendung des Landesbauinspektors Reichhoff an der Centralstelle . . . . .
12 150	263 33	—	350	—	12 063 33	4,5	Landesassessoren und Maschineningenieur . . . . .
6 000	—	—	355 67	—	6 244 33	6	Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten unter III 1-5
107 520	10 350	—	—	—	117 870	7-13	Büreaubeamte . . . . .
17 280	—	—	—	—	17 280	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 7-13
15 775	880	—	—	—	16 655	15,16	Kanzleibeamten . . . . .
3 888	—	—	—	—	3 888	17	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten . . . . .
7 780	405	—	—	—	8 185	18-20	Botenmeister und Boten . . . . .
14 600	—	—	14 600	—	—	—	Zur Durchführung der Beförderungsvorlage . . . . .
						IV.	Anderer persönliche Ausgaben:
7 510	600	—	—	—	8 110	1	Zur wissenschaftliche Hilfsarbeiter . . . . .
4 000	—	—	—	—	4 000	2	Zur einen Landesphysiker im Nebenamt . . . . .
324 503	13 578 33	—	42 279 91	—	295 801 42		

Zu übertragen

Zu- Ausgabe.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.																											
	„	„																												
4 030 05	—	—																												
15 308 65	—	—	Es war nur die nebenstehende Ausgabe erforderlich. Deshalb.																											
687 05	—	—																												
80 400	—	—																												
1 080	—	—	Durch Beschluß des Provincialauschusses vom 15. November 1899 ist dem vom 1. Januar 1900 ab bei der Centralstelle beschäftigten Landesbauinspektor Reichhoff eine monatliche Zulage von 360 M. für die Dauer der Beschäftigung bewilligt.																											
12 063 33	—	—	Bei Titel II* ist in Folge Abgangs des Landesassessors Lomé 1900 M. und Zugangs des Landesassessors Bauer . . . . . 1550 „ eine Minderausgabe zu verzeichnen von . . . . . 350 M. Bei Titel II* ist eine Mehrausgabe von 263,33 M. in Folge Anstellung des Maschinen- ingenieurs Ollender mit höherem, als eintätig vorgesehener Gehalt entstanden. (Anstellungsbeschluß des Provincialauschusses vom 10./11. Januar 1899.)																											
6 244 33	—	—	Die Minderausgabe ist in Folge des Ausscheidens des Landesassessors Lomé und Anstellung des Maschineningenieurs Ollender am 15. April 1899 entstanden.																											
117 870	—	—	Die Mehrausgabe ist eine Folge der Ausführung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Beförderungsvorlage und zwar:																											
			<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Zugang.</td> <td>Abgang.</td> </tr> <tr> <td>Titel III Nr. 7. Landessekretär . . . . .</td> <td>400 M.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ 8. Rechnungsrat . . . . .</td> <td>350 „</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ 9. Provinziallandmesser . . . . .</td> <td>350 „</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ 10. Sekretäre (Beförderungen) . . . . .</td> <td>19 920 „</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ 11. technische Bureaubeamte (Beförderungen) . . . . .</td> <td>2000 „</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ 12. Wegfall der Registratoren . . . . .</td> <td>—</td> <td>10 970 M.</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ 13. Sekretariatassistenten (1. Rang) . . . . .</td> <td>—</td> <td>1 700 „</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>23 020 M.</u></td> <td><u>12 670 M.</u></td> </tr> </table>		Zugang.	Abgang.	Titel III Nr. 7. Landessekretär . . . . .	400 M.	—	„ „ „ 8. Rechnungsrat . . . . .	350 „	—	„ „ „ 9. Provinziallandmesser . . . . .	350 „	—	„ „ „ 10. Sekretäre (Beförderungen) . . . . .	19 920 „	—	„ „ „ 11. technische Bureaubeamte (Beförderungen) . . . . .	2000 „	—	„ „ „ 12. Wegfall der Registratoren . . . . .	—	10 970 M.	„ „ „ 13. Sekretariatassistenten (1. Rang) . . . . .	—	1 700 „		<u>23 020 M.</u>	<u>12 670 M.</u>
	Zugang.	Abgang.																												
Titel III Nr. 7. Landessekretär . . . . .	400 M.	—																												
„ „ „ 8. Rechnungsrat . . . . .	350 „	—																												
„ „ „ 9. Provinziallandmesser . . . . .	350 „	—																												
„ „ „ 10. Sekretäre (Beförderungen) . . . . .	19 920 „	—																												
„ „ „ 11. technische Bureaubeamte (Beförderungen) . . . . .	2000 „	—																												
„ „ „ 12. Wegfall der Registratoren . . . . .	—	10 970 M.																												
„ „ „ 13. Sekretariatassistenten (1. Rang) . . . . .	—	1 700 „																												
	<u>23 020 M.</u>	<u>12 670 M.</u>																												
			Summe 10 350 M., welcher Betrag aus der zur Durchführung der Beförderungsvorlage hinter Titel III ausgemachten Summe von 14 600 M. entnommen wurde.																											
17 280	—	—																												
16 655	—	—	Die Mehrausgabe ist in Folge Durchführung der Beförderungsvorlage entstanden und der Betrag dem zusätzlichen Kredit für diese Durchführung entnommen.																											
3 888	—	—	Wie vor.																											
8 185	—	—	Der Betrag ist bei den einzelnen Beförderungsklassen, soweit er in Anspruch genommen, verrechnet, daher hier in Abgang gestellt.																											
8 110	—	—	Die Mehrausgabe ist die Gehaltssteigerung des Landesbauinspektors Thomann in Aus- führung der Beförderungsvorlage . . . . . 350 M.																											
4 000	—	—	(sowie die Gehaltssteigerung für Berichtsassessor Beerenbrof von . . . . . 250 „ vom 1. Februar 1900 ab (Beschluß des Provincialauschusses vom 9./10. Januar 1900).																											
295 801 42	—	—																												





Stats- Fol.	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtigen Fol.		Stats- Eitel.	Bezeichnung der Fonds.
	₰	₣	₰	₣	₰	₣		
324 503	19 578	83	42 279	91	295 801	42	IV.	Ueberschlag
32 000	13	72	—	—	22 013	72	3	Für Hülfstarbeiter im Bürodienst . . . . .
4 500	—	—	1 290	85	3 269	15	4	Für Hülfstarbeiter im Kanzleidienst . . . . .
7 000	—	—	10	93	6 984	07	5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionirte Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten . . . . .
22 500	1 199	01	—	—	23 699	01	V.	Sächliche Ausgaben:
—	—	—	—	—	—	—	1	Tagegelber und Reisekosten der Beamten . . . . .
5 000	1 604	68	—	—	6 604	68	2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie zur Unterhaltung des Dienstwohngebäudes des Landes- hauptmanns . . . . .
1 430	—	—	340	01	1 089	99	b	Feuerversicherungsbeitrag für die Gebäude, Hagelver- sicherung, Steuern . . . . .
3 000	—	—	1 689	95	1 310	05	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars . . . . .
4 600	—	—	346	28	4 253	72	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse . . . . .
3 000	78	75	—	—	3 078	75	e	Druckkosten . . . . .
2 600	—	—	173	58	2 426	42	f	Altenheften und Buchbindarbeiten . . . . .
1 500	39	42	—	—	1 539	42	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek . . . . .
14 000	—	—	1 717	12	12 282	88	h	Posto, Fracht und Telegraphengebühren, Fernsprecher- miete . . . . .
3 100	97	52	—	—	3 197	52	i	Beleuchtung der Büreaus . . . . .
5 200	1 863	06	—	—	7 063	06	k	Heizung der Büreaus und Centralheizung der Dienst- wohnung des Landeshauptmanns . . . . .
3 300	—	—	222	87	3 077	13	l	Reinigen der Büreaus . . . . .
930	472	24	—	—	1 402	24	m	Wasserversins, Kanalgebühren und sonstige Abgaben . . . . .
170	309	32	—	—	479	32	n	Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen im Stände- hause sowie Beiträge zur Invaliditäts- u. Versicherung der Bureau- und Kanzlei-Hülfstarbeiter, der Heizer und Puffrauen . . . . .
1 170	—	—	906	22	263	78	o	Für Hülfleistung der Heizer im Botendienste sowie zur Abrundung dieses Titels . . . . .
49 000	4 464	99	5 395	03	48 068	96		
1 000	—	—	931	04	559	50	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten . . . . .
2 000	—	—	440	50	2 000	—	VI.	Sonstige Ausgaben:
2 097	149	52	—	—	2 246	52	1	Zur Disposition des Landeshauptmanns . . . . .
—	—	—	—	—	—	—	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung . . . . .
434 600	14 940	58	44 896	23	404 642	35		Summe der Ausgabe
			29 957	65				Abchluß.
								Die Einnahme beträgt . . . . .
								Die Ausgabe beträgt . . . . .
								Mithin Ausgleich.

St.- Ausgabe.	Mithin Hest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₣	
295 801	42	—	
22 013	72	—	Die Ausgabe enthält 400 M. Gehaltserhöhungen für 2 Landeshauptamtssekretäre auf Grund der Befehlungsvorlage, so daß im Uebrigen Winderausgaben zu verzeichnen sind.
3 269	15	—	Die Winderausgabe ist eine Folge zeitweiliger Verminderung des Kanzlei-Hülfstarbeiter- personals.
6 984	07	—	
23 699	01	—	Die Mehrausgabe ist entstanden durch vermehrte Dienstreisen, insbesondere in Folge Ver- wendung des Bauinspectors Kerhoff an der Centralstelle, an welchen im IV. Quartal 1899 an Reisekosten 694 M. 23 Pf. gezahlt wurden.
6 604	68	—	Die Titel V 2a bis o übertragen sich gegenseitig.
1 089	99	—	Die hauptsächlichsten Mehrausgaben bei den sächlichen Ausgaben verursachten die Unterhaltung der Gebäude (V 2a) — gänzlicher Neuanstrich der Korridore im Ständehause, — Heizung der Büreaus (V 2k) — strenger Winter und hohe Kohlen- preise, — Wasserversins u. (V 2m) — Abführung der Kanalgebühren für das Ständehaus bis auf 1 M. pro laufende Meter durch einmalige Zahlung — und Versicherung der Bureauhülfstarbeiter (V 2n) — Reisekosten in Folge Erweiterung des Versicherungsg- esetzes. —
2 426	42	—	Die gegenüberstehenden Winderausgaben ergeben noch eine Ersparniß bei diesem Titel von 931 M. 04 Pf.
1 539	42	—	
12 282	88	—	
3 197	52	—	
7 063	06	—	
3 077	13	—	
1 402	24	—	
479	32	—	
263	78	—	
48 068	96	—	
559	50	—	Die Winderausgabe wurde hervorgerufen durch Verlängerung der Tragezeit der Mäntel der Boten von 2 auf 3 Jahre.
2 000	—	—	
2 246	52	—	Aus diesem Titel wurden allein 1752 M. 87 Pf. Insertionskosten für Publication der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen abgeänderten Reglements u. sowie für Bekanntmachungen von Stellenerhebungen gezahlt, daher die Mehrausgabe.
404 642	35	—	
404 642	35	—	
404 642	35	—	



Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Das Rechnungsergebniß des Pensionsfonds für das Etatsjahr 1899 ist folgendes:

**Einnahme:**

	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	53 989 M. 48 Pf.	
	Rest-Einnahme aus 1898 . . . . .	15 " — "	
I.	1. Strafgeelder aus Chausseepolizeiüber- tretungen . . . . .	2 199 M. 66 Pf.	
	2. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	37 " — "	
	3. Beitrag des Obstbautechnikers Professor Arnold in Wittburg . . . . .	12 " — "	
	4. Beiträge der Direktoren der landwirth- schaftlichen Winterschulen und Zuschuß des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen . . . . .	2 438 " 78 "	
			4 687 " 44 "
II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Etat . . .	130 000 M. — Pf.	
	2. " der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . . . . .	24 185 " 40 "	
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuer-Societät	22 392 " — "	
	4. " der Landesbank der Rheinprovinz	16 949 " 85 "	
	5. " aus dem Etat für die Unter- bringung verwahrloster Kinder . . .	1 037 " 10 "	
	6. Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	2 592 " 53 "	
	7. " zur Bestreitung von Pensionen der Landwirtschaftslehrer zc. an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wittburg . . . . .	9 444 " 54 "	
	8. Zuschuß der Weinbauschule in Trier	1 395 " — "	
	9. " der Rheinischen landwirthschaft- lichen Berufsgenossenschaft . . . . .	9 104 " 55 "	
	10. Zuschuß der Provinzial-Strassenver- waltung . . . . .	70 000 " — "	
			287 100 " 97 "
	Summe der Einnahme		345 792 M. 89 Pf.

**Ausgabe:**

I.	Pensionen . . . . .	184 947 M. 41 Pf.
II.	Wittwen- und Waisengelder . . . . .	69 965 " 87 "
III.	Laufende Unterstützungen . . . . .	20 646 " 93 "
IV.	Weitere Pensionen zc. . . . .	7 464 " 82 "
	Summe der Ausgabe	283 025 M. 03 Pf.

**Abschluß:**

Die Einnahme beträgt . . . 345 792 M. 89 Pf.

„ Ausgabe „ . . . 283 025 „ 03 „

es bleibt mithin ein Bestand von 62 767 M. 86 Pf., welcher mit Rücksicht auf die wachsenden Reliktenansprüche in das Etatsjahr 1900 übernommen worden ist.

Bei Beginn des Etatsjahres bezogen:

162 Pensionäre 174 468 M. an Pensionen

in dem Berichtsjahre sind

hinzugekommen . . 19 „ mit 34 417 „ „ „

181 „ mit 208 885 M. „ „ „

abgegangen sind . . . 6 „ „ 15 560 „ „ „

so daß am Schlusse des

Berichtsjahres . . 175 „ mit 193 325 M. „ „

bezogen.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

	Wittwen	Waisen	Doppelwaisen	zusammen an Wittwen- und Waisengeldern	
				M.	Pf.
Es sind im Berichtsjahre hinzugekommen . . .	135	126	9	69 400	28
abgegangen sind . . . . .	5	3	—	4 284	69
so daß am Schlusse des Berichtsjahres . . .	140	129	9	73 684	97
bezogen.	3	16	3	5 174	20
	137	113	6	68 510	77

**C. Allgemeine Finanzverwaltung.**

**Rechnungslegung.**

Der Finalabschluß des Haupt-Etats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 hatte das in nachfolgender Uebersicht näher angeführte Ergebnis:

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für die Etatsjahre 1899 und 1900.	für 1899.
			„	„
<b>I. Einnahme.</b>				
		1 Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	465 889 25
<b>2. Laufende Verwaltung.</b>				
<b>A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.</b>				
I.	1	Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 . . . . .	1 756 736	1 756 736
<b>B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.</b>				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	930	930
	2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst) . . . . .	1 972 50	4 972 50
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst) . . . . .	12 600	12 600
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst) . . . . .	2 056 233	2 056 233
	5	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Bedmann'schen Straße . . . . .	8 100	8 100
	6	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Cransenburg . . . . .	1 500	1 500
	7	Antheil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld . . . . .	2 350	2 350
Summe Titel I B			2 086 685 50	2 086 685 50
<b>II. Provinzialabgaben.</b>				
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:		
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben . . . . .	2 416 150	2 416 150
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben . . . . .	300 000	300 000
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870/12. März 1894 . . . . .	1 173 500	1 173 500
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	950 000	950 000
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung . . . . .	410 350	410 350
Zu übertragen			5 250 000	5 250 000

Wahrscheinlich gegen den Etat	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
	„	„
465 889 25	—	In dem Bestande ist enthalten: Zur Verfügung des Provinziallandtages stehender Betrag . . . 369 116 M. 48 Pf. In 1898/99 und früher nicht verausgabte Zinsen für Anfallskonten im Betrage von . . . . . 96 772 „ 77 „ 465 889 M. 25 Pf.
		Nach dem Haupt-Etat für 1899 und 1900 waren 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % des berechtigten Solls an direkten Staatssteuern als Provinzialabgaben zu erheben. Das berechnete Soll betrug für 1899: 53 804 814 M. 76 Pf., wovon sich 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % unter Freilassung des Kreises Weylar von der Abgabe für Verkehrsanlagen auf 5 634 071 M. 41 Pf. berechnen. Hieron geht eine Erstattung an den Stadtkreis Essen für 1898/99 ab mit . . . . . 399 „ 63 „ bleibt wie nebenstehend 5 633 671 M. 78 Pf. Zur Verfügung des Provinziallandtages steht somit: 1. die über den Etat für 1899 vereinnahmte Summe von . . . 383 671 M. 78 Pf. 2. der Bestand aus 1898/99 (vergl. Bemerkung zu pos. 1, „Bestand“) . . . . . 369 116 „ 48 „ Summe 752 788 M. 26 Pf. Wegen der Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben vergl. Titel II pos. „Besonderer Abschnitt“ der Ausgabe (Seite 26). Der Betrag der Ausgabe mit . . . . . 26 031 „ 58 „ hier abgesetzt, bleiben 726 756 M. 68 Pf. Es ist ferner abzugeben laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 4. Juli 1900 vorbehaltlich der Genehmigung des Provinziallandtages zur Deckung des Defizits aus 1898 89 163,93 „ „ „ „ „ 1899 108 197,33 192 361 „ 26 „ bleiben zur Verfügung des Provinziallandtages 534 395 M. 42 Pf.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1899 und 1900.		Betrag für 1899.	
			„	„	„	„
		Uebertrag	5 250 000	—	5 250 000	—
		Mehrbetrag der Provinzialabgaben, zur Verfügung des Provinziallandtags . . . . .	—	—	383 671 78	—
		Summe Titel II.	5 250 000	—	5 633 671 78	—
III.		<b>Durchlaufende Posten.</b>				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		<b>Einnahme von Nebenfonds.</b>				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 M. sowie Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank . . . . .	414 000	—	414 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .	52 000	—	53 272 52	—
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Fener-Sozietät . . . . .	60 000	—	60 000	—
	4	Aus den Ueberschüssen der Landesbank 1. Rate der für die Erhaltung des Siebengebirges bewilligten 200 000 M. . . . .	—	—	50 000	—
		Summe Titel IV.	526 000	—	577 272 52	—
V.		<b>Verschiedene Einnahmen.</b>				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds . . . . .	16 000	—	8 178 32	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen bezw. zur Abrundung . . . . .	167 50	—	10	—
		Summe Titel V.	16 167 50	—	8 188 32	—
		<b>Wiederholung.</b>				
		Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	465 889 25	—
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates . . . . .	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke . . . . .	2 086 685 50	—	2 086 685 50	—
II.		Provinzialabgaben . . . . .	5 250 000	—	5 633 671 78	—
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahmen von Nebenfonds . . . . .	526 000	—	577 272 52	—
V.		Verschiedene Einnahmen . . . . .	16 167 50	—	8 188 32	—
		Summe der Einnahme	9 969 000	—	10 861 854 37	—

Nicht gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	
383 671 78	—	—	—	
383 671 78	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Zu vergleichen Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	
1 272 52	—	—	—	} Durchlaufende } vergl. Titel IV Nr. 4 der Ausgabe. } Posten } „ „ „ 8 „ „
—	—	—	—	
50 000	—	—	—	} Gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtages vom 3. Februar 1899. } Durchlaufend. vergl. Titel IV „Besonderer Abschnitt“ der Ausgabe.
51 272 52	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	7 821 68	—	Der Zinsausfall ist durch vorläufige Entnahme der Kosten für Groß- und Kleinpflaster (welche aus der demnächstigen Auktion zu bestreiten sind) aus den bereiteten Beständen Seitens der Straßenerwaltung verursacht.
—	—	157 50	—	An unvorhergesehenen Einnahmen sind nur 10 M. zu verzeichnen.
—	—	7 979 18	—	
465 889 25	—	—	—	
—	—	—	—	
383 671 78	—	—	—	
—	—	—	—	
51 272 52	—	—	—	
—	—	7 979 18	—	
900 833 55	—	7 979 18	—	
892 854 37	—	—	—	





Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1899 und 1900.		Betrag für 1899.	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	396 600	—	365 213	46
7		An die Etats der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen:				
A.		der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Aachen	2 700	—	2 700	—
B.		„ „ „ „ Brühl	38 820	—	38 553	01
C.		„ „ „ „ Elberfeld	30 970	—	30 829	40
D.		„ „ „ „ Essen	40 670	—	35 971	11
E.		„ „ „ „ Kempen	22 950	—	21 930	44
F.		„ „ „ „ Neuwied	40 110	—	41 140	87
G.		„ „ „ „ Trier	37 060	—	37 271	41
H.		Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummeneinwesen	263 280	—	258 396	24
8		A. An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	73 210	—	82 502	56
		B. An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied	29 550	—	32 190	10
		Summe für das Blindeneinwesen	102 760	—	114 692	66
9		An den Etat über das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln:				
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	1 930	—	1 930	—
		B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	48 030	—	48 533	42
10		An den Etat über die Kosten der Unterbringung verwaarloster Kinder	106 550	—	111 289	30
11		An den Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden	9 000	—	9 000	—
12		An die Etats der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
A.		der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach	9 800	—	485	87
B.		„ „ „ „ Bonn	5 800	—	—	—
C.		„ „ „ „ Düren	6 800	—	27 326	45
D.		„ „ „ „ Galkhausen	8 500	—	8 500	—
		Zu übertragen	30 900	—	36 312	32
			928 150	—	909 055	08

Widrig gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
—	—	31 386	54	
—	—	—	—	
—	—	266	99	Die Widrigkeiten sind verursacht durch Ersparnisse an den Befähigungsteilen, außerdem bei Essen durch größere Zuzahlung aus der Wilhelm-Augusta Stiftung.
—	—	140	60	
—	—	4 698	89	
—	—	—	1 019	56
1 030	87	—	—	Der Mehrbedarf war für Ueberfließen bei Neubildung von Klassen und Errichtung einer Grenzmauer erforderlich.
216	41	—	—	Mehrbedarf für Befähigung und Krankenpflege.
—	—	—	—	
1 242	28	6 126	04	
—	—	4 883	76	
9 292	56	—	—	Die Mehrausgaben sind durch bauliche Umänderungen sowie durch die Neuordnung der Verpflegung der Anstaltszöglinge durch Cellistinnen bzw. Diakonissen entstanden.
2 640	10	—	—	
11 932	66	—	—	
—	—	—	—	
—	—	503	42	Mehrausgabe in Folge höherer Frequenz der Anstalt, Mehrkosten der Beheizung etc.
4 739	30	—	—	Der Mehrbetrag war zur Befreiung der Ausgaben, welche sich in Folge härterer Einweisung von Zöglingen erhöht haben, erforderlich.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 1466 R. 32 Pf., welcher statemäßig auf das folgende Jahr zu übertragen ist.
—	—	9 314	13	Es waren nur 485 R. 87 Pf. an Zuschuß erforderlich.
—	—	5 800	—	Der Zuschuß war nicht erforderlich. Der von der Anstalt erzielte Ueberfluß ist zur Deckung der Mehrausgaben verwendet. — s. nachstehend. —
20 526	45	—	—	Der Mehrezuschuß ist durch Ausfall an Pflegekosten in der Anstalt wegen der durch die Bauten verminderten Belegungsfähigkeit notwendig geworden.
—	—	—	—	Der Zuschuß ist, soweit er nicht erforderlich gewesen, der Anstalt zur Verwendung in 1900 überwiesen worden.
20 526	45	15 114	13	
17 175	38	36 270	30	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1899 und 1900.		Betrag für 1899.	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	928 150	—	909 055	08
12			30 900	—	36 312	32
E.		der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg . . .	—	—	—	—
F.		„ „ „ „ „ „ Merzig . . . . .	29 800	—	64 801	87
G.		„ „ Irrenanstalt Aachen . . . . .	—	—	—	—
		Es erstatten an erzielten Ueberschüssen:			101 114	19
		die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn . . . . .			11 485	16
		„ „ „ „ „ „ Grafenberg . . . . .			11 762	16
		„ „ Irrenanstalt Aachen . . . . .			17 166	87
					40 414	19
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	60 700	—	60 700	—
13		An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens . . . (Zu vergl. Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 173 500	—	1 296 026	48
14		Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) . . . . .	—	—	—	—
15		An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . . (Zu vergl. Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	950 000	—	950 000	—
16		An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	117 200	—	117 200	—
17		Etat des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	—	—	—	—
18		An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	3 810	—	3 810	—
19		An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen:				
		1. Aus der Allgemeinen Dotationsrente des Staates . . . . .			440 000	₹
		2. Staatsrente für die Straßenverwaltung			2 056 233	„
		Zu übertragen 2 496 233 ₹.	3 233 360	—	3 336 791	56

Mithin gegen den Etat	Bemerkungen.		
	mehr	weniger	
₹	₰	₹	₰
17 175	38	36 270	30
20 526	45	15 114	13
35 001	87	—	—
55 528	32	15 114	13
40 414	19	—	—
40 414	19	—	—
122 526	48	—	—
139 701	86	36 270	30

Der von der Anstalt erzielte Ueberschuß — i. nachstehend — ist zur Deckung der Mehrausgaben verwendet.

Der Mehrezschuß wurde erforderlich durch verminderte Belegungsfähigkeit der Anstalt in Folge der Erweiterungsbauten, ferner in Folge Einnahmestillstand im landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Anstalt hat außer dem nicht erhobenen Zuschuß aus dem Etat der erweiterten Armenpflege von 12 000 ₹. einen Ueberschuß von 21 621 ₹. 55 ₰. erzielt, von welchen 17 166 ₹. 87 ₰. — i. nachstehend — zur Deckung der Mehrausgaben verwendet wurden. Der Rest von 4 454 ₹. 68 ₰. wurde dem allgemeinen Baufonds überwiesen.

Im Etatsjahre 1898/99 betrug der Zuschuß aus Provinzialmitteln 1 198 976 ₹. 47 ₰. 1899 „ „ „ „ „ „ wie nebenstehend . . . 1 296 026 „ 48 „

Mithin Steigerung gegen 1898/99 mehr 97 050 ₹. 01 ₰.

Diese Steigerung ist zurückzuführen in 1899 auf:

a) auf Mehrbewilligung von Beihilfen . . . . . 18 000 ₹.

b) für landarme Geisteskranke . . . . . 20 000 „

c) Mehrausgaben an Schlaf-Lothringen . . . . . 28 000 „ 66 000 „ — „

bleibt noch mehr 31 050 ₹. 01 ₰.

Diese Mehrausgaben sind eine Folge des Anwachsens der Landarmenwesen überhaupt, namentlich in den Industriegebieten; insbesondere auch auf die Wirkung der Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz vom 12. März 1894 zurückzuführen.

Dem Etat ist ein geringer Bestand verblieben, welcher gemäß Bestimmung des Etats in 1900 zu übertragen ist.

Der von der Anstalt erzielte Ueberschuß im Betrage von 22 809 ₹. 78 ₰. ist derselben zur Verstärkung des Betriebsfonds beizugehen worden.

Eine Ersparnis von 602 ₹. 13 ₰. steht gemäß Etatsbestimmung dem Allgemeinen Baufonds zu.





Titel.	Nr.	Ausgabe.	Getrag für die Etatsjahre 1899 und 1900.		Getrag für 1899.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
IV.		Uebertrag	466 000	—	467 272	52
	8	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Fener-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses . . . . .	60 000	—	60 000	—
		An das für Rettung des Siebengebirges bei der Landesbank der Rheinprovinz für den betr. Verein bestehende Konto	—	—	50 000	—
		Summe Titel IV	526 000	—	577 272	52
V.		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsanleihe	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung der Vorschüsse behufs Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung von Provinzialanstalten sowie der Vergrößerung des Sitzungssaales im Ständehause (Der am Jahreschlusse verbleibende Bestand dieser Position wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	150 000	—	130 741	37
	3	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben . . . . . (Bestände werden in das nächste Jahr übertragen.)	40 000	—	40 000	—
	4	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, Erstattungen auf die Provinzialabgaben, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung . . . . .	8 461	—	75	—
		Summe Titel V	448 461	—	420 816	37
		<b>Wiederholung.</b>				
		Vorschuß aus 1898/99 . . . . .	—	—	89 163	93
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen . . . . .	3 375	—	3 547	59
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln . . . . .	8 657 753	—	8 787 216	14
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen . . . . .	526 000	—	577 272	52
V.		Verschiedene Ausgaben . . . . .	448 461	—	420 816	37
		Summe der Ausgabe	9 969 000	—	10 211 427	55
		Die Einnahme beträgt	9 969 000	—	10 861 854	37
		Rüthlin Bestand	—	—	650 426	82

Rüthlin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1 272	52	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen (vergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme). Bergl. Titel IV der Einnahme „Besonderer Abschnitt“.
—	—	—	—	
50 000	—	—	—	
51 272	52	—	—	
—	—	—	—	
—	—	19 258	63	Die Ersparniß wird mit dem aus 1898/99 und früher bereits reservierten Beträge von 96 772 ℳ. 77 Pf. zusammen also 116 031 ℳ. 40 Pf. zur Verwendung in 1900 übertragen (vergl. auch Bemerkung zu pos. 1 „Bestand“ und Bemerkungen am Schlusse).  Ueber den Fonds wird besondere Rechnung geführt.
—	—	—	—	
—	—	8 386	—	Zinsen für entnommene Vorschüsse waren nicht zu zahlen, vielmehr sind Zinsen für deponirte Beträge eingegangen (vergl. Titel V <sup>1</sup> der Einnahme). Eine Erstattung auf Provinzialabgaben ist bei der Einnahme angedreht (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme). Die Ausgabe stellt die Prämie für eine 5jährige Versicherung des Hauses Eissaßstraße 11 gegen Einbruch-Diebstahl dar.
—	—	—	—	
—	—	27 644	63	
89 163	93	—	—	
172	59	—	—	
129 463	14	—	—	
—	—	—	—	
51 272	52	—	—	
—	—	—	27 644	63
270 072	18	27 644	63	
242 427	55	—	—	Dieser Bestand ist auf das Jahr 1900 übertragen worden und zwar: a. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Mehreinnahmen an Provinzialabgaben (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme) ℳ. 534 395,42 b. für Zinsen zu Anstaltsbauten (vergl. Bemerkung zu Titel V Nr. 2 der Ausgabe . . . . . „ 116 031,40 ℳ. 650 426,82
892 854	37	—	—	
650 426	82	—	—	

## Erläuterungen der laufenden Verwaltung für das Etatsjahr 1899.

Des Haupt-Etats Titel	Nr.		Mehr- Einnahmen.		Minder- Einnahmen.	
			„	¢	„	¢
<b>A. Einnahme.</b>						
V.	1	An Zinsen vorübergehend angelegter Bestände weniger . . . . .			7 821	68
	2	An unvorhergesehenen Einnahmen weniger . . . . .			157	50
		Mithin Minder-Einnahmen			7 979	18
<b>B. Ausgabe.</b>						
			„	¢	„	¢
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden . . . . .	172	59	—	—
II.	1	Zuschuß an den Etat des Provinziallandtags zc. . . . .	—	—	31 386	54
	7	„ „ die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten	—	—	4 883	76
	8	„ „ „ „ „ „ =Blindenanstalten . . . . .	11 932	66	—	—
	9	„ „ „ Hebammenlehranstalt zu Köln . . . . .	503	42	—	—
	10	„ „ den Etat für die Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	4 739	30	—	—
	13	„ „ die Landarmenverwaltung . . . . .	122 526	48	—	—
V.	4	Zinsen für Vorschüsse zc. . . . .	—	—	8 386	—
			139 874	45	44 656	30
		bleiben Mehr-Ausgaben	95 218	15		
		Hierzu: die Mindereinnahmen	7 979	18		
		Vorschuß in 1899	103 197	33		
		Hierzu: „ aus 1898	89 163	93		
		Gesamtvorschuß beim Finalabschluß 1899	192 361	26		
		welcher durch Abzug bei der zur Verfügung des Provinzial- landtags stehenden Summe gedeckt wurde. (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme.)				

## Vertheilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 41. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt=Stats für die Statsjahre 1899 und 1900 sollen für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% des berichtigten Staatssteuer=Sollaufkommens erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt=Stat 2 716 150 M. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Weglar auf Grund des § 11 des Regulativ's vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der nachstehenden Vertheilung wurde das nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 berichtigte Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe für das Veranlagungsjahr 1899 zu Grunde gelegt und sind hierin gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags die fingirten Steuern für Einkommen unter 900 Mark außer Betracht geblieben.

Das berichtigte Sollaufkommen an Staatssteuern hat für das Jahr 1899 betragen: 53 804 814 M. 76 Pf., es gelangten demnach an Provinzialabgaben zur Erhebung 5 634 071 M. 41 Pf. dem Stadtkreise Essen wurden für 1898/99 erstattet . . . . . 399 „ 63 „  
so daß in Einnahme nachgewiesen sind . . . . . 5 633 671 M. 78 Pf.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1899.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 2 716 150 M. oder 5,016% enthalten sind.
		M. Pf.	M. Pf.

## I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt . . . . .	2 299 161	70	241 411	98
2	„ Land . . . . .	1 023 664	97	107 484	82
3	Düren . . . . .	976 095	45	102 490	02
4	Erkelenz . . . . .	212 061	80	22 266	49
5	Eupen . . . . .	217 840	56	22 873	26
6	Geilentkirchen . . . . .	146 804	23	15 414	44
7	Heinsberg . . . . .	135 084	48	14 183	87
8	Jülich . . . . .	331 486	73	34 806	11
9	Malmédy . . . . .	147 966	49	15 536	48
10	Montjoie . . . . .	62 178	80	6 528	77
11	Schleiden . . . . .	171 954	87	18 055	26
	Summe	5 724 300	08	601 051	50

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1899.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 1/2 % als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 716 150 M. oder 5,000 % enthalten sind.
		M	fr.

## II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau . . . . .	48 171	98	5 058	06
2	Ahrweiler . . . . .	260 461	80	27 348	49
3	Altenkirchen . . . . .	329 965	34	34 646	36
4	Coblenz Stadt . . . . .	703 778	43	73 896	73
5	" Land . . . . .	339 018	72	35 596	98
6	Cochern . . . . .	152 873	31	16 051	70
7	Kreuznach . . . . .	623 148	30	65 430	57
8	Mayen . . . . .	369 124	76	38 758	10
9	Meißenheim . . . . .	63 104	91	6 626	01
10	Neuwied . . . . .	485 033	64	50 928	53
11	St. Goar . . . . .	204 065	36	21 426	86
12	Simmern . . . . .	134 552	89	14 128	05
13	Weylar*) . . . . .	304 012	96	16 487	23
14	Zell . . . . .	167 753	87	17 614	16
	Summe	4 185 066	27	423 997	83

## III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim . . . . .	367 777	45	38 616	63
2	Bonn Stadt . . . . .	1 146 632	33	120 396	39
3	" Land . . . . .	630 615	77	66 214	66
4	Köln Stadt . . . . .	6 950 975	64	729 852	44
5	" Land . . . . .	728 712	21	76 514	78
6	Euskirchen . . . . .	361 395	59	37 946	54
7	Gummersbach . . . . .	228 897	72	24 034	26
8	Mülheim am Rhein . . . . .	960 082	68	100 808	68
9	Rheinbach . . . . .	195 644	55	20 542	68
10	Sieg . . . . .	624 218	01	65 542	89
11	Waldbroel . . . . .	68 640	13	7 207	21
12	Wipperfürth . . . . .	142 171	98	14 928	06
	Summe	12 405 764	06	1 302 605	22

\*) Der Kreis Weylar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.



1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1899.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 $\frac{1}{2}$ % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2 716 150 M. oder 5,000% enthalten sind.
		M. f.	M. f.

## IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen . . . . .	1 944 349	31	204 156	68
2	Cleve . . . . .	499 009	47	52 395	99
3	Duisburg . . . . .	1 172 679	10	123 131	31
4	Düsseldorf Stadt . . . . .	3 461 010	88	363 406	14
5	" Land . . . . .	679 458	64	71 343	16
6	Elberfeld . . . . .	2 469 021	60	259 247	27
7	Effen Stadt . . . . .	1 835 319	94	192 708	59
8	" Land . . . . .	2 133 382	77	224 005	19
9	Gelbfern . . . . .	329 534	79	34 601	15
10	Gladbach Stadt . . . . .	747 840	34	78 523	24
11	" Land . . . . .	887 067	47	93 142	08
12	Grevenbroich . . . . .	389 231	07	40 869	26
13	Kempen . . . . .	540 432	66	56 745	43
14	Krefeld Stadt . . . . .	1 562 351	34	164 046	89
15	" Land . . . . .	357 465	67	37 533	90
16	Lenney . . . . .	526 027	73	55 232	91
17	Mettmann . . . . .	774 086	85	81 279	12
18	Moers . . . . .	528 638	28	55 507	02
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	1 470 399	03	154 391	90
20	Neuß . . . . .	559 953	35	58 795	10
21	Rees . . . . .	626 835	32	65 817	71
22	Remscheid . . . . .	616 900	59	64 774	56
23	Ruhrort . . . . .	1 211 124	56	127 168	08
24	Solingen Stadt . . . . .	460 906	89	48 395	22
25	" Land . . . . .	737 439	02	77 431	10
	Summe	26 520 466	67	2 784 649	—

## V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berntastel . . . . .	208 806	35	21 924	67
2	Bitburg . . . . .	152 621	15	16 025	22
3	Daun . . . . .	81 554	77	8 563	25
4	Merzig . . . . .	223 764	93	23 495	32
	Zu übertragen	666 747	20	70 008	46

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1899.		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2 718 150 M. oder 5,0108% enthalten sind.	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	666 747	20	70 008	46
5	Ottweiler . . . . .	762 976	28	80 112	51
6	Prüm . . . . .	98 726	05	10 366	23
7	Saarbrücken . . . . .	1 648 926	21	173 137	25
8	Saarburg . . . . .	167 693	82	17 607	85
9	Saarlouis . . . . .	444 851	39	46 709	40
10	St. Wendel . . . . .	195 799	49	20 558	95
11	Trier Stadt . . . . .	481 850	31	50 594	28
12	" Land . . . . .	337 383	71	35 425	29
13	Wittlich . . . . .	164 263	22	17 247	64
	Summe	4 969 217	68	521 767	86

## Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . . . .	5 724 300	08	601 051	50
2	" Coblenz . . . . .	4 185 066	27	423 997	83
3	" Köln . . . . .	12 405 764	06	1 302 605	22
4	" Düsseldorf . . . . .	26 520 466	67	2 784 649	—
5	" Trier . . . . .	4 969 217	68	521 767	86
	Summe	53 804 814	76	5 634 071	41

Die Veröffentlichung der Vertheilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

## Revision der Kassenführung.

Eine unangekündigte Revision der Kassen sowie der Buchführung der Landesbank hat am 2. März 1900 stattgefunden und hat keinen Anlaß zu Ausstellungen geboten.

## Rentbar angelegte Fonds.

Ueber den Stand der am Schlusse des Etatsjahres 1899 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds gibt die nachfolgende Nachweisung Auskunft:

1	2	3	4
Bezeichnung der einzelnen Fonds	Saldo am 1. April 1899	Saldo am 31. März 1900	Veränderung
1	72 900 04	72 900 04	—
2	50 000 00	50 000 00	—
3	100 000 00	100 000 00	—
4	2 340 28	2 340 28	—
5	—	—	—
6	—	—	—
7	—	—	—
8	—	—	—
9	—	—	—
10	—	—	—
11	—	—	—
12	—	—	—
13	—	—	—
14	—	—	—
15	—	—	—
16	—	—	—
17	—	—	—
18	—	—	—
19	—	—	—
20	—	—	—
21	—	—	—
22	—	—	—
23	—	—	—
24	—	—	—
25	—	—	—
26	—	—	—
27	—	—	—
28	—	—	—
29	—	—	—
30	—	—	—
31	—	—	—
32	—	—	—
33	—	—	—
34	—	—	—
35	—	—	—
36	—	—	—
37	—	—	—
38	—	—	—
39	—	—	—
40	—	—	—
41	—	—	—
42	—	—	—
43	—	—	—
44	—	—	—
45	—	—	—
46	—	—	—
47	—	—	—
48	—	—	—
49	—	—	—
50	—	—	—
51	—	—	—
52	—	—	—
53	—	—	—
54	—	—	—
55	—	—	—
56	—	—	—
57	—	—	—
58	—	—	—
59	—	—	—
60	—	—	—
61	—	—	—
62	—	—	—
63	—	—	—
64	—	—	—
65	—	—	—
66	—	—	—
67	—	—	—
68	—	—	—
69	—	—	—
70	—	—	—
71	—	—	—
72	—	—	—
73	—	—	—
74	—	—	—
75	—	—	—
76	—	—	—
77	—	—	—
78	—	—	—
79	—	—	—
80	—	—	—
81	—	—	—
82	—	—	—
83	—	—	—
84	—	—	—
85	—	—	—
86	—	—	—
87	—	—	—
88	—	—	—
89	—	—	—
90	—	—	—
91	—	—	—
92	—	—	—
93	—	—	—
94	—	—	—
95	—	—	—
96	—	—	—
97	—	—	—
98	—	—	—
99	—	—	—
100	—	—	—
Summe	3 605 712 81	3 605 712 81	—

**Nachweisung**  
über

den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

(Nach dem Stande beim Finalabschluß am 18. Juli 1900.)

1 Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Monatsabchlusses (18. Juli 1899).		4 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Monatsabchlusses (18. Juli 1900).	
		„	„	„	„
1	Lehrerpenfionsfonds der landwirthschaftlichen Schulen: a. Uewe . . . . .	72 993	04	72 993	04
	b. Birburg . . . . .	25 370	06	25 370	96
2	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	55 000	—	60 000	—
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät zur Verfügung des Provinziallandtags . . . . .	120 000	—	90 000	—
4	Fonds für gewerbliche Zwecke . . . . .	—	—	—	—
5	Fonds zur Ausführung der Figuren-Gruppe vor dem Ständehause	5 746	28	5 746	28
6	Reservefonds der Wittwen- und Waisenerziehungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz . . . . .	909 900	—	1 119 900	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	28 940	85	24 710	82
8	„ „ „ „ für Blinde . . . . .	19 800	—	83 200	—
9	Central-Hebammen-Unterstützungsfonds . . . . .	13 000	—	13 000	—
10	Zwangserziehung verwahrloster Kinder . . . . .	1 000	—	1 000	—
11	Unterstützung milder Stiftungen u. . . . .	—	—	24 200	—
12	Landarmenverwaltung . . . . .	900	—	4 503	93
13	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgeldersfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitstein-Kreuzenfonds) . . . . .	733 064	66	733 064	66
14	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	19 625	01	19 625	01
15	Fonds für den Neubau von Provinzialstrassen . . . . .	180 000	—	80 000	—
16	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreisvergebens . . . . .	500 000	—	500 000	—
17	Sammelfonds der Provinzialstrassenverwaltung . . . . .	27 000	—	27 000	—
18	Reservefonds der Provinzialstrassenverwaltung . . . . .	60 000	—	60 000	—
19	Viehversicherungsfonds: a. für Pferde . . . . .	305 462	20	305 462	20
	b. für Rindvieh . . . . .	393 376	96	458 376	96
20	Landwirthschaftliche Fonds (Rittergut Döddorf) . . . . .	10 500	—	15 500	—
	Summe	3 481 679	96	3 723 653	86
	Außerdem sind von den Anstalten u. bei der Landesbank direkt hinterlegt:				
21	Unterstützungsfonds für entlassene Irre . . . . .	11 579	10	11 579	10
22	Richard-Stiftung . . . . .	1 778	40	1 778	40
23	Rasse- „ } zum Zwecke der Fürsorge für Geisteskrante . . . . .	3 000	—	3 000	—
24	Pelman- „ } . . . . .	—	—	—	—
25	Schulath Cäppers-Stiftung zur Fürsorge für Taubstumme . . . . .	—	—	4 233	20
26	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jüglinge der Taubstummenanstalt zu Trier . . . . .	—	—	600	—
27	Zum Besten der Blindenfürsorge: Heit-Stiftung, Weder-Stiftung u. a. . . . .	15 064	62	—	—
28	Groschmann'sche Erbschaft zu Gunsten der Fürsorge für Blinde und Idioten . . . . .	92 610	73	—	—
	Summe	3 006 712	81	3 744 844	96

5 Schulden- Schreibungen.	6 Haar- bestände.	7 Summe der Spalten 4—6		Bemerkungen.
		„	„	
—	—	72 993	04	
—	—	25 370	96	
—	6 038	66 038	54	Der Fonds ist voll belastet.
—	400	90 400	37	Der Fonds ist mit 39 530 M. belastet.
—	—	—	—	Die in der vorigen Nachweisung noch nachgewiesene Aktie der Gesellschaft für Trecherei und Schreinerrei zu Heimbach von 1000 M. ist in Folge Liquidation der Gesellschaft verfallen geworden.
—	154	5 900	49	
—	10 722	1 130 622	57	
—	—	24 710	82	Die Cäppers- u. Stiftung ist hier ausgeschrieben und an den Schluß gesetzt.
—	438	83 638	37	
—	—	13 000	—	Hinterlegung für Zwangsjügling Laura Kremer.
—	—	1 000	—	
—	1 466	25 666	32	
41 311	78	45 815	71	Bezgl. für die landarmen Kinder König 900 M. Ueberweisung eines Fonds von der Regierung zu Köln und Schuldverbindlichkeiten für rückständige Zinsen der Irrenpflegeanstalt zu Waldbröl.
—	12 518	745 583	54	Der Bestand dient zur Befriedigung nachträglich eingehender Forderungen gegen den Polizeistrafgeldersfonds.
—	12 000	31 625	01	Der Haarb Bestand bildet den eisernen Bestand des Landarmenhauses zu Trier.
—	—	80 000	—	Der Fonds ist ganz belastet.
—	73 877	573 877	74	Bezugleich.
—	97 806	124 806	53	Der Fonds ist mit 15 292 M. 99 Pf. belastet.
—	22 545	82 545	26	
—	—	305 462	20	
—	4 627	463 004	64	
—	405	15 905	86	Bestände aus der Verwaltung des Rittergutes Döddorf.
41 311	78	243 002	33	4 007 967 97
—	—	11 579	10	
—	—	1 778	40	
3 000	—	3 000	—	
—	—	4 233	20	Seither bei Nr. 7 aufgeführt. Vergl. Bemerkung zu Nr. 7.
—	—	600	—	
—	—	—	—	Die in der vorigen Uebersicht hier aufgeführten Beträge von Stiftungen zu Gunsten der Blindenfürsorge sind hier nicht mehr aufgeführt, da diese Stiftungsfonds nur zum Theil bei der Landesbank aufbewahrt werden und im Uebrigen Vermögen des Fürsorgewerrens sind.
—	—	—	—	Die Beträge der Groschmann'schen Erbschaft sind nach erfolgter Abrechnung bei den betreffenden Fonds (Nr. 8 und 11) in Zahlung gebracht.
44 311	78	243 002	33	4 032 158 67



### D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß § 27 des Societätsreglements vom 17. Dezember 1888 und 25. April 1889 den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors dieser Societät nachfolgend vorzulegen:

#### Bericht

über die Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1899.

##### 1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1899 . . . . .	522 272,
„ 1. „ 1900 . . . . .	531 750;
Zunahme: 9478 Versicherungen oder 1,82 %	
gegen 6790 „ „ 1,82 % im Vorjahre.	

##### 2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1899 . . . . .	2 878 752 317 M.
„ 1. „ 1900 . . . . .	2 992 831 145 „ ;
Zunahme: 114 078 828 M. oder 3,96 %	
gegen 86 095 377 „ „ 3,08 % im Vorjahre.	

##### 3. Es waren an Jahresbeiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1899 . . . . .	3 883 274 M.
„ „ „ 1900 . . . . .	4 029 224 „ ;
Zunahme 145 950 M. oder 3,76 %	
gegen 106 081 „ „ 2,81 % im Vorjahre.	

##### 4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1898 . . . . .	4 041 492 M. 25 Pf.
„ „ 1899 . . . . .	4 189 147 „ 79 „
Mehr gegen das Vorjahr	147 655 M. 54 Pf.

Von der Gesamteinnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten

633 710 M. 06 Pf. oder 15,12 %	
gegen 614 467 „ 61 „ „ 15,02 % im Vorjahre.	

##### 5. Die Brandentschädigungen einschl. Taxationskosten betragen:

für das Jahr 1898 . . . . .	2 832 188 M. 93 Pf.
„ „ „ 1899 . . . . .	4 092 551 „ 49 „
Mehr gegen das Vorjahr	1 260 362 M. 56 Pf.

Die Zahl der Brandschäden betrug 3572 gegen 3009 im Vorjahre.

In 1634 Fällen wurden die Gebäude allein,

„ 1441 „ „ „ Mobilien „

„ 497 „ „ „ Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 5452; dieselben waren insgesammt zu 17 622 090 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 2573 ganz und 2879 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 678 Wohnhäuser ganz verbrannt,	1670	theilweise beschädigt,
b. 600 Scheunen " "	234	" "
c. 767 Ställe " "	439	" "
d. 484 Nebengebäude " "	400	" "
e. 9 Kirchen und öffentliche Gebäude ganz verbrannt,	72	" "
f. 35 industrielle Anlagen ganz verbrannt,	64	" "

Summe 2573

2879

2849 Personen sind von Gebäude- und 2182 von Mobilar Schäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

2849 Schäden unter 1 000 M.

222	"	über 1 000	"	bis 2 000	M.
130	"	"	2 000	"	3 000
209	"	"	3 000	"	6 000
97	"	"	6 000	"	10 000
49	"	"	10 000	"	20 000
12	"	"	20 000	"	50 000
4	"	"	50 000	"	"

zusammen 3572.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2 942 093 M. 52 Pf. für Immobilien und 1 109 913 M. 57 Pf. für Mobilar) wie folgt:

a. Aachen	480	Brände mit	622 262	M. 99	Pf.,
b. Coblenz	452	" "	800 341	" 17	"
c. Köln	639	" "	522 526	" 41	"
d. Düsseldorf	1426	" "	1 544 564	" 67	"
e. Trier	575	" "	562 311	" 85	"

zusammen 3572 Brände mit 4 052 007 M. 09 Pf.

Die Taxationskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Es fallen auf den Monat:

Januar	326,	davon 246 zur Tages- und 80 zur Nachtzeit,
Februar	273	" 216 " " " 57 " "
März	301	" 220 " " " 81 " "
April	222	" 163 " " " 59 " "
Mai	204	" 160 " " " 44 " "
Juni	272	" 206 " " " 66 " "
Juli	295	" 223 " " " 72 " "
August	398	" 331 " " " 67 " "
September	283	" 217 " " " 66 " "
Oktober	324	" 261 " " " 63 " "
November	298	" 202 " " " 96 " "
Dezember	376	" 247 " " " 129 " "

3572, davon 2692 zur Tages- und 880 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 297,67 gegen 250,75 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung . . . . .	4
b. muthmaßliche Brandstiftung . . . . .	64
c. Blitz . . . . .	209
d. Uebertragung von anderen Gebäuden . . . . .	63
e. fehlerhafte Feuerungseinrichtung und Kaminbrände . . . . .	253
f. Fahrlässigkeit . . . . .	676
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug . . . . .	78
h. Explosion . . . . .	83
i. Selbstentzündung . . . . .	34

zusammen 1464

In 2108 Fällen oder 59% aller vorgekommener Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

### 6. Gesamt-Einnahme und Ausgabe.

#### I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge . . . . .	4 189 147 M. 79 Pf.
2. Zinsen des Reservefonds . . . . .	203 470 " 22 "
3. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen . . . . .	39 460 " 14 "
4. In Abgang gestellte bezw. erstattete Entschädigungen . . . . .	4 324 " — "
5. Sonstige Einnahmen . . . . .	64 593 " 33 "
6. Aus dem Reservefonds B (zur besonderen Rücklage) zur Gutschrift von 10 % an die Versicherten entnommen . . . . .	386 800 " — "
Summe	4 887 795 M. 48 Pf.

#### II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Taxationskosten . . . . .	4 092 551 M. 49 Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	633 710 " 06 "
3. Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz . . . . .	6 580 " 63 "
4. Besondere Ausgaben und Erstattungen von Beiträgen . . . . .	33 814 " 42 "
5. 10 % Rückgewähr an die Versicherten . . . . .	386 800 " — "
dennoch Mehrausgabe	265 661 M. 12 Pf.

### 7. Activen und Passiven beim Finalabschlusse.

Es ergaben sich an Activen:	a. Kassenbestand . . . . .	151 200 M. 11 Pf.
	b. Rest-Einnahme . . . . .	41 119 " 76 "
	c. Zinsbar angelegt . . . . .	228 000 " — "
	Summe	420 319 M. 87 Pf.

welchen an Passiven:

a. Restausgabe . . . . .	192 319 M. 87 Pf.
b. vorausbezahlte Prämien . . . . .	228 000 " — "

also die gleiche Summe von 420 319 " 87 "

gegenüberstanden.

## 8. Vermögen der Societät.

Dasselbe besteht:

a. aus dem Reservefonds (unter Einschluß der besonderen Rücklage)	6 562 538 M. 88 Pf.
b. Werth des Hauses und Inventars . . . . .	300 000 „ — „
Summe	6 862 538 M. 88 Pf.

## 9. Feuerwehr-Unfallkasse.

Die Resultate der Feuerwehr-Unfallkasse sind folgende:

## I. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	4 717 M. 55 Pf.
2. Beiträge der Klassen-Mitglieder . . . . .	13 161 „ 25 „
3. „ „ Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	6 580 „ 63 „
4. Zinsen . . . . .	3 692 „ 50 „
5. Für ausgeloooste Werthpapiere . . . . .	1 000 „ — „
Summe	29 151 M. 93 Pf.

## II. Ausgabe.

1. Gezahlte Renten . . . . .	4 573 M. 34 Pf.
2. „ Entschädigungen . . . . .	5 766 „ 88 „
3. Kurkosten . . . . .	771 „ 75 „
4. Verwaltungskosten . . . . .	336 „ 04 „
5. Für angekaufte 3 1/2 %ige Rheinprovinz- Anleihe-scheine im Nennwerthe von 11 000 M. . . . .	11 112 „ 55 „
	22 560 „ 56 „
bleiben	6 591 M. 37 Pf.

Das Stammkapital beträgt:

1. 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine . . . . .	105 000 M. — Pf.
2. In Baar . . . . .	6 591 „ 37 „
Summe	111 591 M. 37 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse 22 314 Feuerwehrleute aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen . . . . .	1 435 Mitglieder,
b. Coblenz . . . . .	3 119 „
c. Köln . . . . .	3 479 „
d. Düsseldorf . . . . .	10 065 „
e. Trier . . . . .	4 216 „

zusammen 22 314 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1898 um 669 gestiegen.



**10. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte.**

I. Einnahme.	
1. Kassenbestand . . . . .	537 M. 44 Pf.
2. Zinsen . . . . .	1 190 " — "
Summe	1 727 M. 44 Pf.
II. Ausgabe.	
1. Gezahlte Unterstützungen . . . . .	1 506 " 20 "
Mehr-Einnahme	221 M. 24 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren . . . . .	34 000 " — "
Vermögen	34 221 M. 24 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 23.

Düsseldorf, den 9. Juli 1900.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Seul.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke ist Seite 87 das Nähere berichtet.

**E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.**

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird der nachstehende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt:

**Bericht**

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

**I. Landesbank.**

**1. Personalien.**

Der Direktor der Landesbank, Regierungsrath a. D. Dr. Lohe, wurde vom 41. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 7. Februar 1899 auf weitere 12 Jahre wiedergewählt.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 20./21. März 1900 wurde der Landesbankrath Caspari — neben dem Landesbankassessor Wenzel — zum Syndikus der Landesbank bestellt.

## 2. Geschäftsführung.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender,  
Landeshauptmann, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Klein, stellvertretender Vorsitzender,  
Beigeordneter Dieße,  
Landrath Graf Beißel von Gynnich,  
Geheimer Kommerzienrath Lueg,  
Gutsbesitzer Destrée,  
Landesbankdirektor, Regierungsrath a. D. Dr. Lohe

besteht, hat in 8 Sitzungen in 1132 Sachen Beschluß gefaßt.

Auch im Laufe des Berichtsjahres war der Geschäftsbetrieb der Landesbank trotz der im Allgemeinen schwierigen Lage des Geldmarktes ein recht lebhafter, indem, wie in dem Abschnitt „G. Darlehen“ nachgewiesen werden wird, eine Vermehrung des Darlehnsbestandes um 18 734 765 M. 43 Pf. stattfand, auch der Kassenumschlag die Höhe von 357 909 625 M. 80 Pf. erreichte.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 beschloß der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 4. Oktober 1899 die Ausgabe von 10 Millionen Mark 3 $\frac{1}{2}$ %iger, auf 10 Jahre unkündbarer Rheinprovinz-Anleihe-scheine (20. Ausgabe). Von der Begebung dieser Anleihe-scheine wurde indes später mit Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes abgesehen, dagegen wurde zunächst vom Provinzialauschuße die Landesbank zu einer Ausgabe 4%iger Anleihe-scheine in gleicher Höhe, indes ohne 10jährige Unkündbarkeit, (21. Ausgabe) ermächtigt.

Diese Anleihe-scheine wurden vom 1. Januar 1900 ab in den Verkehr gebracht, es wurde davon bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (31. März 1900) der Betrag von 9 362 500 M. begeben.

Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Finanz-Ministers vom 31. Januar 1900 wurde anlässlich des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Abänderung des Wortlautes und der Form der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Kommunalverbände und Kommunen angeregt.

Der in Gemäßheit dieses Erlasses umgearbeitete Entwurf eines Regulativs, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihe-scheinen, nebst neuen Mustern wurde auf Antrag des Provinzialauschusses von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und des Innern, und zwar durch Erlaß vom 2. Juni 1900, genehmigt.

Das neue Regulativ ist nebst den betreffenden Mustern am Schlusse dieses Berichts abgedruckt.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

### a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

### b. Reservefonds.

#### Immobilien- und Mobilien-Conto.

Der Reservefonds A betrug Ende 1898/99 . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

und zwar: 1. in Baar . . . . . 2 803 724 „ 89 „

2. Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von 196 275 „ 11 „

Das Immobilien- und Mobilien-Conto wurde im Jahre 1899 noch belastet mit Kosten für Ergänzungsbauten im Betrage von . . . . . 3 005 M. 60 Pf.

so daß das Guthaben des Reservefonds betrug . . . . . 199 280 M. 71 Pf.

Dieses Guthaben wurde, nachdem dem Immobilien- und Mobilien-Conto aus dem Zinsgewinn der Landesbank ein Betrag von 200 000 M. überwiesen worden war, dem Reservefonds erstattet, so daß dieser wieder einen Baarbestand von 3 000 000 M. aufweist, während dem Immobilien- und Mobilien-Conto ein Baarbestand von 719 M. 29 Pf. verblieb.

Die Gesamtabschreibungen auf das Immobilien- und Mobilien-Conto betragen nummehr 462 581 M. 22 Pf.

Der Reservefonds B betrug Ende 1899 ebenso wie im Vorjahre, da in 1899 Aenderungen nicht vorgekommen sind, 200 921 M. 71 Pf.

c. Agio-Conto.

Ende 1898/99 hatte das Agio-Conto einen Ueberschuß von . . . . . 27 891 M. — Pf. welcher sich aus rückständigen Beiträgen der Darlehnschuldner zusammensetzte.

Von diesen Rückständen gingen in 1899		
baar ein . . . . .	12 747 „ 02 „	12 747 M. 02 Pf.
mithin Restguthaben an ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . .	15 143 M. 98 Pf.	
Zugang in 1899 an vereinbarten Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . .	110 833 „ 65 „	
noch ausstehend	125 977 M. 63 Pf.	125 977 „ 63 „

Ferner wurden dem Agio-Conto zugeführt:

1. an Agio . . . . .		282 914 „ 65 „
2. an Provisionen und Nebeneinnahmen . . . . .		157 564 „ 02 „
3. aus dem Zinsgewinn des Jahres 1899 . . . . .		61 055 „ 67 „
Summe der Aktivseite des Contos =		640 258 M. 99 Pf.

Das Conto wurde belastet mit:

Disagio an Rheinprovinz-Anleihe Scheinen . . . . .		477 012 M. 55 Pf.
Druck- und Emissionskosten sowie Provisionen für Verkauf von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen zc. . . . .	113 673 „ 43 „	
		= 590 685 „ 98 „
Ueberschuß des Agio-Contos Ende 1899 . . . . .		49 573 M. 01 Pf.

Die Unterbringung der noch vorhandenen Bestände der 3 1/2 %igen und 3 1/2 %igen Anleihen (18. und 19.) war bei der andauernd ungünstigen Lage des Geldmarktes für Anlagewerthe nur mit großen Kursabschlägen möglich; da die Hoffnung, es werde in kurzer Zeit der 3 1/2 %ige Zinstypus für Anlagepapiere wieder der normale werden, sich als trügerisch erwies und für absehbare Zeit mit einem 4 %igen Zinsfuß selbst für die ersten Anlagewerthe zu rechnen ist, so mußte der seit 11 Jahren für ländliche Darlehen festgehaltene Zinsfuß von 3 1/2 % zum großen Bedauern des Kuratoriums aufgegeben und an dessen Stelle für neue Darlehen der 4 %ige gesetzt werden.

Daß die seit geraumer Zeit bestehende bedeutende Wertheuerung des Geldes die Neigung der Landwirthe, ihre bestehenden Hypotheken in Landesbankhypotheken umzuwandeln, ungünstig beeinflussen mußte, ist einleuchtend. Viele Landwirthe warten lieber bessere Zeiten ab, ehe sie unter den jetzigen Verhältnissen neue Darlehen kontrahiren.

Für Provinzialanleihen und die Anleihen für Kleinbahnen aus dem 18 Millionenfonds, welche im Berichtsjahre im Ganzen mit 6 184 538 M. 10 Pf. zur Auszahlung gelangten, wurde, obwohl der Kurs der 3 1/2%igen Rheinprovinz-Anleiheſcheine

Ende Dezember 1899 auf 96 1/2,

Ende März 1900 sogar auf 93 1/2 herunterging, noch ausschließlich der 3 1/2%ige Zinsfuß festgehalten, ohne daß Aufschläge zur Deckung des erwachsenen Disagios und der sonstigen Emissionskosten erhoben worden wären. Das Agio-Conto hat also für diese sehr erhebliche Belastung einen Gegenwerth nicht erhalten.

Die Dotirung des Agio-Contos seit der Eröffnung desselben ist aus folgender Tabelle näher ersichtlich.

Es wurden dem Agio-Conto zugeführt:

	1. aus dem Reservefonds: früher ange- sammelte Beträge aus Agios		2. aus dem Kursgewinne		3. aus Verwaltungs- kostenbeiträgen und sonstigen Nebeneinnahmen		4. aus Provisionen u.		5. aus dem Zinsgewinne	
	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
1890/91 . . .	299 903	54	—	—	19 938	08	—	—	25 000	—
1891/92 . . .	—	—	—	—	185 830	64	5 111	49	65 000	—
1892/93 . . .	—	—	—	—	190 840	95	6 133	91	75 000	—
1893/94 . . .	—	—	—	—	355 206	97	29 211	36	95 000	—
1894/95 . . .	—	—	86 985	80	201 615	04	12 916	71	171 258	04
1895/96 . . .	—	—	367 431	40	20 173	43	17 949	22	34 549	68
1896/97 . . .	—	—	482 953	20	—	—	38 852	04	176 447	40
1897/98 . . .	—	—	462 303	60	—	—	68 236	97	97 589	26
1898/99 . . .	—	—	139 302	85	27 741	—	111 216	67	92 283	93
1899 . . .	—	—	282 914	65	110 833	65	157 564	02	61 055	67
	299 903	54	1 821 891	50	1 112 179	76	447 192	39	893 183	98

Die gesammten Zuwendungen betragen somit in den erwähnten 10 Jahren 4 574 351 M. 17 Pf. oder durchschnittlich 457 435 M. 11 Pf. jährlich.

#### d. Werthpapiere.

Am Schlusse des Jahres 1899 betrug der Bestand an eigenen Werthpapieren 3 454 100 M., nämlich 1 418 700 M. noch nicht begebene und 2 035 400 M. zurückgekaufte Rheinprovinz-Anleiheſcheine.

An fremden Werthpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 89 468 049 M. 44 Pf. vorhanden, wovon Eigenthum der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sind: 73 001 800 M.

#### e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1899, wie folgt:



46 Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres	Die Depositen der Central- verwaltung und der Provinzial=Feuer=Societät:	Depositen Dritter:	zusammen:
1898/99 . . . . .	12 355 055 M. 97 Pf.	4 254 583 M. 53 Pf.	16 609 639 M. 50 Pf.
Im Rechnungsjahre 1899 wurden hinterlegt . . . . .	3 839 169 „ 64 „	2 309 470 „ 55 „	6 148 640 „ 19 „
Summe	16 194 225 M. 61 Pf.	6 564 054 M. 08 Pf.	22 758 279 M. 69 Pf.
Dagegen in 1899 zurück- gezogen . . . . .	4 426 440 „ 10 „	3 518 158 „ 60 „	7 944 598 „ 70 „
Bestand	11 767 785 M. 51 Pf.	3 045 895 M. 48 Pf.	14 813 680 M. 99 Pf.

Von den in 1899 hinterlegten Depositen von . . . . . 6 148 640 M. 19 Pf.  
sind eingezahlt:

a) von den Centralfonds . . . . .	381 169 M. 64 Pf.
b) von der Provinzial=Feuer=Societät . . . . .	3 458 000 „ — „
c) von Dritten . . . . .	2 309 470 „ 55 „

Unter den Ende 1899 verbliebenen Depositen im Gesamt-  
betrage von . . . . . 14 813 680 M. 99 Pf.

befinden sich:

a) Depositen der Centralfonds . . . . .	2 311 585 M. 51 Pf.
b) Depositen der Provinzial=Feuer=Societät:	
1. aus laufenden Beständen . . . . .	2 600 000 „ — „
2. Societäts=Reservefonds A . . . . .	5 000 000 „ — „
3. Societäts=Reservefonds B . . . . .	1 128 200 „ — „
4. Societäts=Prämien=Reservefonds . . . . .	228 000 „ — „
5. Besonderes Depositen=Conto . . . . .	500 000 „ — „
c) Depositen Dritter . . . . .	3 045 895 „ 48 „

zusammen obige 14 813 680 M. 99 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit $2\frac{1}{2}$ % . . . . .	5 394 115 M. 70 Pf.
„ $2\frac{3}{4}$ % . . . . .	25 326 „ 50 „
„ 3 % . . . . .	9 384 600 „ 74 „
„ $3\frac{1}{2}$ % . . . . .	9 638 „ 05 „

zusammen 14 813 680 M. 99 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 betrug der von der  
Landesbank benutzte Baarbestand des Rheinischen Meliorationsfonds (ver-  
zinslich mit  $2\frac{1}{2}$  %) . . . . . 219 746 „ 54 „  
so daß die Gesamt=Depositen betragen . . . . . 15 033 427 M. 53 Pf.

f. Contocurrentverkehr.

Der Bestand des Contocurrents der Landesbank, welches hauptsächlich dem laufenden  
Verkehr mit den Sparkassen und Kommunalbanken der Provinz dient, betrug:

Ende 1898/99 . . . . .	3 382 761 M. 25 Pf.
Zugang in 1899 . . . . .	51 245 003 „ 30 „
	zusammen 54 627 764 M. 55 Pf.
Abgang in 1899 . . . . .	48 069 587 „ 26 „
	bleibt Bestand Ende 1899 6 558 177 M. 29 Pf.

g. Darlehen.

Es wurden im Ganzen 692 Darlehnsgefuche bewilligt mit . . . . .	28 656 290 M. 04 Pf.
Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 100 erledigt mit . . . . .	2 534 601 „ 41 „
	bleibt Rest 592 mit 26 121 688 M. 63 Pf.

und zwar:

136 Anträge der Kreise, Gemeinden zc. . . . .	13 730 054 M. 81 Pf.
---	----------------------

Hiervon entfallen 6 auf die Provinzialverwaltung, nämlich:

1 für den Ausbau bezw. Erweiterung des Sitzungsjaales . . . . .	2 551 M. 40 Pf.
1 für die Blindenanstalt in Neuwied . . . . .	103 817 „ 71 „
1 „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler . . . . .	58 271 „ 80 „
1 „ „ Heil- und Pflegeanstalt Merzig . . . . .	80 000 „ — „
2 „ Klein- und Großpflaster . . . . .	3 231 195 „ — „
	= 3 475 835 M. 91 Pf.

336 Anträge von ländlichen Grundbesitzern . . . . .	5 152 911 M. 47 Pf.
108 „ „ städtischen „ . . . . .	3 202 122 „ 35 „
5 „ für Kleinbahnen (außer dem 18 Millionenfonds) . . . . .	2 490 600 „ — „
7 „ „ Thalsperren . . . . .	1 546 000 „ — „

Der Durchschnittsbetrag eines ländlichen Darlehns stellte sich auf 15 336 M. 04 Pf.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1898/99 186 422 390 M. 37 Pf.

Hiervon wurden im Rechnungsjahre

1899 zurückgezahlt . . . . . 7 976 032 M. 48 Pf.

Dagegen an Darlehen ausgezahlt . . . . . 26 710 797 „ 91 „

mithin Zugang 18 734 765 „ 43 „

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des

Jahres 1899 . . . . . 205 157 155 M. 80 Pf.

Die Gesamtzahl der in 1899 ausgezahlten Darlehen beträgt 669 und sind unter

diesen 5 an die Provinzialverwaltung und zwar:

für Erweiterung des Sitzungsjaales im Ständehause . . . . .	2 551 M. 40 Pf.
„ die Blindenanstalt in Neuwied (Neubau) . . . . .	103 817 „ 71 „
„ die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler (Grunderwerbskosten) . . . . .	58 271 „ 80 „
„ die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig (Grunderwerbskosten) . . . . .	80 000 „ — „
„ Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (Neu- bezw. Erweiterungsbauten) . . . . .	1 543 000 „ — „
	= 1 787 640 M. 91 Pf.

Von den ferneren Darlehen wurden gegeben:

108 an Kommunalverbände . . . . .	6 829 425 M. — Pf.
33    "    Genossenschaften . . . . .	2 199 400    " 70    "
383    "    Landwirthe . . . . .	6 282 702    " 26    "
118    "    sonstige Private . . . . .	2 843 302    " 91    "
11    "    Kleinbahnen (aus dem 18 Millionenfonds) . . . . .	4 896 897    " 19    "
3    "    "    (sonstige) . . . . .	1 074 000    " —    "
8    "    Thalsperren . . . . .	1 297 428    " 94    "
zusammen 669 Stück = 26 710 797 M. 91 Pf.	

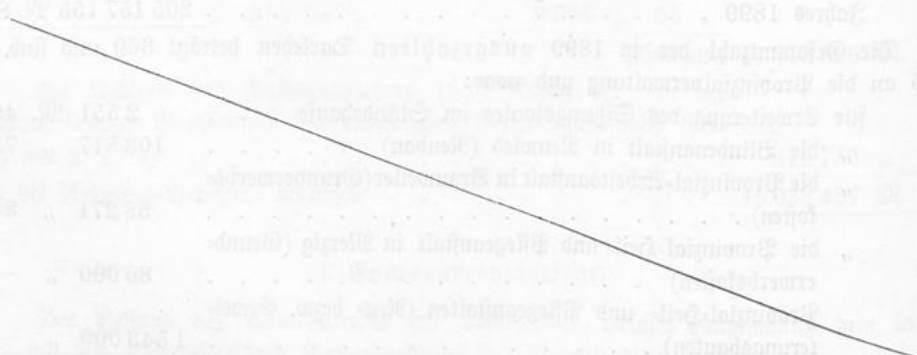
Von den Gesamt-Darlehnsforderungen von 205 157 155 M. 80 Pf. sind verzinslich:

mit 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %/o . . . . .	107 543 486 M. 35 Pf.
" 3 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> %/o . . . . .	300 000    " —    "
" 3 <sup>6</sup> / <sub>10</sub> %/o . . . . .	17 396 708    " 52    "
" 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> %/o . . . . .	24 449 154    " 23    "
" 3 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> %/o . . . . .	2 260 932    " 01    "
" 4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> . . . . .	48 668 779    " 90    "
" 4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> %/o . . . . .	3 143 812    " 05    "
" 4 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> %/o . . . . .	22 500    " —    "
" 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %/o . . . . .	1 371 782    " 74    "

Von der Gesamtsumme von 205 157 155 M. 80 Pf. entfallen:

4051 Darlehen auf ländlichen Grundbesitz . . . . .	60 694 804 M. 18 Pf.
788    "    "    Gebäude (städtische) . . . . .	21 558 345    " 53    "
1522    "    an die Provinz, an Kreise, Civil- und Kirchen- gemeinden und sonstige Korporationen . . . . .	96 683 849    " 94    "
27 Darlehen an Kleinbahnen, vom Provinzialauschuß zu 3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> Zinsen bewilligt . . . . .	15 249 512    " 17    "
5 Darlehen an sonstige Kleinbahnen . . . . .	8 598 643    " 98    "
8    "    "    Thalsperren-Genossenschaften . . . . .	2 372 000    " —    "
zusammen 6401 Darlehen im Betrage von . . . . . 205 157 155 M. 80 Pf.	

Die Darlehnsforderungen betragen:



	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1885/86 . . . . .	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87 . . . . .	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88 . . . . .	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89 . . . . .	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90 . . . . .	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91 . . . . .	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92 . . . . .	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93 . . . . .	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94 . . . . .	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95 . . . . .	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96 . . . . .	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97 . . . . .	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98 . . . . .	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99 . . . . .	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899 . . . . .	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
			60 645 833	07	255 969 340	91		
1900 . . . . .	205 157 155	80						

Der Darlehnsbestand hat sich im Berichtsjahre vermehrt um 18 734 765 M. 43 Pf.

Welchen Umfang das Beleihungsgeschäft der provinziellen Credit-Institute des Westens der Preussischen Monarchie in den letzten 10 Jahren genommen hat, ergibt folgende Zusammenstellung, deren einzelne Ziffern den amtlichen Druckschriften jener Anstalten entnommen sind.

Der Darlehnsbestand betrug:	Ende 1889		Ende 1899	
	ℳ	₰	ℳ	₰
1. bei der Landeskreditanstalt in Hannover . . . . .	80 172 917	—	123 228 917	—
2. " " Landeskreditkasse in Kassel . . . . .	85 651 865	—	98 524 086	—
3. " " Nassauischen Landesbank in Wiesbaden . . . . .	52 335 200	—	83 462 544	—
4. " " Landesbank der Provinz Westfalen in Münster . . . . .	—	—	64 888 970	—
5. " " Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf . . . . .	43 619 036	54	205 157 155	80
zusammen	261 779 018	54	575 261 672	80

Es wurden 312 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande gestellt und genehmigt.

Im Jahre 1899 blieben nur 10 Darlehnschuldner mit Zinsen im Betrage von 3378 M. 26 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen = Einnahme = Soll von 7 222 167 M. 95 Pf.

Die Landesbank war in 1899 an 7 Subhastationen beteiligt, welche sämmtlich erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.



## h. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1899 wurden laut Finalabluß an Verwaltungskosten verausgabt . . . . . 166 950 M. 71 Pf.  
somit gegen das Etatsoll, welches 180 850 M. beträgt, 13 899 M. 29 Pf. weniger.

Hierin sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Centralverwaltung (Abtheilung II) . . . . . 36 330 „ 53 „  
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen . . . . . 130 620 M. 18 Pf.

## i. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1899 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zinsüberschuß betrug . . . . . 856 728 M. 49 Pf.

Hiervon gehen ab an den Haupt-Etat der Provinzialverwaltung:

4% Zinsen des Stammfonds der Landesbank  
von 3 000 000 M. . . . . 120 000 M.  
4% Zinsen des überwiesenen Reservefonds A  
von 2 000 000 M. . . . . 80 000 „  
4% Zinsen des Reservefonds der Landesbank  
von 1 000 000 M. . . . . 40 000 „

= 240 000 „ — „

so daß ein Ueberschuß verbleibt von . . . . . 616 728 M. 49 Pf.

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung . . . . . 174 000 M. — Pf.  
2. dem Immobilien-Conto der Landesbank . . . . . 200 000 „ — „  
3. der Industrie- und Gewerbeausstellung 1902 . . . . . 50 000 „ — „  
4. dem Fonds für Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in  
Coblenz, Restbetrag . . . . . 81 672 „ 82 „  
5. dem Fonds zur Rettung des Siebengebirges . . . . . 50 000 „ — „  
6. dem Agio-Conto der Landesbank . . . . . 61 055 „ 67 „

zusammen wie oben 616 728 M. 49 Pf.

## k. Kassenverkehr.

Der Kassenverkehr bezieht sich:

	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:
vom 1. April 1899 bis 1. April 1900 auf	102 655 386 M. 08 Pf.	102 223 706 M. 06 Pf.
Im Anrechnungsverkehr auf	76 658 270 „ 07 „	76 372 263 „ 59 „
	179 313 656 M. 15 Pf.	178 595 969 M. 65 Pf.

Kassenumschlag 357 909 625 M. 80 Pf.

1. Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihen Scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1899.

1	2	3	4	5	6	7		8
						a.	b.	
Ausgabe der Anleihen Scheine	Zinsfuß	Betrag	Davon (Spalte 3) sind bis Ende 1900 begeben (Sämmtliche zum ersten Male verkaufte Anleihen Scheine.)	Mithin noch nicht begeben	Es waren bis Ende 1899 planmäßig zu tilgen	Davon sind		Am Schlusse des Jahres 1899 waren fomit im Umlauf (Spalte 4 weniger 7a)
		M	M	M	M	M	M	M
3.	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	710 000	710 000	—	2 290 000
4.	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	731 500	731 500	—	4 268 500
5.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 460 000	1 451 500	8 500	8 548 500
6.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 314 000	1 312 500	1 500	8 687 500
7.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 036 500	1 035 500	1 000	8 964 500
8.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	450 000	450 000	—	9 550 000
9.	3 %	10 000 000	10 000 000	—	444 500	444 500	—	9 555 500
10.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	268 100	268 100	—	9 731 900
11.	3 %	10 000 000	10 000 000	—	203 000	203 000	—	9 797 000
12.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	268 000	267 000	1 000	9 733 000
13.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	211 000	211 000	—	9 789 000
14.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	211 000	211 000	—	9 789 000
14.	3 %	10 000 000	10 000 000	—	155 000	155 000	—	9 845 000
15.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	102 000	101 000	1 000	9 899 000
16.	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	203 500	203 500	—	19 796 500
17.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	50 000	50 000	—	9 950 000
18.	3 1/3 %	15 000 000	14 218 800	781 200	—	—	—	14 218 800
19.	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
21.	4 %	10 000 000	9 362 500	637 500	—	—	—	9 362 500
	=	203 000 000	201 581 300	1 418 700	7 818 100	7 805 100	13 000	193 776 200

An zurückgekauften und nicht weiterbegebenen Anleihen Scheinen befinden sich im Tresor:

3 1/2 % conv. der 3. und 4. Ausgabe . . . . .	134 000 M.
3 1/2 % der 5., 6. und 7. Ausgabe . . . . .	168 000 "
3 1/2 % der 10., 12. bis 17. Ausgabe . . . . .	893 700 "
3 % der 9., 11. und 14. Ausgabe . . . . .	796 200 "
3 1/2 % der 19. Ausgabe . . . . .	43 500 "
	= 2 035 400 M.

m. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz einschließlich Reservefonds sind bis einschließlich 1895/96 entlastet.



### Bekanntmachung.

Das nachstehende neue Regulativ für die Ausgabe von Anleihescheinen der Rheinprovinz auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 20. Mai 1898 ist nebst den zugehörigen Mustern zu Anleihescheinen, Zinsscheinen und Erneuerungsscheinen gemäß Artikel 8 der Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 16. November 1899, von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 M. d. S. IV a. 371, F.-M. I. 6779, M. f. L. I. B b. 4895 genehmigt worden.

Coblenz, den 18. Juni 1900.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:

gez.: Kasse.

### Regulativ,

betreffend

die fernere Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Rheinprovinz durch Vermittelung der Landesbank der Rheinprovinz.

#### § 1.

Die Rheinprovinz hat die Befugniß, zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf, und zwar durch Vermittelung der Landesbank, Geld anzuleihen und darüber auf den Inhaber lautende, seitens der Gläubiger unkündbare Schuldverschreibungen unter der Bezeichnung:

„Anleiheschein der Rheinprovinz“

auszustellen und auszugeben, und zwar unter folgenden Einschränkungen:

Die Summe der von der Landesbank ausgegebenen Anleihescheine darf die Summe der von der Landesbank ausgegebenen, statutmäßig sicher gestellten und jeweilig noch nicht amortisirten Darlehen nicht übersteigen, und dürfen hierbei die von dem Provinzialverbande selbst bei der Landesbank aufgenommenen Darlehen nur insoweit zur Anrechnung kommen, als die nach § 119 der Provinzialordnung erforderliche Zustimmung des Ministers des Innern zu dem Anleihebeschlusse erteilt ist.

#### § 2.

Zum Zwecke der besonderen Förderung des von der Landesbank betriebenen Grundkreditgeschäfts erhält die Rheinprovinz fernerhin das Recht, von den nach § 1 auszugebenden Anleihescheinen einen Theil auszusondern, für welchen die Provinz auf das ihr zustehende Kündigungsrecht (§ 7) für die Dauer von 10 Jahren Verzicht leisten darf. Diese Befugniß wird indes nur unter der Bedingung erteilt, daß der Gesamtbetrag der in solcher Weise mit zehnjähriger Unkündbarkeit ausgegebenen Anleihescheine die Summe der von der Landesbank mit gleicher Unkündbarkeit bewilligten hypothekarischen Darlehen nicht übersteigen darf.



Die Landesbank hat dementsprechend das Recht, für die von ihr bewilligten hypothekarischen Darlehen eine beiderseitige zehnjährige Untüundbarkeit zu verabreden.

Für die nach diesem Paragraphen zur Anrechnung gelangenden Darlehen darf der Beginn der Tilgungspflicht für die Darlehensschuldner nicht aufgeschoben werden; vielmehr sind während der zehnjährigen Frist die von den Schuldnern zu zahlenden Tilgungsbeträge einschließlich der ersparten Zinsen zu einem Tilgungsfonds anzusammeln und demnächst zur verstärkten Tilgung zu benutzen.

§ 3.

Die Anleihefcheine, Zinsfcheine und Erneuerungsfcheine werden nach dem in der Anlage beigelegten Muster ausgefertigt. Die mit zehnjähriger Untüundbarkeit ausgegebenen Anleihefcheine (§ 2) tragen auf der Vorderseite den Vermerk:

„Dieser Anleihefchein darf dem Inhaber nicht vor dem . . . . . 19 . . . zur Einlösung aufgefündigt werden.“

§ 4.

Die vorstehenden Befugnisse werden zunächst nur auf zehn Jahre vom Erlaß dieses Privilegiums ab und unter dem Vorbehalt des der Staatsregierung zustehenden jederzeitigen Widerrufs erteilt.

§ 5.

Zur Sicherung der Kontrolle über die Ausübung der in §§ 1 und 2 erteilten Befugnisse hat die Landesbank alljährlich eine Nachweisung der auf Grund dieser Bestimmungen ausgegebenen Anleihefcheine und des noch nicht amortisirten Betrages der ausgegebenen Darlehen der Staatsregierung einzureichen.

§ 6.

Den Zinsfuß für die Anleihefcheine, die Zinsverfalltermine, die Höhe, sowie die sonstigen Bedingungen der Anleihe setzt der Provinzialausfchuß fest.

Mit den Anleihefcheinen werden Zinsfcheine auf zehn oder zwanzig halbe Jahre ausgegeben. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt gegen Rückgabe der fällig gewordenen Zinsfcheine bei der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit. Der Anspruch aus einem solchen Zinsfchein erlischt mit dem Ablauf von vier Jahren vom Schlusse des Jahres ab, in welchem der Zinsanspruch fällig geworden ist, wenn nicht der Zinsfchein vor dem Ablauf dieser Frist der Landesbank der Rheinprovinz zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch innerhalb zweier Jahre nach dem Ablaufe der Vorlegungsfrist. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruches aus der Urkunde gleich.

Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinsfcheinen erfolgt bei der Landesbank in Düsseldorf gegen Ablieferung des der älteren Zinsfcheinreihe beigelegten Erneuerungsfcheines, sofern nicht der Inhaber des Anleihefcheines bei der Landesbank der Ausgabe widersprochen hat. In diesem Falle sowie beim Verluste eines Erneuerungsfcheines werden die Zinsfcheine dem Inhaber des Anleihefcheines ausgehändigt, wenn er den Anleihefchein vorlegt.

§ 7.

Die Tilgung der Anleihen geschieht durch Einlösung auszulösender Anleihefcheine oder durch Ankauf von Anleihefcheinen mit jährlich mindestens einhalb vom Hundert der ausgegebenen Anleihefcheine unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Anleihefcheinen.



Die Tilgung beginnt nach dem Ablaufe des auf die erste Ausgabe folgenden Kalenderjahres, für die nach § 2 ausgegebenen Anleihscheine erst nach dem Ablaufe von zehn ferneren Jahren. Die Tilgung der letzteren Anleihscheine ist indeß nach dem Ablaufe dieser zehn Jahre derart zu verstärken, daß sie in derselben Zeit beendet ist, in welcher sie ohne die zehnjährige Aufschiebung der Tilgung beendet gewesen sein würde.

Der Provinzialausschuß hat das Recht, vorbehaltlich der Rechte der Inhaber der nach § 2 ausgegebenen Anleihscheine, eine stärkere Tilgung eintreten zu lassen oder auch sämtliche noch im Umlaufe befindlichen Anleihscheine auf einmal zu kündigen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen sind ebenfalls zur Tilgung zu verwenden. Die Ausloosung geschieht alljährlich durch die Landesbank unter Zuziehung des Kuratoriums derselben. Die ausgelosten sowie die gekündigten Anleihscheine werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt mindestens drei Monate vor dem Zahlungstermine.

Wird die Tilgung der Anleihen durch Ankauf von Anleihscheinen bewirkt, so ist dieses unter Angabe des Betrages der angekauften Anleihscheine alsbald nach dem Ankauf in gleicher Weise bekannt zu machen.

#### § 8.

Die Auszahlung des Kapitals erfolgt gegen Rückgabe der Anleihscheine bei der Landesbank zu Düsseldorf, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermines folgenden Zeit. Mit den zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Anleihscheinen sind auch die dazu gehörigen Zinscheine der späteren Fälligkeitstermine nebst Erneuerungsschein zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Der Anspruch aus den Anleihscheinen erlischt mit dem Ablauf von dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine, wenn nicht die Anleihscheine vor dem Ablaufe der dreißig Jahre dem Provinzialausschusse der Rheinprovinz oder der Landesbank der Rheinprovinz als Vertreterin desselben in Bezug auf das Anleihegeschäft zur Einlösung vorgelegt werden. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs aus der Urkunde gleich.

#### § 9.

Alle die Anleihscheine betreffenden Bekanntmachungen einschließlich der Kündigung erfolgen durch den Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger. Der Landesbank bleibt es vorbehalten, in den Ausgabebedingungen noch andere Blätter für diese Bekanntmachungen einschließlich der Kündigung zu bezeichnen.

Sollte ein für die Bekanntmachungen bestimmtes Blatt eingehen oder die Landesbank andere Blätter für die Veröffentlichung wählen, so muß die Wahl anderer Blätter in den bisher benutzten und noch erscheinenden Blättern bekannt gemacht werden.

#### § 10.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Anleihscheine erfolgt nach Vorschrift der §§ 1004 ff. der Civilprozeßordnung.

Zinscheine können weder aufgeboten noch für kraftlos erklärt werden. Doch wird dem bisherigen Inhaber von Zinscheinen, welcher den Verlust vor dem Ablauf der vierjährigen Vorlegungsfrist bei der Landesbank der Rheinprovinz anzeigt, nach Ablauf der Frist der Betrag der angemeldeten Zinscheine gegen Quittung ausgezahlt werden. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der abhanden gekommene Schein der Landesbank zur Einlösung vorgelegt oder der Anspruch

aus dem Scheine gerichtlich geltend gemacht worden ist, es sei denn, daß die Vorlegung oder die gerichtliche Geltendmachung nach dem Ablaufe der Frist erfolgt ist.

Der Anspruch verjährt in vier Jahren.

§ 11.

Für die Sicherheit der ausgegebenen Anleihescheine und deren Zinsen haftet die Rheinprovinz.

§ 12.

Der Provinzialausschuß überwacht die Befolgung der der Landesbank überwiesenen Geschäfte.

---

### Anleiheschein

der Rheinprovinz . . . . te Ausgabe Buchstabe . . . Nr. . . . über . . . . Mark Reichswährung.

Ausgefertigt auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 20. Mai 1898 und der Genehmigung der Minister der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 2. Juni 1900. (Deutscher Reichs- und Königlich Preussischer Staatsanzeiger vom . . . . ten . . . . .)

In Gemäßheit des Beschlusses des Provinziallandtags der Rheinprovinz vom . . . . ten . . . . . wegen der Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank und des Beschlusses des Provinzialausschusses vom . . . . . wegen Aufnahme einer Anleihe von . . . . . M. bekennt sich der Provinzialausschuß Namens der Rheinprovinz durch diesen, für jeden Inhaber gültigen Anleiheschein zu einer seitens des Gläubigers un kündbaren Darlehensschuld von . . . . . M., welche mit . . . . vom Hundert jährlich zu verzinsen ist.

Die ganze Schuld wird durch Einlösung auszulieferender Anleihescheine oder durch Ankauf von Anleihescheinen vom . . . . . des Jahres . . . . ab spätestens bis zum Schlusse des Jahres . . . . getilgt. Zu diesem Zwecke wird ein Tilgungsstock gebildet, welchem jährlich wenigstens . . . vom Hundert des Anleihekapitals sowie die Zinsen von den getilgten Anleihescheinen zuzuführen sind.

Die Auslösung geschieht in dem Monate . . . . . jeden Jahres durch die Landesbank zu Düsseldorf unter Zuziehung des Kuratoriums derselben. Dem Provinzialausschuß bleibt jedoch das Recht vorbehalten, eine stärkere Tilgung eintreten zu lassen oder auch sämtliche noch im Umlauf befindliche Anleihescheine auf einmal zu kündigen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen sind ebenfalls dem Tilgungsstocke zuzuführen.

Die ausgelooften sowie die gekündigten Anleihescheine werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt mindestens drei Monate vor dem Zahlungstermin in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger.

Der Landesbank bleibt es vorbehalten, in den Ausgabebedingungen noch andere Blätter für diese Bekanntmachung zu bezeichnen. Sollte ein für die Bekanntmachung bestimmtes Blatt eingehen oder die Landesbank andere Blätter für die Veröffentlichung wählen, so muß die Wahl anderer Blätter in den bisher benutzten und noch erscheinenden Blättern bekannt gemacht werden. Wird die Tilgung der Schuld durch Ankauf von Anleihescheinen bewirkt, so ist dieses unter Angabe des Betrages der angekauften Anleihescheine alsbald nach dem Ankauf in gleicher

Weise bekannt zu machen. Bis zu dem Tage, an welchem hiernach das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen, am . . . . . und . . . . . von heute an gerechnet, mit . . . . . vom Hundert jährlich verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen Rückgabe der fällig gewordenen Zinscheine, bezw. dieses Anleihecheins bei der Landesbank zu Düsseldorf, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit. Mit dem zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Anleihechein sind auch die dazu gehörigen Zinscheine der späteren Fälligkeitstermine nebst Erneuerungscheine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Der Anspruch aus diesem Anleihechein erlischt mit dem Ablauf von dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermin, wenn nicht der Anleihechein vor dem Ablauf der dreißig Jahre dem Provinzialauschuß der Rheinprovinz oder der Landesbank der Rheinprovinz als Vertreterin desselben in Bezug auf das Anleihegeschäft zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs aus der Urkunde gleich. Bei den Zinscheinen beträgt die Vorlegungsfrist vier Jahre. Sie beginnt für Zinscheine mit dem Schluß des Jahres, in welchem die für die Zahlung bestimmte Zeit eintritt.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Anleihecheine erfolgt nach Vorschrift der §§ 1004 ff. der Civilprozeßordnung.

Zinscheine können weder aufgeboden, noch für kraftlos erklärt werden. Doch wird dem bisherigen Inhaber von Zinscheinen, welcher den Verlust vor dem Ablauf der vierjährigen Vorlegungsfrist bei der Landesbank der Rheinprovinz anzeigt, nach Ablauf der Frist der Betrag der angemeldeten Zinscheine gegen Quittung ausbezahlt werden. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der abhanden gekommene Schein der Landesbank zur Einlösung vorgelegt oder der Anspruch aus dem Scheine gerichtlich geltend gemacht worden ist, es sei denn, daß die Vorlegung oder die gerichtliche Geltendmachung nach dem Ablaufe der Frist erfolgt ist. Der Anspruch verjährt in vier Jahren.

Mit diesem Anleihechein sind halbjährliche Zinscheine bis zum Schlusse des Jahres . . . . . ausgegeben; die ferneren Zinscheine werden für . . . . . jährige Zeiträume ausgegeben werden. Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinscheinen erfolgt bei der Landesbank in Düsseldorf gegen Ablieferung des der älteren Zinscheinreihe beigedruckten Erneuerungscheins, sofern nicht der Inhaber des Anleihecheins bei der Landesbank der Ausgabe widersprochen hat. In diesem Falle, sowie beim Verlust eines Erneuerungscheins werden die Zinscheine dem Inhaber des Anleihecheins ausgehändigt, wenn er den Anleihechein vorlegt.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet die Provinz mit ihrem Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift erteilt.

Düsseldorf, den . . . . . ten . . . . . 19 . . . . .

Der Landeshauptmann

Der Provinzialauschuß

der Rheinprovinz.

(Name des Landeshauptmanns.)  
(Farbdruckstempel des Landeshauptmanns.)

(Name eines Provinzialauschuß-  
mitglieds.)

(Name eines zweiten Provinzial-  
auschußmitglieds.)

Ausgefertigt

(Eigenhändige Unterschrift des damit von dem Provinzialauschuß beauftragten Kontrollbeamten.)

### Zinsschein

..... te Reihe

zu dem Anleiheschein der Rheinprovinz . . . te Ausgabe, Buchstabe . . . Nr. . . . ,  
über . . . M. zu . . . (vom Hundert) Zinsen über . . . M. . . . Pf.

Der Inhaber dieses Zinsscheins empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom . . . . .  
ab die Zinsen des vorbenannten Anleihescheins für das Halbjahr vom . . . ten . . . . . bis  
. . . ten . . . . . mit . . . M. . . Pf. bei der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf.  
Düsseldorf, den . . . ten . . . . . 19 . . .

Der Landeshauptmann                      Der Provinzialauschuß  
der Rheinprovinz.

(Name des Landeshauptmanns.)  
(Trodenstempel des  
Landeshauptmannsiegels.)

(Name eines Provinzialauschuß-  
mitglieds.)

(Name eines zweiten Provinzial-  
auschußmitglieds.)

Der Anspruch aus diesem Zinsscheine erlischt mit dem Ablaufe von vier Jahren vom  
Schlusse des Jahres ab, in welchem der Zinsanspruch fällig geworden ist, wenn nicht der Zinsschein  
vor dem Ablaufe dieser Frist der Landesbank der Rheinprovinz zur Einlösung vorgelegt wird.  
Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch innerhalb zweier Jahre nach Ablauf der Vorlegungs-  
frist. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruches aus der Urkunde gleich.

### Erneuerungsschein

für die Zinsscheinreihe Nr. . . . . . zum Anleiheschein der Rheinprovinz . . . te Ausgabe  
Buchstabe . . . Nr. . . . . über . . . . . M.

Der Inhaber dieses Scheins empfängt gegen dessen Rückgabe zu dem obigen Anleihe-  
scheine die . . . te Reihe von Zinsscheinen für die Jahre von 19 . . bis 19 . . nebst Erneuerungss-  
schein bei der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf, sofern nicht der Inhaber des Anleihe-  
scheins der Ausgabe bei der Landesbank der Rheinprovinz widersprochen hat. In diesem Falle  
sowie beim Verluste dieses Scheins werden die neuen Zinsscheine nebst Erneuerungsschein dem  
Inhaber des Anleihescheins ausgehändigt, wenn er den Anleiheschein vorlegt.

Düsseldorf, den . . ten . . . . . 19 . . .

Der Landeshauptmann                      Der Provinzialauschuß  
der Rheinprovinz.

(Trodenstempel des  
Landeshauptmannsiegels.)

(Unterschriften.)



## F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt gehören folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann Dr. Klein als Vorsitzender,  
Landesrath Brandts als stellvertretender Vorsitzender,  
Landesassessor Adams,

für welche als Stellvertreter:

Landesassessor Appellius,  
Gerichtsassessor Dr. Schellmann,  
Gerichtsassessor Laub,  
Gerichtsassessor Schmitz

bestellt sind.

## G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

### Allgemeines und Personalien.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrathe unter Mitwirkung eines Landesassessors und eines weiteren wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessors).

In der Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte sind Aenderungen nicht eingetreten.

### Vertrauensmänner.

Die Zahl der Vertrauensmänner beträgt 1696 und ist bezüglich der Thätigkeit derselben gegenüber den Ausführungen im vorjährigen Bericht nichts Besonderes hervorzuheben.

### Geschäftsumfang.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergibt die Anlage I.

Anlage I.

### Landwirthschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe.

Der Jahresbetrag der von den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben zu entrichtenden Grundsteuer ist auf 4 622 494 M. 44 Pf. und somit gegen das Vorjahr um 1 709 M. 37 Pf. gestiegen, was auf eine infolge einer vorgenommenen Nachprüfung der Unternehmerlisten erfolgte Berichtigung zurückzuführen ist. Der Betrag der fingirten Grundsteuer ist infolge Hinzutretens von neuen Betrieben im Berichtsjahre von 27 942 M. 55 Pf. des Vorjahres auf 28 555 M. 88 Pf. gestiegen.

### Angemeldete und entschädigte Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 6751 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämmtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein



eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 4601 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1900 über.

### Anlage II.

Aus der Anlage II ergibt sich die Vertheilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die einzelnen Sektionen der Genossenschaft und die Ergebnisse der Entscheidungen. Von den 4601 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 3313. Dieselben vertheilen sich nach Alter und Geschlecht auf

a. männlich Erwachsene . . . . .	2 220
b. weiblich " . . . . .	990
c. männlich Jugendliche (unter 16 Jahren) . . . . .	79
d. weiblich " " " " . . . . .	24
zusammen 3313.	

Bei 129 Fällen handelt es sich um tödtliche Verletzungen, bei 99 um dauernd völlige, bei 1952 um dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 1133 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 172 Hinterbliebene Getödteter, und zwar an 59 Wittwen, 112 Kinder und 1 Ascendent.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . . . .	10 295 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahr neu entschädigten . . . . .	3 313 "
so daß im Ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für . . . . .	13 608 Fälle.

Diese Entschädigungen vertheilen sich auf

a. Verletzte . . . . .	12 616
b. Wittwen . . . . .	679
c. Kinder . . . . .	1 071
d. Ascendenten . . . . .	15

zusammen 14 381 Personen.

### Rentenänderungen.

Außer den oben bezeichneten erstmaligen Rentenfeststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen

a. von Sektionsvorständen . . . . .	1271
b. vom Genossenschaftsvorstande . . . . .	2269
zusammen 3540.	

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Auforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . . . .	401
im Ganzen daher 3941	

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen . . . . .	2165
b. Erhöhungen . . . . .	90
c. Einstellungen . . . . .	1285
d. Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges . . . . .	401
	<u>im Ganzen 3941.</u>

### Schiedsgerichte.

Im Berichtsjahre waren einschließlich der unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 1887 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen . . . . .	916
für begründet erklärt . . . . .	451
auf andere Art erledigt . . . . .	150

im Ganzen daher 1517 Berufungen

entschieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 370 Berufungen.

### Rekurse.

Beim Reichs-Versicherungsamt waren einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 437 Rekurse anhängig.

Bei den neu anhängig gewordenen Refursfällen war der Refurs eingelegt:

a. von Verletzten in . . . . .	158 Fällen
b. von der Genossenschaft in . . . . .	145 "

zusammen in 303 Fällen.

In 13 dieser Fälle war von beiden Theilen der Refurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamtes erfolgte die Zurückweisung des Refurses in 123 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 77 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 200 Fällen.

Die Annahme des Refurses erfolgte in 51 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 67 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 118 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 18 Fälle. Zusammen wurden daher 336 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 101 Fälle.

### Entschädigungsbeträge.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen) . . . . .	72 386 M. 97 Pf.
2. Renten an Verletzte . . . . .	993 747 " 05 "
3. Beerdigungskosten . . . . .	5 416 " 61 "
4. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	62 316 " 26 "
5. Abfindung an wiederverheirathete Wittwen . . . . .	3 584 " 85 "
6. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	64 667 " 91 "
7. Renten an Ascendenten Getödteter . . . . .	1 497 " 90 "

Zu übertragen 1 208 617 M. 55 Pf.

	Uebertrag	1 203 617 M. 55 Pf.
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten:		
a. an Frauen . . . . .	2 379	" 09 "
b. an Kinder . . . . .	3 190	" 23 "
9. Renten an Ascendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten . . . . .	72	" 64 "
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen) . . . . .	57 908	" 90 "
11. Abfindungen an Ausländer . . . . .	1 112	" 40 "
	Insgesammt	1 268 280 M. 81 Pf.

### Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 124 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes gegen 210 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—50 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 1080 M. vereinnahmt worden.

### Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 117 bzw. 119 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 21 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 6487 M. 45 Pf. erstattet.

### Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfiel die Hälfte mit 634 140 M. 41 Pf. auf die Genossenschaft, während die andere Hälfte von den Sektionen zu tragen war.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen . . . . .	77 910	M. 63 Pf.
2. Die gesammten Schiedsgerichtskosten . . . . .	34 847	" 21 "
3. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen . . . . .	15 128	" 04 "
4. Die eigenen Verwaltungskosten:		
a. die Reisekosten an Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes	93	" 88 "
b. die Reisekosten an Mitglieder der Genossenschaftsversammlung	2 454	" 70 "
c. Gehälter und Reisekosten der Beamten . . . . .	75 332	" 59 "
d. Lokalmiethe, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w. . . . .	4 623	" 73 "
e. Schreibmaterialien, Druckfachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigebühren, Inventar und Bibliothek	6 193	" 78 "
f. Portokosten und Frachtgebühren . . . . .	5 992	" 01 "
g. Bekanntmachungskosten . . . . .	66	" 31 "
	Zu übertragen	222 642 M. 88 Pf.

	Uebertrag	222 642 M. 88 Pf.
h. Umlagehebegebühren . . . . .		35 347 „ 98 „
i. Sonstiges (einschl. 2000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte im Jahre 1899)		4 580 „ 89 „
	Insgesamt	262 571 M. 75 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge		634 140 „ 41 „
Summe der Genossenschaftsausgaben		896 712 M. 16 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a. Reisekosten und Tagelöhner der Sektionsvorstände . . . . .	223 M. 19 Pf.	
b. Reisekosten der Vertrauensmänner . . . . .	7 961 „ 34 „	
c. Desgleichen der Beamten . . . . .	104 „ 18 „	
d. Gehälter derselben . . . . .	25 297 „ 86 „	
e. Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung . . . . .	804 „ — „	
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare . . . . .	3 012 „ 97 „	
g. Portokosten, Botenlöhne . . . . .	4 418 „ 24 „	
h. Bekanntmachungskosten . . . . .	136 „ 41 „	
	zusammen	41 958 M. 19 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge		634 140 „ 40 „
Sektionskosten insgesamt		676 098 M. 59 Pf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug		896 712 „ 16 „
Summe		1 572 810 M. 75 Pf.

### Umlage.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 19 Pfennig auf jede Mark der Gesamtgrundsteuer erhoben. Letztere setzt sich zusammen aus:

a. Staatsgrundsteuer . . . . .	4 622 494 M. 44 Pf.
b. fingirter Grundsteuer . . . . .	28 555 „ 88 „
Summe	4 651 050 M. 32 Pf.

Die erhobenen Gesamtumlagen bezifferten sich abzüglich der Umlageausfälle, jedoch einschließlich der Hebegebühren auf . . . . . 1 552 913 M. 54 Pf.

Dazu kommen noch:

a. Strafgebühren . . . . .	1 080 „ — „
b. Erstattung im Regreßwege (§§ 117 bezw. 119 des Reichsgesetzes) . . . . .	6 487 „ 45 „
c. Sonstiges . . . . .	304 „ 04 „
d. der im Vorjahre mehr erhobene Umlagebetrag . . . . .	169 413 „ 35 „
e. Zinsen . . . . .	668 „ 83 „

Mithin eine Gesamteinnahme von 1 730 867 M. 21 Pf.

Die Gesamtausgabe betrug (siehe oben) 1 572 810 „ 75 „

Es verblieb somit ein Bestand von 158 056 M. 46 Pf., welcher zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1900 zu dienen hat.

Abkommen mit der Ärztekammer.

Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und den Hohenzollern'schen Landen bestehende Abkommen hat eine Aenderung nicht erfahren. Zur Belehrung der Bezirksärzte über die Erweiterung ihrer Thätigkeit — vergl. das in dieser Beziehung im vorjährigen Berichte Gesagte — haben mehrere Zusammenkünfte mit denselben, zunächst in den Regierungsbezirken Köln, Coblenz und Trier stattgefunden; ferner sind für fast sämmtliche Bezirksärzte Stellvertreter ernannt und ist ein einheitlicher Gebührensatz für die Durchsicht der Fundberichte erzielt worden.

Fonstiges.

Anlage III. Am 26. Oktober 1899 fand eine (die dritte) Genossenschaftsversammlung statt, und ist das über dieselbe errichtete Protokoll nachstehend abgedruckt.

Im Hinblick auf die erhebliche Steigerung der Unfalllasten wurde, auch dem Vorgange bei anderen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften entsprechend, beschlossen, außerordentliche Revisionen der Rentenempfänger in einzelnen Sektionen durch hierzu geeignete Aerzte in Gemeinschaft mit den Bezirksärzten der betreffenden Sektionen vornehmen zu lassen.

Die erste derartige Revision fand Anfangs Dezember im Kreise Saarlouis durch den Oberarzt der berufsgenossenschaftlichen Heilanstalt zu Bonn und die Bezirksärzte dieser Sektion im Beisein des Landesraths Schmidt statt. Sie erstreckte sich auf 71 männliche und 47 weibliche, zusammen auf 118 Personen, die insgesamt  $3438 \frac{1}{3} \% = 10\,321 \text{ M. } 60 \text{ Pf.}$  jährliche Renten bezogen. In 44 von diesen Fällen, und zwar bei 24 männlichen und 20 weiblichen Verletzten konnten die Renten um zusammen  $646 \frac{2}{3} \% = 1870 \text{ M. } 80 \text{ Pf.}$  jährlich herabgesetzt bzw. eingestellt werden.



Anlage I.

Uebersicht

über

den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1899.

Table with multiple columns and rows, containing numerical data and some text, likely representing the business volume of the association over time.

Verzeichnisse der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften

I. Quartal

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Es sind eingesetzt:		Schiedsgerichtskosten		Unfall-Unterstützungskosten		Verwaltungskosten der Genossenschaft als solcher*)		Verwaltungskosten der Sektionen	
		angemeldeten Unfälle	entchiedenen Unfälle	Rentenänderungsbegehre (Rinderungen, Erhöhungen, Einstellungen u. s. w.)	Berufungen	Neuerungen	a	b	a	b	a	b	a	b
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1888	2 235	245	81	—	7	3	514	03	564	55	10 839	70	11 925	62
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262	39	3 550	67	12 170	24	16 514	92
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189	84	7 365	46	17 409	99	17 994	83
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865	30	12 671	38	26 036	89	20 004	34
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580	29	20 847	43	29 692	21	24 822	90
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873	72	25 677	46	37 712	33	26 488	06
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714	24	33 526	21	48 171	50	28 391	85
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857	64	44 565	06	60 224	08	31 797	50
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227	69	57 135	13	67 328	08	34 373	56
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448	57	59 692	11	86 024	44	37 264	89
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857	64	70 112	41	90 033	18	39 196	27
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 517	303	34 847	21	77 910	63	99 337	89	41 958	19

\*) Ausgeschlossen sind hier:  
a) Kosten während der ersten 13 Wochen,  
b) 4% Hebegebühren.

II. Quartal

Summe der Genossenschafts- und Sektions-Verwaltungskosten	Gesamtwartungskosten einschließlich der Schiedsgerichts- und Unfall-Unterstützungskosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Entschädigungsbeträge (Renten, Kosten des Heilberfahrens, Beerdigungskosten)	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt wurden.	Ermittelte Staatsgrundsteuer einschließlich eingetretener Grundsteuer für landwirtschaftliche Nebetriebe	Zur Deckung der Genossenschaftskosten auf die Markt Grundsteuer	Es wurden im Ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausschließlich 4% Hebegebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft						
						a	b	a	b					
12	13	14	15	16	17	18	19	20						
22 765	32	23 843	90	3 557	66	4 515 690	46	1	55 791	34	—	—	—	—
28 685	16	34 497	92	47 472	12	392	59	1	81 426	86	—	—	23	—
35 404	82	46 960	12	112 503	09	875	98	2	156 957	18	—	—	13	55
46 041	23	66 577	91	211 889	74	1 602	19	4	301 437	50	608	11	47	23
54 515	11	83 942	83	319 503	51	2 605	84	5	405 664	85	1 171	14	241	85
64 200	39	101 751	57	455 305	06	3 850	83	7	565 207	07	1 260	32	505	95
76 563	35	126 802	80	612 841	12	5 286	38	9	733 624	53	1 357	35	692	70
92 021	58	162 444	28	765 831	35	7 152	44	12	949 617	31	2 489	32	3 101	45
101 701	64	196 064	46	938 122	86	9 394	36	14	1 131 326	80	2 232	48	4 322	45
123 289	33	220 430	01	1 039 671	35	10 782	72	17	1 307 403	35	8 447	72	3 340	16
129 229	45	234 199	50	1 137 045	92	12 002	62	18	1 413 879	86	3 183	37	1 627	81
141 296	08	254 053	92	1 268 280	81	13 608	32	19	1 517 565	56	6 487	45	2 052	87

## Anlage II.

## Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1899.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
1	Barmen . . . . .	—	—	1	1		Uebertrag	176	323	157	423
2	Düsseldorf Stadt . . . . .	—	—	2	4	34	Siegkreis . . . . .	8	63	22	14
3	" Land . . . . .	7	9	5	15	35	Waldbroel . . . . .	14	13	11	11
4	Duisburg . . . . .	—	—	—	—	36	Wipperfürth . . . . .	11	5	15	27
5	Elberfeld . . . . .	—	—	—	—	37	Aachen Stadt . . . . .	1	2	1	4
6	Essen Stadt . . . . .	—	—	—	—	38	" Land . . . . .	6	18	2	9
7	" Land . . . . .	—	3	—	10	39	Düren . . . . .	21	40	12	31
8	Geldern . . . . .	18	27	8	16	40	Erkelenz . . . . .	16	24	7	25
9	M.-Glabbech Stadt . . . . .	—	—	1	1	41	Eupen . . . . .	—	—	—	2
10	" Land . . . . .	10	8	1	9	42	Geilenkirchen . . . . .	5	16	13	32
11	Grevenbroich . . . . .	4	9	5	16	43	Heinsberg . . . . .	11	25	10	35
12	Kempen . . . . .	11	51	5	5	44	Jülich . . . . .	20	35	6	30
13	Cleve . . . . .	3	13	2	5	45	Malmedy . . . . .	6	24	4	3
14	Krefeld Stadt . . . . .	—	—	1	3	46	Montjoie . . . . .	—	7	4	15
15	" Land . . . . .	4	14	—	11	47	Schleiden . . . . .	6	34	8	41
16	Lennepe . . . . .	6	2	1	9	48	Berncastel . . . . .	11	11	29	71
17	Mettmann . . . . .	—	7	6	13	49	Bitburg . . . . .	23	17	40	61
18	Moers . . . . .	17	8	8	41	50	Damn . . . . .	37	42	19	29
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	1	1	3	2	51	Merzig . . . . .	9	15	16	41
20	Neuß . . . . .	9	35	4	12	52	Dttweiler . . . . .	21	14	6	21
21	Rees . . . . .	4	15	9	13	53	Prüm . . . . .	22	62	15	17
22	Renscheid . . . . .	—	—	—	—	54	Saarbrücken . . . . .	2	—	12	29
23	Ruhrort . . . . .	5	3	3	12	55	Saarburg . . . . .	18	30	12	44
24	Solingen Land . . . . .	8	21	8	25	56	Saarlouis . . . . .	29	43	10	46
25	Bergheim . . . . .	3	10	14	18	57	Trier Stadt . . . . .	—	1	—	—
26	Bonn Stadt . . . . .	—	—	1	1	58	" Land . . . . .	27	59	45	98
27	" Land . . . . .	12	8	19	37	59	St. Wendel . . . . .	18	—	28	60
28	Euskirchen . . . . .	18	7	5	40	60	Wittlich . . . . .	10	14	12	26
29	Gummersbach . . . . .	10	7	10	20	61	Adenau . . . . .	31	32	1	10
30	Köln Stadt . . . . .	2	—	7	15	62	Ahrweiler . . . . .	1	14	5	11
31	" Land . . . . .	3	21	13	40	63	Altenkirchen . . . . .	25	34	15	29
32	Mülheim a. Rhein . . . . .	10	28	7	10	64	Coblenz Stadt . . . . .	—	1	1	3
33	Rheinbach . . . . .	11	16	8	19	65	" Land . . . . .	3	19	4	9
	Zu übertragen	176	323	157	423		Zu übertragen	588	1037	542	1307

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	588	1037	542	1307		Uebertrag	753	1289	674	1657
66	Cochem . . . . .	19	5	20	31	75	Sigmaringen . .	1	11	5	5
67	Kreuznach . . . . .	49	102	17	29	76	Gammertingen . .	9	19	—	7
68	Mayen . . . . .	14	15	9	36	77	Hechingen . . . .	10	42	11	14
69	Weisenheim . . . . .	6	13	11	23	78	Saigerloch . . . .	11	13	2	13
70	Neuwied . . . . .	23	56	10	38	79	Birkenfeld . . . .	22	23	—	9
71	Simmern . . . . .	16	5	10	44	80	Solingen Stadt . .	—	—	—	1
72	St. Goar . . . . .	17	10	9	43		Summe	806	1397	692	1706
73	Weglar . . . . .	21	37	25	67			2203		2398	
74	Zell . . . . .	—	9	21	39						4661
	Zu übertragen	753	1289	674	1657						

Zu den vorausgeführten 1397 von den Sektionen und  
1706 von der Genossenschaft

zusammen 3103 anerkannten Fällen treten

noch . . . . . 210 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung  
geführt haben, so daß insgesamt  
erstmalig Entschädigungen in . . 3313 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirthschaftlichen  
Berufsgenossenschaft zu Düsseldorf

am 26. October 1899.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft durch Beschluß vom 25. Juli 1899 anberaumte dritte Genossenschaftsversammlung trat heute Vormittag 10 Uhr im großen Sitzungsfaale des Ständehauses hier selbst zusammen.

Ferner waren anwesend: der Vorstand der Berufsgenossenschaft, die Oberbeamten der Berufsgenossenschaft: Landesrath Schmidt, Landesassessor Dr. Heuser und Gerichtsassessor Westermann, sodann als Vertreter der königlichen Regierungen zu Trier, Köln und Düsseldorf: die Herren Regierungsassessoren Wagener, Scholz und von Keffeler, und endlich die Vorsitzenden

der Vorstände der Sektionen Rees, Cleve und Moers: die Herren Landräthe Graf von Spee, Geheimer Regierungsrath Eich und von Laer.

Der stellvertretende Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrath Graf Beißel von Gymnich begrüßte die Versammlung, insbesondere die Herren Vertreter der Königlichen Regierungen und die genannten Herren Landräthe und stellte fest, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bezw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt ist.

Hierauf wählte der Vorsitzende als Beisitzer die Herren:

a. Bürgermeister und Weingutsbesitzer Heinrich Kunz aus Bernkastel,  
b. Bürgermeister und Landwirth Johann Leonhard Noethlich's aus Dremmen,  
und als Schriftführer die Genossenschaftsbeamten:

a. Landessekretär Hammers und  
b. Sekretär Schäfer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der nunmehr erfolgende Namensaufruf ergab, daß 76 Vertreter bezw. Ersatzmänner erschienen und nur die Sektionen Düsseldorf-Land, Aachen-Land, Erkelenz und Trier-Land nicht vertreten waren.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Legitimationen der Vertreter.

Dieselbe fiel auf die Herren:

a. Gutsbesitzer Theodor Melchers aus Gnadenthal,  
b. „ Jakob Caspers aus Bubenheim,  
c. „ und Bürgermeister Albert Dick aus Quadenhof.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß von den anwesenden 76 Vertretern 75 den Bestimmungen des Statuts entsprechende Legitimationen beigebracht hatten, während der Vertreter der Sektion Neuwied, Schultheiß und Beigeordneter Johann Peter Zwiß aus Niederhammerstein erklärte, seine Legitimation bei der Abreise nicht vorgefunden zu haben. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Vertreter zuzulassen, mit der Maßgabe jedoch, daß die fehlende Legitimation noch nachträglich zu erbringen sei.

Hierauf stellte der Vorsitzende fest, daß mehr als die Hälfte der Vertreter anwesend, die Versammlung daher auch zu Abänderungen des Genossenschaftsstatuts nach § 41 des Statuts beschlußfähig sei.

Demnächst wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu 1 der Tagesordnung: Mittheilung der Verwaltungsberichte der Berufsgenossenschaft für die Jahre 1896, 1897 und 1898.

Landesrath Schmidt trug unter Bezugnahme auf § 14 des Statuts die wesentlichsten Ergebnisse der Verwaltung der Genossenschaft an der Hand der den Vertretern zugesandten Drucksachen 1 A und 1 B vor,

gab einen Ueberblick über die Höhe der bei der Berufsgenossenschaft entstandenen Ausgaben und

hob hervor, daß in Bezug auf das Verhältniß der Verwaltungskosten zu den Gesamtausgaben die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft den Durchschnitt dieses Verhältnisses bei den übrigen Preussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht erreiche.



Die Versammlung erklärte hierauf, dem gestellten Antrage entsprechend, die Verwaltungsberichte für die Geschäftsjahre 1896, 1897 und 1898 durch Kenntnißnahme für erledigt.

Zu 2 der Tagesordnung: Mittheilung über das Ergebniß der Seitens des Genossenschaftsvorstandes auf Grund des Beschlusses der letzten Genossenschaftsversammlung vorgenommenen Prüfung des Antrages des Vorstandes der Sektion Rees auf Aenderung des bisherigen Umlageverfahrens.

Auf Beschluß der Versammlung wurden die Punkte der Tagesordnung:

- 3 — Antrag der Vorstände der Sektionen Rees, Cleve und Moers auf Ausschneiden aus dem Verbande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und Bildung einer besonderen Genossenschaft je für sich —
- 4 — Aufstellung eines Gefahrentarifs — und
- 7 — Antrag auf Abänderung des § 40 des Gesetzes, betreffend die Theilung des Risikos dahin, daß die Entschädigungsbeträge bis zu 75% den Sektionen zur Last gelegt werden können —

Hiermit verbunden.

Landesrath Schmidt wies in seinem, sich auf die Druckfachen 2, 3 4 und 7 stützenden Vortrage zunächst darauf hin,

- daß das im § 33 Absatz 2 des Gesetzes vorgesehene Umlageverfahren nach dem Maasß der in den Betrieben durchschnittlich erforderlichen menschlichen Arbeit schwerlich in einer, alle bei der Berufsgenossenschaft vorhandenen Beriebe gerecht treffenden Weise durchgeführt und daß es deshalb, sowie auch mit Rücksicht auf den mit seiner Einführung und Handhabung verknüpften großen Aufwand an Arbeit und Kosten gegenüber den Vorzügen des Umlageverfahrens auf der Grundlage der Grundsteuer zur Zeit nicht befürwortet werden könne,
- legte sodann dar, daß das Ausschneiden der drei Sektionen Rees, Cleve und Moers aus dem Verbande der Berufsgenossenschaft den Bestand der Berufsgenossenschaft gefährden würde,
- zeigte ferner, daß die Einführung eines Gefahrentarifs, selbst wenn in demselben die Klasse Holzgung mit der Ziffer „50“ bewerthet werden würde, eine nennenswerthe Verschiebung der Beitragslasten, namentlich bei den Sektionen Rees Cleve und Moers nicht zur Folge haben würde,
- daß dagegen durch eine Aenderung des § 40 des Gesetzes dahin, daß die Entschädigungsbeträge bis zu 75% von den Sektionen zu tragen sind, in deren Bezirken die Unfälle eingetreten sind, eine gerechtere Vertheilung der Lasten herbeigeführt werden könne.

Namens des Genossenschaftsvorstandes beantragte er:

- a. den unter dem 27. Mai bezw. 1. Juni 1896 gestellten Antrag der Sektion Rees auf Aenderung des Umlageverfahrens abzulehnen,
- b. den unter dem 22. April, 17. Juni bezw. 27. Juli 1898 gestellten Antrag der Sektionen Rees, Cleve und Moers auf Ausschneiden aus dem Verbande der Berufsgenossenschaften abzulehnen,
- c. von der Aufstellung eines Gefahrentarifs abzusehen und
- d. den Vorstand zu beauftragen, für eine Aenderung des § 40 des Gesetzes dahin, daß die Ziffer „50“ durch „75“ ersetzt werde, vorstellig zu werden.

In der hieran sich anschließenden Erörterung wurden folgende Anträge gestellt und durch die Landräthe Graf von Spee und Eich begründet:

e. Seitens des Vertreters der Sektion Nees

„den Vorstand zu ermächtigen, bei der Provinz den Antrag zu stellen, daß — unter Beibehaltung des jetzigen Umlageverfahrens — der von den einzelnen Sektionen zu tragende Ueberschuß über die innerhalb der Sektion entstandenen thatfächlichen Kosten von der Provinz übernommen wird“.

f. Seitens des Vertreters der Sektion Cleve

„werden eine oder mehrere Sektionen bei der nach dem Maßstabe der Grundsteuer erfolgenden Umlageberechnung mit mehr als dem Doppelten des für die Sektion an Entschädigungsbeträgen und Verwaltungskosten wirklich aufgewendeten Betrages belastet, so soll der das Doppelte übersteigende Betrag nach Maßgabe der Grundsteuer auf die sämmtlichen Sektionen vertheilt werden“.

g. Seitens des Vertreters der Sektion Nees für den Fall der Ablehnung des Antrages zu e

„daß keine Sektion zu den Genossenschaftslasten höher veranlagt werden kann, wie zu 100 % + 50 % der innerhalb der Sektion entstandenen eigenen Kosten. Die durch diese Veranlagung nicht gedeckten Kosten sind auf diejenigen Sektionen zu vertheilen, welche mit ihren Beiträgen zur Berufsgenossenschaft die innerhalb der Sektion thatfächlich entstandenen Kosten nicht erreichen, und zwar in dem Verhältnisse der Differenz zwischen den wirklich gezahlten Beiträgen und denjenigen, welche den entstandenen Kosten entsprechend thatfächlich zu zahlen gewesen wären“.

Der Landeshauptmann führte aus, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Uebernahme irgend eines Theiles der berufsgenossenschaftlichen Lasten auf den Provinzialverband unzulässig, daß dagegen der Antrag zu f möglicherweise geeignet sei, eine Entlastung der besonders betroffenen Sektionen ohne erhebliche Mehrbelastung anderer Sektionen herbeizuführen; doch könne bei dem Mangel zuverlässiger Unterlagen, insbesondere einer genaueren Berechnung in der heutigen Versammlung nicht wohl endgültig über diesen Antrag entschieden werden, und schlage er deshalb vor, diesen Antrag dem Genossenschaftsvorstande zur Erwägung zu überweisen, der denselben dann nach eingehender Prüfung gegebenenfalls höheren Orts vorlegen werde.

Hierauf wurde nach einigen kurzen Ausführungen Seitens des Vertreters der Sektion Köln-Stadt — Pauli — die Diskussion geschlossen.

Der Vertreter der Sektion Cleve änderte nunmehr seinen Antrag in Gemäßheit der Ausführungen des Landeshauptmanns.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung beschloß die Versammlung den unter a, b, c und d Seitens des Genossenschaftsvorstandes gestellten Anträgen entsprechend, lehnte die unter e und g bezeichneten Anträge der Sektion Nees ab, nahm aber den unter f aufgeführten Antrag der Sektion Cleve an.

Sodann wurden nach jedesmaliger mündlicher Begründung durch den Landesrath Schmidt angenommen die Anträge des Genossenschaftsvorstandes:

Zu 5 der Tagesordnung:

Die landwirthschaftlichen Nebenbetriebe mit dem dreifachen des seitherigen Betrages zu den Genossenschaftslasten heranzuziehen und dem Genossenschaftsvorstande zu überlassen, die erforderliche Bestimmung nach Benehmen mit dem Reichs-Versicherungsamt näher zu fassen.

Zu 6 der Tagesordnung:

In dem Absatz 1 des § 39 des Statuts die Zahl „2000“ durch „1500“ zu ersetzen.

Zu 8 der Tagesordnung:

Eine Aenderung des Gesetzes nach der Richtung hin anzustreben, daß als untere Altersgrenze für den Begriff „Arbeiter“ das vollendete 7. Lebensjahr festgesetzt und ferner bestimmt werde, daß eine Gewährung von Renten erst vom vollendeten 14. Lebensjahre ab stattfinden habe.

Zu 9 der Tagesordnung:

Eine Aenderung des Gesetzes dahin anzustreben, daß für Verminderungen der Erwerbsfähigkeit um 20 % und darunter Entschädigungen nicht mehr gewährt werden sollen.

Zu 10 der Tagesordnung:

Eine Aenderung des Gesetzes dahin anzustreben, daß die Schiedsgerichte mit 2, statt wie zur Zeit mit 4 Beisitzern besetzt sein sollen.

Zu 11 der Tagesordnung:

Dem Absatz 2 des § 20 des Statuts folgende Fassung zu geben:

„Die hieraus sich ergebenden Obliegenheiten der Vertrauensmänner, insbesondere:

1. Die Vertretung der Genossenschaft bei der Untersuchung der Unfälle;
2. die Beobachtung des Heilverfahrens bei den Verletzten;
3. die Ueberwachung der Rentenempfänger;
4. die Ueberwachung der Betriebe bezüglich der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften oder der zum Zwecke der Unfallverhütung erlassenen Verordnungen und Verfügungen der Behörden;
5. die Vertretung der Genossenschaft vor den Schiedsgerichten“

werden durch eine vom Genossenschaftsvorstande zu erlassende Geschäftsanweisung näher bestimmt;

— im § 26 des Statuts an die Stelle der Worte „staatlichen Grundsteuer“ bzw. „Staatsgrundsteuer“ zu setzen das Wort „Grundsteuer“;

— dem 6. Absatz in demselben Paragraphen des Statuts folgende Fassung zu geben: „Gegen die Festsetzung des Sektionsvorstandes kann binnen 4 Wochen von der Zustellung des Veranlagungsbescheides ab Einspruch bei dem Sektionsvorstande und gegen den auf den Einspruch schriftlich zu ertheilenden Bescheid binnen 2 Wochen nach der Zustellung Beschwerde beim Genossenschaftsvorstande erhoben werden“;

— im § 36 des Statuts in der 6. Zeile von oben anstatt „für Hin- und Rückfahrt“ zu setzen „(Rückfahrt)“;

— im § 37 und 1 b in der 3. Zeile von oben anstatt des Wortes „oder“ das Wort „und“ zu setzen.

Bei den Anträgen Nr. 6, 8, 9 und 11 der Tagesordnung ergab die Abstimmung einstimmige Annahme, während der Antrag Nr. 10 mit allen gegen 1 Stimme angenommen wurde.

gez. Graf Weiffel  
Vorsitzender.

gez. Hammers  
Schriftführer.

## H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

### I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

In der Zusammensetzung der Museumskommission sind Aenderungen nicht eingetreten. Sitzungen der Kommission haben am 30. Juli 1899 in Bonn und am 28. April 1900 in Trier stattgefunden.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumsetat sind folgende:

Bestand aus 1898 . . . . .	7 703 M. 92 Pf.
Einnahme . . . . .	41 146 " 50 "
Summe der Einnahme . . . . .	48 850 M. 42 Pf.
Ausgabe . . . . .	44 071 " 66 "
mithin Bestand	4 778 M. 76 Pf.

Ueber die Geschäfte der Provinzialmuseen ist zu berichten:

#### 1. Museum in Bonn.

Unter den diesjährigen Unternehmungen steht im Vordergrund des Interesses die Ausgrabung großer Erdfestungen bei Urmig. Das Ergebnis der Grabung ist, daß die große Festung einer sehr frühen Periode, spätestens der jüngeren Bronzezeit, angehören muß. Es wurden nämlich Wohngruben mit reichlichen Scherben, Hüttenbewurf aus Lehm und mit Thierknochen gefüllt gefunden, welche in und über dem einen wiederzugefüllten und eingeebneten Graben der großen Rheinfestung angelegt waren, also nothwendig jünger sein müssen als die Festung.

Die Einzelerwerbungen von der Urmiger Ausgrabungsstelle und deren nächsten Umgebung sind sehr reich und werthvoll; über 100 Nummern der diesjährigen Erwerbungen fallen allein auf Urmig, wobei viele geschlossene Gesamtfunde nur mit je einer Nummer bezeichnet sind.

Auch aus anderen Theilen der Rheinlande ist der Zuwachs der prähistorischen Abtheilung sehr reich. So wurden aus Rhens eine Urne und aus Cobern mehrere Grabfunde der jüngeren Bronzezeit erworben. Aus der Gegend von Bacharach wurden drei prachtvoll erhaltene Bronzeschwerter und das Fragment eines vierten, fünf Bronzebeile, sogenannte Celte, fünf verzierte Bronzenadeln sowie vier durchbohrte Steinhämmer erworben. Ein der jüngeren Bronzezeit angehöriger Grabfund aus Rodenbach bei Neuwied, der außer der Urne mit feiner Strichelung sehr reichlichen Bronzeschmuck enthält, wurde dem Provinzialmuseum von Herrn Professor Voefcke geschenkt. Ein durchbohrter Steinhämmer wurde aus Oberwesel, eine Schale und eine schön verzierte Bronzenadel aus Braubach erworben. Aus Niederbreisig erhielt das Museum einen Grabfund der Hallstattzeit von Herrn Posthalter Queckenberg zum Geschenk, am Krahenberg bei Andernach wurde eine Wohngrube der Hallstattzeit untersucht und ihr Inhalt, Gefäßscherben und ein Mahlstein, erworben.

Eine Urne der Hallstattzeit aus Altenrath schenkte Herr Professor Wiedemann in Bonn, ein Grabfund derselben Zeit vom Ravensberg bei Troisdorf wurde angekauft. Auch von der Abdelesfelder Hardt bei Delbrück erwarb das Museum ein Paar germanische Gefäße und den Rest eines Bronzeringes, ebenso aus Emmerich zwei Urnen, deren eine mit interessanten Verzierungen versehen ist.



Dieser reiche Zuwachs der prähistorischen Abtheilung machte eine Neuaufstellung derselben nothwendig. Sie ist jetzt in großen geographischen Gruppen geordnet und schon fast durchweg mit Bezeichnung der Fundorte versehen. Die prachtvollen Bronzegefäße aus Weißkirchen an der Saar wurden in den Werkstätten des Mainzer Centralmuseums restaurirt.

Auf dem Gebiete der römischen Forschung galt es vor allem, die seit Jahren planmäßig betriebene Aufdeckung des Legionärlagers bei Neuß ihrer baldigen Beendigung näher zu führen. Der „Hackerberg“, bei Grimlinghausen enthielt in seinem obersten Theil ein merkwürdiges viereckiges sehr zerstörtes Bauwerk, welches nach seinen Scherbenfunden spätrömisch war und mit dem Lager offenbar nichts zu thun hatte. Es könnte eine Warte gewesen sein, für welche der Hügel aufgehäuft und mit einem Graben umgeben war.

Im Uebrigen wurde nochmals das Profil des Umfassungsgrabens festgestellt und eine Anzahl normaler Kasernen aufgedeckt, welche im Wesentlichen denen der Westecke des Lagers entsprachen, aber deutlich zwei im Grundplan theilweise verschiedene Bauperioden erkennen ließen.

Unter den Einzelfunden von der Neußer Ausgrabungsstelle ist ein gut erhaltener Mühlstein, mehrere Schleuderkugeln aus Stein, einige Eisenwerkzeuge, Bronzeschmuckstücken und Geräthe, vor allem ein Eimerhenkel aus Bronze mit reicher figürlicher Verzierung zu erwähnen. Der starke Zuwachs der Neußer Funde machte eine Neuaufstellung auch dieser Abtheilung nothwendig.

Von kleineren Grabungen, bei denen das Provinzialmuseum theilhaftig war, sind zu erwähnen, die Freilegung einer aus großen Quadrern gemauerten römischen Grabkammer in Esferen bei Köln.

Ein sehr wichtiger Fund war die Entdeckung der spätrömischen Festungsmauer von Andernach. Die Auffindung dieser 3 Meter starken Mauer wird Herrn E. Frank in Andernach verdankt, welcher sofort das Museum benachrichtigte.

Die Kenntniß der römischen Topographie von Bonn wurde durch eine Anzahl neuer Funde bereichert. Fundamentausschachtungen führten zur Auffindung mehrerer römischer Mauerzüge.

Mehrere römische Töpferöfen wurden an der Coblenzerstraße gefunden und untersucht.

Besonders reiche Funde lieferten die römischen Gräberfelder von Bonn.

Den römischen Gräberfeldern von Bonn entstammt auch die Mehrzahl der diesmal erworbenen römischen Steindenkmäler. Es wurden zwei Steinsarkophage, fünf viereckige und eine cylindrische Aschenkiste aus Stein ins Museum übergeführt. Außerdem Reste eines Grabreliefs mit dem sogenannten Totenmal sowie ein Fragment einer Grabinschrift eines Soldaten der in Bonn garnisonirenden Legio I. Minervia pia fidelis.

Vom Stadtbauamt wurde unter anderem ein römischer Altar aus der Bivatsgasse überwiesen, der laut Inschrift dem Jupiter Optimus Maximus von einem Quintus Caesius Justus geweiht ist.

Das Museum hat damit begonnen, hervorragende römische Steindenkmäler aus den Rheinlanden, die sich in auswärtigen Sammlungen befinden, wenigstens in guten Abgüssen zu erwerben. Diesmal sind die Abgüsse des einen der beiden berühmten Grenzaltäre von Bixtbach bei Brohl, dessen Original in Lüttich ist, eines Biergötteraltars aus Ehrweiler und eines Soldatengrabsteins aus Calcar im Trierer Museum erworben worden.

Sehr zahlreich und zum Theil kostbar sind auch die Einzelerwerbungen römischer Kleinalterthümer. Von Gegenständen aus Bronze sind zu nennen: eine prachtvolle große Applike in Form einer bacchischen Büste mit Ziegenfell um die Schultern und Weintraubenkranz im Saar aus Barrenstein bei Grevenbroich, eine sehr fein gearbeitete Schale in Muschelform

aus Bonn, mehrere Gewandnadeln mit und ohne Emaillirung aus Weisenthurm und Bonn, eine zierliche Bronzeboxe mit einem Salbenreibstein aus Köln. Als Hinterlegungen der Reichslimeskommission wurden zwei Schlüssel mit wundervoll gearbeiteten Bronzegriffen übergeben.

Aus Bein sind zwei Nadeln aus Bonn zu nennen, deren eine ein goldenes Knöpfchen hat, während die andere in ein geschnitztes Menschenköpfchen endigt.

Unter den zahlreichen Erwerbungen römischer Thongefäße ragen hervor zwei Trinkbecher und ein sogenannter Jagdbecher.

Eine große Menge Sigillatastempel der ehemaligen Sammlung Wolff in Köln sowie Ziegelstempel der Legio I. Minervia aus Bonn schenkte Herr Professor Wiedemann.

Aus Terracotta ist eine sehr gut erhaltene Statuette einer sitzenden germanischen Göttin mit einem Hündchen im Schoß, einem Teller oder Reif in der Rechten und einem Zweig in der Linken mit Spuren der Bemalung aus Bonn erworben worden. Eben daher stammt eine wohl als Kinderpielzeug bestimmte Büste mit einem klappernden Kugeln im Kopf.

Von römischen Gläsern sind zu nennen: zwei kugelige Flaschen mit Säcken und ein feiner Faltenbecher.

Die schon 1876 beim Bau der Kliniken vor dem Kölnthor in Bonn gefundenen bedeutenden römischen Wandmalereireste mit Darstellungen von Amazonenkämpfen und sogenannten Kandelaberverzierungen wurden durch die Firma Rosa und Terraz in Bonn kunstgerecht zusammengefügt und endlich aufgestellt. Eine Anzahl von Grundrissen, Zeichnungen und Photographien römischer Gebäude im Rheinlande sind jetzt im Museum zur Schau gestellt.

In Verbindung damit ist eine Photographieensammlung angelegt worden, die jetzt schon etwa 300 Nummern umfaßt.

Aus dem Gebiet der Alterthümer der Völkerwanderungszeit ist die Untersuchung eines fränkischen Bauwerks am Krahenberg bei Andernach zu erwähnen. Von Einzelerwerbungen sind spätfränkische Grabfunde aus Lützelmiel, eine Thonperlenkette und eine Bronzespange aus Guskirchen, Thongefäße aus Niederbreisig und vor allem eine merkwürdige reichverzierte Bronzevase aus der Umgegend von Bonn zu erwähnen.

Sehr reich und erfreulich ist auch der Zuwachs der mittelalterlichen und neueren Abtheilung des Museums. Die Untersuchung des ehemaligen Grundrisses der Pfalz in Kaiserswerth, eine Grabung, die noch nicht beendet ist, ergab wichtige Einzelheiten.

Ein werthvolles Renaissanceedemal schenkte die Bonner Stadtverordnetenversammlung, nämlich ein figurenreiches Steinrelief, welches in seiner lebendiger Ausführung die klugen und thörichten Jungfrauen darstellt, sowie zwei dazu gehörige trefflich gearbeitete Donatorenbüsten.

Erworben wurde ein Spätrenaissancerelief aus Marmor mit Darstellung der Trinität.

Sehr werthvoll ist der Zuwachs an mittelalterlichen Holzschnitzwerken.

Von Thonarbeiten sind zwei prachtvoll verzierte grüne Ofenkacheln der ehemaligen Poppelsdorfer Fabrik zu nennen.

Eine große und werthvolle Bereicherung verdankt aber unsere Sammlung von Siegburger Steinzeugarbeiten Herrn Professor Wiedemann, welcher seine ganze, über 1100 reichverzierte Gefäße und Scherben sowie über 100 Formstempel zur Herstellung der Ornamente umfassende Sammlung, die er selbst in Siegburg angelegt hatte, dem Museum zum Geschenk machte.

Von mittelalterlichen Metallarbeiten wurden erworben: ein romanischer Crucifixus angeblich aus St. Peter in Diekirchen und eine frühromanische Glocke sowie ein frühgothisches Vortragekreuz aus Bronze.

Die Sammlung von Glasgemälden wurde durch ornamentirte Stücke aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Oberwesel, durch prachtvolle Grisailen aus Altenberg, durch Renaissancefenster aus der Kirche in Schleiden und die Kopie eines Glasgemäldes mit Ansicht des Bonner Münsters nach einem Original der Klosterkirche zu Ehrenstein (Kreis Altenkirchen) bereichert.

Von Lederarbeiten ist hervorzuheben ein reich mit geschnittenen Ornamenten verzierter Schmuckkasten des 14. Jahrhunderts, angeblich aus einem Grabe in Bonn stammend.

Der kostbare frühgothische Schild aus Detmold und eine Prozessionslaterne aus Allen an der Mosel wurden restaurirt und aufgestellt.

Der Besuch des Provinzialmuseums hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Während im vorhergehenden Jahr 2674 Personen das Museum besuchten, zählten wir diesmal 4523 Besucher. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Dubletten und Photographieen betragen 559 M. 20 Pf. Mehreren Vereinen und den Theilnehmern von Bonner Festversammlungen sowie vielen höheren Schulen wurde auch außerhalb der öffentlichen Besuchsstunden freier Eintritt gewährt, mehreren Klassen hiesiger und auswärtiger höherer Lehranstalten erklärte der Direktor das Museum, welch' letzterer außerdem bei dem jährlich stattfindenden archäologischen Pfingstkursus für Gymnasiallehrer die Erklärung der römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums übernahm.

## 2. Museum in Trier.

Im Heidwald und Frombüsch zwischen Fitten und Silvingen (Kreis Merzig) wurden von sechzehn Grabhügeln sieben ausgegraben, sie waren sämmtlich schon durchwühlt, nur zwei ergaben noch Funde der älteren Latènezeit. — Ergiebiger waren zwei Hügel im Distrikt „Neudorf“ bei Dhroneden.

In Wallerfangen wurden im R. von Boch'schen Park unmittelbar nördlich und westlich von dem Weiher, bei dessen Anlage in den Jahren 1853 und 1854 eine Fülle der werthvollsten Bronze- und Goldringe der Hallstatt- und Latènezeit gefunden worden waren, umfangreiche Untersuchungen angestellt, deren Kosten Herr von Boch trug.

Einen viel größeren Umfang nahmen die Untersuchungen der römischen Periode ein. Die Hauptausgrabung galt einem römischen Tempel und dessen Umgebung, welcher im Distrikt Neudorf unweit des Singenden Thales bei Dhroneden im Hochwald bei Wegebauten angegraben wurde. Nur dadurch, daß Herr Forstmeister Hoffmann uns von den ersten unbedeutenden Funden sofort Mittheilung machte, konnte die Aufgabe in so befriedigender Weise gelöst werden. Es wurde ein rechteckiger, ummauerter Bezirk von 65 m Länge und 60 m Breite ausgegraben, in dessen ungefährer Mitte ein Tempel von 17 auf 18,50 m Seite mit einer 8,70 × 10,30 m großen Cella lag. Der Eingang befand sich auf der Nordostseite. Der Tempel stand nicht einzeln, sondern in einer Niederlassung, von der bis jetzt sieben größere zerstreut liegende Gebäude nachgewiesen wurden. — Eine Menge Funde kamen namentlich an der Südseite des Tempels zum Vorschein, am zahlreichsten waren die Terracotten. — Die Tempelruine findet in unserem Bezirke in den Tempeln zu Moehn und Gußenburg ihre Parallele und auch die Funde dieser drei Tempel haben manche Verwandtschaft untereinander; aber durch den Reichthum der Terracottenvotive und durch das Interesse ihrer Typen überragt der Dhroneder Fund nicht nur die beiden anderen, sondern er steht, soweit wir wissen, einzig da in Süd- und Westdeutschland.

In Fitten bei Merzig wurde auf einer schon länger bekannten römischen Fundstelle ein Theil einer römischen Villa freigelegt. Besonders Interesse bot der südliche Flügel, welcher die Badeeinrichtung und in dieser ein mit vielen kreisförmigen Ausbauten versehenes, eigenartig gestaltetes Zimmer enthielt.

Unweit davon wurden in den zwischen Fitten und Silvingen liegenden Heidwald und Frombüsch Gruben untersucht, welche in dem dortigen Kalkboden in großer Zahl vorhanden sind. Es ergab sich, daß sie durch die unter der Erdoberfläche hinziehenden Gewässer gebildet und nur vereinzelt von den Römern zeitweilig benutzt worden sind.

An der römischen Wasserleitung im Ruwerthale machte Herr Lehrer Krohmann in Ruwer die Entdeckung, daß zwei Kanäle neben einander laufen. Das Vorhandensein der beiden Kanäle ist bis oberhalb Waldrach und bis in die Nähe der Pumpstation des Trier'er Wasserwerkes verfolgt.

In Trier kamen in diesem Jahre die meisten unserer Ruinen zu erneuter Untersuchung: die Porta nigra, das Amphitheater, die Thermen und der Dom.

An der Porta gaben die von den Herren Mautenstrauch und Steingröver vorgenommenen Umänderungen des Terrains die Gelegenheit zur Untersuchung der Fundamente des Ostthurmes der Porta und der sich anschließenden Stadtmauer.

Da neuerdings das umgekehrte Verhältniß von Sachkennern vertheidigt und die Ansicht ausgesprochen war, daß die Stadtmauer noch unter dem Amphitheater durchziehe, wurde die Stadtmauer in ihrem Zuge auf den Westthurm des Südeingangs freigelegt. Der Befund gab einen vollständig sicheren Aufschluß. Wenige Meter vor dem Thurm hört die Stadtmauer auf; da sie gegen unbezweifelbar gewachsenen Boden stößt, kann sie also niemals weiter gelaufen sein. Wie die Stadtmauer auf dem westlichen Halbkreis des Amphitheaters über brückenartig sich aneinander schließende Bögen hinläuft, so stieg sie an dem eben beschriebenen Punkte, wo sie anscheinend ihr Ende findet, in einem Strebebogen den Berg hinauf, um den Anschluß an jenen brückenartig geführten Theil der Stadtmauer zu gewinnen. Diese ganze Konstruktion setzt selbstverständlich das Vorhandensein des Amphitheaters voraus.

In den Thermen wurden kleine Nachgrabungen begonnen, weil einer sehr sorgfältigen, mit dem großen Preise ausgezeichneten Reconstruction, welche der Pariser Architekt Boutron von unseren Thermen gemacht hat, einige von den unsrigen wesentlich abweichende Auffassungen zu Grunde lagen, die durch Grabungen geprüft werden können.

An der Südseite des Domes stieß man bei den Fundamentausschachtungen für eine Sakristei auf umfangreiches Mauerwerk der verschiedensten römischen Bauperioden.

Mitthätig war der Direktor bei der Leitung der Ausschachtungen der zwei schon länger freiliegenden und einer dritten neuentdeckten Krypta auf dem Friedhof von St. Mathias.

Ein fränkisches Gräberfeld wurde bei Hüttersdorf (Kreis Saarlouis) untersucht. Im Ganzen konnten zwanzig Gräber festgestellt werden.

Der ungewöhnlich große Zuwachs der Sammlung läßt sich numerisch noch nicht angeben, da die Restaurierung der Funde vom Tempel bei Dhronneck und der Hüttersdorfer Grabungen noch zu weit zurück ist, als daß sie eine Inventarisirung gestatte.

In der vorgeschichtlichen Abtheilung bilden den Hauptzuwachs die Funde der oben genannten Hügeluntersuchungen von Silvingen und Dhronneck. Dazu kam als Geschenk des Herrn Dr. P. Zochum ein großes Feuersteinbeil aus Ottweiler und als Geschenk des Herrn Kommerzienrath R. v. Boch drei Feuersteinpfeilspitzen aus Schwemlingen, ein Bronzekelt aus Wallerfangen und ein dickes Bronzearmband aus Fremersdorf.



Unter den römischen Alterthümern bilden die Hauptmasse die Ergebnisse der Tempelgrabung bei Thronneck.

Von Gesamtfunden sind außerdem zu erwähnen eine Kollektion von 30 Stück Gefäßen, Bronzefibeln und eisernen Lampen, Scheeren und sonstigen Gebrauchsgegenständen, welche bei Serrig auf dem rechten Saarufer bei einer unmittelbar an den Kammerforst stoßenden Weinbergsanlage gefunden und dem Museum geschenkt wurden. Die Alterthümer stammen offenbar sämmtlich aus Gräbern der Uebergangszeit von der keltischen Kultur in die römische und bestehen theils aus besserer belgischer Waare, theils aus offenbar an Ort und Stelle von Riehtöpfem hergestellten Fabrikaten.

Auch an Einzelfunden wurde eine größere Anzahl von Werthstücken aus Thon, Glas, Stein und Bronze der verschiedensten Perioden dem Museum theils geschenkt, theils von demselben käuflich erworben.

Die Sammlung der Völkerwanderungszeit wurde wesentlich vermehrt durch die Funde von Güttersdorf, Schweich, Silvingen und Rittersdorf (Kreis Bitburg).

Die mittelalterliche und neuzeitliche Abtheilung erhielt gleichfalls einen ansehnlichen Zuwachs, ebenso die kurtrierische Münzsammlung.

Das Bestreben, diejenigen Alterthümer, welche im Trier'er Bezirk gefunden wurden, aber im Fundzustande im Museum keine Aufstellung finden konnten, in Gipsabgüssen zur Darstellung zu bringen, wurde auch in diesem Jahre fortgesetzt. Dank dem Entgegenkommen des Mainzer und des Bonner Museums erhielten wir Nachbildungen von Eisenalterthümern der jüngsten La Tènezeit, welche in Gräbern der Saargegend gefunden als Geschenke des Geheimen Kommerzienrath C. v. Boch in den fünfziger Jahren nach Mainz kamen, ferner von den hervorragenden griechischen Bronzegefäßen und der gallischen Scheibe aus dem im Jahre 1866 bei Weiskirchen (Kreis Merzig) ausgegrabenen Grabhügel, und von den merkwürdigen Gold-, Bronze- und Bernsteinfunden, welche 1853 und 1854 im Parke zu Wallerfangen zum Vorschein kamen und, wie der Weiskirchener Fund, sich im Museum zu Bonn befinden.

Zum Vergleich mit der Felseninschrift Artioni Biber vom Sauerthal wurde ein Gipsabguß einer sehr interessanten, mit Inschrift versehenen Bronzegruppe erworben, welche bei Bern gefunden die Bären Göttin Artio darstellt, wie sie ihren Bären füttert.

Für das Unternehmen, die figürlichen Medaillons des Renniger Mosais farbig in natürlicher Größe zu kopiren, um diese schönen und lehrreichen Darstellungen im Museum als Wanddekorationen zu benutzen, hat Herr Vicekonsul Rautenstrauch die Garantie für die erforderlichen Mittel, Maler Stummel in Kevelaer die Herstellung übernommen, so daß der Ausführung im folgenden Jahre nun nichts mehr im Wege steht.

Herr Regierungspräsident zur Nedden hat in diesem Jahre eine Verfügung an die Beamten des Bezirks erlassen, um die Alterthümer vor fahrlässiger Zerstörung und Verschleuderung zu bewahren. Der ungewöhnlich reiche Zuwachs dieses Jahres wird in erster Linie dieser Verfügung zu danken sein.

Das Museum wurde in den freien Tagen von 12 092 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1872 Personen besucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals unentgeltlich ist, hatten 6119 Besucher. Der Gesamterlös einschließlich des Verkaufs von Katalogen und dergl. beträgt im Museum 1518 M. 05 Pf., in den Thermen 1651 M. 75 Pf., sodaß die Einnahmen gegen das Vorjahr wieder gestiegen sind.

Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer fand in den Tagen vom 29. bis 31. Mai statt.

## II. Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 31. Mai 1899 und 10. Januar 1900 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern aus den im Etat für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mitteln eingehender Berathung und Begutachtung unterzogen.

Der reich ausgestattete Jahresbericht ist wie in den Vorjahren zur Vertheilung gelangt.

Das Denkmälerarchiv zählt gegenwärtig 7580 Nummern. Für die Benutzung des Archivs ist eine Ordnung festgesetzt worden.

## III. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Verfügbar waren:

1. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren . . . . .	30 070 M. 41 Pf.
2. der Etatsbetrag für das Rechnungsjahr 1899 . . . . .	41 600 „ — „
Summe	<u>71 670 M. 41 Pf.</u>

Hievon gelangten zur Verausgabung:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven in Düsseldorf und Coblenz . . . . .	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln . . . . .	3 000 „ — „
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde = Gallerie = Verein in Düsseldorf . . . . .	3 000 „ — „
4. dem Provinzialkonservator Remuneration für 1898/99 . . . . .	1 200 „ — „
5. zur Anschaffung von Schränken und Mappen für das Denkmälerarchiv . . . . .	630 „ 40 „
6. zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv . . . . .	300 „ — „
7. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien . . . . .	1 680 „ 68 „
8. zur Herausgabe der Denkmälerstatistik . . . . .	12 000 „ — „
9. Erwerbung zeichnerischer Aufnahmen eines romanischen Hauses in Trier . . . . .	60 „ — „

Zur Wiederherstellung folgender Baudenkmäler:

10. der Grabdenkmäler in der Schloßkirche zu Saarbrücken . . . . .	530 „ — „
11. des Chores der alten Pfarrkirche in Dattenberg, Kreis Neuwied . . . . .	600 „ — „
12. der Klemenskirche in Trechtingshausen . . . . .	1 995 „ 59 „
13. „ alten Pfarrkirche in Köln-Niehl . . . . .	824 „ — „
14. „ Burgruine Sponheim, Kreis Kreuznach . . . . .	1 000 „ — „
15. „ „ „ Castellana, „ Simmern . . . . .	1 000 „ — „
Zu übertragen	<u>30 220 M. 67 Pf.</u>

	Uebertrag	30 220 M. 67 Pf.
16. des Neuthores in Linz, Kreis Neuwied	1 416	" — "
17. " historischen Thurmes in Zell a. d. M.	600	" — "
18. " Thörchens in Hemmerich, Kreis Bonn	500	" — "
19. " Postenthurmes in Bacharach	500	" — "
20. " Burgthores in Irsenburg, Kreis Neuwied	850	" — "
21. der Burgruine Dissingen, Kreis Daun	180	" — "
22. " Kaiserpfalz in Kaiserwerth	300	" — "
23. " Michaelskirche in Alfken, Kreis St. Goar	277	" 74 "
24. " Mauritiuskirche in Mülheim, Kreis Coblenz	258	" 35 "
25. " Stiftskirche in Carden, Kreis Cochem	346	" 80 "
26. zur Herausgabe des 4. Jahresberichtes	986	" 77 "
27. zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler für die Provinzialmuseen	905	" — "
	Summe	37 341 M. 33 Pf.
Von den verfügbaren	71 670	" 41 "
ist ein Bestand von	34 329	M. 08 Pf.
in die Rechnung für das Etatsjahr 1900 übertragen, worauf noch folgende Bewilligungen in Höhe von	34 292	M. 87 Pf.
lasten, deren Auszahlung erst später erfolgen kann.		

Es sind dies die Bewilligungen:

1. zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg	1 000	M. — Pf.
2. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien für das Denkmälerarchiv	1 173	" 67 "
3. Beihilfe für den Architekten- und Ingenieurverein in Köln zur Herausgabe einer illustrierten Beschreibung alter kölnischer Wohnhäuser	1 000	" — "
zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
4. der katholischen Kirche in Dockweiler, Kreis Daun	2 100	" — "
5. " " " " Erkelenz	3 000	" — "
6. der Glasgemälde in der katholischen Kirche zu Xanten, Kreis Moers	3 000	" — "
7. der katholischen Kirche in Wintersdorf, Kreis Trier	2 000	" — "
8. des Thores der Pfarrkirche in Olpe, Kreis Wipperfürth	500	" — "
9. des Kreuzganges der Stiftskirche und des Kapitelhauses in Carden, Kreis Cochem	403	" 20 "
10. der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen bei Sayn	700	" — "
11. des Kirchturms in Serrig, Kreis Saarburg	400	" — "
12. der Burgruine Gerolstein, Kreis Daun	1 200	" — "
13. " katholischen Pfarrkirche in Siersdorf, Kreis Jülich	3 000	" — "
14. " Burgruine in Saarburg, Kreis Saarburg	1 000	" — "
	Zu übertragen	20 476 M. 87 Pf.

	Uebertrag	20 476 M. 87 Pf.
15. das Haus zu den fünf Ringen in Goch, Kreis Cleve . . . . .	3 600	„ — „
16. die Bernerskapelle in Bacharach, Kreis St. Goar . . . . .	750	„ — „
17. „ Burgruine Niedermanderscheid, Kreis Wittlich . . . . .	1 000	„ — „
18. „ katholische Kirche in Peterslahr, Kreis Altenkirchen . . . . .	3 500	„ — „
19. „ Grabkapelle in Simmern . . . . .	450	„ — „
20. das Kapitelshaus in Carden, Kreis Cochem . . . . .	4 516	„ — „
	Summe	34 292 M. 87 Pf.
Gegen den verfügbaren Betrag verbleibt somit ein unbelasteter		
Bestand von . . . . .		36 M. 21 Pf.,
der in die Rechnung für das Statsjahr 1900 übernommen worden ist.		

## IV. Denkmälerstatistik.

## A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	147	M. 65 Pf.
2. Erlös aus dem Verkaufe der Veröffentlichungen . . . . .	1 134	„ 75 „
3. Aus dem Etat für Kunst und Wissenschaft . . . . .	12 000	„ — „
4. Beitrag des Siegkreises . . . . .	500	„ — „
	Summe	13 782 M. 40 Pf.

## B. Ausgabe.

1. An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten . . . . .	9 000	M. — Pf.
2. für Einbände . . . . .	37	„ — „
	Summe	9 037 M. — Pf.

Der beim Finalabschlusse verbliebene Bestand von 4745 M. 40 Pf. wurde in die Rechnung für das Statsjahr 1900 übertragen.

Im Berichtsjahre ist nur ein Heft, das Schlußheft des IV. Bandes, der Kreis Euskirchen, erschienen.

## V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Fertigstellung der Kirchenkarte, welche die kirchlichen Verhältnisse der Rheinprovinz nach der Reformation zur Darstellung bringen soll, nähert sich dem Abschlusse. In den beiden Staatsarchiven zu Coblenz und Düsseldorf ist mit der Materialsammlung für die mittelalterlichen Karten begonnen, in Coblenz mit derjenigen des Fürstenthums Prüm, dessen Archivalien bis in die Karolingerzeit zurückreichen; in Düsseldorf sind die Weisthümer für die Gebiete Kurköln und Jülich-Berg größtentheils festgestellt worden, deren Angaben die Ermittlung der Gerichts- und Territorialgrenzen zu Grunde gelegt werden müssen.

## VI. Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz.

Der Fonds hatte nach dem Verwaltungsberichte für 1898/99 (Seite 117) einen Bestand von . . . . .	5 061	M. 09 Pf.
und eine Restschuld an Darlehen bei der Landesbank von 315 000 M.		
	Zu übertragen	5 061 M. 09 Pf.



Uebertrag 5 061 M. 09 Pf.

Die Einnahmen im Laufe des Rechnungsjahres betragen:

1. Aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags die 12. Rate . . . . .	60 000 M. — Pf.
2. Für übernommene Mobilien des aufgelösten Baubüreaus durch die Centralverwaltungsbehörde zc. . . . .	40 " 85 "
3. Für verkaufte Submissionsbedingungen und an sonstigen Einnahmen . . . . .	36 " 05 "
4. Aus den Ueberschüssen der Landesbank im Jahre 1898/99 . . . . .	150 000 " — "
	<u>210 076 " 90 "</u>
Summe der Einnahmen	215 137 M. 99 Pf.

Die Ausgaben im Laufe des Rechnungsjahres 1899 bestehen aus:

1. Abschlagszahlungen und Zahlungen für den Bau des Geländers . . . . .	7 919 M. 99 Pf.
2. Desgleichen für die Wärterbude . . . . .	1 760 " — "
3. Rückzahlung auf die aufgenommenen Darlehen (Betrag der Einnahme Pof. 4)	150 000 " — "
4. Für Beaufsichtigung des Geländerbauens, Reisekosten zc. . . . .	231 " 40 "
5. Für Reinigungsarbeiten, Tagelöhne zc. . . . .	334 " 33 "
6. Zinsen der Darlehen im Jahre 1899 . . . . .	7 481 " 25 "
	<u>167 726 " 97 "</u>
Summe der Ausgaben	167 726 " 97 "

Bleibt Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 47 411 M. 02 Pf.

Die Darlehensschuld betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 noch 165 000 M. Auf diese Darlehensschuld sind aus den Ueberschüssen der Landesbank des Jahres 1899 weitere 81 672 M. 82 Pf. gutgeschrieben worden, deren Vereinnahmung erst im Rechnungsjahre 1900 erfolgt. Es bleiben also noch zu decken 83 327 M. 18 Pf.

Die Gesamteinnahmen betragen am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	1 912 395 M. 91 Pf.
Die Gesamtausgaben " " " " " " . . . . .	1 864 984 " 89 "
Bestand wie oben	47 411 M. 02 Pf.

Zur Deckung der noch zu leistenden Ausgaben für den Geländerbau, die Wärterbude, Hinterfüllung der Ufermauern zc. und für Kanalanschluß sind noch erforderlich etwa 20 000 M. Unter Hinzuziehung der 13. Rate aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages mit 60 000 M. zu dem vorhandenen Bestande kann die Restschuld sowie die oben angegebene noch erforderliche Ausgabe im Laufe des Jahres 1900 beglichen werden. Das Gelände ist bis auf den Anstrich fertig gestellt; die Wärterbude ist gleichfalls fertig bis auf die Vorrichtungen zum Einhängen der Fensterläden. Die an dem Denkmalsaufbau und den Ufermauern durch Senkungen theilweise eingetretenen Schäden bleiben zweckmäßig noch weiter der Beobachtung ausgesetzt. Auch wird sich erst im nächsten Jahre übersehen lassen, welcher Betrag für die dauernde laufende Unterhaltung des Denkmals nebst Umgebung erforderlich sein wird.

## VII. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Zu dem vorjährigen Bestande von . . . . .	66 901 M. 99 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten:	
a. Gewinnantheil der Landesbank für das Etatsjahr 1899 nach Abzug der 12. Rate für das Kaiser Wilhelm-Denkmal von 60 000 M. mit . . . . .	60 000 " — "
b. Zinsen rentbar angelegter Bestände . . . . .	920 " 42 "
Summe der Einnahme	127 822 M. 41 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Theilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Siegburg, katholische Pfarrkirche . . . . .	3 000 M. — Pf.
2. Hochelten, katholische Pfarrkirche . . . . .	832 " 99 "
3. Andernach, evangelische Pfarrkirche . . . . .	2 345 " 56 "
4. Uckerath, Thurm der katholischen Pfarrkirche . . . . .	600 " — "
5. Altenberg, Mariuskapelle . . . . .	3 000 " — "
6. Wesel, Berliner Thor . . . . .	6 800 " — "
7. Andernach, Rheinthor . . . . .	10 000 " — "
8. St. Matthias, frühchristlicher Kirchhof . . . . .	3 909 " 30 "
9. St. Goar, Grabdenkmäler . . . . .	61 " 65 "
10. Frauenberg, Triptychon . . . . .	800 " — "
11. Historischer Atlas . . . . .	3 000 " — "
12. Cranenburg, katholische Pfarrkirche . . . . .	2 800 " — "
13. Sobornheim, evangelische Pfarrkirche . . . . .	9 000 " — "
14. Mechernich, katholische Pfarrkirche . . . . .	4 000 " — "
15. Alfen a. d. M., Michaeliskirche . . . . .	3 750 " — "
16. Cornelimünster, Cornelikapelle . . . . .	1 584 " 37 "
17. Schleiden, katholische Pfarrkirche . . . . .	2 000 " — "
18. Birnbach, evangelische Pfarrkirche . . . . .	2 300 " — "
19. Riedeggen, Wandmalereien . . . . .	2 000 " — "
Summe der Ausgabe	61 783 M. 87 Pf.
" " Einnahme	127 822 " 41 "
mithin Bestand	66 038 M. 54 Pf.,

wovon 60 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet:

a. des 31. Provinziallandtags:	
1. für den Thurm der St. Severinskirche in Köln . . . . . (Die Einziehung dieser Beihilfe soll dem Provinziallandtage vorge schlagen werden).	5 000 M. — Pf.
2. für die Münsterkirche in Essen . . . . .	3 150 " — "
b. des 37. Provinziallandtags:	
3. für die katholische Pfarrkirche in Siegburg . . . . .	1 750 " — "
Zu übertragen	9 900 M. — Pf.

Uebertrag 9 900 M. — Pf.

c. des 38. Provinziallandtags:

4. für die Reliquienschreine der katholischen Pfarrkirche in Siegburg . . . . .	6 000	„	—	„
5. für die katholische Pfarrkirche in Mertloch . . . . .	400	„	—	„

d. des 39. Provinziallandtags:

6. für die katholische Pfarrkirche in Hochelten . . . . .	3 667	„	01	„
7. „ „ evangelische Pfarrkirche in Andernach . . . . .	4 154	„	44	„

e. des 40. Provinziallandtags:

8. für die Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche in Simmern	350	„	—	„
9. „ „ Markuskapelle in Altenberg . . . . .	3 000	„	—	„
10. „ „ katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	5 000	„	—	„
11. „ „ katholische Liebfrauenkirche in Trier . . . . .	3 850	„	—	„
12. „ „ Doppelfirche in Schwarzrheindorf . . . . .	10 000	„	—	„

f. des 41. Provinziallandtags:

13. für den frühchristlichen Kirchhof in St. Matthias . . . . .	690	„	70	„
14. „ die Grabdenkmäler Hessischer Landgrafen in der Stiftskirche zu St. Goar . . . . .	938	„	35	„
15. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts . . . . .	2 000	„	—	„
16. für den historischen Atlas . . . . .	3 000	„	—	„
17. „ die katholische Pfarrkirche in Cranenburg . . . . .	7 200	„	—	„
18. „ „ evangelische Pfarrkirche in Sobornheim . . . . .	1 000	„	—	„
19. „ das Schloß Burg a. d. W. . . . .	25 000	„	—	„
20. „ die Cornetikapelle in Cornelimünster . . . . .	4 415	„	63	„
21. „ den Thurm der katholischen Pfarrkirche in Edingen . . . . .	3 000	„	—	„
22. „ die evangelische Pfarrkirche in Hilden . . . . .	5 000	„	—	„
23. „ „ katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	2 000	„	—	„
24. zur Erhaltung der Burgruine in Montjoie . . . . .	7 000	„	—	„
25. für die Klosterkirchenruine in Schönstadt . . . . .	8 000	„	—	„
26. „ „ katholische Pfarrkirche in Schleiden . . . . .	1 200	„	—	„
27. „ „ evangelische Pfarrkirche in Birnbach . . . . .	2 700	„	—	„
28. „ „ katholische Pfarrkirche in Zülpich . . . . .	5 000	„	—	„
29. „ „ katholische Pfarrkirche in Ummen . . . . .	1 000	„	—	„
30. „ „ katholische Pfarrkirche in Nideggen (Wandmalereien)	500	„	—	„

zusammen 125 966 M. 13 Pf.

Nach Abzug des Bestandes von . . . . . 66 083 „ 54 „

bleiben noch . . . . . 59 882 M. 59 Pf.

aus dem Zinsgewinnantheil der Landesbank für das Statsjahr 1900 zu decken.

## VIII. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. der aus 1898 übernommene Bestand . . . . .	7 983 M. 33 Pf.
2. der Etatsbetrag für das Rechnungsjahr 1899 . . . . .	81 000 „ — „
Summe der Einnahme	88 983 M. 33 Pf.

Hiervon wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Webeschule in Krefeld . . . . .	9 000 M. — Pf.
2. für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid . . . . .	10 000 „ — „
3. für die Korbflechttschule in Heinsberg . . . . .	2 000 „ — „
4. für die Hüttschule in Duisburg . . . . .	10 000 „ — „
5. für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf . . . . .	12 500 „ — „
6. für den kölnischen Kunstgewerbeverein in Köln . . . . .	3 000 „ — „
7. für die Webeschule für die Wollindustrie in Aachen . . . . .	4 000 „ — „
8. für die gewerbliche Fachschule in Köln . . . . .	10 000 „ — „
9. für die Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen zu Rheydt . . . . .	2 500 „ — „
10. für die höhere Webeschule zu Mülheim a. Rh. . . . .	2 000 „ — „
11. für das Kaiser-Wilhelm-Museum zu Krefeld . . . . .	3 000 „ — „
12. einmalige Beihilfe für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf . . . . .	1 000 „ — „
13. für die Bandwirkererschule zu Ronsdorf . . . . .	2 500 „ — „
14. für die Heinsberger Korbflechtergenossenschaft . . . . .	2 000 „ — „
15. für die vom Pfarrer Eckert zu Beinhäusen im Kreise Daun ins Leben gerufene Strumpfwirkerindustrie . . . . .	1 500 „ — „
16. für den Rheinischen Handwerkerverband in Köln zur Agitation zwecks Gründung von Handwerker-Innungen und Vereinen . . . . .	200 „ — „
17. für die Fachausstellung des Rheinischen Handwerkerverbandes in Siegburg . . . . .	300 „ — „
Summe der Ausgabe	75 500 M. — Pf.
Summe der Einnahme	88 983 „ 33 „
mithin Bestand	13 483 M. 33 Pf.

Hiervon lasten noch die Bewilligungen:

für die bei Zweifall zu errichtende Thalsperre . . . . .	1 600 M. — Pf.
für die Korbflechtergenossenschaft in Heinsberg . . . . .	1 000 „ — „
zusammen	2 600 M. — Pf.

so daß ein verfügungsfreier Betrag von . . . . . 10 833 „ 33 „  
in die Rechnung für das Etatsjahr 1900 übernommen werden konnte.

Die Etatsbeträge für die höhere Webeschule in M.-Gladbach mit 8 000 M. — Pf.  
für die Schuhmacher-Fachschule in Köln mit 2 000 „ — „  
gelangten nicht zur Auszahlung, weil beide Schulen noch nicht eröffnet worden sind.



IX. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät, welche gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke dem betreffenden Fonds zu überweisen sind.

Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1898 (Seite 122)	
war ein Bestand verblieben von . . . . .	72 637 M. 73 Pf.
Aus den Ueberschüssen wurden für 1899 überwiesen . . . . .	60 000 „ — „
Hierzu Zinsen von deponirten Beständen . . . . .	2 582 „ 64 „
Summe der Einnahmen	135 220 M. 37 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre für Anlage von Wasserleitungen, Hydranten zc. gezahlt:

1. der Gemeinde Vereborn, Kreis Akenau . . . . .	500 M.
2. „ „ Rhauen, „ Bernkastel . . . . .	2 500 „
3. „ „ Mahlberg, „ Rheinbach . . . . .	750 „
4. „ „ Raunheim, „ Mayen . . . . .	400 „
5. „ „ Benroth, „ Gummersbach . . . . .	500 „
6. „ „ Weiler, „ Guskirchen . . . . .	3 000 „
7. „ „ Saarbrücken . . . . .	1 500 „
8. „ „ Hof Wipperfeld, Kreis Wipperfürth . . . . .	450 „
9. der Gemeinde Sayn, Landkreis Coblenz . . . . .	1 200 „
10. „ Wasserleitungsgenossenschaft Niederseßmar, Kreis Gummersbach . . . . .	1 000 „
11. der Wasserleitungsgenossenschaft Hardt, Kreis Wipperfürth . . . . .	800 „
12. der Ortschaft Oberhaan, Kreis Nettmann . . . . .	1 000 „
13. „ „ Reininghausen, Kreis Gummersbach . . . . .	400 „
14. „ „ Gemeinde Pfeffelbach, Kreis St. Wendel . . . . .	1 200 „
15. „ „ Sayvey, Kreis Guskirchen . . . . .	500 „
16. „ „ Spiefen, „ Ottweiler . . . . .	2 000 „
17. „ „ Thalfang, Kreis Bernkastel . . . . .	1 500 „
18. „ „ Engelskirchen, Kreis Wipperfürth . . . . .	2 000 „
19. den Gemeinden Castel und Nonnweiler, Landkreis Trier . . . . .	2 000 „
20. der Wasserleitungskasse Stoppenberg, Landkreis Essen, Abschlagszahlung . . . . .	1 420 „
21. der Wasserleitungsgenossenschaft Buchholz im Siegfriede . . . . .	500 „
22. der Wasserleitungsgenossenschaft Schnellenbach, Kreis Gummersbach . . . . .	400 „
23. der Bürgermeisterei Loevenich, Landkreis Köln. . . . .	3 500 „
Zu übertragen	29 020 M. 135 220 M. 37 Pf.

	Uebertrag	29 020 M.	135 220 M.	37 Pf.
24.	der Gemeinde Weibern, Kreis Adenau . . . . .	2 000	"	"
25.	" " " " " Harlingen, Kreis Merzig . . . . .	800	"	"
26.	" " " " " Loef, Kreis Mayen . . . . .	600	"	"
27.	den Gemeinden Niederzerf und Frommersbach, Kreis Saarburg . . . . .	700	"	"
28.	der Ortschaft Büschershöfen, Kreis Solingen . . . . .	500	"	"
29.	der Gemeinde Bous, Kreis Saarlouis . . . . .	4 000	"	"
30.	den Gemeinden Kaimt und Alf, Kreis Zell . . . . .	2 200	"	"
31.	der Gemeinde Hain, Kreis Ehrweiler . . . . .	1 000	"	"
32.	" " " " " Radevormwald, Kreis Lennep . . . . .	1 500	"	"
33.	" " " " " Albegund, Kreis Zell . . . . .	2 500	44 820	" — "
	bleibt Bestand		90 400 M.	37 Pf.

von welchem Betrag 90 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Auf dem obigen Bestande lasten noch folgende Bewilligungen für Wasserleitungsanlagen u., deren Zahlung noch nicht beantragt ist:

1.	Beihilfe für die Gemeinde Carden, Kreis Cochem . . . . .	1 000 M.
2.	" " " " " Galenberg, Kreis Mayen . . . . .	3 300 "
3.	" " " " " Neidenbach, Kreis Wittburg . . . . .	2 000 "
4.	" " " " " Ortschaften Niederhof und Hahn, Kreis Gummersbach . . . . .	900 "
5.	" " " " " Gemeinden Stoppenberg, Schönnenbeck, Frillendorf und Huttrop, Landkreis Essen, Restbetrag . . . . .	3 580 "
6.	Beihilfe für den Abgebrannten Joh. Jos. Geisbüsch in Mayen . . . . .	1 500 "
7.	" " " " " die Gemeinde Lindweiler, Kreis Schleiden . . . . .	250 "
8.	" " " " " Wadern, Kreis Merzig . . . . .	1 500 "
9.	" " " " " Overath, " " Mülheim a. Rh. . . . .	1 500 "
10.	" " " " " Wasserleitungsgenossenschaft zu Eisenroth, Kreis Gummersbach . . . . .	600 "
11.	Beihilfe für die Gemeinde Burgreuland, Kreis Malmédy . . . . .	1 500 "
12.	" " " " " Steffeshausen, " " " . . . . .	700 "
13.	" " " " " Gappnach, Kreis Mayen . . . . .	1 000 "
14.	" " " " " Ittenbach, Siegkreis . . . . .	1 000 "
15.	" " " " " Wasserleitungsgenossenschaft zu Müllenbach, Kreis Gummersbach . . . . .	400 "
16.	Beihilfe für die Wasserleitungsgenossenschaft zu Marienberghausen, Kreis Gummersbach . . . . .	500 "
17.	Beihilfe für den gemeinnützigen Verein zu Schladern, Kreis Waldbroel . . . . .	2 000 "
18.	" " " " " die Gemeinde Betteldorf, Kreis Prüm . . . . .	2 000 "
19.	" " " " " Wüfleimbach, Kreis Adenau . . . . .	800 "
20.	" " " " " Wasserleitungsgenossenschaft Niederodenspiel, Kreis Waldbroel . . . . .	500 "
21.	Beihilfe für die Gemeinde Kronenburg, Kreis Schleiden . . . . .	1 500 "
	Zu übertragen	28 030 M.

	Uebertrag	28 030 M.
22. Beihilfe für die Ortschaft Unterschümmerich, Kreis Wipperfürth . . . . .	200 "	
23. " " " " Gemeinde Dorfel, Kreis Adenau . . . . .	1 200 "	
24. " " " " " Dürholz, Kreis Neuwied . . . . .	1 000 "	
25. " " " " " Wasserleitungsgenossenschaft zu Ruppichteroth im Siegkreise . . . . .	400 "	
26. Beihilfe für die Gemeinde Wershofen, Kreis Adenau . . . . .	1 000 "	
27. " " " " " Heimbach, Kreis Schleiden . . . . .	1 500 "	
28. " " " " " Memmingen, Kreis Merzig . . . . .	800 "	
29. " " " " " Bodenbach, " Adenau . . . . .	200 "	
30. " " " " " Berresheim, " Mayen . . . . .	800 "	
31. " " " " " Ortschaft Hausen, Kreis Waldbroel . . . . .	200 "	
32. " " " " " Gemeinde Weinsheim, Kreis Prüm . . . . .	1 000 "	
33. " " " " " Britten, Kreis Merzig . . . . .	1 500 "	
34. " " " " " Sehndorf, Kreis Saarburg . . . . .	200 "	
35. " " " " " Roth, Kreis Prüm . . . . .	1 500 "	
	zusammen	39 530 M.

so daß nach Abzug dieser Bewilligungen noch ein verfügbarer Bestand aus dem Rechnungsjahre 1899 von 50 870 M. 37 Pf. verbleibt.

### J. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

#### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	708 M. 21 Pf.
2. Einnahmerezte . . . . .	720 " — "
3. Defekte . . . . .	2 " 24 "
4. Beiträge . . . . .	224 382 " 23 "
	<u>Summe</u> 225 762 M. 68 Pf.

#### B. Ausgabe.

1. Ausgaberezte . . . . .	191 M. 50 Pf.
2. Ruhegehälter . . . . .	210 874 " 09 "
3. Verwaltungskosten . . . . .	6 178 " 42 "
	<u>Summe der Ausgabe</u> 217 244 M. 01 Pf.
	<u>Summe der Einnahme</u> 225 762 " 68 "

mithin Bestand 8 518 M. 67 Pf.,  
in welchem Einnahmerezte zum Betrage von 788 " 31 "

enthalten sind.

In dem Rechnungsjahre 1899 wurden 10,5 Pf. für jede Mark der 2 146 709 M. betragenden Diensteinkommen nach dem Stande vom Monat April 1899 als Beitrag umgelegt.

Die nachfolgende Uebersicht giebt den am 1. April 1899 vorhandenen Bestand an Ruhegehaltsempfängern, die Ruhegehälter nach der Jahressumme sowie die Ab- und Zugänge an.

	Aachen				Coblenz				Böln				Düsseldorf				Trier				Zusammen			
	Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter	
	Bürgermeister	Fortschbeamt	M	z	Bürgermeister	Fortschbeamt	M	z	Bürgermeister	Fortschbeamt	M	z	Bürgermeister	Fortschbeamt	M	z	Bürgermeister	Fortschbeamt	M	z	Bürgermeister	Fortschbeamt	M	z
Stand am 1. April 1899 . . . . .	22	3	25 810	33	23	28	61 729	51	9	1	15 926	29	23	—	30 749	50	16	55	78 204	20	93	87	212 410	83
Abgang im Etats- jahr 1899 . . . . .	1	1	3 240	67	2	1	3 455	35	—	—	—	—	9	—	12 575	—	1	4	3 692	67	13	6	22 963	69
Zugang im Etats- jahr 1899 . . . . .	2	1	1 845	—	1	—	540	—	1	—	825	—	2	—	2 718	—	1	2	5 382	—	7	3	11 310	—
Stand am 1. April 1900 . . . . .	23	3	24 414	66	22	27	58 805	16	10	1	16 751	29	18	—	20 892	50	16	53	79 893	53	87	84	200 757	14

## J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinproviz.

### A. Einnahme.

1. Einnahmesterne . . . . .	1 212 M. 17 Pf.
2. Defekte . . . . .	148 " 62 "
3. Beiträge der Kommunalverbände . . . . .	184 632 " 47 "
4. Verzugszinsen . . . . .	8 " 43 "
5. Zinsen des Reservefonds . . . . .	31 722 " 88 "
Summe	217 724 M. 57 Pf.

### B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	584 M. 06 Pf.
2. Rechnungsberichtigungen . . . . .	23 " 20 "
3. Wittwen- und Waisengelder . . . . .	50 446 " 11 "
4. Verwaltungskosten . . . . .	1 846 " 13 "
5. dem Reservefonds wurden zugeführt . . . . .	154 102 " 50 "
Summe	207 002 M. — Pf.

Gegen die Einnahme verbleibt somit ein Ueberschuß von 10 722 M. 57 Pf., der in die Rechnung für das Etatsjahr 1900 übertragen wurde.

Beim Zinskassenabschlusse hatte der Reservefonds einen Bestand von 986 658 M., der in 3<sup>1</sup>/<sub>8</sub> %igen Rheinproviz-Anleihscheinen zum Nennbetrage von 1 023 900 M. angelegt ist.

Nachfolgende Zusammenstellung giebt einen Ueberblick über die Zahl der Kommunalverbände, welche der Anstalt angehören, Berufsstellung, Personenstand und Durchschnittsalter ihrer Beamten mit den beitragspflichtigen Dienstinkommen.



Regierungs- Bezirk	Anzahl der Kommunal- verbände	Zahl der Beamten	Berufstellung der Beamten:										Davon sind:		Durchschnitts- alter am 1. April 1900	Kinder unter 18 Jahren sind vor- handen	Wittvin formen auf eine Ehe- frau unter 18 Jahren	Gesamtes Ruhegehalt, berechtigt Dienst- einkommen					
			a) Beamte im Dienst,					b) Ruhegehaltsempfänger					verheiratet	verwitwet					Männer	Frauen			
			Städtermeister u. Beigeordnete	Kassenbeamte	Polizeibeamte	Forstverwalter	Forstbeamte	Forstschreiber	Kaufleute und Steuerbeamte	Strassenaufsichts- und Bahnbeamte	Lehrpersonen	Verpflichtete									Lehrpersonen	Verpflichtete	
Nachen	77	110	{ a 42 b 2	8	15	3	17	3	1	14	3	18	88	3	1	47	4	45	—	228	2,48	268 131 60	
Coblenz	147	356	{ a 67 b 13	54	30	8	132	9	6	25	4	58	292	2	4	47	—	43	3	660	2,23	766 109 10	
Köln	71	141	{ a 52 b 4	27	15	—	7	6	1	26	2	25	114	2	—	46	8	43	2	232	2,19	428 897 20	
Düsseldorf	152	505	{ a 108 b 9	114	161	—	2	25	6	59	6	90	407	6	2	42	11	39	7	879	2,12	1 440 853 70	
Trier	125	237	{ a 61 b 4	36	22	8	64	8	1	20	2	34	191	6	6	45	2	42	1	534	2,66	571 464 10	
zusammen	572	1349	{ a 330 b 32	239	243	19	222	51	15	9	144	17	225	1092	19	13	45	10	42	7	2532	2,25	3 475 455 70
Wichtigste Vorjahre	569	1315	{ a 321 b 31	232	235	19	225	44	14	9	141	15	216	1065	18	16	45	3	42	2	2506	2,26	3 330 365 60

Die nachstehende Uebersicht enthält die Zahl der Wittwen und Waisen sowie das ihnen gezahlte Wittwen- und Waisengelb.

	Zahlen			Coblenz			Köln			Düsseldorf			Trier			Zusammen			
	Wittven	Doppel- Wittven	Waisen	Wittven	Doppel- Wittven	Waisen	Wittven	Doppel- Wittven	Waisen	Wittven	Doppel- Wittven	Waisen	Wittven	Doppel- Wittven	Waisen	Wittven	Doppel- Wittven	Waisen	
																			Wittven
Bestand am 1. April 1899	10	11	—	21	33	6	8	8	—	—	25	48	2	19	21	7	83	121	15
Zugang im Rechnungsjahre 1899	—	—	—	3	3	6	2	1	—	—	4	8	2	5	20	4	14	32	12
Abgang im Rechnungsjahre 1899	2	—	—	1	1	1	—	1	—	—	1	11	1	—	6	1	4	19	3
Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1899	8	11	—	23	35	11	10	8	—	—	28	45	3	24	35	10	93	134	24
Betrag des gezahlten Wittwen- und Waisengelbes	5045 M. 69 Pf.	11358 M. 10 Pf.	6029 M. 41 Pf.	17294 M. 25 Pf.	10718 M. 66 Pf.	50446 M. 11 Pf.													



Außer den 48 Böglingen der Vereins-Taubstummenanstalt in Köln, welche vom Provinzialverband eingewiesen waren, befanden sich 29 Kinder aus der Stadt Köln in der Anstalt, so daß dieselbe im Ganzen von 77 Taubstummen aus der Rheinprovinz im Berichtsjahre besucht worden ist.

Freistellen und Theilfreistellen bestehen in dem ganzen oder theilweisen Erlaß des Pflege- und Unterrichtsgeldes.

### 2. Verpflegung und Bekleidung.

Hinsichtlich der Verpflegung und Bekleidung der Böglinge sind Aenderungen in den bestehenden Verhältnissen nicht eingetreten.

Die Kosten für Bekleidung und Schulbücher werden von den Angehörigen der Böglinge oder den Gemeinden getragen; sie werden halbjährlich durch Vermittelung der Bürgermeisterämter eingezogen.

Für die Anstalt Brühl haben die Pflegegelder im Laufe des Berichtsjahres, entsprechend den gesteigerten Theuerungsverhältnissen, von 70 auf 80 Pf., für die Anstalt Elberfeld von 79 auf 85 Pf. für den Tag und das Kind erhöht werden müssen.

### 3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Schüler und Lehrer war recht befriedigend. Demselben wurde fortgesetzt die größte Sorgfalt zugewendet. Zweimalige ärztliche Revisionen auf äußere und innere Erkrankungen sowie zweimalige spezialärztliche Untersuchungen auf Augenkrankheiten haben stattgefunden. Ferner wurde in diesem Jahre die Untersuchung sämtlicher Anstaltsböglinge, ebenfalls durch Spezialärzte, auf Ohrenleiden und krankhafte, die Athmungs- und die Lernfähigkeit behindernde Erscheinungen im Nasen- und Rachenraum angeordnet. Künftighin soll die letztere Untersuchung bei allen neu aufgenommenen Böglingen vorgenommen werden. Wie wichtig solche Untersuchungen sind, beweist der Umstand, daß bei allen Anstalten eine größere oder geringere Anzahl von Böglingen in entsprechende ärztliche Behandlung, theilweise mit operativem Eingriff, zur Beseitigung von Wucherungen hat genommen werden müssen. Besonders auffallend fand sich die Krankheit bei den Böglingen der Anstalt in Neuwied vor (37 von 65 Böglingen adenoide Vegetationen bezw. hypertrophirte Rachenmandeln, bei 3 Böglingen chronische Mittelohreiterung). Nachdem das Einverständnis der Eltern zur operativen Behandlung der Kinder inzwischen eingeholt worden ist, wird dieselbe in nächster Zeit in der Klinik des behandelnden Arztes Dr. Filbry in Moselweiß bei Coblenz ausgeführt werden.

Im Uebrigen waren an der Anstalt in Aachen 3 Kinder und 1 Lehrer an Influenza erkrankt; sie mußten dem Unterrichte einige Zeit fern bleiben. In Brühl mußte 1 Lehrer wegen derselben Krankheit den Unterricht längere Zeit aussetzen. Zwei kränklichen und schwächlichen Kindern der Anstalt Elberfeld wurden Unterstützungen zu einem 4wöchentlichen Aufenthalt im Marienheim auf Rorderney gewährt mit sehr gutem Erfolg. Ein Lehrer der Anstalt in Huttrop war durch Krankheit dienstunfähig und fehlte für die Zeit vom 5. Oktober 1899 bis zum Schlusse des Berichtsjahres. An der Anstalt in Neuwied ist der Todesfall einer Schülerin an den Folgen eiteriger tuberkulöser Hüftgelenkentzündung zu verzeichnen; mit dieser Krankheit war das Kind bei der Aufnahme in die Anstalt behaftet. In Trier stellten sich bei 2 der im Herbst 1899 aufgenommenen Kinder nervöse Zuckungen ein; Schwächlichkeit und die Anstrengung des Artikulationsunterrichtes mögen die Ursache dafür sein; eines dieser Kinder fand Aufnahme im Krankenhaus. In derselben Anstalt wurde in den Herbstferien die Operation eines Böglinge mit genügendem Erfolge vorgenommen. Bei mehreren der neu Aufgenommenen wurde ansteckende granulöse Augen-

entzündung festgestellt, welche bis zum Schlusse des Berichtsjahres fortgesetzte augenärztliche Behandlung nothwendig machte.

#### 4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten und des von dem Landeshauptmann genehmigten Stunden- und Stundenvertheilungsplans erteilt. Der Lehrplan für die beiden „B“-Anstalten in Essen-Guttrop und Neuwied hat sich hieran angeschlossen; er ist den besonderen Verhältnissen und der Befähigung der Schüler angepaßt.

Der Knabenhandfertigungsunterricht in den Anstalten Elberfeld, Essen und Trier wurde außer den planmäßigen Unterrichtsstunden in wöchentlich 2 Stunden erteilt; Gegenstände desselben sind Papp- und Kerbschnittarbeiten.

Auch bei vorübergehender Erkrankung von Lehrpersonen konnte eine Störung des Unterrichts durch Vertretungen seitens der Anstaltsleiter oder anderer Lehrpersonen vermieden werden.

Das Sommersemester dauerte vom 17. April bis 18. August 1899, das Wintersemester vom 25. September 1899 bis 10. April 1900.

#### 5. Prüfungen.

Die Semestralprüfungen fanden statt für das Sommersemester in der Zeit vom 7. bis 12. August 1899, für das Wintersemester in der Zeit vom 12. März bis 3. April 1900.

#### 6. Lehrpersonal.

Religionslehrer Kaplan Körffer an der Anstalt in Aachen schied durch Ernennung zum Pfarrer in Sonnborn-Elberfeld aus dem Provinzialdienste aus; an seine Stelle trat am 1. Mai 1899 der Kaplan Schmitz in Aachen.

Ferner ist die Lehrerin Burgardsmeier in Guttrop aus dem Provinzialdienst ausgeschieden; neu angestellt wurde die Lehrerin Grafzfeld daselbst.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1900 in:

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . . .	Linnarz	Zieth	Sawallisch	Dohs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . . . .	Schmitz	Heinrichs	Hartmann	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Kodelmann
" " . . . . .	Koentgen	Deumlich	Seeger	Kerner	Janßen	Päzzer	Huschens
" " . . . . .	Birg	Frielingsdorf	Hopp	Wedig	Seidel	Münscher	Scholl
" " . . . . .	Breuer	Deffenich	Herrmann	Genrich	—	Seuser	Schaefer
" " . . . . .	Aldermann	Erfst	Kerfing	Erttmann	—	Großmann	Kramer
" " . . . . .	—	Steppuhn	—	Jakobs	—	Kleinke	—
" " . . . . .	—	—	—	—	—	Becker	—
der Lehrerin . . . . .	—	Zonas	—	Möllers	—	—	Schmidt
" " . . . . .	—	—	—	Hermfen	—	—	—
" " . . . . .	—	—	—	Grafzfeld	—	—	—
dem Religionslehrer	Schmitz, Kaplan	—	—	—	—	—	—
der Handarbeits- lehrerin . . . . .	Graf	—	Sawallisch	—	Winterscheidt	Philippi	—

Der Versammlung deutscher Ohrenärzte und Taubstummenlehrer am 16. September 1899 in München wohnten die Direktoren Dohs aus Essen und Barth aus Neuwied sowie der Taubstummenlehrer Scholl aus Trier bei; im Anschlusse hieran wurde von letzterem die Taubstummen-



anstalt in Würzburg besucht. Eine andere Instruktionsreise ist von dem Taubstummenlehrer Seidel in Kempen ausgeführt worden, welcher die Taubstummenanstalt zu Niehen bei Basel besuchte.

### 7. Bauwesen.

An der Anstalt in Aachen erforderte insbesondere die schadhafte Schindelbekleidung der Westgiebelseite eine gründliche Ausbesserung.

An den Anstalten zu Kempen und Essen wurden gemeinschaftliche Grenzmauern zwischen den Anstalts- und den Nachbargrundstücken aufgeführt.

Im Uebrigen konnten sich die Bauarbeiten auf die laufende Unterhaltung der Gebäude an den einzelnen Anstalten beschränken.

### 8. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht erweist sich als eine große Wohlthat für die entlassenen Taubstummen sowohl in unterrichtlicher als auch in erziehlicher Beziehung. In der Anstalt zu Aachen wurde der Unterricht von dem „Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Aachen“ unterhalten; er wurde von 12 Knaben und 13 Mädchen regelmäßig besucht. Für den regen Besuch und bewiesenen Fleiß erhielten die Schüler Prämien. Auswärtige Teilnehmer erhielten Schülerzeitkarten zur Benutzung der Eisenbahn; sämmtliche Schüler erhalten Bücher und Schreibmaterial unentgeltlich.

In Essen wird seitens der städtischen Verwaltung für den Fortbildungsunterricht entlassener Taubstummen gesorgt; es betheiligen sich an der Aufbringung der Kosten die diesseitige Verwaltung und die Firma Friedr. Krupp. Durchschnittlich war die Anstalt von 20 Zöglingen (11 Knaben und 9 Mädchen) besucht. Wöchentlich werden 6 Stunden Unterricht erteilt und es wird in zwei nach Geschlechtern getrennten Klassen unterrichtet. Die vorhandene Anstaltsbibliothek wurde von den Schülern recht fleißig benutzt.

Es waren schließlich noch an den Anstalten zu Elberfeld und Trier während des Berichtsjahres Fortbildungskurse unterhalten worden, deren Unterricht an den Sonntagen von 9—11 Uhr Vormittags erteilt wurde. Infolge des mangelhaften Besuches mußten die Kurse jedoch mit dem Schlusse des Berichtsjahres eingestellt werden. Die Ursache dieser Erscheinungen liegt zu einem Theile darin, daß die betreffenden Schüler wegen vorgerückteren Alters einem regelmäßigen Unterrichte geringeres Interesse entgegenbringen. Es ist indeß zu hoffen, daß es den Bemühungen der Anstaltsleiter in nicht zu ferner Zeit gelingen wird, den Eifer der Zöglinge zu wecken und die legensreiche Einrichtung auch für diese beiden Anstalten wieder ins Leben rufen zu können.

### 9. Aenderweite Fürsorge für Entlassene.

Anstaltsleiter und Lehrer unterhalten einen regen Verkehr mit den Entlassenen. Der Verkehr ist ein persönlicher soweit sich Gelegenheit hierzu bietet, im Uebrigen erfolgt er auf dem Wege lebhaften Briefwechsels. Der Zweck dieses Verkehrs ist, theils die früheren Zöglinge in ihrer späteren Lebensführung zu überwachen, theils ihnen mit Rath und That zur Hand zu sein, ihnen Stellen zu vermitteln und für den Vertrieb fertiggestellter Waaren Sorge zu tragen. Aus dem Unterstützungsfonds erhalten sie Beihilfen insbesondere für Bekleidung und gewerbliche Einrichtungen. In Aachen werden derartige Unterstützungen aus den Mitteln eines dort bestehenden Vereins gewährt.

Zur Hebung des religiösen Lebens fanden in Elberfeld und Trier an den Sonntagen regelmäßige Andachten mit religiösem Vortrage statt. Dieser Gottesdienst, welcher leider nur an größeren Orten, an welchen sich eine Mehrzahl von Taubstummen befindet, stattfinden kann, wurde stets fleißig besucht. In Trier haben auch die Schüler der beiden ersten Klassen an diesem Gottesdienst Theil genommen.

## 10. Sonstige Angelegenheiten.

Die Anstalt in Brühl erhielt am 2. Mai 1899 den Besuch des Herrn Weihbischofs Dr. Schmitz aus Köln. Diese und alle anderen Provinzial-Taubstumm-Anstalten sind im Laufe des Berichtsjahres von Geistlichen, Lehrern und sonstigen Personen besucht worden.

## 11. Einnahmen und Ausgaben

Die Rechnungsergebnisse sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Jahren.		Grübl.	
		1898	1899	1898	1899
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defecte	—	—	—	—
I.	Beiträge	7 987 86	940	—	—
II.	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
III.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln	3 650	39 703 01	—	—
	2. „ „ der Wilhelm-Augusta-Stiftung	21 114 70	—	—	—
	Summe	32 652 56	40 643 01	—	—
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß	—	—	37 50	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befolgungen	22 310	25 132	—	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	483 33	50	—	—
III.	1. Für Verköstigung	7 529 25	13 244	—	—
	2. „ Utensilien und Unterrichtsmittel	306 74	284 80	—	—
	3. „ Heizung, Beleuchtung und Reinigung	839 48	822 65	—	—
	4. „ Krankenpflege und Arznei	114 02	90 61	—	—
	5. „ Unterhaltung der Gebäude	597 45	470	—	—
	6. „ Instruktionsreisen der Lehrer	66 60	84 24	—	—
	7. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	345 09	427 21	—	—
I.	Zuschuß für die Taubstumm-Anstalt zu Köln	—	—	—	—
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	—	—	—	—
	Summe	32 652 56	40 643 01	—	—
<b>Abschluß.</b>					
	Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe betragen	32 652 56	40 643 01	—	—
	Die Ist-Einnahme beträgt	32 652 56	40 643 01	—	—
	Die Ist-Ausgabe beträgt	32 652 56	40 643 01	—	—
	Einnahme-Reste stehen dem Vorschuß gegenüber	—	—	—	—

An allen Anstalten wurden zur Erweiterung und Belehrung der Zöglinge Ausflüge veranstaltet und Ausstellungen besucht. Die kirchlichen Feste und die patriotischen Gedenktage wurden besonders gefeiert; in üblicher Weise fanden auch die Weihnachtsbesprechungen statt, zu welchen Freunde und Wohlthäter Liebesgaben dargereicht haben.

## für das Taubstummwesen.

Eilberfeld.	Essen.		Kempen.		Hennwed.		Erier.		Wilhelm-Augusta-Stiftung zur Unterstützung der Taubstumm-Anstalt Köln.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.	Summe nach den Anweisungen.		Summe nach dem Etat.	
	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899			1898	1899	1898	1899
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	60	—	—
1 278	3 069 77	1 302	2 009	—	1 712 12	1 014	—	—	—	—	19 402 75	17 651 70	—	—
30 929 40	36 626 11	22 180 44	42 300 87	—	38 351 41	—	—	—	938 94	—	979 54	918 30	—	—
—	15 904 49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	213 731 24	213 280	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 980 81	—	50 000	—	—	—
32 207 40	55 600 37	23 482 44	44 552 02	—	40 101 98	—	—	—	13 994 81	938 94	284 173 53	281 850	—	—
—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	97 50	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—
20 110	27 203 25	13 650	24 900	—	22 980	—	—	—	—	—	156 285 25	132 663	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 145	—	—	—
425	1 190	300	1 470	—	50	—	—	—	—	—	3 868 33	4 185	—	—
9 170 65	23 186 15	7 654 40	14 557 65	—	13 438	—	—	—	—	—	88 780 10	90 800	—	—
462 92	371 02	199 78	802 90	—	475 44	—	—	—	—	—	2 963 60	3 170	—	—
846 26	585 98	459 35	931 07	—	638 74	—	—	—	—	—	5 123 53	5 085	—	—
151 06	172	80 33	199 21	—	487 65	—	—	—	—	—	1 304 88	1 120	—	—
400	1 679 50	852 36	719 39	—	513 04	—	—	—	—	—	5 231 74	2 970	—	—
68 58	192 90	201 50	253 40	—	424 16	—	—	—	—	—	1 291 38	1 800	—	—
572 93	998 57	184 72	658 40	—	1 094 95	—	—	—	—	—	4 282 47	5 542	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 994 81	—	13 994 81	14 550	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	938 94	938 94	820	—	—
32 207 40	55 600 37	23 482 44	44 552 02	—	40 101 98	—	—	—	13 994 81	938 94	284 173 53	281 850	—	—
32 207 40	55 600 37	23 482 44	44 552 02	—	40 101 98	—	—	—	13 994 81	938 94	284 173 53	—	—	—
32 207 40	55 600 37	23 482 44	44 544 92	—	40 101 98	—	—	—	13 994 81	938 94	284 166 43	—	—	—
32 207 40	55 600 37	23 482 44	44 552 02	—	40 101 98	—	—	—	13 994 81	938 94	284 173 53	—	—	—
—	—	—	—	—	7 10	—	—	—	—	—	—	7 10	—	—
—	—	—	—	—	7 10	—	—	—	—	—	—	7 10	—	—

## L. Angelegenheiten der Provincial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

### I. Allgemeines.

Wie schon im vorjährigen Verwaltungsberichte (S. 134) berichtet wurde, konnte die Ueberführung der evangelischen Zöglinge der Provincial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren in die nunmehr fertiggestellte Provincial-Blindenanstalt in Neuwied am 17. Juni 1899 erfolgen. Am 22. Juni 1899 fand die Eröffnung der Anstalt mit einem feierlichen Akte statt, an welchem die Mitglieder des Provinzialausschusses, die Fürstlich Wiedischen Herrschaften sowie die Mitglieder des Neuwieder Frauenvereins Theil nahmen.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Auguste Victoria hat das Protektorat über die Anstalt in Neuwied zu übernehmen geruht und genehmigt, daß diese Anstalt die Bezeichnung „Auguste Victoria-Haus“ führe. Bei dieser Gelegenheit sei in Erinnerung gebracht, daß die Provincial-Blindenanstalt zu Düren seit ihrer Gründung im Jahre 1845 die Bezeichnung „Elisabeth-Stiftung“ nach der hochseligen Protektorin, Königin Elisabeth von Preußen, führt.

Die Verpflegung der Zöglinge in Düren wird seit dem 1. Juli 1899 von der Ordensgenossenschaft der Cellitinnen, aus dem Mutterhause in Düren, bewirkt.

II. Ueber die Anstalt in **Düren** wird seitens des Direktors, wie folgt, berichtet:

#### 1. Statistik.

	Vorschule und Schule	Fort- bildungs- klasse	Summe	Hiervon sind:			
				männl.	weibl.	kath.	evang.
Bestand am 1. April 1899 . . . . .	109	52	161	111	50	125	36
Zugang in 1899 . . . . .	22	7	29	15	14	29	—
Summe	131	59	190	126	64	154	36
Abgang in 1899 . . . . .	12	40	52	43	9	16	36
Stand am 31. März 1900 . . . . .	119	19	138	83	55	138	—

#### Aufnahme-Alder.

Von den 29 in 1899 aufgenommenen Zöglingen standen in einem Alter:

	Vorschule und Schule	Fort- bildungs- klasse	Zu- sammen
unter 8 Jahren . . . . .	5	—	5
von 8—10 Jahren . . . . .	9	—	9
„ 10—12 „ . . . . .	3	—	3
„ 12—15 „ . . . . .	4	—	4
„ 15—20 „ . . . . .	—	8	8
darüber . . . . .	—	—	—
Summe	21	8	29

### Aufenthaltsdauer in der Anstalt.

In der Anstalt waren im 1. Jahre: 29 Zöglinge; im 2.: 31; im 3.: 21; im 4.: 25; im 5.: 19; im 6.: 17; im 7.: 26; im 8.: 11; im 9. und darüber: 11.

### Heimath.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen entstammten: 25; Coblenz: 23; Köln: 30; Düsseldorf: 84; Trier: 26; Auswärts: 2; Landarme: 5.

### Pensionen und Freistellen.

Ganze Freistellen hatten inne: 3; mit theilweisen waren bedacht: 178; volle Pension bezahlten 4; und als Externe gegen Zahlung von Schulgeld waren 5 untergebracht.

### 2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normal-Speise-Stat aufgestellten Sägen und erforderte bei 57 267 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 32 908 M., so daß sich die Tagesportion auf 59,21 Pf. berechnet, gegen 58,46 Pf. im Vorjahre.

### 3. Bekleidung.

Die Bekleidung ist nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalplan ausgeführt worden. Die Heimathgemeinden der Zöglinge, bezw. deren Eltern oder Angehörige zahlen dafür 65 M. als Jahres-Pauschalsumme. 14 Zöglingen wurde aus besonderen Gründen gestattet, die Kleidungsstücke für eigene Rechnung zu beschaffen.

Auch die Bekleidung ist vertraglich den Cellitinnen übertragen worden.

### 4. Gesundheitszustand.

Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand der Beamten und Zöglinge ein günstiger. Schwere und epidemische Erkrankungen sind nicht vorgekommen. Der Herr Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte zweimal — nach den jedesmaligen Aufnahme-terminen — die Augen der Zöglinge, um Erbblindungsurachen, Erkrankungen, Veränderungen u. s. w. festzustellen und Verhaltens- und Behandlungsmaßregeln zu geben. In 4 Fällen waren operative Eingriffe an Augen nothwendig und sind dieselben in der Universitäts-Augenklinik in Bonn ausgeführt worden.

Der Herr Geheime Sanitätsrath Dr. Johnen übte, wie seit langem, die ärztliche Kontrolle aus und behandelte die erkrankten Zöglinge theils im städtischen Krankenhaus, theils in der Anstalt.

Leider hat der Herr Geheime Sanitätsrath Dr. Johnen sich seines Alters und vielfacher anderweitiger Verpflichtungen halber veranlaßt gesehen, seine Thätigkeit mit dem 31. März 1900 niederzulegen. An seiner Stelle sind die Herren Dr. Acker als Hausarzt und Dr. von den Bosh als Augenarzt getreten.

### 5. Schulunterricht.

Die Zöglinge wurden bis zur Uebersiedelung des evangelischen Theiles derselben am 17. Juni 1899 in einer Vorschule mit 17, in 4 Schulklassen mit 14—20 und in einer Fortbildungsklasse mit 2 Abtheilungen von je 35 Schülern nach dem genehmigten Lehr- und Stundenplan unterrichtet. Den Vorschülern wurden wöchentlich 32 Unterrichts- und Erziehungsstunden erteilt, in den einzelnen Schulklassen wurde in 28—32 Stunden und in der Fortbildungsklasse in



9 Unterrichtsstunden wöchentlich unterrichtet. Je 29 Stunden wöchentlich sind die Schüler der Vorschule und der Schulklassen mit Froebelarbeiten und im Handfertigkeitunterricht beschäftigt worden.

Der Schulunterricht ist planmäßig erteilt worden von dem Direktor in 8, von dem katholischen Religionslehrer in 4, von dem evangelischen Religionslehrer bis zum 28. Februar 1899 — dem Tage des Abganges des Pfarrvikars Müller — in 6 (einschließlich des biblischen Geschichtsunterrichts), von da ab durch Pastor van de Loo in Brauweiler in 3 (ohne biblische Geschichte), von 4 Lehrern, 1 Lehrerin, 1 Kindergärtnerin in 24—28 wöchentlichen Stunden. Außerdem leisteten im Turn- und Nachhülfeunterricht eine Handarbeitslehrerin und ein befähigter Blinder Aushülfe. Vom 1. April 1899 ab sind die Unterrichtsstunden des mit diesem Tage in den Ruhestand getretenen Lehrers Hett durch Vertheilung unter die übrigen Lehrpersonen, beziehungsweise durch Zusammenlegen der Klassen mit versehen worden, dasselbe ist geschehen, nachdem am 11. Mai der Lehrer Froneberg nach Neuwied versetzt worden war und der Lehrer Koch erst am 1. Juni in den Lehrkörper der Anstalt eintrat, ferner ebenso in der Zeit vom 12. Juni — dem Tage des Wegzugs des Lehrers Krage — bis zum 1. Juli, dem Eintrittstermine des Lehrers Mewes.

Seit dem 1. Juli besteht der Lehrkörper der Anstalt aus: 1 Direktor mit 8 Unterrichtsstunden wöchentlich, 1 katholischen Religionslehrer mit 4, 1 Lehrer mit 26, 2 Lehrern mit je 28, 1 Lehrerin mit 28, 1 blinden Musiklehrer mit 28, 1 Handarbeitslehrerin mit 28 — wovon 3 Turnstunden — 2 Musik-Hülfslehrern mit 10 und 12, 1 blinden Stimmlehrer mit 28 und 1 Kindergärtnerin mit 32 Stunden wöchentlich.

Die Zahl der Schulklassen ist seit dem 17. Juni von 4 auf 3 herabgesetzt worden. Der Besuch der Klassen gestaltete sich am Beginn des Winterhalbjahrs 1899 wie folgt: Klasse V (Vorschule): 23; Klasse IV (3. Schulklasse): 21; Klasse III (2. Schulklasse): 14; Klasse II (1. Schulklasse): 16; Klasse I (Fortbildungsklasse): Abtheilung a. 24, Abtheilung b. 19.

### 6. Musikunterricht.

Musik und Klavierstimmen bildeten den einzigen oder Hauptberuf für 5 Zöglinge, von denen 3 mit nach Neuwied überfiedelten; 15 erhielten zur Erprobung ihres Talents oder, um zur eigenen oder anderer Unterhaltung musizieren zu lernen, Unterricht auf musikalischem Gebiete. Zum Zusammenspiel werden nur solche Instrumente benutzt, deren Einzelspiel möglich ist.

Den Musikunterricht erteilen 1 ordentlicher Musiklehrer in 28, 2 Musiklehrer in je 10 und 12 und die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen in 2—6 Stunden wöchentlich. Außerdem finden vorgeschrittenere Zöglinge als Aushülfe und Vorbereitungslehrer Verwendung. Den Stimmunterricht erteilt ein ehemaliger Zögling in etwa 28 Stunden wöchentlich, überdies wird derselbe mit dem Ertheilen von Zitherstunden beschäftigt.

### 7. Unterrichtsmittel.

Aus der Bibliothek ist alles ausgeschieden worden, was dem „Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz“ als Eigenthum zugehört. Alles diesbezügliche wurde in einem besonderen Zimmer untergebracht, wird von Vereinsorganen verwaltet und aus Vereinsmitteln unterhalten, ergänzt und erweitert.

Alle Werke rein evangelischen Inhalts sind ganz und solche, die in vielen Exemplaren vorhanden waren, sind theilweise an die Blindenanstalt nach Neuwied abgegeben worden. Nach diesen Auscheidungen weist das neu aufgestellte Inventar auf:

I. an Hochdruckwerken . . .	247	mit	1377	Bänden,
II. „ Schwarzdruckwerken . . .	933	„	1003	„
III. „ Hochdrucknoten . . .	340	„	794	„
IV. „ Schwarzdrucknoten . . .	841	„	912	„

Zusammen 2361 mit 4086 Bänden.

Die Hochdruckbücher wurden von den Zöglingen recht fleißig benutzt und dienen außer Unterrichtszwecken der Selbstbelehrung und Unterhaltung. Sämmtliche Veranschaulichungsmittel, sowie Modelle und Apparate u. s. w. sind in einem besonderen Zimmer aufgestellt, bedürfen aber sehr der Bervollständigung und Ergänzung.

Bei den diesjährigen Neuanschaffungen sind besonders Werke psychologischer und pädagogischer Inhalts berücksichtigt worden, bei den Beschaffungen von Hochdruckschriften und Zeitschriften wurde die seither übliche große Zahl von Exemplaren herabgesetzt.

Die Bibliothek verwaltest der Lehrer Mewes, die Aufsicht über das „Naturalien cabinet“ führt der Lehrer Koch.

### 8. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Froebelarbeiten, Modelliren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet und umfaßt Korbmachen, Seilerei, Bürstenbinden, Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienentorbflechten, Netzbefricken, Hand- und Maschinenstricken, Hand- und Maschinennähen, sonstige weibliche Handarbeiten und auch häusliche Verrichtungen.

Von 59 der Fortbildungsklasse angehörigen Zöglingen wurden:

- 30 in der Korbmacherei,
- 7 „ „ Seilerei,
- 14 „ „ Bürstenbinderei und
- 8 in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet.

Für 40 Mädchen ist Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt worden.

Außer 2 Zöglingen der Fortbildungsklasse, die Musik als Hauptfach betrieben, wurden 14 in Musik neben den Handarbeiten unterrichtet. Durchschnittlich lagen die Zöglinge der Fortbildungsabtheilung wöchentlich 45 Stunden den Arbeiten ob.

Der Handarbeitsunterricht wird von einer Industrielehrerin, einem Korbmacher, einem Seiler- und einem Bürstenbindermeister ertheilt. Daneben waren bis zum 1. Mai 1899 6 und von da ab 5 Hülfspersonen, die zugleich als Wärter und Wärterinnen beschäftigt sind, thätig.

### Arbeitswerth und Verdienst.

Der Erlös aus den im Etatsjahr 1899 ver-

kauften Waaren betrug . . . . .	29 962	M.	85	Pf.	
für Rohmaterial wurden verausgabt . . . . .	20 483	„	01	„	
Minderbestand an Rohstoffen und Waaren . . . . .	2 673	„	33	„	gegen das Vorjahr.
			bleiben		6 806 M. 51 Pf. Ueberschuß.

Von demselben sind an die Zöglinge und Gemeinden 2467 M. 75 Pf. Verdienstantheile ausgezahlt worden, so daß für die Anstalt ein Ueberschuß von 4338 M. 76 Pf. verbleibt.

Von den Verdienstantheilen sind für die Zöglinge in der Sparkasse 1438 M. angelegt worden. Das gesammte Sparguthaben der Zöglinge betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 3084 M.

### 9. Prüfungen, Revisionen, Feste.

Die öffentliche Prüfung am Schlusse des Schuljahres fand am Vormittage des 28. März 1899 statt, wurde eingeleitet mit Kirchengang und Andacht und geschlossen mit Verlesungen, Entlassungen, Verabschiedung des Lehrers Hett und Schlusschor. Das Sommersemester schloß eine kleine Feier am 18. August 1899. Am 16. Mai 1899 wurde die Anstalt einer Revision durch den Provinzialausschuß unterzogen.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde festlich begangen. Gottesdienst, Gesang, Musikvorträge, Deklamationen und Festrede bildeten die Feier am Vormittage, Bewirthung und fröhliches Beisammensein der Beamten, Zöglinge und Bediensteten machten die Abendfeier aus. Die vaterländischen Gedenktage wurden angemessen gefeiert und das Weihnachtsfest in hergebrachter Weise festlich begangen. Die Bescherung hat am heiligen Abend stattgefunden.

Die durch Ministerialerlaß angeordnete Jahrhundertfeier ist am 30. Dezember 1899 abgehalten worden. Das dem ältesten Meister der Anstalt Bordenbäumen von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Allgemeine Ehrenzeichen wurde demselben am 6. Januar 1900 bei einer kleinen Feier mit entsprechender Ansprache behändigt. Den üblichen Sommerausflug unternahmen die Anstaltsinsassen am 8. Juni 1899 und am 17. desselben Monats waren alle in der Aula der Anstalt versammelt, um den Zöglingen evangelischen Bekenntnisses in Wort und Lied Lebewohl zu sagen.

### 10. Beamte und Personal.

Selten wohl sind einer Anstalt innerhalb Jahresfrist so mancherlei und tief einschneidende Veränderungen im Beamten- und Dienstpersonal beschieden gewesen, wie der unserigen.

Aus dem Lehrkörper der Anstalt schied am 1. April 1899 der Lehrer Hett durch Versetzung in den Ruhestand, am 11. Mai der Lehrer Troneberg, welcher nach Neuwied übersiedelte, um die Leitung der dort errichteten neuen Blindenanstalt zu übernehmen, und am 12. Juni wurde Lehrer Krage ebenfalls an diese Anstalt versetzt. Am 28. Februar trat Pfarrvikar Müller, der als evangelischer Religionslehrer beschäftigt war, aus dem Anstaltsdienste aus.

In das Lehrer-Kollegium sind durch probeweise Anstellung eingetreten: am 1. Juni Lehrer Koch von der Volksschule in Mülheim a. Rhein und am 1. Juli Lehrer Mewes von der Volksschule in Neuß. Die Handarbeitslehrerin Fr. Stuckmann trat am 1. Mai und Fr. Dürr am 1. Juli in den Ruhestand. Der Hülfsmeister Neumann trat am 17. Juni in die Dienste der Blindenanstalt in Neuwied über. Der Verwalter Köthe wurde mit dem 1. Dezember 1899 an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen berufen; Rendant Laubenthal von der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt übernahm an diesem Tage die Kassengeschäfte, soweit solche den Unter-Stat B und die Vorschüsse betreffen. Alle anderen Rechnungsgeschäfte werden vom 1. Juli 1899 ab von der Rendantur der Landesbank in Düsseldorf besorgt.

### 11. Bauten.

Die Obergaufsicht über alle baulichen Arbeiten führt das Landesbauamt hier. In den Ferien ist die bereits im Vorjahre veranschlagte Entwässerungsanlage der Anstaltsgebäudelichkeiten und des Terrains ausgeführt worden. Eine neue Abortanlage in der Mädchenabtheilung des Hauptgebäudes wurde angelegt und der kleinen und größeren Reparaturen waren bei dem so sehr großen Personalwechsel, besonders aber durch die Unterbringung von 17 Ordensschwestern in Einzelzellen, mehr als unter normalen Verhältnissen. Auch mußte durch Ausbau eines Theiles des Dachstockes im Nebengebäude Raum für Dienstboten geschaffen werden.

12. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Am Ende des Berichtsjahres waren Waaren und Rohstoffe vorhanden für 19 804 M. 22 Pf. gegen 22 417 M. 55 Pf. im Vorjahre.

Der Kassenabluß zeigt folgendes Ergebnis:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste . . . . .	—	—	62	35
C.	Defecte . . . . .	—	—	3	10
I.	Ertrag der Gartenwirthschaft . . . . .	1 370	—	1 014	37
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge . . . . .	3 000	—	2 885	41
III.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge . . . . .	9 000	—	8 581	61
IV.	Verkauf von Handarbeiten . . . . .	2 300	—	8 621	82
V.	Antheil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation . . . . .	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen . . . . .	1 020	—	281	04
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	73 210	—	82 502	56
	Summe der Einnahme	92 900	—	106 952	26
	<b>Ausgabe.</b>				
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	4 359	36
B.	Ausgabe-Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen . . . . .	—	—	23	80
I.	Befolgungen . . . . .	29 690	—	24 947	77
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	9 960	—	10 839	28
III.	1. Beföstigung . . . . .	28 000	—	37 403	95
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäſche . . . . .	6 800	—	11 073	90
	3. Reinigung . . . . .	1 250	—	465	44
	4. Mobilien und Utensilien . . . . .	1 200	—	2 004	98
	5. Heizung . . . . .	6 200	—	6 325	43
	6. Beleuchtung . . . . .	2 000	—	2 089	10
	7. Krankenpflege . . . . .	250	—	72	95
	8. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	1 000	—	990	91
	9. Unterhaltung der Gebäude . . . . .	4 000	—	4 000	—
	10. Reisekosten . . . . .	320	—	229	36
	11. Sonstige Ausgaben . . . . .	2 230	—	2 176	03
	Summe der Ausgabe	92 900	—	106 952	26
	Summe der Einnahme	92 900	—	106 952	26
	Ausgleich.				



### III. Bezüglich der Anstalt in **Neuwied** ist zu berichten:

#### 1. Statistik.

	Knaben	Mädchen	Summe
Aus der Anstalt in Düren übernommen . . . . .	30	6	36
1899 neu eingetreten . . . . .	14	5	19
Summe	44	11	55
Abgang in 1899 . . . . .	3	1	4
Stand am 1. April 1900	41	10	51

#### Alter.

Es standen im Alter: unter 8 Jahren	3	Zöglinge
von 8—14	21	"
„ 14—20	31	"

#### Vertheilung auf die Schulklassen.

	Ober- klasse	Unter- klasse	Fortbildungs- klasse
Von Düren übernommen . . . . .	10	2	24
Neu eingetreten . . . . .	3	12	4
Summe	13	14	28

#### Heimath.

Es stammten aus dem Regierungsbezirke Aachen: 0, Coblenz 5, Köln 10, Düsseldorf 32, Trier 8.

#### Pensionen und Freistellen.

Drei Zöglinge hatten Theilfreistellen, alle übrigen waren im Genusse ganzer Freistellen gegen Zahlung der Kleider- und Wäschekosten zum Jahresbetrage von 65 M. 2 Zöglingen war Selbstkleidung gestattet.

#### 2. Verpflegung.

Mit dem Frauenverein zu Neuwied ist bezüglich der Verpflegung der Zöglinge ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach der Verein die Verpflegung und Erziehung der Zöglinge Diakonissen zu übertragen hatte. Die Beköstigung erfolgte nach den für Düren festgestellten Sätzen und erforderte bei 15 629 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 10 822 M. 71 Pf., so daß sich der Beköstigungssatz auf täglich 69,24 Pf. belief und die allgemeinen Wirtschaftskosten sich täglich für den Kopf auf 58,0 Pf. stellten.

#### 3. Bekleidung.

Soweit nicht für einzelne Zöglinge die Kleidung von den Angehörigen gestellt wurde, erfolgte die Bekleidung vertragsmäßig vom Frauenverein, welchem hierfür für jedes der in Frage kommenden Kinder der Jahresbetrag von 50 M. vergütet wurde.

#### 4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war, abgesehen von leichten Influenzaerkrankungen im Monat März 1900, günstig. In leichteren Krankheitsfällen fand Behandlung im Hause statt; im

Uebrigen wurde das nahe gelegene Krankenhaus des Frauenvereins, welches dem Anstaltsarzt Dr. Knipping unterstellt ist, benutzt.

Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch in Bonn hat in dankenswerther Weise auch hier wie in Düren die Untersuchung der Augen behufs Feststellung der Erblindungsursachen und etwa nöthig werdender Operationen unentgeltlich übernommen. Die erste Untersuchung fand im Oktober 1899 statt. Ein Zögling, durch einen Unglücksfall bis auf einen kleinen Rest des Sehvermögens erblindet, wurde in der Klinik des genannten Herrn zu Bonn mit Erfolg operirt, so daß derselbe jetzt auf 0,75 m Entfernung Gegenstände deutlich erkennen kann. Im Uebrigen untersteht die Behandlung erkrankter Augen zu Lasten des Frauenvereins dem Augenarzt Dr. Aron.

### 5. Schulunterricht.

Der Lehrplan ist nach den allgemeinen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Pläne anderer Blindenanstalten und neuerer Bestrebungen auf dem Gebiete des Blindenunterrichts gearbeitet. Die Zöglinge wurden in einer Unterklasse mit 2 Abtheilungen, einer Oberklasse mit 3 Abtheilungen und in einer Fortbildungsklasse unterrichtet. Als zu erreichendes Ziel gilt das einer zweiklassigen Volksschule. An dem Unterrichte theilte sich der Leiter Froneberg mit 18, Lehrer Krage mit 26, Lehrerin Fricke mit 28, Stadtpfarrer zur Linden mit 4 Stunden in der Woche. Außerdem ertheilte letzterer noch in einer Stunde wöchentlich Konfirmanden-Unterricht.

### 6. Musikunterricht.

Es widmeten sich der Musik als ihrem Hauptberuf 3 Zöglinge, 13 erhielten Klavierunterricht zur Erprobung ihres Talents und zu ihrer Unterhaltung; 5 der vorerwähnten Zöglinge beschäftigten sich mit Orgelspiel, 4 erlernten Klavierstimmen, 7 bildeten sich auf der Zither aus und 17 Zöglinge erlernten die Behandlung eines Orchesterinstrumentes. Den Musikunterricht ertheilte der Musiker Feiber in 28 Stunden wöchentlich.

### 7. Unterrichtsmittel.

Außer den der Bibliothek zu Düren entnommenen Werken wurden weitere Werke in Schwarzdruck, Punktdruck und tastbare Lehrmittel für die einzelnen Unterrichtsgebiete (Apparate, Modelle, Ausstopfungen) beschafft. In der Bibliothek sind vorhanden:

für die Lehrer . . . . .	129 Werke,
„ „ Schüler zum Vorlesen . . . . .	42 „
Musikalien in Schwarzdruck . . . . .	82 „
„ „ Punktdruck . . . . .	81 „
Lesestoff in Punktdruck . . . . .	109 „

mit 632 Bänden, worunter sich 40 Bände befinden, die von Wohlthätern in Blindenschrift übertragen wurden.

### 8. Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsunterricht suchte nicht in erster Linie durch Massenproduktion einen Gewinn zu erzielen; vor allem handelte es sich vielmehr um eine gründliche Ausbildung der Zöglinge durch vielseitige Uebung.

Der Unterricht umfaßte Bürstenmacherei, Korbflechterei, Stuhl-, Schuh- und Mattenflechterei sowie Handstricken.

Von den 28 der Fortbildungs-klasse angehörigen Zöglingen betrieben 14 die Bürstenmacherei, 9 die Korbflechterei, 4 wurden in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet, 3 Mädchen verfertigten Strickarbeiten.

15 männliche Zöglinge der Schulabtheilung erlernten das Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten, 5 Mädchen dieser Abtheilung das Stricken. Nebenbei wurden die größeren Mädchen zu leichteren Küchen- und Hausarbeiten angehalten, um sie zu befähigen, sich später auch in dieser Weise im Elternhause nützlich zu machen.

Der Arbeitsunterricht wurde ertheilt von 2 Meistern, einem Wärter und einer Diaconissin.

#### Arbeitswerth und Verdienst.

Der Werth der angefertigten Waaren betrug:

Bürstenwaaren . . . . .	2812 M. 90 Pf.
Korbwaaren und Reparaturen . . . . .	1275 " 99 "
weibliche Handarbeiten . . . . .	19 " 55 "
Summe	4108 M. 44 Pf.

Hierzu wurde Rohmaterial verwandt für . . . . . 2339 " 02 "

bleibt Ueberschuß 1769 M. 42 Pf.

Hiervon wurde  $\frac{1}{3}$  als Verdienstantheil der Zöglinge mit 589 M. 81 Pf. bei der städtischen Sparkasse in Neuwied hinterlegt. Als bisher erworbenes Sparguthaben erhielt die Anstalt von derjenigen zu Düren die Summe von 466 M. 13 Pf. ausgeliefert, daher beträgt die gesammte Sparsumme 1055 M. 94 Pf.

Mit einem Kaufmann in Neuwied ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach dieser den kommissionsweisen Vertrieb der in der Anstalt gefertigten Waaren übernahm.

Es wurden ihm zugestellt Waaren für . . . . . 2545 M. 40 Pf.  
wovon er verkaufte für 1586 M. 39 Pf. Sein Lagerbestand am 31. März 1899 betrug 794 M. 54 Pf.

Das Anstaltslager hatte einen Bestand von . . . . .	986 " 93 "
die Anstalt selbst verkaufte an Waaren und lieferte Reparaturen für . .	564 " 04 "
die ausstehenden Forderungen betragen . . . . .	13 " 40 "
Summe	4109 M. 77 Pf.

#### 9. Prüfungen, Revisionen, Feste.

Die Schlußprüfung fand, da der Beginn der Osterferien in das Berichtsjahr 1900 fällt, in 1899 nicht statt.

In Ausführung der bundesrätlichen Bestimmung, betreffend Desinfektionszwang und Arbeiterschutz in Bürstenfabriken, besichtigte der Gewerbeinspektor aus Neuwied und der Regierungs- und Gewerberath aus Coblenz die Werkstätte nebst Lagerraum, was zur Folge hatte, daß ein Antrag auf Befreiung vom Zwange der Vorsten-Desinfektion genehmigt wurde.

Um die Anstalt in ihrer Einrichtung kennen zu lernen, weilten in der Anstalt der Direktor der Blindenanstalt zu Neukloster, der Inspektor der Blindenanstalt zu Halle und 2 Herren des Komites für Blinden-Fürsorge aus Antwerpen.

Festlich begangen wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs sowie die Jahrhundertwende. Besonders weihenvoll gestaltete sich das Weihnachtsfest; Dank der Opferwilligkeit des Wiebichschen Fürstenhauses, des Frauenvereins und vieler Gönner konnte den Zöglingen ein reicher Weihnachtstisch gedeckt werden. Auch ist mit Dank zu erwähnen, daß den Zöglingen der unentgeltliche Besuch hiesiger Konzerte gerne gestattet wurde.

10. Beamte und Personal.

Mit der Leitung der Anstalt wurde der bisher an der Anstalt in Düren angestellte Blindenlehrer W. Froneberg betraut, welchem der Blindenlehrer Krage von der genannten Anstalt unterstellt wurde. Am 25. September 1899 trat dem Lehrkörper die Lehrerin Fricke hinzu. Die Ertheilung des Religions- und Konfirmandenunterrichtes hat der Pfarrer zur Linden übernommen. Für den Musikunterricht wurde der konservatorisch vorgebildete blinde Musiker Feiber angenommen. Im Arbeitsbetriebe wirken die Werkmeister Neumann, früher in Düren, für die Bürstenbinderei und George für die Korbmacherei. Zur Beaufsichtigung der männlichen über 12 Jahre alten Zöglinge wurde ein Wärter angenommen, der zugleich als Hilfswerkmeister thätig ist. Von den vier an der Anstalt thätigen Diakonissen aus der Anstalt in Kaiserswerth führt die Schwester Margarethe von Kampf die Aufsicht.

11. Bauten.

Nothwendige kleinere Reparaturen wurden unter der Oberaufsicht des Landesbauamts zu Neuwied ausgeführt.

12. Kassenverhältnisse.

Die Kassengeschäfte werden von der Landesbank in Düsseldorf besorgt.

Der Finalkassenabschluß stellt sich, wie folgt:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢.	ℳ	¢.
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge . . . . .	1 000	—	724	85
II.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge . . . . .	3 000	—	2 418	09
III.	Aus dem Verkaufe von Handarbeiten . . . . .	2 350	—	1 000	51
IV.	Sonstige Einnahmen . . . . .	320	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	29 550	—	32 190	10
	Summe der Einnahme	36 220	—	36 333	55
<b>Ausgabe.</b>					
I.	Befolgungen . . . . .	11 255	—	9 177	78
II.	Anderere persönliche Ausgaben . . . . .	2 050	—	1 417	51
III.	1. Beföstigung . . . . .	15 000	—	16 999	01
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche . . . . .	3 500	—	1 800	99
	3. Mobilien und Utensilien . . . . .	250	—	249	96
	4. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	500	—	513	33
	5. Rohmaterialien für die Handarbeiten . . . . .	2 000	—	3 424	75
	6. Antheile der Zöglinge am Arbeitswerth . . . . .	200	—	589	80
	7. Unterhaltung der Gebäude, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen . . . . .	500	—	500	—
	8. Reisekosten . . . . .	150	—	190	20
	9. Sonstige Ausgaben . . . . .	815	—	1 470	22
	Summe der Ausgabe	36 220	—	36 333	55
	Summe der Einnahme	36 220	—	36 333	55
	Ausgleich.				



## IV. Die Blinden-Fürsorge.

Das revidirte Statut des Vereins zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz vom 25. Juli 1899 hat die Allerhöchste Bestätigung unterm 22. November 1899 erhalten.

Die Erträgnisse des Unterstützungsfonds für entlassene Blinde haben die bestimmungsmäßige Verwendung gefunden. Das reich ausgestattete Blindenasyl „Annaheim“ Philipp-Schöller-Stiftung in Düren wurde am 12. August 1899 seiner Bestimmung übergeben, 53 Blinde haben hier im Berichtsjahre Unterkommen gefunden. Das Blindenheim in Ehrenfeld wurde aufgelöst, die Aufhebung der Blindenwerkstätte in Köln, am Blaubach 14, wurde in die Wege geleitet. Zahlreiche Entlassene haben sowohl die Anstalt zu Düren als auch diejenige zu Neuwied wieder aufgesucht, um sich dort zu erholen und um neue Arbeiten zu erlernen.

Für Unterstützungszwecke sind 8711 M. 14 Pf. angewendet worden, außerdem wurden 4128 M. 49 Pf. alte Materialschulden getilgt, sodaß die Gesamtunterstützung sich auf 12 839 M. 63 Pf. beziffert.

Im Uebrigen wird auf den vom Fürsorgeverein erstatteten besonderen Geschäftsbericht verwiesen.

## M. Angelegenheiten der Provincial-Gebammenlehranstalt zu Köln.

## 1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operirte z.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillingsgeburten
Am 1. April 1899 waren vorhanden . . . . .	2	22	50	50	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu . . . . .	234	1312	1216	1234	1216	18
Mithin waren überhaupt aufgenommen . . . . .	236	1334	1266	1284	1216	18
Bon den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen . . . . .	225	—	—	—	—	—
Bon den 1334 Schwangeren wurden entbunden . . . . . 1216	—	1312	—	—	—	—
traten unentbunden aus . . . . . 96	—	—	—	—	—	—
Bon den 1266 Entbundenen und 1284 Kindern wurden entlassen . . . . .	—	—	1198	1053	—	—
Bon den überhaupt Aufgenommenen starben . . . . .	5	—	21	184	—	—
Summe des Abgangs . . . . .	230	1312	1219	1237	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1900 hinaus . . . . .	6	22	47	47	—	—

Heimath, Religion und Familienverhältnisse.

Von den Aufgenommenen waren

aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	58		
Coblenz . . . . .	19		
Düsseldorf . . . . .	307		
Trier . . . . .	26		
Köln . . . . .	1177		
" anderen Bezirken . . . . .	20		
		Summe	1620
katholisch . . . . .	1331	verheirathet . . . . .	690
evangelisch . . . . .	279	verwittwet . . . . .	21
israelitisch . . . . .	10	geschieden . . . . .	2
Summe 1620;		ledig . . . . .	907
		Summe	1620.

Geburten.

Von den 1234 Kindern wurden geboren

lebend . . . . .	1050
bei der Geburt sterbend . . . . .	64
vor der Geburt gestorben . . . . .	120
Summe	1234.

2. Schülerinnen.

Am 15. August 1898 begann ein neunmonatlicher Lehrkursus mit 41 Schülerinnen. Die Prüfung derselben fand am 15. und 16. Mai 1899 statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Telke aus Köln, dem Kreisphysikus Dr. Schrafkamp aus Kempen und dem Direktor Dr. Frank.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen	waren	5
Coblenz	"	9
Düsseldorf	"	8
Köln	"	7
Trier	"	12 Schülerinnen.

An der Prüfung nahmen 5 Externe theil; das Examen bestanden mit „sehr gut“ 9, „gut“ 16, „genügend“ 21.

Ein zweiter Lehrkursus begann am 6. Februar 1899 und endigte im Oktober 1899. An dem Kursus nahmen Schülerinnen theil:

aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	3
Coblenz . . . . .	9
Düsseldorf . . . . .	9
Köln . . . . .	5
Trier . . . . .	12

Die Prüfung dieser 38 Schülerinnen und 4 Externen wurde am 30. und 31. Oktober 1899 unter dem Vorsitz des Regierungs- und Medizinalraths Dr. Salomon aus Coblenz abge-

halten. Derselben wohnten ferner bei der Königl. Kreisphysikus Dr. Wellenstein aus Urft und der Direktor Dr. Frank.

Von den Schülerinnen haben das Examen bestanden mit „sehr gut“ 11, „gut“ 20, „genügend“ 11.

Während des Berichtsjahres sind außerdem 12 Wochenbettswärterinnen zur Ausbildung in die Anstalt aufgenommen worden.

### 3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speiseetat in 3 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse; die Verpflegung der in Freistellen aufgenommenen Personen in der III. Klasse, der Schülerinnen in der II. Klasse.

Es wurden im Etatsjahre verpflegt:

10 Pensionäre	I. Klasse mit zusammen	. . . . .	130	Verpflegungstagen
205	„ II. „ „ „	. . . . .	2 247	„
633	„ III. „ „ „	. . . . .	12 662	„
250 Personen	waren im Genusse von Freistellen mit	. . . . .	6 720	„
522 Personen	sind auf Grund Vertrags mit der Stadt Köln			
	verpflegt worden und zwar unter Einschluß von 3200			
	freien Verpflegungstagen an	. . . . .	6 992	„
Summe	1620 Personen mit zusammen	. . . . .	28 751	Verpflegungstagen.

### 4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand unter den Schwangeren war im ganzen ein günstiger.

Vom 1. April 1899 bis 1. April 1900 fanden 1234 Geburten und Aborte statt. Außerdem wurden 236 Kranke behandelt. Letztere waren Fälle geburtshilflicher Art, welche für die Hebammen von Interesse sind. Auch kamen Geschwulstformen zur Operation, welche von den Hebammen leicht mit Schwangerschaft verwechselt werden konnten. Todesfälle sind 26 in diesem Jahre zu verzeichnen, darunter sind 5 Fälle, welche nicht als Schwangere in die Anstalt kamen. Operationen oder Kunsthilfe mußte in 169 Fällen eintreten; darunter waren: Anwendung der Zange 59, Kaiserschnitt 6.

Von den Personen mit Kaiserschnitt starb nur eine Person. Von den Kindern, die lebend geboren wurden, starben 17 reif; frühreife Kinder starben 29. Die Todesursachen der frühreifen Kinder waren: Lebensschwäche, Atelectase der Lungen, angeborene Syphilis. Die reifen Kinder betrafen solche, welche eine schwere Zangen-Operation durchgemacht hatten, und solche, deren Mutter an Eclampsie litten.

Von den Schülerinnen erkrankten durchschnittlich alle an Erkältungskrankheiten und Influenza, ohne daß derartige Krankheiten einen ernsten Charakter annahmen.

### 5. Antisepsis.

Zur Desinfektion kamen wie bisher  $\frac{1}{2}$ —2%ige Lyfollösung sowie Sublimat und Alkohol zur Verwendung.

### 6. Poliklinik.

Vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 wurden in der geburtshilflichen Ambulanz 629 Geburten einschl. Aborte behandelt. Das Wochenbett verlief in allen Fällen günstig; nur

ein Todesfall einer Mutter in Folge von akuter Herzschwäche wurde beobachtet. Durch Kunsthilfe wurden 58 Geburten beendet.

Die Sterblichkeit der Kinder waren

17	Aborte,
16	totfäule,
3	bei der Geburt sterbend,
19	nach „ „ „

Summe 55.

In der poliklinischen Sprechstunde wurden 450 Patientinnen behandelt.

### 7. Anstaltspersonal.

Der erste Assistenzarzt Dr. Horn schied am 1. April 1899 aus. An seine Stelle trat der zweite Assistenzarzt Dr. Bong, welcher bereits am 13. Juli 1899 ausgeschieden ist. An dessen Stelle wurde am 1. August 1899 Dr. med. Grothoff einberufen.

Die zweite Assistentenstelle wurde am 1. April 1899 dem Volontärarzt Dr. Kuhl überwiesen, welcher indessen am 13. Juli 1899 wieder austrat; es folgte ihm der bisherige Volontärarzt Dr. Witz. An Stelle des Dr. Witz wurde am 3. August 1899 der Dr. med. Pütz als Volontärarzt berufen.

Die Oberhebamme Rosenbaum trat am 4. April 1899 aus dem Provinzialdienste. An ihre Stelle trat die bisherige zweite Hebamme Schneider, welche indessen am 1. November 1899 wieder ausgeschieden ist. An Stelle der zweiten Hebamme Schneider wurde die Hebamme Schaadt aus St. Wendel einberufen; sie folgte der Schneider am 1. November 1899 auch als Oberhebamme. Die Stelle der zweiten Hebamme wurde durch die Hebamme Katharina Schneider besetzt.

### 8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung der Gebäude. Das neu erbaute Leichenhaus wurde im Laufe des Jahres in Benutzung genommen. Da die Räumlichkeiten der Anstalt in Köln sich auch unter Voraussicht des Neubaus einer zweiten Provincial-Hebammenlehranstalt als nicht ausreichend erwiesen haben, wurde am 29. März 1900 das Haus Jakobstraße Nr. 35. zum Preise von 55 000 M. angekauft, welches bis dahin in miethweiser Benutzung der Anstalt gewesen ist.

### 9. Unterstützungen an Hebammen.

Unterstützungen aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden an 95 bedürftige Hebammen im Gesamtbetrage von 1935 M. gezahlt. In dem Berichtsjahre haben 31 ältere Hebammen an einem Nachkursus in der Anstalt theilgenommen; davon erhielten 10 Hebammen Prämien im Gesamtbetrage von 300 M.

Außerdem wurden an 5 im Examen am besten bestandene Schülerinnen Prämien im Gesamtbetrage von 150 M. gewährt.

### 10. Hebammen-Nachprüfungen.

Nachprüfungen wurden durch den Anstaltsdirektor vorgenommen:



am 30. Mai 1900 in Düsseldorf,  
 „ 31. Mai „ „ Wesel,  
 „ 7. Juli „ „ Dülken,  
 „ 22. August „ „ Merzig,  
 „ 29. August „ „ Baumholder.

## 11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finalabchlusses sind folgende:

## A. Für das Gebammenwesen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien . . . . .	387	54	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 930	—	1 930	—
	Summe	2 317	54	2 385	—
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen . . . . .	150	—	150	—
	2. „ „ „ Hebammen . . . . .	300	—	300	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen . . . . .	1 867	54	1 935	—
	Summe	2 317	54	2 385	—
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme beträgt . . . . .	—	—	2 385	—
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	—	—	2 385	—
	Gleichen sich aus.				

## B. Für die Gebammenlehranstalt.

Einnahme.					
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	71	12
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen zc. . . . .	45 000	—	45 304	50
	2. Pflegekostenbeiträge von Schwängern und Wöchnerinnen . . . . .	18 000	—	22 190	56
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	170	—	403	84
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln einschließlich der Neubautkosten des Leichenhauses . . . . .	48 030	—	48 533	42
				5 198	15
	Summe	111 200	—	121 701	59

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	53	31
I.	Besoldungen . . . . .	10 632	—	10 532	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	7 150	—	7 072	58
III.	1. Beföstigung . . . . .	45 000	—	50 607	65
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder . . . . .	400	—	169	19
	3. Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . .	3 600	—	3 364	82
	4. Reinigung . . . . .	4 200	—	4 350	70
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien . . . . .	2 300	—	2 288	93
	6. Heizung . . . . .	6 000	—	6 047	59
	7. Beleuchtung . . . . .	5 400	—	6 506	51
	8. Für das anatomische Kabinet . . . . .	400	—	175	70
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, ärztliche Instrumente zc. . . . .	6 500	—	6 498	06
	10. Bibliothek . . . . .	600	—	599	70
	11. Unterhaltung der Gebäude einschließlich Neubaufkosten des Leichenhauses . . . . .	5 000	—	5 000	—
				4 654	99
	12. Steuern und sonstige Abgaben . . . . .	1 700	—	1 248	11
	13. Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens . . . . .	200	—	192	—
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	12 118	—	12 339	75
	Summe	111 200	—	121 701	59
	<b>Abchluß.</b>				
	Die Einnahme beträgt . . . . .	—	—	121 701	59
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	—	—	121 701	59
	Gleichen sich aus.				

N. Unterbringung verwahrloster Kinder.

Die Zahl der im abgelaufenen Rechnungsjahre auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878 der Provinzialverwaltung überwiesenen Kinder betrug 156 — gegen 150 im Vorjahre

Von denselben sind bis zum Ende des Rechnungsjahres eingeliefert worden . . . 145  
aus dem Jahre 1898 sind im Berichtsjahre eingeliefert worden . . . . . 8  
sodass im Jahre 1899 insgesammt . . . . . 153  
Kinder — gegen 158 im Vorjahre — zur Zwangserziehung neu untergebracht worden sind.

Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt, wie die vorangeführten 156 Kinder sich auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz, auf die Jahrgänge, Geschlechter und Konfessionen vertheilen.

Table with multiple columns and rows, mostly obscured by a diagonal line. Visible text includes 'Wahljahr' and 'Die Provinz enthält'.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bezw. aus den einzelnen Kreisen		Köln.		Düsseldorf.		Coblenz.		Trier.		Darauf sind		Davon gehören dem		Es sind geboren	
		Köln.		Düsseldorf.		Coblenz.		Trier.		Kraus-Näben		Katholiken		im Jahre	
		Köln.		Düsseldorf.		Coblenz.		Trier.		Kraus-Näben		Katholiken		im Jahre	
Nachen	Stadt	3	Barmen	8	Krefeld Stadt.	4	Bergheim	—	Berntastel	122	34	104	51	1	1884
"	Land	1	Cleve	—	" Land	2	Bonn Stadt.	—	Witburg	—	—	—	—	—	1885
Düren	Witveter	1	Düsseldorf Stadt	9	Lennepe	1	" Land	—	Dann	156	156	156	156	—	1886
Erfelenz	Witveter	1	" Land	7	Wettmann	2	Euskirchen	—	Mergig	—	—	—	—	—	1887
Eupen	Coblenz Stadt	1	Duisburg	5	Moers	2	Gummersbach	—	Ottweiler	—	—	—	—	—	1888
Geilenkirchen	" Land	—	Eberfeld	10	Mülheim-Ruhr	5	Köln Stadt.	13	Prüm	—	—	—	—	—	1889
Hensberg	St. Goar	1	Essen Stadt	10	Reuß	1	" Land	1	Saarbrücken	—	—	—	—	—	1890
Jülich	Kreuznach	2	" Land	5	Rees	2	Milheim-Rh.	1	Saarburg	—	—	—	—	—	1891
Malmédy	Mayen	1	Gelbern	—	Remscheid	1	Rheinbach	2	Saarlouis	—	—	—	—	—	1892
Montjoie	Meisenheim	1	Gladbach Stadt	4	Ruhrort	4	Siegtreis	2	Trier Stadt.	—	—	—	—	—	1892
Schleiden	Neuwied	4	" Land	2	Solingen Stadt	2	Walbroel	1	" Land	—	—	—	—	—	1892
	Simmern	2	Grevenbroich	—	" Land	1	Wipperfürth	2	Wittlich	—	—	—	—	—	1892
	Weylar	2	Kempen	2						23					
	Zell	1													
Summe	9	15	62	89	27	20	23								
				Ueberhaupt	156										

Von den neu überwiesenen Zöglingen konnten 60 jüngere und weniger verwaahlte in Familienpflege untergebracht werden. Dagegen mußten 12 bisherige Pfleglinge wegen mangelhafter Führung in Erziehungsanstalten übernommen werden, während umgekehrt 2 Anstaltszöglinge in Familienpflege gegeben werden konnten. Ueber die Verteilung der sämtlichen Zwangszöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, ferner auf die Familienpflege, die Handwerklehre und den Gefubndienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Staatsarchiv Bonn





Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1159 Kinder in Zwangserziehung, von denen 506 auf Anstalten, 202 auf Familienpflege entfallen, 296 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 155 im Gesindedienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 102 und im Gesindedienst 60, im Ganzen somit 162, darunter 39 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gesindedienst tretenden Zöglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden; Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1900 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht, wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler . . . . .	16		Uebertrag	64
Bäcker und Konditoren . . . . .	11	Messerschmiede und Messerreider . . . . .		2
Bürstenmacher . . . . .	2	Metzger . . . . .		3
Drechsler . . . . .	4	Sattler . . . . .		8
Feilenhauer . . . . .	3	Schlosser . . . . .		38
Friseur und Barbier . . . . .	1	Schmiede . . . . .		56
Glasler . . . . .	1	Schneider und Schneiderinnen . . . . .		18
Klempner . . . . .	10	Schornsteinfeger . . . . .		1
Korbmacher . . . . .	4	Schuhmacher . . . . .		56
Kunstgärtner . . . . .	8	Schreiner . . . . .		44
Marmor- und Metallschleifer . . . . .	2	Stellmacher . . . . .		4
Maschinenbauer . . . . .	2	Steinhauer . . . . .		1
	zu übertragen	64	Werkzeugschmied . . . . .	1
			Ueberhaupt	296.

Darunter befinden sich 20 Gefellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, theils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung 40 Zöglinge — gegen 58 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gesindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabtheilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn bzw. der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar Bonn 25 und Gemünd 8. In der Lehrlingsabtheilung zu Bonn befanden sich am 31. März 1900 im Ganzen 70 Zöglinge; von diesen sind: 11 Ackerer und Gärtner, 1 Anstreicher, 2 Korbflechter, 7 Schneider, 19 Schlosser, 17 Schreiner und 13 Schuhmacher.

In der Anstalt Gemünd waren am 31. März 1900 26 Zöglinge, darunter 3 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 3 Schlosser, 2 Schneider, 9 Schreiner und 8 Schuhmacher. Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehülfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Kontrolle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche seitens der Beamten der Centralstelle hat sich im Berichtsjahre gegen früher nichts verändert. Auch wurden sämtliche Erziehungsanstalten, in denen Zwangszöglinge untergebracht sind, auf Grund der mit den Kreisphysikern seit dem 1. April 1898 bestehenden Vereinbarung von diesen besucht und über die Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder, sowie über den Befund der baulichen Einrichtungen der Anstalten in sanitärer Hinsicht dem Landeshauptmann durch Vermittelung der Herren Regierungs-Präsidenten entsprechende Berichte eingesandt, welche indeß zu besonderen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben haben.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend gewesen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeitsunterricht ist wie in früheren Jahren mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden; in der Lehrlingsabtheilung zu Bonn und in der Anstalt zu Gemünd ist außerdem ein Fortbildungsunterricht eingerichtet worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder wie in früheren Jahren besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Königsborn u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 5 Zöglinge und zwar

- 2 an Lungenleiden,
- 1 „ Gehirnentzündung,
- 1 „ Influenza und
- 1 in Folge Ertrinkens im Rhein.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 142 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 125 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
- 1 als geheffert zu den dazu geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge,
- 12 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 1 in Folge Verurtheilung zu längerer bezw. über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe und
- 3 in Folge anderweitiger Unterbringung auf Grund des § 56 des Strafgesetzbuchs.

Der Durchschnittspflegesatz betrug im Berichtsjahre 183 M. 47 Pf. (gegen 172 M. 34 Pf. im Vorjahre). Der Mehrbetrag gegen das Vorjahr wurde bedingt durch die Erhöhung der Pflegesätze insbesondere in den Handwerkerbildungsanstalten Bonn und Gemünd.

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltzöglinge	323 M. 06 Pf.
(im Vorjahre 295 M. 36 Pf.)	
für die in Familienpflege befindlichen Kinder	180 „ 76 „
(im Vorjahre 175 M. 37 Pf.)	
für die in Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge	28 „ 08 „
(im Vorjahre 29 M. 90 Pf.)	

Die finanziellen Ergebnisse des Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		In Wirklichkeit.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Erstattung aus der Staatskasse . . . . .	106 550	—	111 289	29
II.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge	480	—	121	55
III.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	20	—	275	43
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	106 550	—	111 289	30
	Summe der Einnahme	213 600	—	222 975	57
	<b>Ausgabe.</b>				
	Rechnungsberichtigung aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	5	—
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge .	201 000	—	211 102	86
II.	Verwaltungskosten . . . . .	10 300	—	9 932	85
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	2 300	—	1 934	86
	Summe der Ausgabe	213 600	—	222 975	57
	<b>Abschluß.</b>				
	Die Einnahme betrug . . . . .	—	—	222 975	57
	Die Ausgabe betrug . . . . .	—	—	222 975	57
	Within Ausgleich.				



## O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

Zum ehrenden Andenken an den Rentner Franz Großmann aus Düsseldorf soll hervor-  
gehoben werden, daß derselbe den „Epileptischen und Idioten der Rheinprovinz“ testamentarisch den  
Betrag von 24 200 M. vermacht hat, welche dem Unterstützungsfonds für milde Stiftungen zuge-  
flossen sind.

Ueber die Verwendung der im abgelaufenen Berichtsjahre aus dem hier gedachten Unter-  
stützungsfonds gewährten Unterstützungen ergibt sich folgendes Bild:

### 1. Epileptische.

In der Mexianeranstalt in Aachen waren 2 Epileptiker untergebracht mit einem Kosten-  
aufwande von 876 M. Hiervon kommen in Abzug die Beiträge der Angehörigen in Höhe von  
565 M. 75 Pf.

### 2. Idioten.

In der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Huttrop waren 22 Idioten untergebracht.  
Der Verein zur Erziehung idioter Kinder erhielt für diese einen Pflegekostenzuschuß im Gesamt-  
betrage von 2982 M. 01 Pf. Es wurden ferner gewährt: dem St. Josephshaus in Waldbreit-  
bach für 1 Idioten 300 M.; dem Landarmenhaus in Trier für 1 Idioten 53 M. 50 Pf.; dem  
Krankenhaus in Gangelst für 2 Idioten 130 M. 50 Pf.; dem Krankenhaus der Franziskanerinnen  
zu Bülsich für 1 Idioten 52 M. 10 Pf.

### 3. Blinde.

In der Rheinischen Blindenwerkstätte zu Köln waren 17 Blinde zur handwerksgemäßen  
Ausbildung untergebracht. Dem Verein zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz wird  
auf Grund Vertrags ein jährlicher Zuschuß von 160 M. für jeden Blinden zu den Unterhaltungs-  
kosten gewährt. Die desfalligen Kosten haben sich für dieses Jahr auf 3362 M. 32 Pf. belaufen.  
Ein Blindenpflegling evangelischer Konfession, der bis dahin in der Blindenanstalt in Düren verpflegt  
worden war, fand nach Ueberführung der evangelischen Blindenzöglinge nach Neuwied im Annahaim  
zu Düren Unterkommen. Der Provinzialverband hatte zur Zeit nach Erhalt eines Einkaufsgeldes  
von 6000 M. die Verpflichtung übernommen, diesen Zögling bis an sein Lebensende zu verpflegen.  
Außer den Zinsen der Einkaufssumme erheischt die Verpflegung im Annahaim noch einen Jahres-  
zuschuß von 243 M., der aus dem Unterstützungsfonds entnommen wurde. Eine Unterbringung  
dieses Pfleglings in Neuwied war ausgeschlossen, weil in beiden Anstalten Abtheilungen für Asylanten  
nicht bzw. nicht mehr vorhanden sind.

4. Außerdem sind an milde Stiftungen oder Wohlthätigkeitsanstalten Beihilfen be-  
willigt worden:

der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen in Berlin . . . . . 100 M.

Das Finanzergebniß hat sich hiernach, wie folgt, gestaltet:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
Ia.	Eingehende Kapitalien . . . . .	—	—	24 200	—
I.	Pflegekostenbeiträge für Epileptiker und Idioten . . . . .	565	75	565	75
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	9 000	—	9 000	—
III.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	34	25	—	—
	Summe	9 600	—	33 765	75
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
Ia.	Anzulegende Kapitalien . . . . .	—	—	24 200	—
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten . . . . .	9 600	—	8 099	43
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken . . . . .				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden . . . . .				
	Summe	9 600	—	32 299	43
<b>Abchluß.</b>					
	Die Einnahme betrug . . . . .	—	—	33 765	75
	Die Ausgabe betrug . . . . .	—	—	32 299	43
	Mithin Bestand welcher auf Grund der etatsmäßigen Bestimmung zur Verwendung auf das nachfolgende Rechnungsjahr übertragen ist.	—	—	1 466	32







## Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.  
 B. Angelegenheiten des Landarmen- und Korrigendenwesens.  
 C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizei- und Strafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.  
 D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.  
 E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.  
 F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.

### I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Ausschreibung und Vergebung der wichtigsten Wirthschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte wie bisher im Wege des Submissionsverfahrens.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß und den Landeshauptmann oder den zuständigen Abtheilungsdirigenten und den Landespsychiater, Geheimen Sanitätsrath Dr. Debeke, haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die etatsmäßigen Zuschüsse aus dem Haupt-Etat an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

Lfd. Nr.	Verwaltungs-zweig.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen		Mithin gegen den Etat		Außerdem			
		M	ℳ	M	ℳ	mehr	weniger	Ueber-schuß	Bestand		
1	2	3	4	5	6	7	8				
	Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt zu:										
1	Abernach . . . . .	9 800	—	485	87	—	—	9 314	13	—	—
2	Bonn . . . . .	5 800	—	—	—	—	—	5 800	—	11 485	16
3	Düren . . . . .	6 800	—	27 326	45	26 526	45	—	—	—	—
4	Galkhausen . . . . .	8 500	—	8 500	—	—	—	—	—	—	—
5	Grafenberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	11 762	16
6	Merzig . . . . .	29 800	—	64 801	87	35 001	87	—	—	—	—
7	Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	21 621	55
	Summe für das Irrenwesen	60 700	—	101 114	19	55 528	32	15 114	13	44 868	87
						40 414	19				
8	Landarmenwesen . . . . .	1 173 500	—	1 296 026	48	122 526	48	—	—	—	—
9	Polizei-straf-geld-fonds und Ehrenbreitstein'er Armenfonds . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 518
10	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 891
11	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	950 000	—	950 000	—	—	—	—	—	—	—
12	Landarmenhaus zu Trier . . . . .	117 200	—	117 200	—	—	—	—	—	—	12 096
13	Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	602	13
		3 810	—	3 810	—	—	—	—	—	—	—

Der in Spalte 5 nachgewiesene Betrag von 40 414 M. 19 Pf. ist aus dem in Spalte 7 aufgeführten Ueberschuß von 44 868 M. 87 Pf. gedeckt worden. Der weiter in Spalte 5 verzeichnete Betrag von 122 526 M. 48 Pf. wurde zu Lasten des Haupt-Etats, der Rest in Spalte 7 von 4454 M. 68 Pf. + 602 M. 13 Pf. wurden zu Gunsten des Allgemeinen Baufonds ver-rechnet; die Bestände in Spalte 8 wurden zu Gunsten der betreffenden Etats auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen.

Die Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen hat neben dem Ueberschuß von 21 621 M. 55 Pf. den etatsmäßigen Zuschuß aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege von 12 000 M. erspart.

Im Uebrigen wird auf die hierunter bei den einzelnen Verwaltungszweigen nachgewiesenen Rechnungsergebnisse derselben hingewiesen.

#### 4. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungs-Ergebnisse sind folgende:

##### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1898 (s. Verwaltungsbericht für 1898 Seite 155) . . . . .	17 658 M. 89 Pf.
2. Ersparniß bei dem Konto „Bauliche Aenderungen und Einrichtungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig“	1 191 „ 68 „
Zu übertragen	18 850 M. 57 Pf.

	Uebertrag	18 850 M. 57 Pf.
3. Ersparnisse bei dem Titel „Unterhaltung der Gebäude“ des Etats der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln, der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Brühl und Elberfeld und der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren und Neuwied	534 „ 31 „	
4. Ersparniß bei dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	602 „ 13 „	
5. Ueberschuß der Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen . . . . .	4 454 „ 68 „	
Summe der Einnahme	<u>24 441 M. 69 Pf.</u>	

**B. Ausgabe.**

1. Für eine Fuhrwerkswaage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach . . . . .	970 M. — Pf.
2. Für die Umfassungsmauern der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Essen (Schlußzahlung) . . . . .	550 „ — „
3. Für den Bau eines Leichenhauses in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln . . . . .	5 198 „ 15 „
4. Für den Neubau eines Beamtenwohnhauses an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn (Rest) . . . . .	1 420 „ 53 „
5. Für den Anschluß der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren an den städtischen Entwässerungskanal . . . . .	3 911 „ 59 „
6. Für Umänderung der Bäder zc. in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren . . . . .	13 200 „ — „
Summe der Ausgabe	<u>25 250 M. 27 Pf.</u>
Die Einnahme beträgt	<u>24 441 „ 69 „</u>
Fehlbetrag	808 M. 58 Pf.

Hierzu treten noch die am Schlusse des Rechnungsjahres bestehenden Bewilligungen von 54 430 M., sodaß 55 238 M. 58 Pf. aufzubringen sind. Dieser Betrag soll, dem Beschlusse des Provinzialauschusses vom 25./26. Juli 1899 entsprechend, aus dem Anleihekonto für bauliche Verbesserungen in den Provinzialanstalten gedeckt werden.

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Statistik.

	Andernach			Bonn			Düren			Galkhausen			Grafsberg			Merzig			Nachen			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 1. April 1899 . . . . .	209	213	422	302	366	668	264	327	591	—	—	—	317	277	594	223	238	461	392	—	392	1707	1421	3128
Zugang . . . . .	127	85	212	336	228	564	163	138	301	105	70	175	384	271	655	181	101	282	25	—	25	1321	893	2214
Abgang . . . . .	95	86	181	258	244	502	128	137	265	1	1	2	311	245	556	85	88	173	417	—	417	1295	801	2096
Bestand am 31. März 1900 . . . . .	241	212	453	380	350	730	299	328	627	104	69	173	390	303	693	319	251	570	—	—	—	1733	1513	3246
Von den Zugekommenen litten an:																								
einfacher Seelenstörung . . . . .	91	77	168	225	195	420	110	118	228	46	50	96	271	236	507	135	85	220	8	—	8	886	761	1647
paralytischer " . . . . .	10	1	11	43	9	52	20	10	30	10	6	16	50	18	68	7	7	14	1	—	1	141	51	192
Seelenstörung mit Epilepsie . . . . .	4	3	7	30	12	42	19	6	25	26	6	32	37	4	41	16	5	21	13	—	13	145	36	181
Imbecillität, Idiotie und Cre-																								
tinismus . . . . .	10	4	14	21	8	29	9	4	13	23	8	31	16	13	29	16	2	18	2	—	2	97	39	136
Delirium potatorum . . . . .	6	—	6	9	1	10	3	—	3	—	—	—	7	—	7	1	—	1	—	—	—	26	1	27
Nicht geisteskrank waren . . . . .	6	—	6	8	3	11	2	—	2	—	—	—	3	—	3	6	2	8	1	—	1	26	5	31
Summe	127	85	212	336	228	564	163	138	301	105	70	175	384	271	655	181	101	282	25	—	25	1321	893	2214
Von den Abgegangenen sind:																								
genesen . . . . .	17	25	42	55	63	118	29	41	70	—	—	—	75	38	113	29	25	54	4	—	4	209	192	401
gebessert . . . . .	29	24	53	60	68	128	24	15	39	—	—	—	75	57	132	20	17	37	9	—	9	217	181	398
ungeheilt . . . . .	28	25	53	85	65	150	43	55	98	—	—	—	87	110	197	13	19	32	379	—	379	635	274	909
gestorben . . . . .	16	12	28	50	45	95	30	26	56	1	1	2	69	40	109	17	25	42	24	—	24	207	149	356
nicht geisteskrank . . . . .	5	—	5	8	3	11	2	—	2	—	—	—	5	—	5	6	2	8	1	—	1	27	5	32
Summe	95	86	181	258	244	502	128	137	265	1	1	2	311	245	556	85	88	173	417	—	417	1295	801	2096
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiesen worden:																								
Provinzial-Heil- und Pflege-																								
anstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293	—	293	293	—	293
Privat-Irrenpflegeanstalten . . . . .	25	19	44	70	46	116	34	51	85	—	—	—	65	85	150	1	7	8	86	—	86	281	208	489
Summe	25	19	44	70	46	116	34	51	85	—	—	—	65	85	150	1	7	8	379	—	379	574	208	782
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																								
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute . . . . . bei	2	2	4	5	1	6	2	5	7	—	—	—	13	2	15	2	2	4	4	—	4	28	12	40
Paralyse . . . . . "	7	1	8	19	2	21	18	5	23	—	—	—	28	6	34	3	4	7	2	—	2	77	18	95
Krankheiten der Lunge . . . . . "	4	3	7	17	24	41	4	10	14	1	—	1	11	9	20	7	8	15	5	—	5	49	54	103
Herzleiden . . . . . "	1	3	4	1	5	6	1	—	1	—	—	—	4	8	12	2	6	8	3	—	3	12	22	34
Sonstige Krankheiten . . . . . "	2	3	5	8	13	21	5	6	11	—	1	1	12	15	27	3	5	8	10	—	10	40	43	83
Unglücksfälle . . . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbstmorde . . . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	16	12	28	50	45	95	30	26	56	1	1	2	69	40	109	17	25	42	24	—	24	207	149	356
Der Krankenbestand war Ende des																								
1. Vierteljahres . . . . .	441			674			588			—			638			478			389			3208		
2. " . . . . .	429			700			594			—			651			476			387			3237		
3. " . . . . .	428			647			581			—			658			485			380			3179		
4. " . . . . .	453			730			627			173			693			570			—			3246		



Tabelle über isolirte Kranke. (In Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Vorübergehend		Ueber 1/2 Tag		Bei Nacht		Bei Tag und Nacht		Durchschnittlicher Bestand	
	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99
Andernach	0,43	0,00	0,00	0,00	6,78	0,46	0,00	0,00	220	221
Bonn	0,17	0,37	0,00	0,17	0,00	0,06	0,00	1,02	266	305
Düren	0,07	0,12	0,08	0,14	2,84	3,84	0,27	0,00	261	269
Grafenberg	0,00	0,00	0,00	0,00	3,16	1,67	0,00	0,00	310	323
Merzig	0,02	0,02	0,00	0,00	1,90	0,00	0,00	0,05	239	226
Nachten*)	0,05	0,11	0,06	—	0,86	0,84	0,01	0,46	382	388
bet Tag	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	—	—
bet Tag	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	—	—

**Männer.**

**Kranke.**

Tabelle über unreinliche Kranke. (In Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Unrein mit Urin:		Unrein mit Stuhl:		Durchschnittlicher Bestand	
	Bei Tag	Bei Nacht	Bei Tag	Bei Nacht	1897/98	1898/99
Andernach	0,75	0,00	0,80	0,00	0,03	0,00
Bonn	0,15	0,08	0,15	0,02	0,10	0,16
Düren	0,35	0,08	3,25	1,91	0,00	0,24
Grafenberg	0,20	0,03	2,83	2,57	0,04	0,00
Merzig	0,13	0,00	0,00	0,00	1,80	0,00

**Männer.**

**Kranke.**

Anstalt.	Unrein mit Urin:		Unrein mit Stuhl:		Durchschnittlicher Bestand	
	Bei Tag	Bei Nacht	Bei Tag	Bei Nacht	1897/98	1898/99
Andernach	0,80	0,70	0,40	0,12	0,64	0,03
Bonn	6,30	4,94	1,44	0,73	1,86	0,70
Düren	2,68	2,38	0,70	0,85	1,00	0,30
Grafenberg	1,90	1,25	0,26	0,14	0,26	0,22
Merzig	0,40	0,83	0,82	0,20	0,40	0,19
Nachten*)	1,60	2,25	0,15	0,17	0,88	0,35

\*) Weitere Angaben können nicht gemacht werden. Bei der Anstalt Grafenberg kamen Störungen nicht vor. Die procentualen Angaben über unreinliche Kranke sind wegen der Kürze der Berichtszeit — 1. bis 31. März — nicht gemacht worden.

## 2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalletats.

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen *)	Grafenberg	Merzig	Aachen **)	Summe								
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	195 299	284 918	257 086	5 579	288 019	211 799	151 662	1 394 362								
Hiervon entfallen auf:																
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	751	1 378	1 322	55	1 754	1 069	1 246	7 576								
"    "    2.    "	1 105	1 597	1 451	178	1 848	1 594	986	8 759								
"    "    3.    "	33 531	40 092	39 096	1 215	52 405	34 296	19 542	220 177								
Summe	35 387	43 067	41 869	1 448	56 007	36 959	21 774	236 511								
b. Kranke:																
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 341	368	365	—	1 300	365	365	4 104								
"    "    4.    "	14 501	19 949	13 256	131	18 115	24 707	20 886	111 546								
Summe	15 842	20 317	13 621	131	19 415	25 072	21 251	115 649								
2. ortsarml. Personen } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—	—								
auf Grund d. Gesetzes } "    "    3.    "	1 884	2 518	1 827	—	7 051	1 254	346	14 880								
vom 11. Juli 1891 } "    "    4.    "	94 703	170 072	162 206	3 936	126 390	109 615	104 483	771 406								
Summe	96 587	172 590	164 033	3 936	133 441	110 869	104 829	786 286								
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 820	—	679	—	3 688	—	—	6 187								
"    "    2.    "	8 632	3 406	1 825	—	14 033	365	—	28 261								
"    "    3.    "	15 646	20 557	10 423	17	21 217	4 419	646	72 926								
"    "    4.    "	21 385	24 981	24 636	47	40 218	34 115	3 162	148 544								
Summe	47 483	48 944	37 563	64	79 156	38 899	3 808	255 917								
Summe b. 1., 2. und 3. im Ganzen	159 912	241 851	215 217	4 131	232 012	174 840	129 888	1 157 851								
Hiernach sind durchschnittl. täglich verpflegt worden:																
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	2,21 <sup>1)</sup>	3,283	3,227	1,18	4,294	2,339	3,202	20,275								
"    "    2.    "	3,10	4,137	3,856	4,30	5,23	4,134	2,290	23,064								
"    "    3.    "	91,316	109,307	107,41	32,31	143,210	93,251	56,254	603,03								
Summe	96,347	117,382	114,259	39,75	153,162	101,794	62,198	647,055								
b. Kranke:																
1. landarme in der 3. Tischklasse	3,246	1,3	1	—	3,205	1	1,17	11,09								
"    "    4.    "	39,266	54,239	36,116	4,11	49,230	67,252	60,76	305,239								
Summe	43,147	55,242	37,116	4,11	53,70	68,252	61,23	316,298								
2. ortsarml. nach dem } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—	—								
Ges. v. 11. Juli 1891 } "    "    3.    "	5,59	6,328	5,2	—	19,116	3,159	0,346	40,280								
"    "    4.    "	259,168	465,347	444,146	131,76	346,100	300,115	303,239	2113,02								
Summe	264,227	472,310	449,146	131,76	365,216	303,274	304,237	2154,75								
3. von den übrigen Kranken in der 1. Tischklasse	4,360	—	1,314	—	10,38	—	—	16,64								
"    "    2.    "	23,237	9,121	5	—	38,163	1	—	77,156								
"    "    3.    "	42,316	56,117	28,203	0,17	58,47	12,39	1,298	199,299								
"    "    4.    "	58,215	68,181	67,181	1,17	110,768	93,170	9,20	406,354								
Summe	130,33	134,734	102,233	2,4	216,316	106,209	10,228	701,33								
Summe von b. 1., 2. und 3. im Ganzen	438,42	662,221	589,232	137,21	635,237	479,75	373,40	3172,71								
Die Verdöstigungssätze betragen (a. nach dem Etat, b. in Wirklichkeit):																
für die 1. Tischklasse Pf.	210	196	210	203	210	204	210	155	210	199	210	202	210	187	210	192
"    "    2.    "	170	161	170	167	170	171	170	131	170	165	170	165	170	165	169	160
"    "    3.    "	85	81	85	81	85	82	85	75	90	84	87	85	87	85	84	80
"    "    4.    "	51	49	50	49	52	50	50	48	55	52	54	53	54	53	51	49

\*) Beamte und Bedienstete sind seit 23. Februar 1900 und Kranke erst seit 2. März 1900 in Verpflegung.

\*\*) Die letzten Kranken sind am 15. März 1900 in andere Anstalten übergeführt worden.

1) Die kleinen Zahlen bedeuten bei Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und in Spalte Summe 365stel, bei Galkhausen unter a. 37stel, unter b. 1—3 = 30stel und bei Aachen 348stel.

In der Spalte Summe ist die Kopfzahl durch Theilung der vorausgeführten Verpflegungstage durch 365 ermittelt.

## 3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-etats und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder theilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 62 668 M. 41 Pf. Vertheilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 21 M. 77 Pf. gegen 32 M. 63 Pf. im Vorjahre. Dieser Unterschied beruht auf der vom 40. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten und in dem Vorjahre erfolgten außerordentlichen Vermehrung der Inventarbestände (Bekleidung, Lagerung, Mobilien).

## 4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

## a. Zu Lasten des Anstaltsetats:

1. an die nicht auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken (Pensionäre) in der 3. und 4. Klasse,
2. an die auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

## b. Zu Lasten des Etats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

## 1. Von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

	In der Anstalt zu							Summe
	Ander- nach	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Merzig	Aachen	
	an Verpflegungstagen							
a. von den Landarmen in der 3. Klasse (a <sup>2</sup> )	1 341	368	365	—	1 300	168	—	3 542
b. von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse (a <sup>2</sup> )	1 702	1 623	730	—	6 057	947	346	11 405
c. von den übrigen Kranken (a <sup>1</sup> )								
in der 2. Klasse	—	—	—	—	215	—	—	215
" " 3. "	2 631	3 663	2 722	—	3 418	346	—	12 780
" " 4. "	3 731	2 340	3 500	—	3 643	1 774	748	15 736
Summe	6 362	6 003	6 222	—	7 276	2 120	748	28 731
Summe von a., b. und c. im Ganzen . . .	9 405	7 994	7 317	—	14 633	3 235	1 094	43 678
Der Werth dieser Freistellen beträgt M	8 545	8 966	6 282	—	12 907	4 508	765	41 973
Im Etat sind vorgezogen . . . . . M	7 853	6 085	9 436	6 080	24 842	12 050	—	66 346
Von dem Werth der Freistellen entfallen auf:								
a. Landarme . . . . . M	1 543	423	420	—	993	193	—	3 572
b. Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 . . . . . M	1 765	1 555	719	—	5 561	789	398	10 787
c. die übrigen Kranken . . . . . M	5 237	6 988	5 143	—	6 353	3 526	367	27 614
Summe	8 545	8 966	6 282	—	12 907	4 508	765	41 973

## 2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:

Von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse . . .	182	146	—	—	265	223	—	816
" " 4. " . . . . .	1 547	5 361	2 774	—	5 059	1 724	—	16 465
Summe	1 729	5 507	2 774	—	5 324	1 947	—	17 281
Der Werth dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt nach Abzug der von den Kranken geleisteten Beiträge . . . . . M	1 414	4 717	1 701	—	4 721	1 734	—	14 287

## 5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein günstiger.

Von den insgesammt verpflegten Geisteskranken (s. II. A. 1 Bestand und Zugang) beträgt der Prozentsatz an Genesenen und Gehefferten:

bei der Anstalt Andernach . . . . .	15,0
" " " Bonn . . . . .	20,0
" " " Düren . . . . .	12,2
" " " Galkhausen . . . . .	—



bei der Anstalt Grafenberg . . . . .	19,6
" " " Merzig . . . . .	12,2
im Durchschnitt . . . . .	16,0

(Die Anstalt Aachen kommt als Pflegeanstalt hier nicht in Betracht.)

Die vorgekommenen 356 Sterbefälle betragen 6,7% der in den Anstalten insgesammt verpflegten 5342 Geisteskranken gegen 7% im Vorjahre.

Unter diesen Kranken befanden sich 84 Tuberkulöse und 35 der Tuberkulose Verdächtige. Davon starben in Folge jenes Leidens 46 und an anderen Ursachen 2 = 48 Personen.

Von diesen entfielen auf die Anstalt:

Andernach	5 Tuberkulöse und	2 der Tuberkulose Verdächtige,	von denen 5 starben.
Bonn	23	" " " " " " " "	12 "
Düren	13	" " 12 " " " " " "	6 "
Galkhausen	3	" " — " " " " " "	1 "
Grafenberg	13	" " 6 " " " " " "	8 "
Merzig	20	" " 13 " " " " " "	9 "
Aachen	7	" " 2 " " " " " "	7 "

Die von der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erlassenen Vorschriften zur Verhütung der Ansteckung der Tuberkulose werden beachtet.

Von den 32 als nicht geisteskrank entlassenen Personen entfällt der weitaus größte Theil auf zu beobachtende Unfallranke und Untersuchungsgefangene.

Ein zu verzeichnender Selbstmord betraf einen Mann, der sich beim Spaziergang plötzlich, ehe der begleitende Pfleger es hindern konnte, unter das Rad einer vorüberfahrenden Karre warf; er erlitt eine Zertrümmerung des Schädeldaches und war sofort todt.

Von sonstigen wichtigeren Vorkommnissen ist Folgendes zu verzeichnen:

In der Anstalt Andernach kamen 2 Fälle von Typhus vor bei 2 Geschwistern, die aus der Moselgegend mit delirirenden Erscheinungen am gleichen Tage in die Anstalt verbracht wurden, woselbst im Verlaufe des weiteren Aufenthalts Erkrankung an Typhus constatirt wurde. Bei dem einen der Geschwister konnte die Richtigkeit der Diagnose durch die Sektion bestätigt werden.

Ein zur Beobachtung aufgenommener Untersuchungsgefangener wurde von einem Kranken derartig mißhandelt, daß er an den Folgen der Mißhandlung später starb.

Zwei vorgekommene Fälle von Gesichtsröthe verliefen gutartig.

In der Anstalt Bonn befanden sich unter den 564 Aufgenommenen 34,7%, welche bereits einmal oder öfter in einer Irrenanstalt waren. Bei 141 Kranken bestand eine nachweisbar erbliche Belastung, bei 49 Fällen war Alkoholmißbrauch die Krankheitsursache.

Ein Kranker starb an Diphtheritis, wozu er den Keim sich offenbar in der Stadt geholt hatte, da ihm freie Bewegung gewährt war, wobei er Bekannte und Verwandte in der Stadt besuchte. Eine Ansteckung innerhalb der Anstalt fand nicht statt.

Im Februar und März erkrankten etwa 180 Frauen, 90 Männer und über die Hälfte des Pflegepersonals an Influenza.

Entbindungen kamen 3 vor.

3 größere Operationen (Amputationen, Tracheotomie) wurden gemacht; in 3 anderen Fällen war die Ueberführung in die chirurgische Klinik zwecks Ausführung größerer Operationen nöthig.

In der Anstalt Düren waren im Januar, Februar und März 43 Männer, 20 Frauen und 14 Angestellte bezw. Angehörige derselben an Influenza erkrankt. Der Krankheitsverlauf war günstig.

An Lungen- und Rippenfellentzündung litten 4 Männer und 10 Frauen und an einfachem Katarrh der Luftwege eine größere Anzahl Geisteskranker.

Ein Kranker verschluckte einen rundlichen Kieselstein, so daß der Speiseröhrenschnitt durch einen Spezialarzt für Chirurgie ausgeführt werden mußte. Obgleich die sehr schwierige Operation gut gelang und der Heilungsprozeß in den ersten Tagen einen günstigen Verlauf zu nehmen schien, starb der Kranke doch, zum Theil wohl, weil er den Verband abgerissen, sehr starke Nachblutungen hervorgerufen und die Wunde verunreinigt hatte.

Bei einer Kranken, die sich vor ihrer Einlieferung in selbstmörderischer Absicht eine Wunde des linken Handgelenks beigebracht hatte, entdeckte man bei der Untersuchung ein 4 cm langes Stück einer Stopfnadel im Gelenk; dasselbe konnte zwar leicht entfernt werden, Entzündung und Eiterung dauerten aber trotz sorgfältigster Drainage noch Monate lang und brachten die sehr schwer zu behandelnde Kranke an den Rand des Grabes.

Ein Kranker wurde von einem neben ihm stehenden Leidensgenossen zu Boden geworfen und erlitt einen Bruch des rechten Oberschenkels.

In der Anstalt Grafenberg erkrankten im November 5 Männer an Dysenterie, die wahrscheinlich durch einen Kranken aus dem Landkreise Essen eingeschleppt war.

Gesichtserysipel kam bei 8 Männern und 6 Frauen vor; die meisten Fälle verliefen leicht.

In den Monaten Januar bis März erkrankten 15 Männer und 16 Frauen an Influenza die durchweg leicht verlief.

Bei den Männern kamen 6, bei den Frauen 12 Fälle von nicht bösartiger Mandelentzündung vor.

In der Anstalt Merzig erkrankten im Frühjahr 22 Männer, 21 Frauen und 12 Pflegepersonen an Influenza, die im Ganzen gutartig verlief.

Ferner kamen bei den Frauen 3 Knochenbrüche und 2 Erkrankungen an Gesichtsröse vor.

In der Anstalt Marienberg zu Aachen erkrankten im Februar 30 Männer und 2 Pfleger an Influenza, die gut verlief.

Für Arzneien und Verbandmittel wurden in allen Anstalten (ausgenommen Galkhausen) 27 672 M. 72 Pf. oder für das Jahr und den Kopf der durchschnittlichen Krankenzahl 8 M. 72 Pf. ausgegeben. Hierzu treten noch die für Extraverordnungen bei der Verpflegung verausgabten Beträge von zusammen 32 212 M.

## 6. Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung.

Für die Unterhaltung, Erweiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken wurde in der seitherigen Weise gesorgt.

Von den Kranken 4. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach . . . . .	60,8 0/0
Bonn . . . . .	54,4 0/0
Düren . . . . .	62,0 0/0
Galkhausen . . . . .	50,3 0/0
Grafenberg . . . . .	54,7 0/0
Merzig . . . . .	65,3 0/0
Aachen . . . . .	43,1 0/0.

An Arbeitsmaterial, für Geschenke, zur Aufmunterung und Erweiterung sowie an Arbeitsprämien für die Kranken wurden rund 31 600 M. ausgegeben.

Die Seelsorge für beide Konfessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Nachen und für die evangelische Konfession in der Anstalt zu Düren ist durch Verträge mit Orts- und Nachbargeistlichen mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geregelt. Die Funktionen des katholischen Geistlichen in der letztgenannten Anstalt werden von dem für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt und die Blindenanstalt zu Düren gemeinsam angestellten Pfarrer wahrgenommen.

### 7. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals der Anstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, aber einschließlich der Pacht für die Anstalt Nachen, betragen die Gesamt-Unterhaltungskosten dieser Anstalten 2 227 364 M. 42 Pf. (s. Abschnitt A. 14 A.). Im Durchschnitt sind in den vorgenannten Anstalten verpflegt worden  $3160 \frac{220}{366}$  Kranke = 1 153 720 Pflage tage (s. Abschnitt A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 M. 93 Pf., auf das Jahr rund 705 M.

### 8. Unterstützung entlassener Geisteskranken.

Zur Unterstützung von Geisteskranken, die als genesen, gebessert, oder als ungeheilt entlassen wurden, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranken aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 4769 M. 14 Pf.

### 9. Anstaltspersonal.

#### a. Beamte.

Unter den Beamten sind nachbezeichnete Veränderungen und besondere Ereignisse vorgekommen:

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Andernach	Direktor, Geheimer Sanitätsrath Dr. Nötel	1. Juli 1899	wegen Krankheit pensionirt (bald darauf gestorben).
"	Oberarzt Dr. Kerris	15. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Dr. Pohl aus Godesberg	1. Febr. 1900	Volontärarzt.
"	Rendant Schmitz	1. Dez. 1899	nach Galkhausen versetzt.
"	Deconomie-Bernhalter Stappen	1. Dez. 1899	als Rendant bestellt.
"	Oberwäscherin Windhäuser	1. Dez. 1899	pensionirt.
"	Kruscha aus Köln	1. Dez. 1889	Oberwäscherin.
"	Oberköchin Schnapp	1. Dez. 1899	ausgeschieden.
"	Stationspfleger Fink	10. Juli 1899	angestellt.
"	Stationspflegerinnen Mosen, Seuser, Sülich	10. Juli 1899	angestellt, Mosen und Seuser 15. Novbr. 1899 bezw. 13. Januar 1900 ausgeschieden.

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Bonn	I. Assistenzarzt Dr. Schulze	30. Juni 1899	als II. Arzt nach Andernach versetzt.
"	Klinischer Assistenzarzt Dr. Lückcrath	1. Juli 1899	als II. Assistenzarzt nach Grafenberg versetzt.
"	II. Assistenzarzt Dr. Foerster	1. Juli 1899	klinischer Assistenzarzt.
"	Volontärarzt Dr. Schöpplenberg	1. Juli 1899	II. Assistenzarzt.
"	Dr. Wertheimer aus Berlin	7. Juli 1899	Volontärarzt.
Düren	Dr. Kofß aus Bonn	2. Januar 1900	Volontärarzt, 1. März 1900 ausgeschieden.
Galkhausen	Oberarzt Dr. Herting an der Prov.-Irrenanstalt Alt-Scherbitz	1. Oktober 1899	Direktor.
"	Assistenzarzt Dr. Fuchs an der Irrenanstalt Köln-Lindenburg	1. März 1900	I. Assistenzarzt.
"	Berwalter Köthe an der Prov.-Blindenanstalt Düren	1. Dez. 1899	Berwalter.
"	Maschinenmeister Bohr an der Irrenanstalt Köln-Lindenburg	15. Januar 1900	Maschinenmeister.
"	Gärtner Schardt aus Grafenberg	1. Januar 1900	Gärtner.
"	2. Oberwärtlerin Bartchy an der Prov.-Irrenanstalt Alt-Scherbitz	1. März 1900	Oberpflegerin.
"	Schulz aus Frauenburg	1. Februar 1900	Oberwäscherin.
"	Wolf aus Längesmühle	1. Sept. 1899	Hofmeister.
Grafenberg	II. Assistenzarzt Dr. Neu	1. Juli 1899	als I. Assistenzarzt nach Merzig versetzt.
"	II. " Dr. Lückcrath	15. März 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Dr. Rademacher an der Anstalt Ebernach	1. Oktober 1899	Volontärarzt; 5. März 1900 als Assistenzarzt nach Merzig versetzt.
"	Berwalter Schmölling	1. Juli 1899	als Rendant nach Merzig versetzt.
"	Oberköchin Schleger	1. Mai 1899	pensionirt.
"	Gärtner Angenendt	1. Juli 1899	"
"	Gärtnergehülfe Schmitz	1. August 1899	Gärtner.
"	Müllfarth aus Gaster	8. August 1899	Hofmeister.
"	Stationspfleger Josten	1. April 1899	angestellt.
"	Stationspflegerinnen Frese, Schmidt	1. Juli 1899	ausgeschieden.
"	Stationspflegerinnen Schulz, Schopen	1. Juli 1899	angestellt.
Merzig	I. Assistenzarzt Dr. Orthmann	1. Juli 1899	III. Arzt.
"	" Dr. Sauermann	1. Juli 1899	nach Bonn versetzt.
"	Berwalter Zander	1. Dez. 1899	nach Andernach versetzt.
"	1. Sekretär Klein an der Prov.-Arbeitsanstalt Brauweiler	1. Dez. 1899	als Berwalter angestellt.
"	Oberköchin Stuckmann	1. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.



Anstalt	Beamte.		Bemerkungen.
Merzig	Hillebrandt	1. Febr. 1900	Oberköchin.
"	Schönberger	1. April 1899	Oberwäscherin.
"	Stationspflegerin Schroeder	31. Oktober 1899	ausgeschieden.
"	Reiter	1. März 1900	angestellt.
Nachen	leitender Arzt Dr. Landerer	15. März 1900	als Direktor nach Andernach versetzt.
"	I. Assistentenarzt Dr. Schroeder	15. März 1900	als II. Assistentenarzt nach Grafenberg versetzt.
"	II. " Dr. Kentenich	15. März 1900	als III. Assistentenarzt nach Düren versetzt.
"	Verwalter Beyer	1. Juli 1899	nach Grafenberg versetzt.
"	Rendant (Büreaugehülfe) Bertram	15. März 1900	als Büreaugeh. n. Galkhausen versetzt.
"	Oberpfleger Rinnen	15. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Stationspfleger Lorenz, Benschberg, Wehermann	15. März 1900	" " "
"	Köchin Kellenter	1. Mai 1899	als Oberköchin nach Grafenberg versetzt.
"	" Decker	1. Dez. 1899	" " " Andernach versetzt.

Hiernach setzte sich das Beamtenpersonal am 1. April 1900, wie folgt, zusammen :

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Merzig
Direktor und 1. Arzt	Dr. Landerer	Geh. Medizinalrath, Professor Dr. Pelman	Dr. Fabricius	Dr. Herting	Sanitätsrath Dr. Peretti	Dr. Gottlob
Oberarzt	—	Dr. Umpfenbach	Dr. Schreiber	Dr. Kerris	Dr. Brie	Dr. Buddeberg
II. Arzt	Dr. Schulze	—	—	—	—	—
III. Arzt	—	—	Dr. Függe	—	Dr. Werner	Dr. Orthmann
Kathol. Anstaltsgeistlicher	—	—	Kindemann	—	—	—
I. Assistentenarzt	Dr. Deiters	Dr. Sauermann	Dr. Adams	—	Dr. Nthöver	Dr. Neu
II. " "	Dr. Siebert	Dr. Schöppenberg	Dr. Stallmann	Dr. Lüdcrath	Dr. Schröder	Dr. Zengerly
III. " "	—	Dr. Foerster	Dr. Kentenich	—	Dr. Ennen	—
IV. " "	—	Klinischer Assistentenarzt	Dr. Pempel	—	—	Dr. Rademacher
Bolontärarzt	Dr. Pohl	Dr. Wertheimer	—	—	—	—
Ökonomieverwalter	Zander	Konen	Gickeler	Köthe	Beyer	Klein
Rendant	Stappen	Schoenen	Laubenthal	Schmitz	Wed	Schmölling
Oberpfleger	Dieß	Schoenbrod	Gauß	Rinnen	Patron	Neuhausen
Maschinenmeister	Fieseler	Krieger	Montanus	Bohr	Hoffmann	Risse
Gärtner	Fadert	Flint	Lamberz	Eckhardt	Schmitz	Verben
Oberpflegerin	Meyer	Eggeling	Roß	Bartchy	Kremling	Junghaus
Stationspfleger	4	4	6	3	5	5
Oberköchin	Decker	Goedecke	Mühlenbein	Stuckmann	Kellenter	Hillebrand
2. Köchin	—	Superz	—	—	Loehgen	—
Oberwäscherin	—	Raßfeuer	Bildstein	Schulz	Guthoff	Schoenberger
Stationspflegerinnen	Kruschka 4	4	5	2	5	5

## b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Gonn		Düren		Galk- hausen		Grafsen- berg		Merzig		Nachen		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal.																
Bestand am 1. April 1899 . . . . .	27	32	29	39	38	29	—	—	38	41	32	28	34	—	198	169
Zugang . . . . .	34	32	37	18	28	31	17	17	65	33	23	24	—	—	204	155
Abgang . . . . .	30	27	27	16	26	18	1	4	59	24	16	21	34	—	193	110
Bestand am 31. März 1900 . . . . .	31	37	39	41	40	42	16	13	44	50	39	31	—	—	209	214
	68		80		82		29		94		70		—		423	
b. Dienstpersonal.																
Bestand am 1. April 1899 . . . . .	7	7	14	9	11	11	—	—	28	11	18	10	24	3	102	51
Zugang . . . . .	6	14	15	13	4	17	17	5	28	9	11	7	—	—	81	65
Abgang . . . . .	4	12	14	12	5	17	3	2	25	8	10	7	24	3	85	61
Bestand am 31. März 1900 . . . . .	9	9	15	10	10	11	14	3	31	12	19	10	—	—	98	55
	18		25		21		17		43		29		—		153	
Zusammen a. und b.	40	46	54	51	50	53	30	16	75	62	58	41	—	—	307	269
	86		105		103		46		137		99		—		576	

Die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Pflegepersonals ergab sich, abgesehen von der bei Beginn des Berichtsjahres vorhandenen Vakanz verschiedener Stellen, durch den in allen Anstalten eingerichteten Nachwachdienst und durch die stärkere Belegung der Anstalten.

Der Wechsel im Pflegepersonal war, wie auch in den vorhergegangenen Jahren, in Folge der sehr günstigen Lohnverhältnisse in der Industrie ein bedauerlich großer, obwohl seit 2 Jahren die Lohnverhältnisse der Pfleger eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren hatten.

Dasselbe gilt für das Dienstpersonal.

Die Zinsen von rund 210 Mark der Jakobi-Stiftung als Prämien an solche Pfleger oder Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgethan haben, sind zum Theil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist zur stiftungsgemäßen Verwendung auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Aerzte regelmäßigen Fachunterricht.

## 10. Landwirtschaftlicher Betrieb.

Nach Zukauf von 27,76 a für die Anstalt Merzig besteht der Besitzstand an Grundvermögen:

	im Ganzen			Hiervon sind Gebäudesflächen, Hofräume, Wald etc.			Bleiben für die Landwirth- schaft			Gepachtet sind		
	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m
in Andernach aus . . . . .	16	72	61	7	96	41	8	76	20	—	—	—
„ Bonn „ . . . . .	21	47	73	14	19	77	7	27	96	1	92	44
„ Düren „ . . . . .	31	39	51	12	39	39	19	—	12	1	—	—
„ Galkhausen „ . . . . .	110	58	20	68	66	04	41	92	16	—	—	—
„ Grafenberg „ . . . . .	60	99	88	12	42	47	48	57	41	—	—	—
„ Merzig „ . . . . .	67	78	78	18	34	28	49	44	50	—	—	—
„ Aachen „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—

Die Ergebnisse der Landwirthschaft waren im Allgemeinen befriedigend, dagegen die Erträge der Obstpflanzungen sehr gering.

Der Viehbestand betrug durchschnittlich in der Anstalt:

Andernach	2	Pferde,	—	Zugochsen,	12	Kühe,	18	Schweine,	28	Hühner,
Bonn	2	„	1	Zugochse,	16	„	20	„	50	„
Düren	2	„	2	Zugochsen,	22	„	35	„	17	„
Galkhausen	3	„	4	„	6	„	6	„	—	„
Grafenberg	6	„	4	„	24	„	31	„	72	„
Merzig	5	„	4	„	15	„	—	„	137	„
Aachen	2	„	—	„	7	„	14	„	—	„

Der Gesundheitszustand des Viehes war im Allgemeinen befriedigend. An den Anstalten Grafenberg und Merzig war im Januar bezw. im Juni unter dem Rindviehbestande die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen; dieselbe verlief gutartig.

Der Milchertrag belief sich bei allen Anstalten im Durchschnitt auf 16,3 l für die Kuh und den Tag gegen 16,7 l im Vorjahre.

Die Anstalt Düren hat, wie seither, die von der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren benötigte Milch von durchschnittlich 65 l den Tag geliefert.

Die Ergebnisse der im Januar 1898 zu diagnostischen Zwecken eingeführten Tuberkulin-Impfung der in den Provinzialanstalten gehaltenen Milchkühe waren befriedigend. Durch diese Impfung ist jedoch die Beschaffung des Milchviehes erschwert worden, weil die Verkäufer auf die durch die Impfung etwa nothwendig werdende Zurücknahme der Kühe vielfach nicht eingehen.

In den Anstalten wurden geschlachtet:

in Andernach	7	Kühe,	50	Hühner,				
„ Bonn	—	—	—	—				
„ Düren	20	Stück Rindvieh,	11	Kälber,	51	Schweine,	17	Stück Geflügel,
„ Galkhausen	—	—	—	—				
„ Grafenberg	2	Ochsen,	23	Kühe,	63	Schweine,	98	Hühner,
„ Merzig	8	Ochsen,	24	Kühe,	143	Stück Geflügel,		
„ Aachen	7	Kühe,	16	Schweine.				

Der Bäckereibetrieb in den Anstalten zu Düren, Grafenberg und Aachen war gegenüber der früheren Beschaffung der Brodwaaren auf dem Submissionswege vortheilhaft. Das für diese

Betriebe erforderliche Mehl wird von der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler bezogen mit Ausnahme desjenigen für Weißbrot, Brödchen und Kuchen und desjenigen, welches aus den im eigenen Betriebe erzielten Körnerfrüchten gewonnen wird.

Die Anstalt Düren lieferte, wie seither, die erforderlichen Brodwaren an die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirthschaftlichen Betriebes wird auf den nachfolgenden Abschnitt 14 B. verwiesen.

### 11. Betrieb der Gasanstalten und der Beleuchtung.

Die Anstalten Galkhausen und Grafenberg haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen. Die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet, welches für Andernach, Düren, Merzig und Aachen aus den städtischen Gasfabriken, für Bonn zum größten Theil aus der eigenen Gasanstalt bezogen wurde.

Die Selbstkosten für Bonn betragen 10,56 Pf. für den cbm (gegenüber dem Etatsfuß von 9,57 Pf.); es sind 21,60 cbm Gas aus 100 cbm Kohlen und im Ganzen 89 481 cbm Gas hergestellt worden.

### 12. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

#### a. In der Anstalt Andernach:

Umfangreichere Erneuerung schadhafter Fußböden; Emaillefarbenanstriche in Abort-, Bade-, Wasch- und Spülräumen; Ersatz der Deckenoberlichte in den alten Isolirzellen durch seitliche, eiserne Fenster; theilweise Entfernung der Fenstergitter an den Krankenräumen; Erneuerung des schadhaften Springbrunnenbassins vor dem Hauptportal; Beschaffung einer neuen Fuhrwerkswaage.

#### b. In der Anstalt Bonn:

Größere Fußboden-Erneuerungen und Umbauten im Männer-Isolirgebäude; Fortsetzung des Umbaues der Bade-, Wasch-, Spül- und Abortanlagen in den Kranken-Abtheilungen; Umänderung der alten Dienstwohnungen des Maschinenmeisters und Gärtners zur Unterbringung der Dekonomie-Bediensteten; Einrichtung von Werkstätten für Polsterer, Korb- und Stuhl-Flechter, Bambusarbeiter und Buchbinder; Einrichtung eines Dhsenstalles; Aenderung des Anschlusses der Anstalt an das städtische Gasleitungsnetz.

#### c. In der Anstalt Düren:

Größere Reparatur eines Dampfkessels; Fortsetzung der Umänderungen von Abort-, Bade-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankengebäuden und im Verwaltungsgebäude; Fortsetzung der Einrichtung von Wachstationen; Wandbeplattung der Kochküche; Erweiterung des Gas- und Wasserleitungsnetzes aus Anlaß des Anschlusses des neuen Bewahrungshauses; größere Schieferdach-Instandsetzungen.

#### d. In der Anstalt Galkhausen:

Fortsetzung der Errichtung von Neubauten.

#### e. In der Anstalt Grafenberg:

Umfangreichere Wegeverbesserungen; Fortsetzung des Umbaues von Kloset-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankenabtheilungen; Fortsetzung des Delfarbenanstrichs der Gebäudefronten; Beschaffung einer neuen Fuhrwerkswaage.



f. In der Anstalt Merzig:

Fortsetzung des Umbaues von Bade-, Abort-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankenabtheilungen der Männerseite; Einrichtung eines Wachsaales für Ruhige; Reparatur stark abgenutzter Sandsteintreppen; Abortanbau für den Festsaal und das Arztkafino; Auswechslung eines Dampffessels.

g. In der Anstalt Aachen:

Nichts.

### 13. Sonstige Mittheilungen.

An der Anstalt Bonn hielt der Anstaltsdirektor im Auftrage des Herrn Ministers in den Tagen vom 2. bis 14. Oktober einen Fortbildungskursus ab, der von 12 beamteten Aerzten besucht war.

Die Anstalt Galkhausen wurde am 1. März durch Uebernahme von 25 Männern und 69 Frauen aus der Kölnischen Irrenanstalt Lindenburg eröffnet.

Die Anstalt Aachen wurde bis zum 15. März geräumt und der Armenverwaltung Aachen übergeben.

Der 41. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 7. Februar 1899 zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten — Drucksachen Nr. 21 — nach dem Antrage der Sachkommission IIA beschlossen:

Das vorbezeichnete Reglement mit folgenden Maßnahmen zu genehmigen:

1. Hinter dem Worte „Reglement“ in der Ueberschrift ist das Datum der Genehmigung des Landtags und der Minister hinzuzufügen (Reglement vom .....).
2. Im § 5, Ziffer 1, Absatz 3, ist an Stelle der Worte: „Erfolgt die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8), so kann“ u. s. w. zu setzen: „Für die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8) kann“ u. s. w.
3. Im § 5, Ziffer 2 zu b ist an Stelle der Worte: „wenn der Aufnahmeantrag unmittelbar von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder höheren Verwaltungsbehörde gestellt wird;“ zu setzen: „wenn der Aufnahmeantrag von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder unmittelbaren Staatsverwaltungsbehörde gestellt wird;“
4. Im § 5, Ziffer 3a ist an Stelle der Klammer: „(im Falle des § 2 Abs. b)“ zu setzen: „(im Falle der Ziffer 2b.)“.
5. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten durch Erlaß vom 26. September 1898 gewünschten Ergänzungen der §§ 19 und 21, sofern der Herr Minister hierauf bestehen sollte, im Sinne der von dem Landeshauptmann vorgeschlagenen nachfolgenden Zusätze nachträglich selbstständig vorzunehmen:

a. Zusatz zu § 19 am Schluß:

„Die Entlassung soll außerdem in der Regel erfolgen:

3. wenn ein Antrag auf Entmündigung des Kranken endgültig abgelehnt oder die eingetretene Entmündigung rechtskräftig wieder aufgehoben ist,

4. wenn ein freiwilliger Pensionär selbst (vergl. Nr. 2) seine Entlassung fordert.

Wenn die Anstaltsdirektion in den Fällen zu 3 und 4 gegen die Entlassung ärztliche Bedenken hat, so sind die Akten alsbald dem Landeshauptmann zur Entscheidung vorzulegen, welcher dieselben bei Ablehnung des Entlassungsantrages der Staatsanwaltschaft zur Erwägung weiterer Schritte (Entmündigungsverfahren etc.) übermittelt.“

b. Zusatz zu § 21 Absatz 1:

„Bei den aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen, wie bei den außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist die Behörde, welche den Aufnahmeantrag gestellt hat, von dem Zeitpunkte der Entlassung vorher rechtzeitig (mindestens 8 Tage) in Kenntniß zu setzen.“

Das den Ziffern 1 bis 4 entsprechend ausgefertigte Reglement wurde dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit dem Antrage auf Erwirkung der im § 120 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vorgeschriebenen Genehmigung der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorgelegt. Die letzteren in Gemeinschaft mit dem Herrn Justizminister haben darauf die Genehmigung des Reglements von nachfolgenden Zusätzen abhängig gemacht:

1. zu § 19. „Wenn ein Antrag auf Entmündigung eines Kranken (vergl. § 663 der Civilprozeßordnung in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1898 — R.-G.-Bl. S. 369 —) endgültig abgelehnt, oder wenn die Entmündigung (vergl. §§ 678, 679 ebenda) rechtskräftig wieder aufgehoben ist, finden auf den Kranken die für freiwillige Pensionäre gültigen Bestimmungen Anwendung.“

Freiwillige Pensionäre sind auf ihren Wunsch zu entlassen. Werden ärztlicherseits hiergegen Bedenken erhoben, weil eine Gefährdung der Sicherheit des Kranken oder seiner Umgebung oder der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist, so ist sofort dem Landeshauptmann und der Polizeibehörde des Wohnorts entsprechende Mittheilung zu machen. Erfolgt seitens der letzteren Behörde binnen 8 Tagen kein Einspruch, so ist der Kranke zu entlassen und dies beiden Stellen anzuzeigen. Andernfalls ist zu verfahren wie bei der Aufnahme eines Kranken (§§ 5 fg. des Reglements).“

2. zu § 21. „Bei außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist der Polizeibehörde, welche gemäß des Erlasses des Herrn Justizministers vom 25. Oktober 1882 — I. 3619 — die Aufnahme veranlaßt hat, rechtzeitig vorher mitzutheilen, wann und wohin die Entlassung erfolgen soll. Bei aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen ist dieselbe Anzeige an die Polizeibehörde des Ortes, wohin der Kranke entlassen wird, zu richten.“

3. zu § 2. „In den Anstalten des Provinzialverbandes sind auch die Personen aufzunehmen, deren Unterbringung in eine öffentliche Irrenanstalt oder eine Heilanstalt zur Beobachtung und Feststellung ihres Geisteszustandes von den Gerichten auf Grund des § 81 der Strafprozeßordnung und des § 656 der Civilprozeßordnung angeordnet ist. Sofern es sich dabei um Personen handelt, für die eine besondere Ueberwachung erfordert wird, bleibt die Auswahl der Anstalt dem Landeshauptmann überlassen.“

Auf die erhobenen Bedenken des Landeshauptmanns gegen die Fassung des letzten Satzes zu § 19 und des Zusatzes zu § 2 wurde folgende Fassung dieser Theile der Zusätze von den Herren Ministern gewünscht:

letzter Satz zu § 19. „Andernfalls ist der Kranke in der Anstalt zu belassen und sind die bei der Aufnahme eines Kranken vorgezeichneten Anzeigen (§ 7 des Reglements) zu erstatten.“

zu § 2. „In den Anstalten des Provinzialverbandes finden, soweit Raum verfügbar ist, insbesondere solche Personen Aufnahme, deren Unterbringung in eine öffentliche Irrenanstalt, oder eine Heilanstalt zur Beobachtung und Feststellung ihres Geisteszustandes von den Gerichten auf Grund des § 81 der Strafprozeßordnung und des § 656 der Civilprozeßordnung angeordnet ist.“ —

Zugleich wurde der grundsätzliche Standpunkt der königlichen Staatsregierung betont, daß die Provinzial-Irrenanstalten zur Aufnahme von Personen, welche durch Gerichtsbeschluß einer öffentlichen Irrenanstalt zur Untersuchung auf ihren Geisteszustand überwiesen sind, verpflichtet seien.

Der Provinzialauschuß hat sodann auf Grund der ihm nach Ziffer 5 des vorerwähnten Landtagsbeschlusses erteilten Ermächtigung in seiner Sitzung vom 4. und 5. Oktober 1899 nunmehr den sämtlichen von den Herrn Ministern geforderten Zusätze seine Zustimmung erteilt. Zugleich wurde jedoch von der seitens der Herren Minister kundgegebenen grundsätzlichen Auffassung über die Verpflichtung der Provinzial-Irrenanstalten zur Aufnahme der durch Gerichtsbeschluß zur Untersuchung ihres Geisteszustandes überwiesenen Personen Kenntnis genommen und beschlossen, zum Ausdruck zu bringen, daß seitens der Provinz eine solche Verpflichtung nicht anerkannt werden könne, da keine gesetzliche Vorschrift bekannt geworden sei, welche diese Rechtsauffassung unterstütze.

Von dem Beschlusse des Provinzialauschusses wurde dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Kenntnis gegeben, worauf die drei genannten Herren Minister durch Erlaß vom 17. Februar 1900, IV A. 38/39. / M. d. J. A. M. 5376. U III A. / J. M. I 719 das nach Ziffer 1 bis 4 des vorbezeichneten Landtagsbeschlusses ausgefertigte Reglement mit der Maßgabe genehmigt haben, daß dem § 21 Absatz 1, welcher lautete: „Entlassungen oder Beurlaubungen sind den im § 7 bezeichneten Stellen mitzuteilen“ folgende Fassung zu geben ist:

„Entlassungen, Beurlaubungen oder Entweichungen sind den im § 7 bezeichneten Stellen mitzuteilen.“

Unter Berücksichtigung dieser Abänderung und der erwähnten Zusätze zu §§ 2, 19 und 21 ist sodann das Reglement auf Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz an die Herren Regierungs-Präsidenten der Provinz vom 13. März 1900, J.-Nr. 4200, in den Regierungs-Amtsblättern

- von Aachen in Nr. 17, Seite 139, ausgegeben am 12. April 1900,
- „ Coblenz in der Beilage zu Nr. 15, ausgegeben am 29. März 1900,
- „ Köln in der Beilage zu Nr. 14, ausgegeben am 4. April 1900,
- „ Düsseldorf in Nr. 14, Seite 137, ausgegeben am 7. April 1900,
- „ Trier in Nr. 19, Seite 183, ausgegeben am 11. Mai 1900,

abgedruckt worden.

#### 14. Rechnungswesen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Verwaltung der Kasse der Anstalt Galkhausen erst mit dem 15. Februar eröffnet worden ist und die ersten Kranken erst am 1. März der Anstalt zugeführt worden sind, ist angeordnet worden, daß das erste Rechnungsjahr für die Anstalt die Zeit vom 15. Februar 1900 bis zum 31. März 1901 zu umfassen habe.

Die Einnahmen und Ausgaben der übrigen 5 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und der Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen während des Berichtsjahres waren folgende:









### B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen	
		M.	¢.	M.	¢.
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	—
B.	Einnahmereste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	60	70
I.	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten . . . . .	38 000	—	42 224	03
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 173 500	—	1 296 026	48
	Summe der Einnahme	1 211 500	—	1 338 311	21
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Voranschuß aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	—
B.	Ausgabereste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	10	—
I.	Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände . . . . .	30 000	—	57 959	06
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u. . . . .	1 148 036	—	1 245 869	40
III. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Vereine für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 M. . . . .	10 000	—	10 000	—
2.	Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien . . . . .	20 000	—	20 000	—
3.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Vereine für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt zu Urft zu einer Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99 200 M. abzüglich der Pacht für die Anstalt . . . . .	3 464	—	4 472	75
	Summe der Ausgabe	1 211 500	—	1 338 311	21
<b>Abschluß.</b>					
	Einnahme . . . . .	1 211 500	—	1 338 311	21
	Ausgabe . . . . .	1 211 500	—	1 338 311	21

Bezüglich des Rechnungsergebnisses ist folgendes zu bemerken:

**Einnahmen.**

Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen von Pflegekosten sind gegen den Etat um rund 4200 M. gestiegen, da es möglich war, die auf Grund sozialpolitischer Gesetzgebung und sonstiger Titel rechtlich Verpflichteten in vermehrtem Maße heranzuziehen.

**Ausgaben.**

An Beihilfen für Ortsarmenverbände, welche zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung theilweise oder ganz außer Stande waren, sind entsprechend den eingegangenen Anträgen gegen das Vorjahr rund 28 000 M. mehr erforderlich gewesen.

Während früher nur einige wenige Gemeinden in regelmäßiger Wiederkehr Beihilfen beanspruchten, treten jetzt immer mehr Ortsarmenverbände mit Anträgen hervor.

Welchen Umfang dieser Zweig des Landarmenwesens in den letzten 3 Jahren angenommen hat, ergeben nachstehende Zahlen:

Rechnungsjahr.	Zahl der Anträge.	Bewilligte Beihilfen.
1897	25	21 000 M.
1898	63	40 000 "
1899	115	58 000 "

Hinsichtlich der Ausgaben für landarme Personen unterscheidet sich das abgelauene Rechnungsjahr nicht von den vorhergegangenen, die Steigerung der Kosten hat auch in diesem Jahre nicht aufgehört.

Die Ausgaben betragen im

Rechnungsjahre 1899 . . . . .	1 245 869 M.
" 1898 . . . . .	1 171 458 "
	dennach mehr 74 411 M.

An dieser Ausgabe ist im Berichtsjahre wiederum Elsaß-Lothringen wesentlich beteiligt. Die Mehrausgabe für aus Elsaß-Lothringen übernommene Personen hat rund 28 000 M. betragen. Nach langwierigen Verhandlungen ist auch diese Angelegenheit zu einem für den Rheinischen Landarmenverband günstigen Abschluß gelangt. Nach der zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen getroffenen Vereinbarung vom 18. November 1899 werden vom 1. Januar 1900 ab nur noch solche Hilfsbedürftige ausgewiesen, welche sich beim Eintritte der Hilfsbedürftigkeit weniger als fünf Jahre in den Reichslanden aufgehalten haben. Die Wirkung dieses Vertrages hat sich sofort auffallend bemerkbar gemacht; während in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1899, also in einem Zeitraum von 9 Monaten . . . . . 80 Familien übernommen werden mußten, sind nach dem 1. Januar und bis zum 31. März 1900 nur 8 " dem Rheinischen Landarmenverband zur Last gefallen.

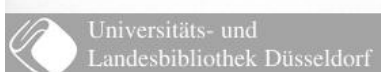
Das übrige Ausland ist an der Steigerung der Kosten mit einem gegen das Vorjahr um 5000 M. höheren Betrag beteiligt.

Die Unterhaltungskosten für landarme Geistesranke sind im Berichtsjahre wiederum angewachsen, sie betragen . . . . .	327 000 M.
dagegen im Vorjahre nur . . . . .	303 000 "
	dennach mehr 24 000 M.

In dieser Summe sind indeß . . . . .	4 000 M.
Unterhaltungskosten solcher Geisteskranken enthalten, welche aus Elsaß-Lothringen und dem übrigen Auslande übernommen und bei den vorangegebenen Zahlen bereits berücksichtigt sind. Die Mehraufwendungen für Geisteskranke betragen demnach rund . . . . .	20 000 „
An den steigenden Kosten ist auch, wie in den Vorjahren, die Novelle vom 12. März 1894 theilhaftig, deren Wirkung sich mit rund 15 000 M. geltend macht. Die außergewöhnliche Belastung des Landarmenverbandes stellt sich demnach wie folgt:	
1. Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen . . . . .	28 000 M.
2. Desgleichen aus dem übrigen Auslande . . . . .	5 000 „
3. Mehraufwendungen für Geisteskranke . . . . .	20 000 „
4. Aufwendungen auf Grund der Novelle vom 12. März 1894 . . . . .	15 000 „
zusammen	68 000 M.
Die Mehrkosten betragen im Ganzen . . . . .	74 000 „
hiervon gehen ab vorstehende . . . . .	68 000 „
so daß auf die natürliche Steigerung nur . . . . .	6 000 M.
gegen . . . . .	10 000 M.
des Vorjahres entfallen.	

Statistik der Ausgaben:

1894	1 171 458
1893	74 411 M.
1892	1 171 458
1891	1 171 458
1890	1 171 458
1889	1 171 458
1888	1 171 458
1887	1 171 458
1886	1 171 458
1885	1 171 458
1884	1 171 458
1883	1 171 458
1882	1 171 458
1881	1 171 458
1880	1 171 458
1879	1 171 458
1878	1 171 458
1877	1 171 458
1876	1 171 458
1875	1 171 458
1874	1 171 458
1873	1 171 458
1872	1 171 458
1871	1 171 458
1870	1 171 458
1869	1 171 458
1868	1 171 458
1867	1 171 458
1866	1 171 458
1865	1 171 458
1864	1 171 458
1863	1 171 458
1862	1 171 458
1861	1 171 458
1860	1 171 458
1859	1 171 458
1858	1 171 458
1857	1 171 458
1856	1 171 458
1855	1 171 458
1854	1 171 458
1853	1 171 458
1852	1 171 458
1851	1 171 458
1850	1 171 458
1849	1 171 458
1848	1 171 458
1847	1 171 458
1846	1 171 458
1845	1 171 458
1844	1 171 458
1843	1 171 458
1842	1 171 458
1841	1 171 458
1840	1 171 458
1839	1 171 458
1838	1 171 458
1837	1 171 458
1836	1 171 458
1835	1 171 458
1834	1 171 458
1833	1 171 458
1832	1 171 458
1831	1 171 458
1830	1 171 458
1829	1 171 458
1828	1 171 458
1827	1 171 458
1826	1 171 458
1825	1 171 458
1824	1 171 458
1823	1 171 458
1822	1 171 458
1821	1 171 458
1820	1 171 458
1819	1 171 458
1818	1 171 458
1817	1 171 458
1816	1 171 458
1815	1 171 458
1814	1 171 458
1813	1 171 458
1812	1 171 458
1811	1 171 458
1810	1 171 458
1809	1 171 458
1808	1 171 458
1807	1 171 458
1806	1 171 458
1805	1 171 458
1804	1 171 458
1803	1 171 458
1802	1 171 458
1801	1 171 458
1800	1 171 458





Erlattungen an Ortsarmenverbände im Regierungsbezirke:	Gesamt-		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1.		2.		3.		4.				
	Summe.		dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reise- kosten		1.	2.	3.
	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.			
Nachen . . . . .	66 015	84	53 139	57	4 710	56	8 147	53	18	18	192	133	67
Coblenz . . . . .	51 664	41	29 934	23	13 783	12	7 945	66	1	40	168	619	54
Röln . . . . .	142 093	94	71 603	09	48 862	54	21 476	44	151	87	419	1544	175
Düsseldorf . . . . .	282 059	55	158 914	29	80 074	61	42 903	52	167	13	620	2229	353
Trier . . . . .	114 886	57	85 491	17	13 557	68	15 211	33	616	39	346	351	109
Provincial-Heil- und Pflege- anstalten . . . . .	156 551	—	156 551	—	—	—	—	—	—	—	473	—	—
Privat-Irrenanstalten . . . . .	170 637	—	170 637	—	—	—	—	—	—	—	432	—	—
Provincial = Taubstummen- anstalten und Provincial- Blindenanstalten . . . . .	1 582	—	—	—	—	—	1 582	—	—	—	—	—	10
Provincial = Landarmenhaus Trier . . . . .	56 639	—	56 639	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—
Provincial = Landarmenhaus Brauweiler . . . . .	17 719	—	17 719	—	—	—	—	—	—	—	109	—	—
Privatpflegestätten . . . . .	94 033	—	40 103	29	775	05	53 154	66	—	—	120	4	231
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Provinz . . . . .	91 988	09	80 636	41	2 560	94	8 789	54	1	20	344	56	66
Summe	1 245 869	40	921 368	05	164 334	50	159 210	68	956	17	3523	4936	1065
Ausgabe des Vorjahres . . . . .	1 171 458	34	841 989	39	173 405	94	155 253	94	809	07	3266	4973	1009
Mehr	74 411	06	79 378	66	—	—	3 956	74	147	10	257	—	56
Weniger	—	—	—	—	9 071	44	—	—	—	—	—	37	—

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich, wie folgt:

Bezeichnung der ausweisenden Staaten:	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Elfaß-Lothringen . . . . .	48	116	67	181	80	185	107	275	88	222
Bayern . . . . .	13	19	5	11	13	25	8	15	7	20
Sonstige Staaten . . . . .	14	20	20	30	26	43	17	25	11	22

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeitrafgeelder- und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.

Zitel.	Einnahme.	Polizeitrafgeelderfonds des Regierungsbezirks									
		Zahlen.		Goblenz.		Pflüßdorf.		Köln.		Trier.	
		links- rheinisch. M.	rechts- rheinisch. M.	links- rheinisch. M.	rechts- rheinisch. M.	links- rheinisch. M.	rechts- rheinisch. M.	links- rheinisch. M.	rechts- rheinisch. M.	links- rheinisch. M.	rechts- rheinisch. M.
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	853 34	1 528 89	—	—	1 773 36	1 955 93	4 771 51	—	—	—
B.	Einnahmereife . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	70 20	23 52	—	—	7 20	26 40	52 80	—	—	7 20
I.	Zinsen von Wertpapieren . . . . .	2 688 83	3 627 41	2 099 97	—	1 365 27	2 549 34	3 896 17	—	—	4 081 94
II.	Ertrag der Strafgeelder . . . . .	21 144 91	23 660 40	14 424 84	—	51 486 81	51 846 68	42 653 34	—	—	69 617 03
III.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
	Summe	24 757 28	28 840 22	16 524 81	—	54 632 64	56 388 35	51 373 82	—	—	73 706 17
	<b>Ausgabe.</b>										
A.	Voransch aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	362 74	—	—	—	—	—	72 56
B.	Ausgabereife . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsabrechnungen . . . . .	—	—	—	—	3 60	10 56	1 60	—	—	2 16
I.	Verwaltungsstellen . . . . .	971 37	1 167 48	667 96	—	2 042 49	2 110 48	1 839 67	—	—	2 744 65
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und ver- waister Kinder . . . . .	23 694 95	27 196 67	15 774 82	—	50 687 12	50 580 34	46 123 85	—	—	67 670 10
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	24 666 32	28 364 15	16 805 52	—	52 733 21	52 701 38	47 965 12	—	—	70 489 47
	<b>Abschluß.</b>										
	Einnahme . . . . .	24 757 28	28 840 22	16 524 81	—	54 632 64	56 388 35	51 373 82	—	—	73 706 17
	Ausgabe . . . . .	24 666 32	28 364 15	16 805 52	—	52 733 21	52 701 38	47 965 12	—	—	70 489 47
	Bestand . . . . .	90 96	476 07	—	—	1 899 43	3 686 97	3 408 70	—	—	3 216 70
	Berichtsh . . . . .	—	—	—	280 71	—	—	—	—	—	—

Das Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	ℳ	₰
Nachen . . . . .	89 627	69
Coblenz, linksrheinisch . . . . .	120 913	54
Coblenz, rechtsrheinisch . . . . .	69 999	05
Düsseldorf, rheinischrechtlich . . . . .	45 509	12
Düsseldorf, landrechtlich . . . . .	84 978	14
Köln . . . . .	129 872	34
Trier . . . . .	136 064	78
Summe	676 964	66

Die Zuschüsse zu den Pflegekosten vertheilen sich, wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder.	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden gezahlten Pflegekosten.		Demnach bleiben ungedeckt.	
		pro Kind und Jahr.		im Ganzen.		ℳ		₰	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Nachen . . . . .	383	72	—	23 694	—	44 970	—	21 276	—
Coblenz, linksrheinisch . . . . .	304	120	—	27 196	—	31 820	—	4 624	—
Coblenz, rechtsrheinisch . . . . .	236	84	—	15 774	—	21 580	—	5 806	—
Düsseldorf, rheinischrechtlich . . . . .	971	60	—	50 687	—	105 840	—	55 153	—
Düsseldorf, landrechtlich . . . . .	536	115	20	50 580	—	65 730	—	15 150	—
Köln . . . . .	660	90	—	46 123	—	68 760	—	22 637	—
Trier . . . . .	965	90	—	67 670	—	97 600	—	29 930	—
Summe	4 055	—	—	281 724	—	436 300	—	154 576	—

Nebenpolizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Einnahme.	Betrag.	
	ℳ	₰
A. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	13	80
B. Einnahmerezte . . . . .	—	—
C. Defekte . . . . .	—	—
I. Einnahme an Zinsen: 3% von 9 600 ℳ. . . . .	288	—
Summe	301	80

Ausgabe.		Betrag.	
		ℳ	¢
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	—	—
B.	Ausgaberefte . . . . .	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—
I.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister		
	Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn Land und		
	Rheinbach . . . . .	283	22
	Summe	283	22
Abschluß.			
	Einnahme . . . . .	301	80
	Ausgabe . . . . .	283	22
	Bestand	18	58

**Ehrenbreitstein'er Allgemeiner Armenfonds.**

Einnahme.		Betrag.	
		ℳ	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	24	18
B.	Einnahmernote . . . . .	—	—
C.	Defette . . . . .	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3% von 46 500 M. . . . .	1395	—
	Summe	1419	18
Ausgabe.			
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	—	—
B.	Ausgaberefte . . . . .	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—
I.	Zur Unterstützung ortsangehöriger Personen einzelner		
	Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz und Neu-		
	wied . . . . .	1417	—
	Summe	1417	—
Abschluß.			
	Einnahme . . . . .	1419	18
	Ausgabe . . . . .	1417	—
	Bestand	2	18



## D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

### 1. Allgemeines.

Auf den Antrag des Vorstandes des „Evangelischen Krankenhauses“ zu Waldbroel wurde zur Bezahlung rückständiger Baukosten unter den für die seitherigen Darlehen festgesetzten Bedingungen (vergl. den Bericht für das Jahr 1896/97) in der Sitzung vom 25./26. Juli 1899 ein Schuldarleh'n von 48 000 M. bewilligt. Die in den Berichten für die Jahre 1897/98 und 1898/99 erwähnten Verhandlungen mit dem Kuratorium der Irrenbewahranstalt St. Thomas zu Andernach haben zu dem Ergebnisse geführt, daß gemäß Beschluß in der Sitzung vom 25./26. Juli 1899 zwischen dem Landarmenverband der Rheinprovinz und dem vorgenannten Kuratorium unter Genehmigung des Königlichen Regierungspräsidenten zu Coblenz als der Aufsichtsbehörde des letzteren unter dem 1. August 1899 ein Vertrag abgeschlossen worden ist. Durch diesen Vertrag hat das Kuratorium der Anstalt St. Thomas im Wesentlichen die Verpflichtung übernommen, durch Um- und Neubauten die Anstaltsgebäude in einer den Anforderungen der staatlichen Aufsichtsbehörde entsprechenden Weise zur Aufnahme von etwa 350 geisteskranken Pflieglingen des Rheinischen Landarmenverbandes einzurichten, wohingegen der Rheinische Landarmenverband sich verpflichtet hat, der Anstalt St. Thomas zur Ausführung der hierzu erforderlichen Um- und Neubauten ein Darlehn zu der vorläufig auf etwa 300 000 M. veranschlagten Bedarfssumme von der Landesbank der Rheinprovinz zu dem Zinsfuß von 3<sup>6</sup>/<sub>10</sub> % zu verschaffen. Dies ist geschehen, auch ist die Amortisationsquote und hypothekarische Sicherstellung des Darlehens in einem besonderen Akte mit der Landesbank geregelt worden. — Die Uebersiedelung der Mariaberg'er Kranken in die verschiedenen Anstalten in Folge Ablaufs des Mariaberg'er Pachtvertrages (15. März 1900) ist ohne Störung verlaufen. In Folge Ueberfüllung der Pflegeanstalten mußte indeß der größte Theil dieser Kranken unter gleichmäßiger Vertheilung der mehr oder weniger störenden und lästigen Elemente vorläufig in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht werden.

Im Einverständnisse mit der Stadt Köln wurde das Aufnahmeverfahren bezüglich der hilflosbedürftigen Kölner Geisteskranken mit dem 1. März 1900, dem Tage der Auflösung des Vertrages vom 10./17. Januar 1893, über die Benutzung der städtischen Irrenanstalt Lindenburg nach Maßgabe des Reglements über die Ausführung des Armengesetzes vom 11. Juli 1891 neuerdings geregelt. Hiernach wurde die an dem genannten Tage eröffnete 6. Rheinische Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen bei Langensfeld (Rheinland), in welche zunächst die sämmtlichen, bis dahin vertragsmäßig in der Lindenburg verpflegten hilflosbedürftigen Geisteskranken der Stadt Köln sowie ein Theil der Mariaberg'er Kranken übergeführt werden mußten, vorläufig mit Rücksicht auf ihr geringes Aufnahmevermögen dazu bestimmt, neben der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn die Neu-Aufnahmen aus der Stadt Köln zu bewältigen, und zwar in der Weise, daß die Einweisung der sogenannten frischen Fälle monatlich zwischen Bonn und Galkhausen wechselt. Im Uebrigen sind für die Frage, ob im einzelnen Falle ein von dem Landarmenverband zu übernehmender Geisteskranker aus der Stadt Köln nach Anhörung der zuständigen Anstaltsdirektion in dem auf diesseitige Anregung errichteten Stadtafyl zu Köln belassen werden kann oder einer Provinzial- oder einer Pflegeanstalt zu überweisen ist, die gesetzlichen und regle-

mentarischen Vorschriften maßgebend. Die Bildung eines fest abgegrenzten Aufnahmebezirkes für die Anstalt Galthausen kann erst nach Erweiterung ihrer Aufnahmefähigkeit erfolgen.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des erwähnten Armengesetzes dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Neben der allgemeinen staatlichen Oberaufsicht fanden nämlich im Interesse der Pflinglinge des Landarmenverbandes noch regelmäßig alljährlich besondere Besichtigungen der größeren Anstalten Seitens der Centralstelle unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, wohingegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht in diesseitigem Auftrage von den zuständigen Kreisphysikern und in pädagogischer Beziehung von einem damit beauftragten Fachmann jährlich 1 bezw. 2 Mal einer Besichtigung bezw. Prüfung unterzogen wurden. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im Allgemeinen befriedigend; die in vereinzelt Fällen vorgefundenen Uebelstände wurden auf diesseitige Veranlassung gewöhnlich bereitwilligst beseitigt.

## 2. Statistik.

Der Bestand der am 1. April 1900 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Kranken betrug 7756 und zwar:

Irre	erwachsene Idioten	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
5172	971	764	142	32	80

Summe 7756 gegen 7457 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1900 beläuft sich demnach auf  $(7756 - 7457) = 299$ .

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken beläuft sich auf 9112

und zwar entfallen hiervon auf:

Irre	erwachsene Idioten	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
6298	969	848	185	32	94

9112.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 87 Personen und zwar:

Irre	erwachsene Idioten	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
19	25	10	1	—	6

87.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.







Bezeichnung der Anstalten.	Es wurden versorgt:								Überführung andere Anst.			
	vom 1. April 1899 bis einschl. 31. März 1900:											
	Jerr.	Obi- sch- ler.	Epilepti- ker.	Zaub- sum- me.	Blin- de.	Jerr.	Obi- sch- ler.	Epilepti- ker.	Zaub- sum- me.			
54. Städtische Armenanstalt zu Cleve	2935	547	389	707	153	15	44	31	7	7	8	
55. St. Antonius-Hospital zu Cleve		3										
56. Krankenhaus zu Coesbern	1			1								
57. Städtische Anstalten zu Köln		10	1	4		1	4		2	1		
58. Kranken- und Juvakidienhaus zu Köln-Bayenthal		2										
59. Anstalt Christiheil zu Düsseldorf		2										
60. Diakonen-Krankenhaus zu Duisburg				1								
61. Erziehungs- und Versorgungshaus zu Duisburg		1										
62. Kretzen-Anstalt zu Drolach	1											
63. Krankenhaus Mariabühl zu Doum							1					
64. St. Anna-Stift zu Düsseldorf	1											
65. Blinden- und Taubstummenanstalt zu Düren						22						
66. Städtische Anstalten zu Ebersfeld	15	37		10		3	5	1	1			
67. Hospital zu Ehrenbreitstein		1					1					
68. Evang. Männerasyl zu Enger i. B.		2										
69. Kreispflegehaus zu Eschweiler	91	17		10	1	2	2	2				
70. Marienhospital zu Euskirchen	3											
71. St. Willibrodus-Hospital zu Emmerich	1											
72. Waisenhaus zu Eupen		1										
73. Landes-Jeremenanstalt zu Eberswalde (Brandenburg)	1											
74. Dreifaltigkeitskloster (Krankenhaus) zu Försheim	177							1				
75. Krankenhaus zu Farschweiler		2		1								
76. Luth. Lazarushaus zu Färberwalde							1					
77. Krankenhaus zu Glangelt	12	69	15	2					2			
78. Krankenhaus zu Gießenkirchen		1										
79. Krankenhaus zu Gielsdorf		1										
80. Bistrianhospital zu Godesberg						1						
81. Kath. Krankenhaus zu H.-Glabbech				3								
82. Clemenshospital zu Geldern	1											
83. Krankenhaus zu Glesch		1										
84. Evang. Krankenhaus zu H.-Glabbech		1										
85. St. Josephskrankenhaus zu Harst		3	36	1	10							
86. Krankenhaus zu Hehn		2										
87. Armen- und Krankenhaus zu Heinsberg	1	2										
88. Marienhospital zu Hülsmengen		1										
89. Hospital zu Henri-Chapelle in Belgien	1											
90. St. Johanneshospital zu Hambern		4	*12		1				2			
91. Krankenhaus zu Hermsdorf							1					
92. Marienhospital zu Hirschfeld				1								
93. Kath. Versorgungshaus zu St. Johann a. d. Saar				1								
94. Krankenhaus zu Kall	1	3										
95. Hospital zu Kerpen	1	11	12	1								
96. St. Valentins-Haus zu Kierich				51	16							
97. Krankenhaus zu Kühr-Niederfell (Herr-Jesu-Haus)	1	30	*26	5	2	1	1		3	12	1	1
98. Marienkrankenhaus zu Kaiserwerth	1	1		1								
99. Diakonenanstalt zu Kaiserwerth	1											
100. Städtisches Hospital zu Kreuznach		5								4		
101. Hospital zu Kerp							1					
102. Kath. Pflegeanstalt zu Kettwig	1											
103. Städtisches Armenhaus zu Leunig	4	5		2								
104. Krankenhaus zu Linnich		3		1								
105. Pflegeanstalt der Franziskanerinnen zu Ling		2		2								
106. Armen- und Waisenhaus zu Lütringhausen		2		1								
107. Hospital zu Ling				1								
108. Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder zu Ling		2	58		1					1		
109. Krankenhaus zu Lindlar				1								
110. Kreispflegehaus zu Langenreche				2								
111. Krankenhaus zum heil. Franziskus zu Lanaken in Belgien				1								
zu übertragen	3251	775	549	811	184	24	88	35	17	25	10	1

in halten:	Wegung durch:								Befand am 1. April 1900:						Summe Nr.								
	Entlassung:				Tod:																		
	Zaub- sum- me.	Blin- de.	Jerr.	Obi- sch- ler.	Epilepti- ker.	Zaub- sum- me.	Blin- de.	Jerr.	Obi- sch- ler.	Epilepti- ker.	Zaub- sum- me.	Blin- de.	Jerr.	Obi- sch- ler.		Epilepti- ker.	Zaub- sum- me.	Blin- de.					
18	41	7	14	31	9		4	196	20	7	44	9		2	2667	548	329	644	115	15	20	54	
															1			1				1	55
															1								56
															8			4			1	3	57
															2								58
															2								59
															1								60
															1								61
															1								62
															1								63
															1								64
															1								65
	1														14	35		9		3	5	66	
															1						1	67	
															2							68	
															78	16		8		2	2	69	
															3							70	
															1							71	
															1							72	
															1							73	
															153							74	
															2			1				75	
															11	67	13	1				2	76
															1								77
															1								78
															1								79
															1								80
															1			2					81
															1								82
															1								83
															1								84
															3	31	1	10				1	85
															2							1	86
															1	2							87
															1								88
															1								89
															5	*8		1					90
																	1						91
																	1						92
																	1						93
															1	3							94
															1	11	12	1					95
															1	30	*8	4	1	1	1	1	96
															1	1		1					97
															1								98
															1								99
															1								100
															1								101
															1								102
															4	4		1					103
															3								104
															2			1					105
															4								106
															2			1					107
															2	53		1					108
																	1						109
																	2						110
																	1						111
1	19	50	8	18	34	11		4	222	27	14	57	11		5	2944	761	454	730	141	23	60	



Bezeichnung der Anstalten.	Es wurden verpflegt:						Uebersührung andere Anst.						
	Von 1. April 1899 bis einschl. 31. März 1900:												
	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitalkr.	Ein- ber.	Leib- sum- me.	Ein- ber.	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitalkr.	Ein- ber.	
168. St. Josephshospital zu Xanten . . . . .	3282	976	702	845	186	31	116	37	24	20	10	1	
169. Anstalt der Schwestern vom heil. Vincenz zu Jülich . . . . .	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Zu Privatanstalten	3282	991	716	846	186	33	117	37	25	20	10	1	
Darzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	3497	38	—	74	—	—	—	507	35	—	63	—	—
„ Auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln . . . . .	207	—	—	1	—	—	—	144	—	—	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>6986</b>	<b>1029</b>	<b>716</b>	<b>921</b>	<b>186</b>	<b>33</b>	<b>117</b>	<b>688</b>	<b>60</b>	<b>20</b>	<b>73</b>	<b>1</b>	<b>23</b>
Die in andere Anstalten übergeführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Uebersührung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzuziehen . . . . .	688	60	30	73	1	1	23	876					
Wohin wurden verpflegt	6298	969	686	848	185	32	94						
	9112												
	1950												
Abgang durch Entlassung und Tod	7756												
Reicht Bestand am 1. April 1900	4860	931	577	816	160	32	81						
Der Bestand am 1. April 1899 betrug	1438	38	109	32	25	—	13						
Zugang für 1899	1655												
Abgang für 1899	1356												
Reicht Mehrbestand . . . . .	299												

in Anstalten:	Abgang durch:										Bestand am 1. April 1900:						Gesamte Nr.							
	Entlassung:					Tod:																		
	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitalkr.	Ein- ber.	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitalkr.	Ein- ber.	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitalkr.	Ein- ber.									
1	23	51	10	22	34	11	—	4	226	37	19	59	11	—	10	2968	935	582	763	142	30	79	168	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	13	1	—	2	—	169
1	23	51	10	22	34	11	—	4	226	37	19	59	11	—	10	2968	969	595	764	142	32	80		
—	—	562	—	—	3	—	—	—	225	1	—	8	—	—	—	2203	2	—	—	—	—	—	—	
—	—	49	—	—	1	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
1	23	662	10	22	38	11	—	4	464	38	19	67	11	—	10	5172	971	595	764	142	32	80		
747										600					7756									
1856																								
Der Bestand am 1. April 1899 betrug																	4860	931	577	816	160	32	81	
Wohin																	7457							
Mehrbestand am 1. April 1900																	+312	+40	+18	-52	-18	—	-1	
299																								





### 3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in die vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899.
- b. Die Epileptischen evangelischer Konfession beiderlei Geschlechts wurden wie bisher meist in der Anstalt zu Bethel bei Bielefeld, die männlichen Epileptischen katholischer Konfession wie seither einstweilen in dem Landarmenhause zu Trier und die weiblichen Epileptischen katholischer Konfession (außer einigen wenigen, die sich noch im Landarmenhause zu Trier befinden,) in der Anstalt zu Unterrath, Landkreis Düsseldorf und im St. Valentinushause zu Kiedrich im Rheingau untergebracht.
- c. Die Versorgung der Idioten regelte sich je nach ihrer Beanlagung, wonach sie in 5 Kategorien — Befähigungsklassen — eingetheilt wurden. Soweit die katholischen idioten Kinder in das Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop bzw. in die Idiotenanstalt zu Marienhausen bei Ahmannshausen nicht aufgenommen werden konnten, wurden sie je nach der Befähigungsklasse in die zu diesem Zwecke für geeignet befundenen, nachstehend näher bezeichneten Anstalten aufgenommen. Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Gephata zu M.-Gladbach und das II. Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim bei Kreuznach mit seinen Filialen zu Kreuznach und Asbacherhütte bei Fischbach a. d. Nahe und zwar, nachdem die beiden Anstaltsvorstände vom 1. Oktober 1897 ab den diesseitigen Wünschen in Bezug auf die Scheidung der Anstalten nach Alter und Geschlecht bereitwilligst entsprochen hatten, die Idiotenanstalt Gephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts (bis zur Fertigstellung der projektirten Erweiterungsbauten des mit der Anstalt verbundenen Pflegeasyls nur zur Aufnahme von jugendlichen Idioten) und das II. Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts. Außerdem wurde die Filiale der letztgenannten Anstalt, die frühere Rettungsanstalt Hof Rechtenbach bei Weklar bis auf Weiteres aushülfsweise zur Unterbringung von evangelischen idioten und blinden Männern verwendet.
- d. Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Im Uebrigen wird zu Abschnitt c auf den nachstehenden Unterbringungsplan verwiesen.



Kategorie IV		Kategorie I, II und III	
Kinder	Erwachsene	männlichen	weiblichen
Regierungsbezirk Düsseldorf	Regierungsbezirk Düsseldorf	Regierungsbezirk Düsseldorf	Regierungsbezirk Düsseldorf
Regierungsbezirk Köln	Regierungsbezirk Köln	Regierungsbezirk Köln	Regierungsbezirk Köln
Regierungsbezirk Bonn	Regierungsbezirk Bonn	Regierungsbezirk Bonn	Regierungsbezirk Bonn
Regierungsbezirk Aachen	Regierungsbezirk Aachen	Regierungsbezirk Aachen	Regierungsbezirk Aachen
Regierungsbezirk Trier	Regierungsbezirk Trier	Regierungsbezirk Trier	Regierungsbezirk Trier
Regierungsbezirk Saarbrücken	Regierungsbezirk Saarbrücken	Regierungsbezirk Saarbrücken	Regierungsbezirk Saarbrücken

### Plan

zur Unterbringung der nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 zu verpflegenden idioten Personen in den katholischen Anstalten der Rheinprovinz für 1899/1900.

Die Anstalten der Rheinprovinz sind in drei Gruppen eingeteilt: 1. Anstalten für idiotische Personen, 2. Anstalten für geistig zurückgebliebene Personen, 3. Anstalten für geistig gesunde Personen.

## 1. Unterbringung

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Kinder männlichen   weiblichen Geschlechts.		Kinder männlichen   weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josephs-Haus zu Hardt b. M.-Bladbach, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Elisabeth-Hospital zu Neufert.	
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus zu Kerpen.		St. Bernardin zu Co- pellen, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, Krankenhaus zu Venrath.	
Außerhalb der Rheinprovinz. Stationsanstalt zu Marienhäusen bei Ahmannshäusen nimmt Kinder beiderlei Geschlechts auf.		Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.	
		Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel.	
		Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.	
Die Anstalt Marien- häusen bei Ahmanns- häusen dient für Kin- der aus den Regie- rungsbezirken Coblenz und Trier, sowie für verwaiste und verlas- sene Kinder auch aus den anderen Regie- rungsbezirken, während die oben genannten Anstalten hauptsäch- lich zur Aufnahme von schulfähigen Kin- dern aus den Regie- rungsbezirken Düssel- dorf, Köln und Aachen bestimmt sind.		Regierungsbezirk Köln. Städtisches Krankenhaus zu Jülpich, Krankenhaus zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Coblenz. Anstalt der Franzis- kanerbrüder zu Linz.		Regierungsbezirk Coblenz. Herz-Jesu-Haus zu Rühr- Niederfell bei Cobern- Gondorf.	

## Idioten Kinder.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Kinder männlichen   weiblichen Geschlechts.		
Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josephs-Haus zu Hardt, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Wegen der vielfach unvollständigen Ausfüllung der Fragebogen empfiehlt es sich, wie seither, bis zur definitiven Unterbringung solcher Kinder, deren Charakterisierung an der Hand der Fragebogen unmöglich ist, im Franz- Sales-Haus zu Essen-Guttrop eine Versuchs- station zu behalten. Das St. Josephshaus in Hardt verfügt in Folge eines neuen Anbaues bezw. Umbaues über 70 Plätze.
Städt. Krankenhaus zu Jülpich, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, Krankenhaus zu Ven- rath.		
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel.		In Bütgenbach ist ein mittelgroßer, zweck- mäßig eingerichteter Flügel angebaut worden, in dem für 25 Pfleglinge Raum vorhanden ist.
Krankenhaus zu Kerpen.		
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.		In Rühr-Niederfell ist ein großer zweckent- sprechender Neubau errichtet worden, in dem 100 Pfleglinge Aufnahme finden können.
Regierungsbezirk Coblenz. Anstalt der Franzis- kanerbrüder zu Linz.		
Herz-Jesu-Haus zu Rühr- Niederfell bei Cobern- Gondorf.		

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.	Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.
Regierungsbezirk Düsseldorf.		Regierungsbezirk Düsseldorf.	
Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.	Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Bernardin zu Ca- pellen, Armen- und Kranken- haus zu Ratingen (besonders für Ar- beitsfähige).		Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Armen- und Kranken- haus zu Ratingen.
Regierungsbezirk Köln.		Regierungsbezirk Köln.	
	Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.	Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Norrbach, Kreis Waldbroel (auch für epileptische Idiote geringeren Grades).	Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.
Regierungsbezirk Aachen.		Regierungsbezirk Aachen.	
	Krankenhaus zu Gangelt.		Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangelt.
Regierungsbezirk Coblenz.		Regierungsbezirk Coblenz.	
St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.	St. Antonius-Haus zu Wissen (auch für idiote Epi- leptikerinnen gerin- geren Grades).	St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.	Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf.		In Norrbach ist der projektirte Neubau in Angriff genommen worden.
	Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Ra- tingen (einzelne).	
Regierungsbezirk Köln.		
	Krankenhaus zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Aachen.		
	Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangelt.	
Regierungsbezirk Coblenz.		
St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.	Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.	

Die finanziellen Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	10 021	70
C.	Defecte . . . . .	—	—	36	90
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	35 000	—	57 192	90
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zc. zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfssbedürftigen Personen . . . . .	2 325 000	—	2 381 595	41
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	950 000	—	950 000	—
	Gesammt-Einnahme	3 310 000	—	3 398 846	91
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	10 207	55
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	100	59
I.	Kosten der Unterbringung der hilfssbedürftigen Personen in Anstaltspflege	3 310 000	—	3 367 443	86
	Gesammt-Ausgabe	3 310 000	—	3 377 752	—
<b>Abschluß.</b>					
	Die Soll-einnahme beträgt . . . . .			3 398 846	91
	„ Sollausgabe beträgt . . . . .			3 377 752	—
				21 094	91
	bleibt Soll-Bestand in welchem eine Resteinnahme von 203.91 M. enthalten ist.				
	Die Ist-einnahme beträgt . . . . .			3 398 643	—
	„ Istausgabe „ . . . . .			3 377 752	—
	mithin Bestand			20 891	—

Die nachstehende Uebersicht giebt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geistesfranken zc., sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise zc. vertheilen.











### E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Bei der Berathung des Anstaltsetats für 1899 und 1900 im Provinzialausschusse und in der II. Fachkommission des 41. Rheinischen Provinziallandtags ist die Frage berührt worden, ob wegen der starken Verminderung der Belegungsstärke der Anstalt und der regelmäßig beklagten Schwierigkeiten einer erziehlischen und sittlichen Einwirkung auf die meist erst nach zahlreichen Vorstrafen überwiesenen Häuslinge es nicht zweckmäßig sein werde, die Herren Oberstaatsanwälte nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß seitens mancher Gerichte ein auffallend seltener und vielleicht zu später Gebrauch von den Ueberweisungen an die Landespolizeibehörde (§ 362, Abs. 2 St. G. B.) gemacht werde.

In Folge dieser Anregung ist die Anstaltsdirektion beauftragt worden, die zur Beleuchtung dieser Fragen erforderlichen Unterlagen aus den letzten fünf Jahren zusammenzustellen. Diese Zusammenstellung enthielt neben der Aufzählung der Ursachen des Rückganges der Ueberweisungen eine Nachweisung derjenigen Amtsgerichte, bei welchen von 1894 bis 1898 nach Brauweiler eingelieferte Korrigenden der Landespolizeibehörde überwiesen worden sind und die Zahl dieser Fälle sowie eine Nachweisung über die Vorbestrafungen der 1898 und 1899 zum ersten Male der Landespolizeibehörde überwiesenen und nach Brauweiler eingelieferten Korrigenden.

Durch dieses Material ist die Auffassung bestätigt, daß der Rückgang der Ueberweisungen nicht ausschließlich den günstigeren wirthschaftlichen Verhältnissen der letzten Jahre, sondern auch theilweise einer unverkennbaren Abneigung einer größeren Zahl von Gerichten gegen Erkennung dieser Nebenstrafe zuzuschreiben ist. Daher ist das Material den Herren Oberstaatsanwälten in Hamm und Köln zur Kenntnißnahme mit der Bitte um Erwägung überwiesen worden, ob nicht auf diejenigen Gerichte ihres Bezirks, welche nach den Unterlagen eine auffallende Zurückhaltung nach dieser Richtung an den Tag gelegt haben, in geeignet scheinender Weise eingewirkt werden könne.

Auch den Herren Regierungspräsidenten der Provinz ist das Material mit Abschrift des Schreibens an die Herren Oberstaatsanwälte mit der Bitte übersandt worden, zur Förderung der wichtigen Angelegenheit auch ihrerseits thunlichst mitzuwirken.

#### 1. Statistik.

##### a. Belegstärke.

Die Belegstärke war:

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ges- amt- summe
	männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
am 1. April 1899 . . . . .	584	184	768	5	—	5	106	879
„ 1. Mai „ . . . . .	603	184	787	6	—	6	110	903
„ 1. Juni „ . . . . .	609	190	799	6	—	6	107	912
„ 1. Juli „ . . . . .	612	187	799	4	1	5	111	915
„ 1. August „ . . . . .	598	183	781	7	—	7	120	908
„ 1. September „ . . . . .	588	183	771	3	1	4	122	897
„ 1. Oktober „ . . . . .	593	179	772	2	2	4	127	903
„ 1. November „ . . . . .	602	183	785	2	3	5	130	920
„ 1. Dezember „ . . . . .	591	176	767	3	2	5	137	909



	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ge- sammt- summe
	männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
am 1. Januar 1900 . . . . .	600	169	769	3	2	5	136	910
" 1. Februar " . . . . .	609	166	775	3	2	5	139	919
" 1. März " . . . . .	614	166	780	—	2	2	146	928
" 31. März " . . . . .	606	162	768	3	1	4	146	918
im Durchschnitt 1899 . . . . .	601, <sup>s</sup>	178, <sup>1</sup>	779, <sup>5</sup>	3, <sup>5</sup>	1, <sup>3</sup>	4, <sup>7</sup>	125, <sup>3</sup>	909, <sup>5</sup>
" " 1898 . . . . .	579, <sup>7</sup>	207, <sup>4</sup>	787, <sup>1</sup>	4, <sup>1</sup>	1, <sup>5</sup>	5, <sup>6</sup>	63, <sup>4</sup>	856, <sup>2</sup>
<b>b. Zu- und Abgang.</b>								
1. Bestand am 1. April 1899 . . . . .	584	184	768	5	—	5	106	879
2. Zugang . . . . .	515	152	667	60	11	71	164	902
3. Demnach waren überhaupt auf- genommen . . . . .	1099	336	1435	65	11	76	270	1781
4. Abgang . . . . .	493	174	667	62	10	72	124	863
5. Bestand am 31. März 1900 . . . . .	606	162	768	3	1	4	146	918
<b>c. Religion.</b>								
Von den unter b. 3 Aufgeführten bekanntes sich:								
zur katholischen Konfession . . . . .	733	253	986	44	9	53	208	1247
" evangelischen " . . . . .	365	83	448	21	2	23	62	533
" israelitischen " . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	1
Summe	1099	336	1435	65	11	76	270	1781
<b>d. Alter.</b>								
Hiervon waren im Alter von								
unter 16 Jahren . . . . .	3	2	5	—	—	—	1	6
über 16 " . . . . .	1096	334	1430	65	11	76	269	1775
Summe	1099	336	1435	65	11	76	270	1781

**e. Heimath und Ueberweisung.**

Von den unter b. 3, Spalte 3 aufgeführten 1435 Korrigenden wurden überwiesen von den königlichen Regierungen zu

	Nachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld
männliche	159	119	169	502	149	1
weibliche	31	15	66	189	35	—
Summe	190	134	235	691	184	1

Korrigenden.		
Männer	Weiber	Summe
1099	336	
		1435

Hiervon waren gebürtig:		Männer	Weiber	Korrigenden.		
				Männer	Weiber	Summe
1.	in der Rheinprovinz . . . . .	758	251			
2.	in den übrigen Provinzen Preußens und zwar:					
	Ostpreußen . . . . .	9	2			
	Westpreußen . . . . .	11	1			
	Brandenburg ohne Berlin . . . . .	12	1			
	Stadt Berlin . . . . .	6	—			
	Pommern . . . . .	8	—			
	Posen . . . . .	11	—			
	Schlesien . . . . .	21	1			
	Sachsen . . . . .	15	—			
	Schleswig-Holstein . . . . .	7	—			
	Hannover . . . . .	9	4			
	Westfalen . . . . .	59	29			
	Hessen-Nassau . . . . .	43	17	969	306	
3.	in andern Staaten des deutschen Reiches . . . . .			91	22	
4.	in dem Auslande . . . . .			39	8	
			Summe	1099	336	1435
f. Detentionsgrund.						
Von den unter b. 3, Spalte 3 bezeichneten 1435 Korrigenden waren detinirt:						
	wegen Landstreicherei und Bettelei . . . . .			980	41	1021
	" Trunks, Müßiggangs, Arbeitscheu zc. . . . .			42	3	45
	" gewerbmäßiger Unzucht . . . . .			—	270	270
	" Nichtbeschaffung eines Unterkommens . . . . .			77	22	99
			Summe	1099	336	1435
g. Wiederholte Detention.						
Hiervon waren detinirt zum						
	2.	3.	4.	5.	6.	7. und öfteren Male
Männer	180	156	107	71	53	202
Weiber	77	33	19	15	5	17
Summe	257	189	126	86	58	219
Demnach	betrug die Rückfälligkeit . . . . .					%
						70,0
						49,4
						65,2
h. Vorzeitiger Abgang.						
Von den unter b. 4, Spalten 3 und 6 Aufgeführten:						
	mußten in Irrenanstalten übergeführt werden . . . . .					11
	" in den Militärdienst eintreten . . . . .					3
	sind entwichen: aus der Anstalt selbst . . . . .					1
	von der Arbeit außerhalb der Anstalt . . . . .					13
	auf dem Transport zum Gericht zc. . . . .					—
				Summe		25
						3
						28

\*) Davon sind 9 Mann wieder ergriffen und eingeliefert worden.

i. Sterbefälle.

Von den unter b. 3, Spalte 8 aufgeführten 1781 Aufgenommenen starben an:

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbande Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ge- samt- summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
Lungenschwindsucht . . . . .	2	3	5	1	1	2	2	9
Lungenentzündung . . . . .	2	—	2	—	—	—	1	3
Lungenlähmung bei Bronchitis . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Alterschwäche . . . . .	1	—	1	—	—	—	5	6
Blutsturz . . . . .	1	—	1	1	—	1	—	2
Bronchitis . . . . .	1	—	1	1	—	1	—	2
Pneumonie . . . . .	2	—	2	—	—	—	1	3
Magen- und Darmkatarrh . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Bronchopneumonie . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	2
Nierenleiden . . . . .	—	—	—	—	1	1	1	2
Ruptur eines Aortenaneurysma . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Cachexie bei Sarcom der linken Hüfte . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Herzfehler . . . . .	—	—	—	1	—	1	—	1
Herzlähmung . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	1
Gehirnschlag . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	11	3	14	4	2	6	16	36

Davon waren im Alter von:

20 Jahren und darunter . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1
21 bis 40 Jahren . . . . .	—	2	2	3	2	5	2	9
41 " 60 " . . . . .	9	—	9	1	—	1	5	15
über 60 Jahren . . . . .	2	—	2	—	—	—	9	11
Summe wie vor	11	3	14	4	2	6	16	36

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältniß zur Bevölkerung (b. 3, Spalten 1—8) % . . . . .

1,00	0,89	0,98	6,16	18,18	7,89	5,93	2,02
------	------	------	------	-------	------	------	------

k. Lazareth.

Im Lazareth waren im Durchschnitt täglich . . . . .  
 Mit hin im Verhältniß zur Durchschnittsbevölkerung % . . . . .

10,5	5,8	15,8	1,5	0,9	2,4	18,2	36,4
1,7	3,0	2,0	42,9	69,2	51,1	14,5	4,0

Außer diesen Kranken wurden in der Weiber-Abtheilung im Durchschnitt täglich 4 Weiber an Syphilis behandelt.

Der Gesundheitszustand der Korrigenden war hiernach ein recht günstiger, derjenige der Land- und Ortsarmen ein verhältnißmäßig guter.

Unter den Krankheiten nahmen die Erkrankungen der Athmungsorgane die erste Stelle ein. An Tuberkulose wurden 20 Personen (12 Männer, 8 Weiber) behandelt. Davon starben 5 Männer und 4 Weiber. Im Februar und März trat die Influenza epidemieartig auf; sie verlief gutartig.

An äußeren Verletzungen kamen vor: 10 Quetschungen, 1 Unterschenkelbruch, 1 Rippenbruch, 1 Verstauchung des Fußes, 1 Verrenkung der Schulter, 1 Verrenkung des Fußes und 7 Verbrennungen (Wäscherei).

Bei der Einlieferung mußte ein Korrigend wegen Geisteskrankheit gleich ins Lazareth aufgenommen werden.

Das Desinfiziren der Krankenräume erfolgte durch Anwendung des Formalin-Gases und durch Abwaschen der Wände.

## 2. Sittliche Bildung.

### a. Seelsorge einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Der Gottesdienst für beide Konfessionen wurde wie früher, entsprechend den bestehenden Bestimmungen der geistlichen und der weltlichen Behörde, regelmäßig abgehalten.

Die erziehlichen Besprechungen der Anstaltsgeistlichen mit den einzelnen Korrigenden waren durchgängig, wenigstens für den Anstaltsaufenthalt, von gutem Erfolge.

Der Fürsorge für die Entlassenen ist besondere Aufmerksamkeit und viele Arbeit gewidmet worden.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 409 Männer und 154 Frauen.

Bei 6 Männern und 9 Frauen resp. jungen Mädchen wurde die aus besonderen Gründen von amtswegen für erforderlich gehaltene Fürsorge vollständig genügend ausgeübt.

31 Männer und 50 Frauen besaßen Familienangehörige, welche theils freiwillig und ohne Bitten, theils auf Bitten der Detinirten oder der Anstaltsgeistlichen sich bereit erklärten, für die Entlassenen zu sorgen, ihnen Unterkommen zu gewähren oder zu verschaffen und ihnen Arbeit zu erwirken oder doch bei dem Suchen nach solcher behülflich zu sein.

6 Männer und 7 Frauen traten in geordnete Verhältnisse zurück d. h. sie bedurften keinerlei Hilfe, um, wenn sie wollten, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu sein.

Die größte Zahl der Männer, 222 und 33 Frauen verzichteten auf Fürsorge, theils aus Lust an dem ungebundenen Bagabundenleben bezw. der Prostitution, theils aus Stolz oder Scham. Hierunter waren viele, denen gerne geholfen worden wäre; da aber die Fürsorge in erster Linie erbeten und willig angenommen werden muß, so konnte für diese Leute nichts geschehen.

5 Männer und 2 Frauen wurden der Fürsorge völlig unwürdig erachtet.

Die hiernach verbliebenen 135 Männer und 53 Frauen, welche um Fürsorge baten, erhielten Unterkommen oder Arbeit durch Vermittelung der Anstalt. Hiervon haben 16 Männer und 10 Frauen die für sie getroffene Fürsorge vollständig verschmäht.

Der Religionsunterricht wurde durch die Anstaltsgeistlichen an die desselben bedürftigen männlichen und weiblichen Korrigenden in der vorgeschriebenen Weise ertheilt.

An dem Schulunterricht nahmen die jugendlichen Korrigenden beiderlei Geschlechts theil. Die Schüler und Schülerinnen wurden nach ihren Fähigkeiten in 3 Klassen eingetheilt und erhielten



den für jede der verschiedenen Klassen durch den Lehrplan vorgeschriebenen und bestimmten Unterricht. Der Erfolg des Unterrichts war in unterrichtlicher wie in erziehlischer Hinsicht ein guter. Die Führung der Schüler und Schülerinnen während der Schulzeit war im Allgemeinen zufriedenstellend.

Es nahmen an dem Unterricht theil:

in Klasse I	12	Korrigenden,	25	Korrigendinnen
" "	II a	23	"	34
" "	II b	28	"	42

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch den Lehrer verwaltet. Die Vertheilung der Bücher geschah durch die Anstaltsgeistlichen, den Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug 5797 Bände. Im Laufe des Jahres wurden 184 Bücher angeschafft und 120 Bücher und Bände ausgereicht, so daß am 31. März 1900 in der Bibliothek 5861 Bände vorhanden waren. Es wurden 5840 Bücher ausgeliehen.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Der Prozentsatz an Bestrafungen überhaupt ist zwar im Allgemeinen gegen das Vorjahr etwas niedriger geworden, allein es kann dies nur als zufällig bezeichnet werden; die Rohheit und Unbotmäßigkeit ist dieselbe geblieben.

Es kamen Straffälle vor wegen:

Bergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb . . . . .  
 thätlicher Widersetzlichkeit . . . . .  
 Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung  
 und Ausbruchversuch . . . . .  
 Schmuggerei, Entwendungen zc. . . . .  
 Zankens, Beschimpfens untereinander . . . . .  
 ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und  
 Ruhestörung . . . . .  
 boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens  
 von Arbeitsstoffen und Geräthen . . . . .  
 Verletzung der Schamhaftigkeit . . . . .  
 sonstiger hauspolizeilicher Bergehen . . . . .

	Bei Korrigenden			Bei Land- u. Orts- armen	Ge- samt- Summe
	männl.	weibl.	Summe		
Bergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb . . . . .	488	182	670	5	675
thätlicher Widersetzlichkeit . . . . .	9	4	13	—	13
Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch . . . . .	21	—	21	—	21
Schmuggerei, Entwendungen zc. . . . .	29	16	45	—	45
Zankens, Beschimpfens untereinander . . . . .	54	41	95	10	105
ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung . . . . .	107	105	212	19	231
boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräthen . . . . .	19	16	35	2	37
Verletzung der Schamhaftigkeit . . . . .	1	3	4	—	4
sonstiger hauspolizeilicher Bergehen . . . . .	40	27	67	58	125
Summe	768	394	1162	94	1256

c. Detentions-Verlängerungen.

Detentions-Verlängerungen fanden statt bei . . . . .  
 Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung (1. b. 3, Spalt. 1 bis 3) %

Korrigenden		
männl.	weibl.	Summe
167	150	317
15,2	44,6	22

d. Vorzeitige Entlassungen.

Zur Erwägung kam die vorzeitige Entlassung bei 143 Männern u. 78 Frauen.  
 Es wurden vorzeitig entlassen . . . . .  
 Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung (1. b. 3, Spalt. 1 bis 3) %

8	9	17
0,7	2,7	1,2

### 3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Korrigenden und Landarmen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtag genehmigten Normal-Stats.

Für Verpflegung wurden 106 773 M. 95 Pf. und bei 331 984 Verpflegungstagen 32,16 Pf. für den Kopf und Tag gegen 31,6 Pf. im Vorjahre ausgegeben.

Die Bekleidung und Lagerung kostete 22 570 M. 33 Pf. = 24 M. 82 Pf. für den Kopf und das Jahr gegen 30 M. 44 Pf. im Vorjahre.

### 4. Arbeitsbetrieb und Materialien-Verwaltung.

Arbeitsfähige Professionisten kommen jetzt nur selten nach der Anstalt, dagegen mehr sich die Einlieferung alter und starrer Leute, so daß diese die größte Mehrheit der Bevölkerung der Anstalt ausmachen. Es hat dies einen bedeutenden Einfluß auf den Arbeitsbetrieb.

Die im vorigen Jahre ins Leben gerufene mechanische Weberei hat sich stetig und recht gut entwickelt.

Die Druckerei ist in Folge erneuter Montage der Schnellpressen und Anschaffung weiteren Sekmaterials bedeutend leistungsfähiger geworden. Die Schreinerei war in diesem Statsjahre lediglich mit Anfertigung von Mobilar für die Rheinischen Provinzialinstitute in Anspruch genommen; auch die Schlosserei hatte für die letzteren bedeutende Aufträge.

Von den 331 984 Verpflegungstagen entfallen auf:

Beschäftigungstage der Männer . . . . .	208 919
"    "    Frauen . . . . .	50 907
	<hr/>
	259 826
Sonn- und Feiertage . . . . .	49 879
Revier- und Lazarethkranke und unbeschäftigte Arme . . . . .	17 708
Transportaten . . . . .	775
Arrestanten . . . . .	3 039
Neuangekommene . . . . .	757
	<hr/>
	331 984.

Von den 259 826 Beschäftigungstagen entfallen auf

	der Männer	der Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten . . . . .	31 130	17 508	48 638
Arbeiten für die Provinzialverwaltung einschließlich			
der eigenen Anstalt . . . . .	107 746	6 111	113 857
Arbeiten für Beamte . . . . .	9 446	1 342	10 788
Arbeiten für Fremde . . . . .	60 597	25 946	86 543
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	zusammen 208 919	50 907	259 826

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 203 373 M. 40 Pf. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher auf 223 M. 60 Pf. jährlich, auf 61,2 Pf. täglich und auf 78,2 Pf. für den Beschäftigungstag. Von jedem der Arbeiter gegen baaren Lohn wurden durchschnittlich 96,2 Pf. an jedem Beschäftigungstag verdient.

Nach diesem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Werth der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Büreaudiener, Köche, Kehrleute, Gemüfereinigerinnen, Wäscherinnen 2c.) bei 48 638 Arbeitstagen auf 46 838 M. 39 Pf., welcher dem Arbeitsverdienst, wenn auch nur als gedachte Einnahme, zugerechnet werden muß.

Der Verlust der Arbeitszeit, welcher durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, Religionsunterricht zc. entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der erzielte Arbeitslohn von 203 373 M. 40 Pf. vertheilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

	Beschäftigungstage für		Arbeitslohn		
	die Provincialverwaltung und Beamte	Fremde	in Summe	in M.	in Pf.
Weber . . . . .	21 040	—	27 701	22	131,6
Buchbinder . . . . .	211	7 414	7 181	09	94,2
Dütenarbeiter . . . . .	—	10 312	5 589	97	54,2
Drucker . . . . .	2 592	1 473	10 025	74	246,6
Schlosser . . . . .	2 791	2 485	6 284	18	119,1
Klempner . . . . .	576	323	1 300	26	144,6
Schreiner . . . . .	3 811	2 465	7 630	50	121,6
Drechsler . . . . .	312	381	666	24	96,1
Faßbinder . . . . .	205	30	228	43	97,2
Anstreicher . . . . .	811	33	1 032	59	122,3
Schneider . . . . .	8 495	272	9 349	28	106,6
Schuster . . . . .	5 008	1 292	5 653	37	89,7
Sattler . . . . .	1 713	15	2 471	10	143,0
Bürstenarbeiter . . . . .	—	4 112	5 136	44	124,9
Defonomie-Arbeiter . . . . .	13 503	—	6 315	20	46,8
Rohrflechter . . . . .	2 742	182	378	71	12,9
Photographen . . . . .	42	—	131	50	313,0
Tagelöhner . . . . .	53 340	29 808	69 064	72	83,0
Näherinnen . . . . .	5 983	375	5 655	82	88,9
Strickerinnen . . . . .	157	—	773	65	40,0
Häckerinnen . . . . .	144	—	127	07	88,2
Wäscherinnen . . . . .	912	21 334	27 751	—	124,7
Stickerinnen . . . . .	92	26	85	01	72,1
Dütenarbeiterinnen . . . . .	—	2 875	1 684	08	58,5
Bürsteneinzieherinnen . . . . .	—	54	44	72	82,8
Spulerinnen . . . . .	—	172	68	88	40,0
Stuhlfllechterinnen . . . . .	—	8	6	15	76,9
Tagelöhnerinnen . . . . .	165	—	49	50	30,0
Buchbinderinnen . . . . .	—	1 102	986	98	89,1
Summe	124 645	86 543	203 373	40	

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 20 803 M. 57 Pf., wovon 7363 M. 77 Pf. den Hüsslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 13 439 M. 80 Pf. zu den Spareinlagen flossen. Aus

den letzteren wurden an 568 Entlassene 12 153 M. 76 Pf. oder an jeden durchschnittlich 21 M. 40 Pf. gezahlt.

Der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb betrug 155 697 M. 13 Pf., welcher beim Anstalts-Hauptetat vereinnahmt worden ist.

Der Geschäftsbetrieb der Materialienverwaltung war wegen der vielen Bestellungen für die Provinzialanstalten umfangreicher wie früher.

Der Umschlag betrug 378 608 M. 47 Pf., der Ueberschuß 32 943 M. 90 Pf.; hiervon wurden aber nur 9341 M. 10 Pf. zum Hauptetat abgeführt und 23 602 M. 80 Pf. zur Vergrößerung des Vermögens der Materialienverwaltung benutzt. Letzteres beträgt jetzt 99 602 M. 80 Pf.

## 5. Oekonomie-Verwaltung.

### a. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 48 ha 10 a 58 qm, von denen 28 ha 40 a 56 qm Eigenthum der Anstalt und 19 ha 70 a 02 qm angepachtet sind.

An die Beamten und an den Pächter des früheren Besitzers einer angekauften Parzelle wurden 11 ha 67 a 92 qm zur Bewirtschaftung abgegeben und hierfür eine Pachtsumme von 725 M. 43 Pf. vereinnahmt.

Die Bestellung der selbstbewirtschafteten Ländereien erfolgte nach dem genehmigten Kulturplan. Der Gesamtertrag bezifferte sich auf 31 026 M. 06 Pf. oder im Durchschnitt von einem Hektar auf 644 M. 95 Pf.

Die Körnerernte ergab 1758 kg Roggen, 2302 kg Weizen und 2700 kg Hafer vom Hektar.

Die Kartoffelernte war mit 13 335 kg vom Hektar befriedigend.

Die Klee- und Heuernte war schlecht. Nach dem ersten Schnitt ist der Klee fast nicht mehr ausgeschlagen und mußte umgepflügt werden.

Die Ernte an Runkelrüben war sehr gut; es wurden 1096 M. 92 Pf. vom Hektar erzielt. Gemüsepflanzen und Gemüse waren sehr gut gerathen.

Aus der Baumschule wurden

2561 verschiedene Obstbäume,

1500 Wilbbäume und

10 Pyramiden

für 3872 M. 70 Pf. verkauft.

Mit der Anlage eines Rieselfeldes ist im Dezember 1899 unter Leitung eines Sachverständigen begonnen worden.

Es wurden 46 frischmelkende Kühe für 18 958 M. angekauft und 43 abgemolkene und gemästete Kühe für 14 353 M. 80 Pf. verkauft. Der Verlust an jeder Kuh betrug durchschnittlich 78 M. 32 Pf.

Von den 28 durchschnittlich gehaltenen Kühen wurden 152 476 l Milch oder von einer Kuh täglich 14,92 l Milch gewonnen. Von der Milch wurden verkauft 50 134 l und verbuttert 102 342 l. Diese ergaben 3996,900 kg Butter, 77 015,50 l Magermilch und 9863 l Buttermilch.

Der Gesamterlös aus dem Verkauf von Milch und Butter betrug 22 043 M. 06 Pf. oder von einer Kuh durchschnittlich 787 M. 26 Pf. Nach Abzug aller in Betracht kommenden Ausgaben belief sich der Reinverdienst von jeder Kuh durchschnittlich auf 108 M. 67 Pf. Der Bestand an 6 Zugochsen hat durch Ver- und Ankauf mit 834 M. Verdienst zweimal gewechselt.



Aus der Schweinezucht wurden 8174 M. 56 Pf. Erlöst; dieser Einnahme stehen rund 4000 M. Ausgabe gegenüber, so daß rund 4174 M. an der Schweinezucht d. h. an den zur Fütterung der Schweine verwendeten Speiseabfällen in der Küche verdient worden sind.

Für ein altes und ein verendetes Pferd wurden 2 neue Pferde und zur Bewältigung des Güterverkehrs bei der Materialverwaltung ein achttes Pferd angekauft.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 21 332 M. 07 Pf. erzielt und zum Hauptetat abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des theils zu Beleuchtungszwecken, theils zu Zwecken des Arbeitsbetriebs erforderlichen Gases wurden 839 400 kg Kohlen vergast.

Hieraus wurden gewonnen:

250 306 cbm Gas oder . . . . .	29,8 %	} der vergasteten Kohlen.
377 730 kg Kokes " . . . . .	45,0 %	
41 449,5 " Theer " . . . . .	4,9 %	
48 500 " Ammoniakwasser oder . . . . .	5,8 %	

Von dem erzeugten Gase erhielten die Anstalt zur Beleuchtung der Räume und die Beamten als etatsmäßige Menge . . . . .	171 895 cbm
die Beamten über den Etat . . . . .	552 "
die Materialverwaltung } . . . . .	75 000 "
der Arbeits-Betrieb } . . . . .	2 659 "
die Firma Abner . . . . .	2 659 "

Die Kokes dienen zur Heizung der Anstaltsräume; der Theer und das Ammoniakwasser wurden an eine chemische Fabrik verkauft.

Die Herstellungskosten des Gases betragen 13 774 M. 30 Pf., mithin kostete 1 cbm 5,5 Pf. Die Unterhaltung der Defen und der Gebäude erforderte eine Ausgabe von 408 M. 79 Pf.

In der Wasserversorgung der Anstalt ist eine Verbesserung dadurch herbeigeführt worden, daß, als das Wasserwerk des ca. 7 km von Brauweiler entfernten Ortes Trechen sein Wasserleitungsnetz bis nach Brauweiler ausdehnte, die Leitung der Anstalt hiermit verbunden wurde. Die Anstalt bezieht seit 21. Oktober 1899 ihr Wasser von dort. Durch Vertrag vom 6./7. Februar 1899 sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Bis jetzt sind keinerlei Aussetzungen an dieser Einrichtung zu machen gewesen.

c. Mühlenbetrieb.

Es wurden zur Mühle gegeben:

352 774 kg Roggen und
145 000 " Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

78 750 kg Roggenvorfußmehl,
173 250 " Roggenmehl,
37 400 " Roggenschrot,
87 000 " Weizenvorfußmehl,
21 750 " Weizenmehl,
6 525 " Grindmehl,
84 250 " Kleien.

Aus diesen Mehlmengen, zu welchen noch die Bestände des Vorjahres gekommen, wurden verkauft:

1. an die eigene Anstalt:

16 266 kg Weizenmehl zum Kochen,  
70 250 „ Kleien zur Viehfütterung;

2. an andere Provinzialanstalten:

56 510 kg Roggenvorschußmehl,  
37 400 „ Roggenschrot,  
60 750 „ Weizenvorschußmehl,  
500 „ Grindmehl,  
14 000 „ Kleien.

Dieser Verkauf brachte 44 718 M. 93 Pf. ein.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

174 624 kg Roggenmehl,	} zu 238 586 kg Schwarzbrot,
8 637 „ Weizenmehl,	
6 025 „ Grindmehl,	
12 185 „ Weizenvorschußmehl	} zu 14 650 kg Weißbrot,
7 125 „ Roggenvorschußmehl,	
9 934 „ Roggenmehl,	} zu 32 650 kg Mittelbrot,
7 105 „ Weizenvorschußmehl,	
3 807 „ Roggenvorschußmehl,	
3 807 „ Weizenvorschußmehl,	} zu 10 075 kg Graubrot.

Diese Brodmengen wurden für 43 925 M. 65 Pf. an die Anstalt zur Bespeisung der Häftlinge, an die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln, an Beamte und an Arbeitgeber verkauft.

Es wurden freihändig unmittelbar von den Landwirthen

389 021 kg Roggen und  
131 340 „ Weizen

für 79 922 M. 45 Pf. angekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt 7200 M. Der erzielte Ueberschuß von 7195 M. 26 Pf. wurde zum Hauptetat abgeführt.

## 6. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten baulichen Unterhaltungsplan durch die eigenen Beamten und die Korrigenden ausgeführt. Ausnahmen hiervon machen die Dachdeckerarbeiten und der weiter unten erwähnte Neubau eines Dienst-Wohnungsgebäudes, wozu auswärtige Unternehmer herangezogen wurden.

Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hat der Provinzialausschuß die Niederlegung dreier besonders baufälliger, zu Wohnzwecken ganz ungeeigneter Gebäude genehmigt und beschlossen, daß 1. an Stelle des alten Kasernements am Mittelhofe ein Gebäude mit 3 Dienstwohnungen für obere Beamte, 2. vor dem Feldthore ein Gebäude mit 2 Dienstwohnungen ebenfalls für obere Beamte gebaut, daß ferner 3. an Stelle des nördlichen und südlichen der drei Beamtenwohnhäuser auf

dem Klosterhofe je ein Haus mit 6 Wohnungen für Aufseher zc. neu errichtet werde. (Siehe die besondere Vorlage betr. Aufnahme einer Anleihe.)

Die unter 1. erwähnten Bauarbeiten wurden soweit gefördert, daß beim Schlusse des Etatsjahres das Haus im Rohbau fertig und unter Dach war.

Zu den sämtlichen baulichen Arbeiten und Reparaturen waren 2327 Arbeitstage erforderlich, so daß im Durchschnitt 8 Korrigenden täglich im baulichen Interesse beschäftigt waren.

### 7. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Immobilien der Anstalt erfuhr durch den erwähnten Abbruch des alten Kasernements am Mittelhofe und den Neubau des Beamtenwohnhauses an dieser Stelle eine Veränderung.

Die Finanzergebnisse waren folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	220	97	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—	—	—
I.	Zinsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
II.	Pflegekosten der Land- und Ortsarmen . . . . .	13 200	—	32 335	90	—	—
III.	Ueberschuß aus der Landwirtschaft und der Viehstandsnutzung . . . . .	81 500	—	21 332	07	—	—
IV.	„ „ dem Arbeitsverdienst der Häuslinge . . . . .	136 690	—	155 697	13	5 481	80
V.	„ „ der Materialverwaltung . . . . .	24 000	—	9 341	10	4 341	42
VI.	„ „ dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei . . . . .	9 770	—	7 195	26	—	—
VII.	„ „ dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei . . . . .	3 840	—	2 517	47	306	98
VIII.	Sonstige Einnahmen . . . . .	117 200	—	117 200	—	—	—
	Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt . . . . .	—	—	2 790	—	—	—
	zu Gehaltsnachzahlungen . . . . .	—	—	5 000	—	1 900	—
	für die Kiesfeldanlage . . . . .	—	—	—	—	—	—
	Summe	336 200	—	353 629	90	12 030	20
	Soll-Einnahme			365 660	10		

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen			
		„	„	Zu		Rest	
		„	„	„	„	„	„
A.	Voranschlag . . . . .	—	—	5 521	64	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—	—	—
I.	Befoldungen zc. . . . .	141 965	—	144 191	90	—	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	19 490	—	19 490	—	—	—
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:						
	1. Für Beköstigung . . . . .	93 000	—	106 773	95	—	—
	2. „ Bekleidung . . . . .	18 500	—	15 643	52	—	—
	3. „ Lagerung . . . . .	4 000	—	6 926	81	—	—
	4. „ Reinigung . . . . .	4 800	—	5 661	33	—	—
	5. „ Mobilien und Utensilien . . . . .	4 500	—	4 543	15	—	—
	6. „ Heizung . . . . .	21 200	—	22 444	05	—	—
	7. „ Beleuchtung . . . . .	6 400	—	5 678	69	—	—
	8. „ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente . . . . .	2 200	—	2 379	47	—	—
	9. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	2 350	—	2 266	47	—	—
	10. „ Unterhaltung der Gebäude . . . . .	9 000	—	9 000	—	—	—
	11. „ die Kieselfelbanlage . . . . .	—	—	3 200	57	3 699	43
	12. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	8 795	—	8 239	12	—	—
	Summe	336 200	—	361 960	67	3 699	43
	Soll-Ausgabe			365 660	10		
	<b>Abschluß.</b>			<b>Soll.</b>	<b>Zu.</b>	<b>Rest.</b>	
	Die Einnahme beträgt . . . . .	365 660	10	353 629	90	12 030	20
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	365 660	10	361 960	67	3 699	43
	Voranschlag und Resteinnahmen	—	—	8 330	77	8 330	77

Hiernach erforderte die Unterhaltung eines jeden Häuslings durchschnittlich jährlich 402 M. oder täglich 110,1 Pf. Davon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht jährlich 262 M. oder täglich 71,9 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 140 M. jährlich oder von 38,2 Pf. täglich geleistet werden mußte.

### 8. Anstaltspersonal.

Der erste Sekretär Klein wurde am 1. Dezember 1899 an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig zur vorläufigen Wahrnehmung der Verwaltergeschäfte versetzt.

Von den Aufsichtsbeamten sind einer pensionirt und 7 ausgeschieden. Im Aufsdichts-dienste wurden 12 freie Stellen besetzt.

Die Erleichterung des Dienstes des Aufsichtspersonals behufs Erreichung des angestrebten täglichen 10 stündigen Dienstes wurde fortgesetzt.



## F. Landarmenhaus zu Trier.

## 1. Statistik.

## a. Belegstärke.

	1. Warte- und Dienstpersonal		2. Landarme		3. Ortsarme		4. Hilfsbedürftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		5. Summe der Häuslinge, Spalten 2, 3 und 4		6. Im Ganzen, Spalte 5.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1899	22	8	140	55	39	24	126	20	305	99	404
Zugang . . . . .	11	8	77	17	12	14	25	—	114	31	145
Demnach waren überhaupt aufgenommen . . . . .	33	16	217	72	51	38	151	20	419	130	549
Abgang . . . . .	11	8	83	20	11	7	19	5	113	32	145
Bestand am 31. März 1900	22	8	134	52	40	31	132	15	306	98	404
	30		186		71		147		404		

Die durchschnittliche Verpflegungszahl einschließlich Warte- und Dienstpersonal betrug 431.

## b. Religion.

Von den am 31. März 1900 untergebrachten Häuslingen bekannten sich:

zur katholischen Konfession . . . . .	344	Personen
„ evangelischen „ . . . . .	57	„
„ israelitischen „ . . . . .	3	„
zusammen . . . . .	404	Personen.

## c. Alter der Verpflegten am 1. April 1900.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
0—10 Jahren	1	—	1
über 10—20 „	45	1	46
„ 20—30 „	59	4	63
„ 30—40 „	24	12	36
„ 40—50 „	30	25	55
„ 50—60 „	47	24	71
„ 60—70 „	53	20	73
„ 70—80 „	39	9	48
„ 80—90 „	8	2	10
„ 90—100 „	—	1	1
zusammen	306	98	404

## d. Ursachen des Zugangs.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung . . . . .	10	6	16
Anämie und Skrophulose . . . . .	—	1	1
Sicht und Rheumatismus . . . . .	6	1	7
Verküppelung . . . . .	8	2	10
Gehirn- und Rückenmarksleiden, Lähmung . . . . .	2	1	3
Nervenkrankheiten . . . . .	4	2	6
Krebs, Knochenfraß, Geschwüre und sonstige chirurgische Krankheiten . . . . .	11	1	12
Krankheiten der Circulations- und uropoetischen Organe	7	1	8
Akute Erkrankungen der Athmungsorgane . . . . .	4	1	5
Chronische Erkrankungen der Athmungsorgane . . . . .	8	2	10
Lungentuberkulose . . . . .	7	1	8
Krankheiten der Unterleibsorgane . . . . .	—	2	2
Hautkrankheiten . . . . .	2	—	2
Blindheiten und Augenkrankheiten überhaupt . . . . .	1	1	2
Gehörerkrankungen (Taubstummheit) . . . . .	1	—	1
Epilepsie . . . . .	37	—	37
Schwachsin, Idiotie und Geistesstörungen überhaupt	3	7	10
Sonstige Veranlassungen . . . . .	3	2	5
zusammen	114	31	145

## e. Ursachen des Abgangs.

	Männer	Weiber	zusammen
Heilung bezw. Besserung . . . . .	33	5	38
Ueberführung in andere Anstalten . . . . .	7	11	18
Entlassung auf eigenen Wunsch . . . . .	6	4	10
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Theil gebessert)	20	3	23
Tod . . . . .	47	9	56
zusammen	113	32	145

## f. Todesursachen.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung . . . . .	12	5	17
Apoplexie . . . . .	6	—	6
Gehirn- und Rückenmarksleiden . . . . .	3	—	3
Krebs . . . . .	2	—	2
Lungen- und Rippenfellentzündung . . . . .	4	—	4
Lungentuberkulose . . . . .	2	1	3
Herzfehler . . . . .	4	—	4
Unterleibsleiden . . . . .	—	1	1
Darmtuberkulose . . . . .	1	—	1
Nierenentzündung . . . . .	1	1	2
Epilepsie . . . . .	9	—	9
Sonstige Veranlassungen . . . . .	3	1	4
zusammen	47	9	56

## g. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	3	—	3
über 20 „ 30 „	5	—	5
„ 30 „ 40 „	3	2	5
„ 40 „ 50 „	5	1	6
„ 50 „ 60 „	9	1	10
„ 60 „ 70 „	8	1	9
„ 70 „ 80 „	10	1	11
„ 80 „ 90 „	4	3	7
zusammen	47	9	56

## 2. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand in der Anstalt war ein recht befriedigender. Die Zahl der Erkrankungen hielt sich im ganzen Jahre fast auf gleicher Höhe mit Ausnahme in den letzten Monaten des Berichtsjahres, in denen ebenso, wie unter der städtischen Bevölkerung, die Zahl der Kranken wesentlich zunahm. Es waren hier besonders Erkrankungen der Athmungs- und Circulationsorgane, welche bei der noch spät auftretenden starken Kälte und den oft plötzlich sich einstellenden bedeutenden Temperaturschwankungen zu verzeichnen waren.

Magen- und Darmerkrankungen kamen auch in den Sommermonaten im Vergleich zu früheren Jahren verhältnißmäßig selten vor, was einerseits mit den günstigen Witterungsverhältnissen in der heißen Jahreszeit und andererseits mit der guten Verpflegung zusammenhängen dürfte. Von epidemischen, ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt bei deren Abgeschlossenheit gänzlich verschont. Scharlach, Diphtherie und besonders auch Influenza, welche bei den Bewohnern der Stadt so häufig und oft in schwerer Form auftraten, fanden keinen Eingang in die Anstalt; ebenso wurde kein Fall von Unterleibstypus, der sich außerhalb der Anstalt das ganze Jahr hindurch zeigte, beobachtet. Einschnidende Maßnahmen zur Abwehr drohender Krankheiten oder zur Isolirung vorhandener waren demnach nicht nothwendig.

Besondere Aufmerksamkeit wurde vor wie nach der Behandlung der an Epilepsie leidenden Kranken, welche einen großen Theil der Insassen des Landarmenhauses ausmachen, gewidmet. Es war Sache des Arztes, nicht nur die eigentliche ärztliche Behandlung zu leiten, sondern auch im Verein mit dem Vorsteher der Anstalt, die Beschäftigung, die Erholung, das Zusammenleben so vieler, zum Theil recht unzufriedener, zanksüchtiger, gewaltthätiger Personen zu überwachen und zu regeln. Im Allgemeinen kann man sagen, daß von diesen Kranken die Sorge um ihr Wohlergehen auch mehr und mehr anerkannt wird, daß von Jahr zu Jahr mehr Ruhe und Ordnung auf den einzelnen Abtheilungen herrscht und die unruhigen und unzufriedenen Elemente seltener werden. Bei vorkommenden Differenzen und Streitigkeiten der Kranken untereinander wurde von Versezungen auf andere Stationen und dadurch herbeigeführten Trennungen der Parteien ausgiebiger Gebrauch gemacht. Gegen die Krankheit selbst kamen die verschiedensten Medicamente und Behandlungsweisen, besonders auch Bäder- und Bettbehandlung in Anwendung.

Der Erfolg der Behandlung zeigte sich darin, daß nicht nur bei den meisten Kranken die Anfälle seltener und leichter auftraten, sondern auch eine Anzahl, nachdem sie 6 Monate lang keinen Anfall mehr bekommen hatten, versuchsweise als geheilt entlassen werden konnten. Bei

einer Reihe von Epileptikern blieb allerdings jede günstige Beeinflussung der Krankheit durch die angewandte Behandlung aus und sanken die Geisteskräfte zusehends und in solchem Maße, daß sie nicht länger in der Anstalt verbleiben konnten und in andere (Zbioten-, Irren-) Anstalten übergeführt werden mußten. Schwere akute Krankheiten kamen bei den Epileptikern, die zum großen Theile Personen jüngeren Alters mit vielfach ganz gesunden Organen sind, verhältnißmäßig selten vor, dagegen waren sehr oft leichtere und vereinzelt auch schwerere Verletzungen Gegenstand ärztlicher Behandlung. Daß die inneren Einrichtungen des Landarmenhauses nicht in Allem so vollkommen sind, wie in einer eigens für Epileptiker nach den neuesten Erfahrungen errichteten Anstalt und daß in einer solchen auch die günstigen Erfolge bei Behandlung der Krankheit gesteigert werden könnten, ist nicht zu leugnen; immerhin ist aber anzuerkennen, daß viel geschehen ist, die Abtheilung für die Epileptiker möglichst praktisch einzurichten.

Abgesehen von den Epileptikern bildeten den Hauptbestandtheil der Massen des Landarmenhauses altersschwache, krüppelhafte mit chronischen Krankheiten behaftete Personen. Diese Kranken wurden nach Möglichkeit je nach der Art ihrer Leiden auf die einzelnen Krankensäle vertheilt. Insbesondere wurde auch für die an Schwindsucht leidenden Kranken ein eigenes Zimmer bestimmt. Zur Durchführung der Schutzmaßregeln gegen die Verbreitung der Tuberkulose wurde streng nach den Vorschriften der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen verfahren. Eine Uebertragung der Krankheit von den damit behafteten auf andere Personen wurde beobachtet. Heilungen oder wesentliche Besserungen der an Schwindsucht Leidenden kamen nicht vor, da bei denselben, bevor sie in die Anstalt aufgenommen wurden, die Krankheit bereits in die letzten Stadien getreten war. Immerhin vermochte die Behandlung, speziell die reichliche Ernährung (Meberernährung) und der möglichst ausgedehnte Aufenthalt in der frischen Luft, ihren Zustand in manchen Fällen erträglicher zu gestalten und ihre Lebensdauer zu verlängern.

Bei den an anderen chronischen unheilbaren Krankheiten Leidenden, altersschwachen, siechen und abgelebten, krüppelhaften Personen, deren frühere Lebensweise meist nicht den allergeringsten hygienischen Anforderungen entsprochen hatte und die oft in recht traurigem Zustande in die Anstalt kamen, sah man oft, daß sie sich schon bald nach ihrer Aufnahme sichtlich erholten und ein zufriedenes sorgenfreies Dasein führen konnten. Diese Kranken sind naturgemäß für akute Krankheitsursachen empfänglicher, als sonst intakte Personen, und es wurden bei ihnen fast ausschließlich akute Leiden von irgend welcher Bedeutung auch nur als Folgen der vielen chronischen Krankheitszustände beobachtet. Es war oft erstaunlich, wie gut diese Personen die akuten Verschlimmerungen ihrer Leiden überstanden. Freilich gelangten öfter Kranke auch dann erst zur Aufnahme, wenn bereits jede Hoffnung auf Besserung ihres Zustandes geschwunden und das baldige Ende voranzusehen war.

Die Zahl der in der Anstalt Verstorbenen kann unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der Ursachen der Aufnahmen als mäßige bezeichnet werden. Es starben von den im Laufe des Jahres in der Anstalt verpflegten 549 Personen 56, also 10,2 %.

Die vorgenommenen Operationen, wie Eröffnung von Abscessen, Furunkeln, Karbunkeln, Incisionen von Panaritien, Ausstrahlung tuberculöser Knochen- und Weichteilerkrankungen, Punktion einer Hydrocele, Verschluß eines eröffneten Nadelkopfes, Exarticulation eines Fingers, Naht frischer Wunde, Thorakopunktion u. s. w., ergaben in allen Fällen günstige Resultate.

### 3. Kirchen- und Schulwesen.

Für die religiösen Bedürfnisse der Häslinge war, wie in den Jahren vorher, in ausreichender Weise Sorge getragen.



Der Schulunterricht für die 7 bis 16 Jahre alten epileptischen Kinder wurde nach dem festgesetzten Lehrplan im Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, in der biblischen Geschichte, im Zeichnen, sowie im Gesang von Volks- und Kirchenliedern erteilt.

Leider mußte derselbe vom 18. September 1899 bis zum 15. Januar 1900 wegen Krankheit des Lehrers unterbrochen werden.

Die Schule wurde von 27 Kindern gegen 34 im Vorjahr besucht, wovon jedoch durchschnittlich immer  $\frac{1}{6}$  wegen Krankheit fehlte. Die Schüler waren nach ihren Fähigkeiten in drei Abtheilungen eingetheilt; die erste Abtheilung zählte 9, die zweite Abtheilung 8 und die dritte Abtheilung 10 Schüler.

Die größte Mehrheit der Schüler folgte dem Unterrichte mit Fleiß und Aufmerksamkeit. Der Erfolg bei diesen war mit Rücksicht auf die Abnormität derselben ein recht befriedigender. Ein solcher kann auch bei dem im Jahre 1897 eingeführten Sonntagsunterricht für die aus der Anstaltschule entlassenen Knaben im Alter von 16—20 Jahren verzeichnet werden.

Mehrere Kinder wurden durch den Kaplan von St. Antonius zum Empfange der ersten heiligen Kommunion vorbereitet.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch einen Büreaugehülfen verwaltet, der auch die Vertheilung der Bücher besorgte. Der Bücherbestand betrug 1161 Bände, die Zahl der Vertheilungen 3358.

#### 4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normaletats.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 157 215, die Ausgabe für Verpflegung 64 388 M. 84 Pf., mithin für den Kopf und Tag 41 Pf. gegen 42,04 Pf. im Vorjahre.

Für Bekleidung und Lagerung wurden 11 453 M. 07 Pf. oder für den Kopf jährlich 26 M. 57 Pf. gegen 28 M. 59 Pf. im Vorjahre ausgegeben.

#### 5. Arbeitsbetrieb.

Die vom Anstaltsarzt als arbeitsfähig bezeichneten Häuslinge wurden in der Schneiderei, Schusterrei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Stroh- und Kokosweberei, Dütenfabrik, mit Tabak-entrippen, Bürstenarbeit, Anfertigung von Lohkuchen, in der Näherei, Strickerei, Stickeri und Spinnerei beschäftigt.

Der Arbeitsbetrieb hat einen Ueberschuß von 7890 M. 29 Pf. erzielt.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 11531 M. 91 Pf., wovon den Häuslingen 4359 M. 70 Pf. als Arbeitsprämien gewährt wurden.

#### 6. Oekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigenthum der Anstalt beträgt 3 ha 55 a 59 qm, wovon nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofräume zc. 1 ha 27 a 82 qm zu Zwecken der Selbstbewirthschaftung bleiben.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Rühen wurden 70423,5 l oder von einer Kuh täglich 14,8 l Milch gewonnen.

Ein Schwein crepirte an Rothlauf. Durch die getroffenen Sicherheitsmaßregeln wurde weiteren Anstедungen vorgebeugt.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Rühe und 26 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirthschaft wurde ein Ueberschuß von 5134 M. 97 Pf. erzielt.

### 7. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung erforderlichen Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen sind größere bauliche Ausführungen nicht vorgekommen.

### 8. Anstaltspersonal.

Der ausgeschiedene Lehrer Peters wurde durch den Lehrer Peter Schäfer aus Zewen am 15. Juni 1899 und der wegen Krankheit ausgeschiedene Pförtner Brück durch den bisherigen Polizeiergeanten Lehmann ersetzt.

Von dem Warte- und Dienstpersonal traten 19 Personen aus und 19 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein. (s. Abschnitt 1 a, Spalte 1.)

### 9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das bei der Landesbank der Rheinprovinz zu  $2\frac{1}{2}\%$  rentbar angelegte Baarvermögen beträgt 19 625 M. 01 Pf.

Ferner hat die Anstaltskasse zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen eisernen Bestand von 12 000 M.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen	
		M	℥	M	℥
A.	Bestand . . . . .	—	—	11 145	70
B.	Reste . . . . .	—	—	854	30
C.	Defekte . . . . .	—	—	73	88
I.	Miethen . . . . .	620	—	623	63
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft gemäß Unter-Etat A. . . . .	4 000	—	5 134	97
III.	Pflegekosten der Häsülinge . . . . .	134 600	—	127 618	38
IV.	Aus dem Arbeitsbetrieb gemäß Unter-Etat B. . . . .	7 000	—	7 890	29
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	80	—	454	95
	Summe der Einnahme	146 300	—	153 796	10
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Voranschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	15	31
I.	Befolgungen . . . . .	15 212	—	15 193	25
II.	Andere persönliche Ausgaben . . . . .	18 752	53	17 112	88
III.	1. Für Beköstigung . . . . .	67 000	—	64 388	84
	2. " Bekleidung . . . . .	10 000	—	10 336	92
	3. " Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche . . . . .	2 500	—	1 116	15
	4. " Reinigung . . . . .	3 600	—	3 505	75
	5. " Mobilien, Utensilien etc. . . . .	3 000	—	2 969	35
	6. " Heizung . . . . .	6 500	—	6 658	07
	7. " Beleuchtung . . . . .	4 000	—	4 059	67
	8. " Arznei, Verbandmittel und ärztliche Instrumente . . . . .	1 800	—	1 686	68
	9. " Kirchen- und Schulbedürfnisse (Bibliothek) . . . . .	1 400	—	1 305	47
	10. " Unterhaltung der Gebäude . . . . .	6 500	—	6 690	06
	11. " sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	6 035	47	6 661	18
	Summe der Ausgabe	146 300	—	141 699	58
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme beträgt . . . . .	153 796	10	—	—
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	141 699	58	—	—
	bleibt Bestand	12 096	52	—	—
der auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen worden ist.					

Kategorie	1900		1901	
	Wert	Einheit	Wert	Einheit
A. ...	11 140 70	...	...	...
B. ...	...	...	...	...
C. ...	...	...	...	...
D. ...	...	...	...	...
E. ...	...	...	...	...
F. ...	...	...	...	...
G. ...	...	...	...	...
H. ...	...	...	...	...
I. ...	...	...	...	...
J. ...	...	...	...	...
K. ...	...	...	...	...
L. ...	...	...	...	...
M. ...	...	...	...	...
N. ...	...	...	...	...
O. ...	...	...	...	...
P. ...	...	...	...	...
Q. ...	...	...	...	...
R. ...	...	...	...	...
S. ...	...	...	...	...
T. ...	...	...	...	...
U. ...	...	...	...	...
V. ...	...	...	...	...
W. ...	...	...	...	...
X. ...	...	...	...	...
Y. ...	...	...	...	...
Z. ...	...	...	...	...
<b>Gesamt</b>	<b>100 000</b>	<b>...</b>	<b>100 000</b>	<b>...</b>

**Veränderungen**

Die ... beträgt  
Die ... beträgt

...







## Dritte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provincial-Straßenverwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provincialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provincialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.
- F. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke.
- G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen).
- H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der Ackerbauschule daselbst.
- I. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.
- K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.

### A. Angelegenheiten der Provincial-Straßenverwaltung.

#### 1. Personalien.

In dem Berichtsjahr sind Veränderungen in der Besetzung der Lokalbaubeamtenstellen nicht vorgekommen, auch ist die Besetzung der Stellen der Landesbauamtssekretäre unverändert geblieben. Behufs Erledigung der Geschäfte der Abtheilung III der Centralverwaltung, welche durch die großen Aufwendungen aus dem Extraordinarium und den Anleihen für die Instandsetzung und Unterhaltung der Provincialstraßen, sowie durch die Anlage zahlreicher Kleinbahnen, Gas-, Wasser- und elektrischer Leitungen u. s. w. sich erheblich vermehrt hatten, sind durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 15. November 1899 die Landesbauinspektoren Kerkhoff in Düren und Mussfet in Elberfeld nacheinander und zwar jeder auf die Dauer von 6 Monaten als Hilfsarbeiter zur Centralstelle einberufen und mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Geschäfte eines Landesoberbauinspektors betraut worden. Während dieser Beschäftigung haben die Landesbauinspektoren die Geschäfte ihrer Bauämter weitergeführt. Bauinspektor Kerkhoff war in der angegebenen Weise vom 1. Januar bis Ende Juni 1900 thätig, während Bauinspektor Mussfet seitdem bei hiesiger Centralstelle beschäftigt ist.

Zu Beginn des Etatsjahres waren 80 Straßenmeister und 72 Straßenaufseher im Dienst, im Berichtsjahre wurden 2 Straßenmeister neu angestellt, 1 Straßenaufseher ist gestorben und 6

Straßenaufseher sind in den Ruhestand versetzt worden, so daß am Ende des Jahres noch 82 Straßenmeister und 65 Straßenaufseher sich im Dienste befanden. Außerdem wurden noch 15 Straßenmeisteramwärter zu ihrer technischen Ausbildung, sowie zur Unterstützung und Vertretung von Straßenaufsichtsbeamten beschäftigt.

Die Aufsichtskosten für das Rechnungsjahr 1898 haben nach dem vorigjährigen Berichte abzüglich der Pensionen und Wittvengelder 311 848 M. 78 Pf. betragen, während dieselben sich für das Berichtsjahr 1899 auf 336 667 M. 60 Pf. belaufen, sodaß eine Erhöhung um 24 818 M. 82 Pf. eingetreten ist.

Im Uebrigen wird bezüglich der Kosten der örtlichen Bauleitung und Verwaltung, sowie der Beaufsichtigung der Straßen auf die nachstehende Tabelle Bezug genommen, wobei noch hinzugefügt wird, daß bei den darin nachgewiesenen Straßenlängen die Eisenbahn-Übergänge, deren Unterhaltung zwar der Eisenbahn-Verwaltung obliegt, die aber von den diesseitigen Beamten beaufsichtigt werden, mit einbegriffen sind.

Pfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provinzial- straßen in Kilometern rund	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beauf- sichtigung (ausschließ- lich der Pensionen und Witt- wenverfor- gung)	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:					
			a.		b.			d.		a.		b.	c.
			Gehälter und Wohnungs- geld der Bau- inspektoren und Bau- amtssekretäre	Reisekosten der Bauinspek- toren	Büreau- bedürfnisse und Porto- auslagen	Zu- sammen		Für Verwal- tung	Für Beauf- sich- tigung	Zu- sammen			
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
1	Saarbrücken . .	363,2	7 306 71	3 275 50	1 897 85	12 480 06	21 382 12	34 36	58 87	93 23			
2	Trier . . . .	404,0	9 500 —	3 694 —	1 355 67	14 549 67	19 333 09	36 01	47 85	83 86			
3	Berncastel . .	381,7	6 480 —	2 621 —	1 141 03	10 242 03	19 717 19	26 83	51 66	78 49			
4	Kreuznach . .	443,4	9 100 —	2 752 50	1 442 75	13 295 25	21 037 23	29 98	47 45	77 43			
5	Coblenz . . .	362,9	8 992 —	3 591 30	1 477 25	14 060 55	17 661 06	38 74	48 67	87 41			
6	Neuwied . . .	313,6	7 130 —	2 879 50	1 309 —	11 318 50	17 523 03	36 09	55 88	91 97			
7	Bonn . . . .	310,6	9 042 —	3 329 64	1 347 97	13 719 61	17 045 67	44 17	54 88	99 05			
8	Gusfirchen . .	326,6	7 836 —	2 869 —	1 063 38	11 768 38	16 021 46	36 03	49 06	85 09			
9	Prüm . . . .	416,7	6 830 —	2 938 50	906 96	10 675 46	14 361 54	25 62	34 46	60 08			
10	Nachen . . . .	345,6	9 645 90	2 763 50	1 164 23	13 573 63	15 584 89	39 28	45 10	84 38			
11	Düren . . . .	345,2	8 150 —	2 749 —	1 348 41	12 247 41	17 838 86	35 48	51 68	87 16			
12	Röln . . . .	259,7	8 200 —	2 905 —	1 490 10	12 595 10	14 246 68	48 50	54 86	103 36			
13	Siegburg . . .	306,6	9 730 —	3 077 —	1 403 60	14 210 60	14 208 83	46 44	46 43	92 87			
14	Gummersbach .	298,1	7 430 —	2 917 50	1 280 71	11 628 21	13 682 88	39 34	45 90	85 24			
15	Elberfeld . . .	236,9	8 542 —	3 054 —	1 539 67	13 135 67	15 895 76	55 45	67 10	122 55			
16	M.-Glabach . .	376,8	7 370 —	3 302 —	1 639 45	12 311 45	21 752 62	32 74	57 85	90 59			
17	Krefeld . . . .	351,7	9 642 —	2 516 —	1 468 85	13 626 85	18 000 93	38 75	51 18	89 93			
18	Düsseldorf . . .	236,3	10 591 —	3 161 —	1 638 —	15 390 —	19 487 19	65 13	82 47	147 60			
19	Wesel . . . .	376,0	7 350 —	2 543 —	1 461 16	11 354 16	21 886 57	30 20	58 21	88 41			
	Summe	6454,2	158 867 61	56 938 94	26 376 04	242 182 59	336 667 60	37 52	52 16	89 68			

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a. für die örtliche Verwaltung . . . 37 M. 47 Pf.

b. für Beaufsichtigung . . . . . 48 „ 13 „

zusammen 85 M. 60 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen, sowie der Wittwen- und Wittvengelder.





## 4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die während des Rechnungsjahres 1899 gezahlten Renten giebt die nachstehende Nachweisung einen näheren Ueberblick.

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken km	Betrag der gezahlten Renten		Lfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken km	Betrag der gezahlten Renten	
			ℳ	₰				ℳ	₰
1	Aachen . . . . .	17,270	11 496	26		Uebertrag	331,145	328 851	47
2	Altendorf . . . . .	1,940	2 083	44	39	Rittenscheidt . . . . .	2,082	2 576	—
3	Alteneffen . . . . .	8,216	9 210	—	40	Remagen . . . . .	1,060	770	—
4	Andernach . . . . .	1,451	1 530	—	41	Rheydt . . . . .	8,028	10 995	—
5	Barmen . . . . .	27,724	31 350	—	42	Ronsdorf . . . . .	2,363	1 950	—
6	Bonn . . . . .	6,084	4 838	—	43	Ruhrort . . . . .	1,422	880	—
7	Broich . . . . .	1,316	1 272	42	44	Saarü . . . . .	4,960	6 327	58
8	Cleve . . . . .	4,720	2 685	—	45	Saarbrücken . . . . .	4,882	3 400	—
9	Coblenz . . . . .	4,544	4 850	—	46	Saarlouis . . . . .	1,817	1 381	—
10	Düsseldorf . . . . .	25,556	17 942	—	47	Solingen . . . . .	15,518	13 487	—
11	Duisburg . . . . .	13,945	8 735	—	48	Steele . . . . .	3,337	2 925	—
12	Düren . . . . .	2,523	2 960	—	49	Speldorf-Broich . . . . .	3,991	3 940	—
13	Eibersfeld . . . . .	26,780	32 000	—	50	Styrum . . . . .	3,360	3 310	—
14	Emmerich . . . . .	1,786	1 060	—	51	Trier . . . . .	5,596	4 245	—
15	Essen . . . . .	7,192	4 520	54	52	Uerdingen . . . . .	4,147	3 893	—
16	Eupen . . . . .	3,388	3 336	—	53	Velbert . . . . .	4,7138	3 950	—
17	W.-Glabbach . . . . .	8,859	6 929	—	54	Völklingen . . . . .	3,173	2 640	—
18	Goch . . . . .	2,358	1 320	—	55	Wohwinkel . . . . .	3,534	4 020	—
19	Godesberg . . . . .	1,859	1 035	—	56	Wesel . . . . .	0,102	118	—
20	Guttrop . . . . .	1,773	2 400	—	57	Kreis Weßlar . . . . .	51,411	30 379	09
21	St. Johann . . . . .	4,607	6 000	—		Hierzu an Stempelfosten für abgeschlossene Ver- träge . . . . .			4 50
22	Jülich . . . . .	2,937	3 610	—		Summe	456,066	430 042	64
23	Kalk . . . . .	1,394	1 850	—		An die Stadt Saar- brücken ist wegen der halbjährlichen Zahlungs- termine in 1899 von der Zufakrente nur der Be- trag für 10 1/2 Monate ausgezahlt worden. Es kommt daher von obiger Summe der ratieliche Antheil von 1700 M. für 1 1/2 Monate in Abzug mit . . . . .			212 50
24	Köln . . . . .	43,701	51 320	—		Mithin bleibt eine wirk- liche Ausgabe von . . . . .			429 830 14
25	Kreuznach . . . . .	3,820	2 560	—					
26	Krefeld . . . . .	13,111	10 800	—					
27	Lennepe . . . . .	4,184	4 270	—					
28	Malstatt-Burbach . . . . .	3,968	4 200	—					
29	Mayen . . . . .	1,317	982	13					
30	Meiderich . . . . .	11,569	10 157	—					
31	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	1,580	1 490	—					
32	Mülheim a. Rhein . . . . .	10,174	11 600	—					
33	Neunkirchen . . . . .	1,145	2 000	—					
34	Neuß . . . . .	8,103	9 124	13					
35	Oberhausen . . . . .	16,330	18 000	—					
36	Odenkirchen . . . . .	5,524	5 735	55					
37	Remscheid . . . . .	27,194	32 000	—					
38	Rothhausen . . . . .	1,794	1 600	—					
	Zu übertragen	331,145	328 851	47					

Die Uebernahme der Unterhaltung und Verwaltung der Straßen durch die Städte Meiderich und Odenkirchen, welche in vorstehendem Verzeichnisse gegen früher hinzugetreten sind, hat am 1. April 1899 stattgefunden.

Außerdem hat die Stadt Saarbrücken zwei weitere Straßenstrecken mit einer Gesamtlänge von 2564 m gegen eine Jahresrente von 1700 M. in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen. Die Unterhaltung dieser Strecken erfolgt vertraglich zwar vom 15. März 1899 ab für Rechnung der Stadt Saarbrücken, indessen sind die Uebergabe-Verhandlungen erst im April 1899 zum endgültigen Abschlusse gelangt. Mit Rücksicht hierauf, und weil ferner auch die erste Zahlung der Rente in das Rechnungsjahr 1899 fällt, kommt diese Uebergabe bezw. die Rentenzahlung in gegenwärtigem Berichte zum ersten Male in Betracht.

Nach dem vorjährigen Verwaltungsberichte hatte die Stadt Aachen 17,315 km Straßen gegen Zahlung einer Jahresrente von 11521 M. 21 Pf. in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen. Hiervon ist eine 36,5 m lange Straßenstrecke, welche außerhalb des Stadtgebiets liegt, vom 1. November 1898 ab wieder in die Unterhaltung der Provinz übergegangen. Die jährliche Rente für diese Strecke beträgt 24 Mark 95 Pf., so daß die Stadt Aachen, wie in obiger Nachweisung angegeben, jetzt nur noch 11521 M. 21 Pf. — 24 M. 95 Pf. = 11496 M. 26 Pf. an jährlicher Rente für 17,315 — 0,0365 = rund 17,279 km Straßen erhält. Für das Rechnungsjahr 1898 war, weil die halbjährlichen Termine zur Zahlung der Rente auf den 1. Mai und 1. November festgesetzt sind, noch der volle Betrag von 11521 M. 21 Pf. zu verrechnen, weshalb diese Aenderung erst hier nachgewiesen wird.

## 5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

### I. Ordentliche Ausgaben.

Nachdem bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1898 bereits 70,241 km Straßen mit Kleinpflaster versehen waren, wurde im Rechnungsjahre 1899 auf weiteren 25,903 km Straßen diese Pflasterart hergestellt, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 im Ganzen 96,144 km Kleinpflasterungen vorhanden waren.

Von den für die vorbezeichneten Neuherstellungen des Jahres 1899 aufgewendeten Kosten sind zwei Drittel aus den, gemäß dem Beschlusse des 41. Rheinischen Provinziallandtages vom 3. Februar 1899 (siehe S. 227 des vorjährigen Verwaltungsberichts) im Wege der Anleihe bereit gestellten besonderen Mitteln mit der Summe von 349 284 M. 66 Pf. bestritten worden.

Das System der mit der Ausführung der gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten betrauten Straßenwärter besteht jetzt seit etwa 8 Jahren und empfiehlt daselbe sich, nachdem es sich bisher stets bewährt hat, nunmehr als dauernde Einrichtung.

Nachdem im Rechnungsjahre 1898 eine durchgreifende Erhöhung der Wärterlöhne vorgenommen worden war (vergl. auch die Ausführungen auf Seite 227 des vorigjährigen Berichts), haben auch im abgelaufenen Berichtsjahre wiederum in einzelnen Fällen Lohnsteigerungen stattfinden müssen. Der durchschnittliche Tagelohn eines Wärters, welcher im Vorjahre 2 M. 30 Pf. betrug, ist inzwischen auf 2 M. 40 Pf. gestiegen. An Mindestlohn wurden, wie in 1898, täglich 1 M. 60 Pf. gezahlt und ebenso betrug der Höchstlohn, wie früher 3 M. 50 Pf. Der erstgenannte Satz wird nur in einigen Eifelbezirken gezahlt, während der letztere Satz nur im Saarkohlenrevier zur Anwendung kommt.





Sp. Nr.	Landes-Bauamtsbezirk.	Länge der Provinzial- straßen (einschließlich der an die Städte u. c. ab- getretenen Strecken). km	Es sind verausgabt im Etatsjahre 1899:				An den in eigener Unterhaltung stehen- den Straßen ist an Steinmaterial (auschl. Sekstein Schlag und Pflastersteine) pro 1899 verwendet:	
			a.	b.	c.	d.	im Ganzen cbm	pro Kilometer. cbm
			für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen).	an Renten.	im Ganzen.	durch- schnittlich pro Kilometer Straßen- länge.		
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ			
1	Saarbrücken . . . . .	382,810	310 731 58	19 408 50	330 140 08	865 02	18 276,59	54,27
2	Trier . . . . .	409,605	118 007 16	4 245 —	122 252 16	298 46	6 569,00	16,45
3	Berncastel . . . . .	381,698	109 235 33	— —	109 235 33	286 18	4 597,50	12,18
4	Kreuznach . . . . .	447,218	194 522 40	2 560 —	197 082 40	440 69	9 626,75	22,51
5	Coblenz . . . . .	421,664	156 672 80	37 741 22	194 414 02	461 06	7 468,25	21,64
6	Neuwied . . . . .	313,556	129 608 01	— —	129 608 01	413 35	6 351,25	21,08
7	Bonn . . . . .	319,678	188 003 99	6 643 —	194 646 99	510 89	8 967,50	30,56
8	Euskirchen . . . . .	326,593	112 037 10	— —	112 037 10	343 05	5 864,83	18,43
9	Prüm . . . . .	416,711	83 000 41	— —	83 000 41	199 18	4 024,75	9,78
10	Nachen . . . . .	366,880	176 833 07	14 832 26	191 665 33	522 49	10 202,45	36,35
11	Düren . . . . .	350,679	175 334 24	6 570 —	181 904 24	518 72	7 687,50	24,66
12	Köln . . . . .	314,936	205 639 30	64 770 —	270 409 30	858 62	8 488,20	36,06
13	Siegburg . . . . .	306,016	187 864 11	— —	187 864 11	613 90	10 321,20	35,36
14	Summersbach . . . . .	298,061	136 568 99	— —	136 568 99	458 20	8 192,05	28,14
15	Elberfeld . . . . .	344,150	208 148 12	119 077 —	327 225 12	950 82	7 940,25	35,72
16	M.-Gladbach . . . . .	398,420	265 054 30	23 659 55	288 713 85	724 90	15 493,40	44,18
17	Krefeld . . . . .	368,996	225 313 88	14 693 —	240 006 88	650 43	15 035,50	46,32
18	Düsseldorf . . . . .	357,801	291 863 44	110 443 11	402 306 55	1 124 39	16 976,25	76,26
19	Wesel . . . . .	385,053	199 253 24	5 183 —	204 436 24	530 93	12 271,00	34,52
	An Stempelfkosten für die wäh- rend des Berichtsjahres abge- schlossenen Verträge . . . . .			4 50	4 50			
	Summe	6910,474	3 473 691 47	429 830 14	3 903 521 61	564 87	184 335,52	30,23
	Hierzu an Kosten für Klein- pflasterungen, welche aus der Anleihe bestritten sind . . . . .	—	349 284 66	— —	349 284 66	— —	— —	— —
	Mithin beträgt die Gesamt- summe . . . . .	6910,474	3 822 976 13	429 830 14	4 252 806 27	615 41	184 355,52	30,23

Im Rechnungsjahre 1898 wurden an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, für das Kilometer Straßenlänge 570 M. verausgabt und (ausschließlich der Pflastersteine und des Sekstein Schlags) durchschnittlich 28,50 cbm Steinmaterial verwendet.

Nach vorstehender Tabelle sind im Rechnungsjahre 1899 an Unterhaltungskosten abzüglich der aus der Anleihe bestrittenen Kosten für Kleinpflasterungen 564 M. 87 Pf. und einschließlich der Kleinpflasterkosten 615 M. 41 Pf. durchschnittlich für das Kilometer verausgabt worden.

An Steinschotter und Kies sind im Durchschnitt 30,23 cbm für das Kilometer Straßenlänge aufgewendet worden, und zwar in folgenden Materialsorten:

San- fende Nr.	Landes- Bezirksamt	Von den ver-								
		Pflaster		Serpentin Schlag		Kies (ungechlagen)		Basalt		
		Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine		dazu ver- wendet		dazu ver- wendet		dazu ver- wendet	
km	Stüd	qm	km	qm	km	cbm	km	cbm		
1	Soarbrücken . . . . .	12,007	—	473,00	14,000	40,00	—	—	3,000	1 504,00
2	Trier . . . . .	3,007	—	380,00	0,000	1 454,00	11,000	77,00	24,000	794,00
3	Berncastel . . . . .	4,000	—	300,00	—	—	—	—	18,000	332,00
4	Kreuznach . . . . .	14,000	22 842	2 492,00	0,000	—	—	—	—	—
5	Coblenz . . . . .	9,000	—	101,00	7,000	3 669,00	—	—	88,000	1 225,00
6	Neuwied . . . . .	8,007	308	80,00	2,000	2 269,00	—	—	296,000	6 028,00
7	Bonn . . . . .	8,000	6 939	1 185,00	7,000	23 602,00	—	—	276,000	8 967,00
8	Custorchen . . . . .	7,000	32 538	395,00	0,000	—	49,000	842,00	116,000	1 611,00
9	Prüm . . . . .	5,000	11 000	380,00	—	—	—	—	43,000	630,00
10	Nachen . . . . .	56,000	—	120,00	8,000	9 608,00	18,000	1 104,00	46,000	2 313,00
11	Büren . . . . .	18,000	—	—	15,000	30 327,00	43,000	1 276,00	179,000	4 434,00
12	Rhein . . . . .	10,000	—	192,00	14,000	26 681,00	1,000	20,00	192,000	7 061,00
13	Siegburg . . . . .	8,000	1 230	248,00	5,000	15 437,00	—	—	198,000	8 698,00
14	Summerbach . . . . .	6,000	19 382	142,00	0,000	477,00	—	—	22,000	1 229,00
15	Wiesfeld . . . . .	12,000	11 870	3 305,00	2,000	6 892,00	—	—	149,000	7 397,00
16	W. Glöblich . . . . .	19,000	—	550,00	4,000	791,00	179,000	5 458,00	170,000	10 035,00
17	Krefeld . . . . .	23,000	—	374,00	2,000	3 225,00	199,000	9 470,00	125,000	5 560,00
18	Düsseldorf . . . . .	9,000	2 750	19,00	3,000	3 836,00	6,000	233,00	156,000	12 164,00
19	Wesel . . . . .	10,000	31 458	—	4,000	3 257,00	239,000	6 027,00	116,000	6 244,00
	Summe	250,000	140 407	10 763,00	96,000	131 570,00	751,000	24 509,00	2 225,000	86 245,00

handenen Straßen wurden unterhalten mit:													
Klein Schlag aus:													
Zusa	Kalkphyr oder Porphyr		Grünstein, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Dolomit oder Kalkstein		Granwade oder Sandstein		Flußwade (geschlagen)		
	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet		
km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm		
—	—	153,000	4834,00	—	—	168,000	11 896,00	3,400	42,00	—	—	8,000	—
—	—	—	—	—	—	96,000	1 341,00	129,000	2868,00	137,000	1 489,00	—	—
104,000	299,000	8,000	1008,00	24,000	249,00	171,000	1 623,00	—	—	0,000	156,00	49,000	840,00
—	—	221,000	4564,00	—	—	135,000	3 061,00	—	—	70,000	2 001,00	—	—
101,000	3363,00	—	—	—	—	64,000	252,00	—	—	95,000	2 627,00	—	—
—	—	—	—	—	—	4,000	320,00	—	—	—	—	—	—
9,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,000	—	—	—
9,000	16,000	—	—	—	—	26,000	508,00	49,000	1167,00	66,000	1 630,00	—	—
—	—	—	—	—	—	94,000	634,00	49,000	459,00	225,000	2 292,00	—	—
—	—	—	—	—	—	10,000	124,00	—	—	157,000	4 735,00	47,000	1925,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,000	144,00	58,000	1833,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,000	1 407,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93,000	1 623,00	—	—
—	—	10,000	304,00	—	—	—	—	—	—	257,000	6 659,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	0,000	31,00	71,000	512,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	18,000	1182,00	40,000	3 396,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
224,000	3678,00	393,000	10800,00	24,000	249,00	772,000	19 852,00	251,000	5749,00	1295,000	28 674,00	163,000	4598,00

Die nachstehende Tabelle enthält die Kosten für Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden, also nach Abzug der an Städte zc. gezahlten Renten, und einschließlich der aus der Anleihe bestrittenen Kosten der Kleinpflasterungen. Bei den Längen sind die Eisenbahnübergänge, welche zwar diesseits mit beaufsichtigt werden, aber von der Eisenbahnverwaltung zu unterhalten sind, in Abzug gebracht:

Sfde. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz unterhaltenen Provinzial- straßen km rund	Es sind im Rechnungsjahre 1899 verausgabt für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschließlich der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen):							
			a. aus den im Etat (Titel IV Nr. 1) dafür vorgesehenen Mitteln		b. aus der Anleihe für Aus- führung von Klein- pflasterungen		c. im Ganzen		d. daher für das Kilometer im Durchschnitt rund	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Saarbrücken . . .	363,2	310 731	58	52 036	77	362 768	35	998	81
2	Trier . . . . .	404,0	118 007	16	3 470	34	121 477	50	300	69
3	Berncastel . . . .	381,7	109 235	33	—	—	109 235	33	286	18
4	Kreuznach . . . .	442,9	194 522	40	—	—	194 522	40	439	20
5	Coblenz . . . . .	362,9	156 672	80	9 475	—	166 147	80	457	83
6	Neuwied . . . . .	313,0	129 608	01	5 763	50	135 371	51	432	50
7	Bonn . . . . .	310,1	188 003	99	35 386	31	223 390	30	720	38
8	Euskirchen . . . .	326,6	112 037	10	7 266	67	119 303	77	365	29
9	Prüm . . . . .	416,6	83 000	41	—	—	83 000	41	199	23
10	Aachen . . . . .	345,6	176 833	07	26 388	58	203 221	65	588	03
11	Düren . . . . .	345,2	175 334	24	69 639	88	244 974	12	709	66
12	Köln . . . . .	259,7	205 639	30	58 577	34	264 216	64	1 017	39
13	Siegburg . . . . .	306,0	187 864	11	35 760	—	223 624	11	730	80
14	Summersbach . . .	298,1	136 568	99	1 043	40	137 612	39	461	63
15	Elberfeld . . . . .	236,6	208 148	12	17 550	53	225 698	65	953	93
16	M. Gladbach . . . .	375,6	265 054	30	2 023	—	267 077	30	711	07
17	Krefeld . . . . .	351,4	225 313	88	7 726	81	233 040	69	663	18
18	Düsseldorf . . . . .	235,5	291 863	44	8 800	—	300 663	44	1 276	70
19	Wesel . . . . .	375,2	199 253	24	8 376	53	207 629	77	553	38
	Summe	6 449,9	3 473 691	47	349 284	66	3 822 976	13	592	72

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Länge der in eigener Verwaltung der Provinz stehenden Kunststrassen. km rund	Gesamtkosten des <b>Wegebauwesens.</b>		Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten der Provinzialstrassen (auschl. Provinzialstrassen, einchl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung für das Kilometer Straßensänge. M. M.)	Von den in der Spalte 3 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
	2	3		a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
1	M. M.	M. M.)	M. M.)	5	6	7	8	9	10	11	12
6454,2	6 741 435	11	4 417 870	5,61	7,55	80,46	2,82	2,41	0,87	0,20	0,19
a. Für die materielle Unterhaltung einschliesslich der örtlichen Aufsicht und Verwaltung . . . . .	4 417 870	96	684 50								
b. Renten für die an 56 Gemeinden und den Kreis Weglar abgetretenen Strassenstrecken . . . . .	429 830	14									
c. Kosten der Centralverwaltung . . . . .	130 000	—									
d. Pensionen und Arbeiterunterstützungen zc. . . . .	90 328	46									
e. Erneuerungs- und Umbauten . . . . .	915 399	27									
f. Für den Neubau von Provinzialstrassen . . . . .	242 425	03									
g. Kosten des Eisenbahnfonds . . . . .	65 718	08									
h. Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegbaus . . . . .	449 863	17									
	wie oben	11									

Zahl der Landesbauämter verweisen Straßen. km rund	Von den Provinzialstrassen wurden unterhalten:					Bemerkungen.
	a.	b.	c.	d.	e.	
13	mit Kieselstein aus Grubstein gefeint. km	mit Kieselstein aus Sedimentgestein. km	mit Kies oder Gesteine. km	mit Pflasterung. km	mit Gesteinsschlag. km	
19	21	22	23	24	25	26
	2844,191	2344,220	914,977	255,842	96,144	



## II. Außerordentliche Ausgaben.

Für die 3 Etatsperioden von 1899 bis 1905 wurde seiner Zeit die Ausführung einer Reihe größerer Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster), sowie die Herstellung einer Anzahl von Brücken und verschiedener sonstiger Baulichkeiten (Entwässerungs- und Schutzanlagen zc.) geplant, deren Ausführung mit Rücksicht auf die Zunahme des Verkehrs und die gesteigerten Anforderungen desselben nicht auf eine spätere Zeit verschoben werden konnte. Die Kosten für diese Anlagen bezw. die größeren außerordentlichen Bauausführungen an den Provinzialstraßen werden in der Regel aus dem Titel „B. Außerordentliche Ausgaben, I Nr. 1“ des laufenden Etats der Straßenverwaltung bestritten. Da die gewöhnlichen Mittel dieser Etatsposition für die in so außerordentlichem Umfange projektierten Bauausführungen bei Weitem nicht ausreichten, so bedurfte es für diesen Zweck der Bereitstellung erheblicher außerordentlicher Geldmittel. Der 41. Rheinische Provinziallandtag hat daher bei Genehmigung der bereits unter Nr. 5 dieses Berichts erwähnten Anleihe zur Be-  
 streitung von Kleinpflasterkosten zugleich beschlossen, auch einen Theil der Ausgaben für die hier in Rede stehenden Anlagen bis zur Gesamthöhe von 1 231 195 M. ebenfalls im Wege der Anleihe bei der Landesbank der Rheinprovinz, und zwar gegen  $3\frac{1}{2}$  % Zinsen und 2 % Tilgung in 6 Jahresraten zu erheben.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind aus den bereit gestellten etatsmäßigen und den Anleihemitteln die nachbezeichneten Bauarbeiten ausgeführt bezw. Zahlungen geleistet worden:

1. Für die Ausführung von rund 81 440 qm Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) in verschiedenen Landesbauamtsbezirken, sowie von rund 420 qm Kleinpflaster in Neunkirchen (Landesbauamt Saarbrücken) wurden im Ganzen verausgabt 673 485 M. 73 Pf.
2. Für den Neu- bezw. Umbau von 3 größeren Brücken in den Landesbauamtsbezirken Saarbrücken, M.-Glabbach und Wesel mit je einer Oeffnung und Spannweiten von 5 m, bezw. 5,8 und 10,10 m, sowie für den Umbau einer Brücke über die Niers bei Goch (Landesbauamtsbezirk Wesel) mit 2 Oeffnungen und 18 m Spannweite wurden, einschließlich eines gezahlten Betrages von 450 M. 20 Pf. für Restarbeiten an einem im Jahre 1898 ausgeführten Brückenbau, insgesammt aufgewendet 29 120 M. 45 Pf.
3. für Herstellung von Entwässerungs- und Schutzanlagen, für Fußweganlagen, für Beseitigung von größeren Wolkenbruchschäden und eines Bergsturzes bei Almer zc., sowie an Beihilfen für Gemeinden zur Ausführung von Pflasterungen und Entwässerungsanlagen wurden im Ganzen gezahlt 208 722 M. 13 Pf. Die Ausgaben dieser Etatsposition stellen sich demnach für die angeführten Bauarbeiten, einschließlich der an Gemeinden geleisteten Beihilfen, wie folgt:

a) für Pflasterungen auf . . . . .	673 485 M. 73 Pf.
b) „ Brückenbauten auf . . . . .	29 120 „ 45 „
c) „ verschiedene andere Bauausführungen bezw. an Beihilfen an Gemeinden auf . . . . .	208 722 „ 13 „
zusammen auf	911 328 M. 31 Pf.

Hierzu treten noch die Kosten für Anlage des Grund-  
 buchs mit . . . . .

4 070 „ 96 „ ,

so daß sich eine Gesamtausgabe von 915 399 M. 27 Pf. ergibt.

Gesammtausgabe	915 399 M. 27 Pf.
Von dieser Ausgabe sind auf die oben erwähnte Anleihe verrechnet . . . . .	660 461 „ 97 „

Hiernach verbleibt eine Ausgabe zu Lasten des ordentlichen Etats von . . . . . 254 937 M. 30 Pf.

Zu den unter diesem Abschnitte verrechneten größeren Bauausführungen sind von Gemeinden, Korporationen bezw. Privaten an Beiträgen im Ganzen 18 268 M. 71 Pf. gezahlt worden, welche unter Titel IV Nr. 3 des Etats der Straßenverwaltung vereinnahmt sind.

### 6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumsfrevel bezw. sonstige Beschädigungen defekt geworden sind oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten . . . . .	9 977 Stück (einschließlich 3 329 Obstbäume.)
B. Bäume, welche als der Landwirthschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden . . . . .	3 083 „ (darunter 370 Pappeln, 1786 Eschen und 336 Ulmen.)
Summe	13 060 Stück.

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken . . . . .	17 487 Stück (darunter 6 059 Obstbäume.)
b. an Stelle der unter B bezeichneten Bäume . . . . .	1 521 „
Summe	19 008 Stück.

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen . . . . .	8 543 M. 75 Pf. (im Durchschnitt 0,86 M. für den Baum.)
von den unter B bezeichneten Bäumen . . . . .	12 884 „ 35 „ (im Durchschnitt 4,18 M. für den Baum.)
Summe	21 428 M. 10 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume . . . . .	28 590 M. 61 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume . . . . .	2 691 „ 25 „
Summe	31 281 M. 86 Pf.

oder durchschnittlich 1 M. 65 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 98 zum größten Theile kleine Baumschulen mit 137 770 Pflänzlingen, worunter 37 092 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus denselben sind im Berichtsjahre 5738 Stück Bäume verwendet worden, worunter 2384 junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 404 Bäume beschädigt.

20 Baumfrevler sind entdeckt und bestraft worden; gegen einen muthmaßlichen Frevler schwebt noch das Strafverfahren.

Die Reineinnahmen aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 62 415 M. 94 Pf. gegen 26 704 M. 74 Pf. im vorhergehenden Jahre.

### 7. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Im Rechnungsjahre 1899 wurde der im Jahre 1897 begonnene Neubau der Straße von Casel über Waldrach nach Neuhintelhaus als Fortsetzung der vormaligen Staats- jetzigen Provinzialstraße Ruwer-Casel fertiggestellt, dem Verkehr übergeben und unter die Provinzialstraßen eingereiht.

In Folge des Neubaus dieses Straßenzuges, welcher durch Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 30. Mai 1894 genehmigt wurde, hat die Strecke der Provinzialstraße Trier-Birkenfeld von Station 0,0 bis 11,2 die Bedeutung einer Provinzialstraße verloren und ist in Gemäßheit der von dem Provinziallandtage in dem oben erwähnten Beschlusse hierzu gleichzeitig erteilten Genehmigung nach Fertigstellung der neuen Straße als Provinzialstraße ausgeschieden und den Gemeinden, deren Bann dieselbe durchzieht, als Gemeindestraße übertragen worden.

Die als Provinzialstraße eingegangene Straße hat, wie die oben angegebene Stationirung ergibt, eine Länge von . . . . . 11,200 km, während die neu ausgebaute Straße nur . . . . . 8,133 "

lang ist. Hiernach ist also ein Abgang von . . . . . 3,067 km Straßenlänge zu verzeichnen.

### 8. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Rentantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1899 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die gesammte Einnahme . . . . . 6 645 389 M. 25 Pf. die Eftausgabe beträgt . . . . . 6 483 428 " 83 "

Mithin ergibt sich ein Bestand von 161 960 M. 42 Pf.

Hierzu kommen die in 1899 verbliebenen Einnahmereste gegen das Soll mit . . . . . 8 514 " 79 "

so daß sich der Bestand auf die Summe von . . . . . 170 475 M. 21 Pf. erhöht.

Diesem Bestande steht jedoch für noch auszuführende Bauarbeiten ein Ausgabereft bei B. „Außerordentliche Ausgaben“ in Höhe von . . . 50 850 " 62 " gegenüber. Nach Abzug dieses Betrages ermäßigt sich also der nachgewiesene Bestand auf die Summe von . . . . . 119 624 M. 59 Pf.

Diesem Restbestande stehen weitere Ausgaben in der angegebenen Höhe für noch rückständige Bauausführungen und Zins- u. Zahlungen für die Klein- und Großpflaster- u. Anleihen gegenüber, so daß derselbe einen freien bzw. noch verfügbaren Ueberschuß nicht bildet.

Die oben angegebenen Beträge, und zwar:

a. der Bestand von . . . . .	161 960 M. 42 Pf.
b. die Einnahmehreste gegen das Soll in Höhe von . . . . .	8 514 " 79 "
c. der Ausgabereft gegen das Soll in Höhe von . . . . .	50 850 " 62 "

sind auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen bzw. werden in diesem Jahre zur Verrechnung gelangen.

### 9. Heranziehung der Fabriken zu den Unterhaltungskosten für den Wegebau.

Nach dem Berichte und Antrage des Provinzialausschusses vom 29. November 1898 an den Provinziallandtag sind durch den letzteren die Grundsätze festgelegt worden, nach denen im Allgemeinen die Einziehung der Vorausleistungen stattfinden soll. Hiernach soll eine Heranziehung der beitragspflichtigen Betriebe erst dann erfolgen, wenn der zur Straßenunterhaltung einzufordernde Beitrag mehr als 200 M. beträgt. Ferner sollen mit den Beitragspflichtigen möglichst Verträge abgeschlossen werden, nach denen die Beiträge zu zahlen sind. Endlich sind die letzteren nicht mehr, wie bisher, nach Etatsjahren, sondern nach Kalenderjahren einzufordern.

Da die Beiträge nach dem vorjährigen Berichte bis einschließlich den 31. März 1898 eingefordert waren, so konnte die Feststellung und Einziehung derselben im Rechnungsjahre 1899 nur für den Rest des Kalenderjahres 1898, also für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1898 =  $\frac{3}{4}$  Jahre erfolgen. Für diese letztere Zeit sind 133 Betriebe zur Zahlung eines Gesamtbetrages von 76 843 M. 25 Pf. aufgefordert worden. Hiervon haben zur Zeit 113 Betriebe einen Betrag von 58 527 M. 92 Pf. gezahlt, während wegen des Restbetrages von 18 315 M. 33 Pf. mit 20 Betrieben das Streitverfahren bei den Bezirksausschüssen anhängig ist. Zur Zeit bestehen mit 96 Betrieben Verträge, nach welchen die Beiträge an Vorausleistungen zu zahlen sind.

Für die Zeit vom 1. Oktober 1891 bis 31. März 1898 stehen zur Zeit noch 28 442 M. 25 Pf. aus. Auch bezüglich dieses Betrages schweben die Klagen bei den Bezirksausschüssen bzw. dem Oberverwaltungsgerichte.

Es sind demnach bis zum Ablauf des Jahres 1898 im Ganzen 18 315 M. 33 Pf. + 28 442 M. 25 Pf. = 46 757 M. 58 Pf. rückständig, wovon voraussichtlich während des folgenden Etatsjahres etwa  $\frac{2}{3}$  mit rund 30 000 M. eingehen werden.

### 10. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung.

Wie auf Seite 237 des Berichts über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1898/99 angegeben ist, hatte der Sammelfonds am Schlusse des genannten Berichtsjahres:

einen Baarbestand von . . . . .	70 379 M. 16 Pf.
und ein Depositum von . . . . .	27 000 " — "
zusammen also ein Vermögen von	97 379 M. 16 Pf.

Hierzu treten die Einnahmen im Laufe des Berichtsjahres für Erlöse aus verkauften Grundstücken mit . . . . . 31 819 " 30 "

so daß die Einnahme eine Gesamtsumme ergibt von . . . . . 129 198 M. 46 Pf.

Dagegen sind aus dem Sammelfonds für den Ankauf von Grundstücken verausgabt worden . . . . . 4 391 " 93 "

Der Sammelfonds besitzt mithin am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen von . . . . . 124 806 M. 53 Pf.



Dieses Vermögen besteht:

1. aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von . . . . .	27 000 M. — Pf.
2. aus einem Baarbestande von . . . . .	97 806 " 53 "
zusammen	124 806 M. 53 Pf.

Aus diesem Bestande sind noch folgende Rest-Sollausgaben zu bestreiten:

1. für Erweiterung der Provinzialstraße in Wald bezw. zur Herstellung der Fahrbahn daselbst . . . . .	292 M. 99 Pf.
2. Beihilfe für den Deichbau zwischen Heerdt und Obercaffel . . . . .	13 300 " — "
3. für Neu- und Umpflasterung im Orte Münster bei Bingen . . . . .	450 " — "
zusammen	14 042 M. 99 Pf.

Der freie Bestand beträgt mithin . . . . .	124 806 M. 53 Pf.
abzüglich . . . . .	14 042 " 99 "
also in Summe	110 763 M. 54 Pf.

#### 11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provincial-Strassenverwaltung.

Nach Seite 237 des Berichtes über die Ergebnisse der Provincialverwaltung für 1898/99 hatte der Reservefonds am Schlusse des Berichtsjahres:

einen Baarbestand von . . . . .	22 121 M. 06 Pf.
und ein Depositum von . . . . .	60 000 " — "
mithin ein Vermögen von	82 121 M. 06 Pf.

Hierzu treten die Erlöse aus dem Steinbruche bei Fornich für Pacht und Steine mit in Summe . . . . .

475 " 50 "	82 596 M. 56 Pf.
so daß die Einnahme beträgt	82 596 M. 56 Pf.

Berausgabt wurden aus dem Reservefonds an die Gemeindefasse Andernach für Grund- u. Steuern . . . . .

51 " 30 "	82 545 M. 26 Pf.
so daß der Reservefonds am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen besitzt von . . . . .	82 545 M. 26 Pf.

Dieses Vermögen besteht aus:

1. einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von . . . . .	60 000 " — "
2. aus einem Baarbestande von . . . . .	22 545 " 26 "
zusammen wie vor . . . . .	82 545 M. 26 Pf.

## B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. (Unter-Stat A. Neubaufonds.)

Dieser Fonds war zu Beginn des Rechnungsjahres 1899 (vergl. vorigjährigen Verwaltungsbericht Seite 238) überlastet mit . . . . . 99 785 M. 20 Pf.

Während des genannten Rechnungsjahres sind dem Fonds zugeflossen:

a. der etatsmäßige Zuschuß von . . . . .	90 000 M.	
b. Zinsen des Depositums . . . . .	4 125 "	
demnach beträgt die Gesamteinnahme . . . . .	94 125 "	— "

Nach Abzug dieser Einnahmen verbleibt noch eine Ueberlastung des Fonds um . . . . . 5 660 M. 20 Pf.,

welche in das nächste Rechnungsjahr übergeht und dort Deckung findet. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben mußte von dem, bei der Landesbank rentbar angelegten Depositum von 180 000 M. ein Betrag von 100 000 M. zurückgezogen werden, so daß dasselbe jetzt nur noch 80 000 M. beträgt.

Durch diese Zurückziehung ergab sich ein Ausfall an Zinsen des Depositums von 375 M., so daß die Zinsen in diesem Jahre nicht 4500 M., sondern nur 4500—375=4125 M. betragen.

In Folge der starken Inanspruchnahme dieses Fonds ist der etatsmäßige Zuschuß von 50 000 auf 90 000 M. erhöht worden.

Die Ueberlastung des Fonds wird im Laufe des nächsten Rechnungsjahres beseitigt werden.

## C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues war zu Anfang des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand vorhanden von . . . . . 70 862 M. 03 Pf. (vergl. Seite 238 des vorigjährigen Berichts.)

Dem Fonds sind im Rechnungsjahre zugeflossen:

a. der etatsmäßige Zuschuß von . . . . .	350 000 "	— "
b. die Zinsen der Depositen von 500 000 M. (300 000 M. für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1899 zu 2% und vom 1. Januar 1900 bis 31. März 1900 zu 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % sowie 200 000 M. zu 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %) . . . . .	11 375 "	— "
c. Ersparnisse an früheren Bewilligungen in Folge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Wege . . . . .	42 554 "	42 "

mithin Einnahme einschl. des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 474 791 M. 45 Pf.

Die Bewilligung an Beihilfen betrug nach der beifolgenden Uebersicht im Ganzen . . . . . 402 716 " 97 "

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von . . . . . 72 074 M. 48 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

a. einen Baarbestand von . . . . .	73 877 M. 74 Pf.
b. Depositen . . . . .	500 000 " — "
c. Resteinnahme für auf Rechnung der Gemeinden gebaute Wege	160 549 " — "
zusammen	734 426 M. 74 Pf.
Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von	662 352 " 26 "
mithin freier Bestand wie vor . . . . .	72 074 M. 48 Pf.

Die vorangegebenen Beihilfen sind auf Grund der Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues, bewilligt worden.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, und der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Bei beiden Fonds sind die Mittel von 100 000 M. bzw. 250 000 M. einschließlich 11 375 M. Zinsen der Depositen zur Vertheilung gelangt.

Die Mehrbewilligungen von 41 341 M. 97 Pf. wurden aus dem Bestande des Vorjahres gedeckt.

Der in Gemäßheit des § 11 der vorbezogenen Bestimmungen durch die diesseitigen Organe auf Rechnung der Gemeinden in 1897 begonnene Wegbau Mahen-Weibern wurde im Laufe des Berichtsjahres fertig gestellt; der Bau des Weges Oberbillig-Kehlingen, welcher mit Beihilfe des Reiches und der Provinz durch die Kreise Saarb. und Trier Land unter diesseitiger Oberleitung ausgeführt wird, ist wesentlich gefördert worden.

Die Vertheilung der Bewilligungen auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise war folgende:

*(The following table is crossed out with a large diagonal line in the original document)*

Regierungsbezirk	Kreis	Bewilligung
1	2	3
4	5	6
7	8	9
10	11	12
13	14	15
16	17	18
19	20	21
22	23	24
25	26	27
28	29	30
31	32	33
34	35	36
37	38	39
40	41	42
43	44	45
46	47	48
49	50	51
52	53	54
55	56	57
58	59	60
61	62	63
64	65	66
67	68	69
70	71	72
73	74	75
76	77	78
79	80	81
82	83	84
85	86	87
88	89	90
91	92	93
94	95	96
97	98	99
100	101	102
103	104	105
106	107	108
109	110	111
112	113	114
115	116	117
118	119	120
121	122	123
124	125	126
127	128	129
130	131	132
133	134	135
136	137	138
139	140	141
142	143	144
145	146	147
148	149	150
151	152	153
154	155	156
157	158	159
160	161	162
163	164	165
166	167	168
169	170	171
172	173	174
175	176	177
178	179	180
181	182	183
184	185	186
187	188	189
190	191	192
193	194	195
196	197	198
199	200	201
202	203	204
205	206	207
208	209	210
211	212	213
214	215	216
217	218	219
220	221	222
223	224	225
226	227	228
229	230	231
232	233	234
235	236	237
238	239	240
241	242	243
244	245	246
247	248	249
250	251	252
253	254	255
256	257	258
259	260	261
262	263	264
265	266	267
268	269	270
271	272	273
274	275	276
277	278	279
280	281	282
283	284	285
286	287	288
289	290	291
292	293	294
295	296	297
298	299	300

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds		Gesamt- betrag.	Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds		Gesamt- betrag.
		A	B				A	B	
					bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.				
					M. S.				

**Regierungsbezirk Aachen.**

1	Aachen Land . . . . .	500	—	500
2	Düren . . . . .	1 700	8 000	9 700
3	Erfeldenz . . . . .	2 050	—	2 050
4	Heinsberg . . . . .	1 800	600	2 400
5	Malmedy . . . . .	9 505	3 700	13 205
6	Montjoie . . . . .	990	1 000	1 990
7	Schleiden . . . . .	275	—	275
	Summe	16 820	13 300	30 120

**Regierungsbezirk Köln.**

1	Bergheim . . . . .	—	5 000	5 000
2	Bonn Land . . . . .	—	1 500	1 500
3	Euskirchen . . . . .	2 500	6 700	9 200
4	Gummersbach . . . . .	5 105	10 670	15 775
5	Köln Land . . . . .	—	1 710	1 710
6	Mülheim a. Rhein	1 730	5 000	6 730
7	Rheinbach . . . . .	3 130	—	3 130
8	Siegkreis . . . . .	3 183	3 747 50	6 930 50
9	Waldbroel . . . . .	1 000	12 950	13 950
10	Wipperfürth . . . . .	700	5 000	5 700
	Summe	17 348	52 277 50	69 625 50

**Regierungsbezirk Coblenz.**

1	Adenau . . . . .	1 650	5 270 10	6 920 10
2	Ahrweiler . . . . .	2 440	8 000	10 440
3	Altenkirchen . . . . .	5 970	14 635	20 605
4	Coblenz Land . . . . .	—	2 800	2 800
5	Cochern . . . . .	800	—	800
6	Kreuznach . . . . .	560	—	560
7	Mayen . . . . .	1 330	1 800	3 130
8	Neuwied . . . . .	2 350	—	2 350
9	Simmern . . . . .	2 695	3 900	6 595
10	St. Goar . . . . .	4 250	14 000	18 250
11	Wehlar . . . . .	1 154	3 270	4 424
12	Zell . . . . .	1 333	2 105 50	3 438 50
	Summe	24 532	55 780 60	80 312 60

**Regierungsbezirk Trier.**

1	Berncastel . . . . .	3 535	4 724 87	8 259 87
2	Bitburg . . . . .	6 750	20 100	26 850
3	Daun . . . . .	7 080	—	7 080
4	Merzig . . . . .	2 460	—	2 460
5	Ottweiler . . . . .	3 100	4 300	7 400
6	Prüm . . . . .	7 189	13 250	20 439
7	Saarbrüden . . . . .	900	17 170	18 070
8	Saarburg . . . . .	1 700	28 070	29 770
9	Saarlouis . . . . .	2 700	2 000	4 700
10	Trier Land . . . . .	3 440	6 060	9 500
11	St. Wendel . . . . .	2 820	8 000	10 820
12	Wittlich . . . . .	1 100	2 865	3 965
	Summe Trier . . . . .	42 774	106 539 87	149 313 87
	" Köln . . . . .	17 348	52 277 50	69 625 50
	" Düsseldorf . . . . .	6 625	66 720	73 345
	" Coblenz . . . . .	24 532	55 780 60	80 312 60
	" Aachen . . . . .	16 820	13 300	30 120
	Summe überhaupt	108 099	294 617 97	402 716 97

**Regierungsbezirk Düsseldorf.**

1	Cleve . . . . .	1 000	3 400	4 400
2	Düsseldorf Land . . . . .	500	—	500
3	Essen Land . . . . .	—	7 330	7 330
4	M.-Gladbach Land	1 000	—	1 000
5	Grevenbroich . . . . .	—	4 000	4 000
6	Lennepe . . . . .	2 830	8 370	11 200
7	Metmann . . . . .	—	4 430	4 430
8	Moers . . . . .	300	7 000	7 300
9	Mülheim a. d. Ruhr	—	4 330	4 330
10	Neuß . . . . .	—	2 000	2 000
11	Ruhrort . . . . .	—	8 700	8 700
12	Solingen . . . . .	995	17 160	18 155
	Summe	6 625	66 720	73 345



### D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1899.

Es gelangten im Ganzen 11 Unfälle zur Anmeldung. Hiervon führten 2 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten, in 3 Fällen wurde eine Entschädigungspflicht abgelehnt, während die übrigen 6 Fälle dadurch ihre Erledigung fanden, daß nach Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder vollständige Erwerbsfähigkeit eingetreten war.

Die im vorjährigen Verwaltungsbericht als noch schwebend bezeichneten 2 Unfälle sind im Berichtsjahre durch Abweisung des Rentenanspruchs erledigt worden.

Aus dem Vorjahre sind 23 Rentenempfänger in das Jahr 1899 übernommen worden, wovon zwei im Laufe des Jahres soweit wieder hergestellt waren, daß die Zahlung der Rente eingestellt werden konnte.

Während des Berichtsjahres wurde von den Verletzten in fünf Fällen die Entscheidung des Schiedsgerichts angerufen.

Die von letzterem getroffenen Entscheidungen sind sodann noch in zwei Fällen durch Refers beim Reichs-Versicherungsamte angefochten worden.

Die Kosten der Versicherung haben im Ganzen betragen 2896 M. 95 Pf. gegen 3053 M. 18 Pf. im Vorjahre.

Hiervon entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen

1. Kosten des Heilverfahrens . . . . .	20 M. 09 Pf.
2. Renten an Verletzte . . . . .	2 031 „ 26 „
3. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	479 „ 40 „
4. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	112 „ 80 „

Summe 2 643 M. 55 Pf.

b) Kosten der Unfall-Untersuchungen . . . . .

86 „ 45 „

c) Schiedsgerichtskosten . . . . .

156 „ 95 „

d) Verwaltungskosten (Botenlöhne) . . . . .

10 „ — „

zusammen 2 896 M. 95 Pf.

### E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

1. Der Eisenbahnfonds hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 242 des vorjährigen Berichts). . . . .	101 344 M. 37 Pf.
b) Etatsmäßiger Zuschuß . . . . .	60 000 „ — „

zusammen 161 344 M. 37 Pf.

Uebertrag 161 344 M. 37 Pf.

## Ausgaben:

Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Kleinbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtags . . . . .	65 718 „ 08 „
mithin Bestand	95 626 M. 29 Pf.

Der von dem 38., 39. und 40. Provinziallandtag dem Provinzialauschuß zur Bewilligung von Kleinbahndarlehen zur Verfügung gestellte Kredit von 18 Millionen Mark ist erschöpft. Auf Grund der Beschlüsse des 41. Rheinischen Provinziallandtags wurden aus Mitteln der Landesbank im Berichtsjahre folgende Darlehen bewilligt:

1. der Düren'er Dampfstraßenbahn = Aktiengesellschaft zu Düren für die Kleinbahn Birkesdorf = Merken das seiner Zeit aus dem 18 Millionenfonds für diese Kleinbahn bereit gestellte Darlehen von 120 000 M. — Pf.
2. der Stadtgemeinde Köln für die Rheinuferbahn Köln = Bonn, Brühl = Wesseling und Dransdorf = Güterbahnhof Bonn . . . 1 000 000 „ — „
3. dem Kreise Merzig unter Zurückziehung des demselben seiner Zeit aus dem 18 Millionenfonds bewilligten Darlehens von 392 000 M. für die Kleinbahn Merzig = Büschfeld als Beteiligte der Provinz an diesem Bahnunternehmen . . . 331 890 „ — „

Die Form der Beteiligung steht noch nicht fest, da die bezüglichen Verhandlungen mit dem Kreise Merzig und mit der Staatsregierung, welche letztere sich gleichfalls an dem Unternehmen beteiligt, noch nicht zum Abschlusse gebracht sind.

Mithin Gesamtbetrag der Bewilligungen . . . . . 1 451 890 M. — Pf.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen behufs der Herstellung und des Betriebes von Bahnen wurde in nachbezeichneten Fällen erteilt:

- a. der Gesellschaft für Straßenbahnen im Saarthal zu St. Johann für eine Kleinbahn St. Johann = Dudweiler = Sulzbach = Friedrichsthal,
- b. der Kontinentalen Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft zu Berlin zur Verlängerung der Kleinbahn Neumühl = Dinslaken,
- c. der Stadtgemeinde Düsseldorf für eine Kleinbahn Düsseldorf = Rath,
- d. derselben für eine Kleinbahn Düsseldorf = Gerresheim,
- e. der Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Nürnberg für eine Kleinbahn Bohwinkel = Mettmann,
- f. den Gemeinden Langenberg, Steele, Niederbonsfeld, Ueberruhr, Kupferdreh und Byfang für eine elektrische Kleinbahn von Langenberg nach Steele mit Abzweigung von Mierenhof nach Hattingen,
- g. dem Kreise Geldern für eine Kleinbahn Kempen = Straelen = Kevelaer.

Die früher erteilte Zustimmung zur Straßenbenutzung wurde übertragen:

1. für die Kleinbahn Ehrenbreitstein = Arenberg von der Bröltthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu Hennef auf die Coblenzer Straßenbahngesellschaft,
2. für die Kleinbahn Niederlahnstein = Ballendar von der Firma Havestadt & Contag zu Wilmersdorf ebenfalls auf die Coblenzer Straßenbahngesellschaft,

3. für die Kleinbahn Bonn-Mehlem von der Kommanditgesellschaft Havestadt, Contag & Cie. zu Bonn auf die Rheinisch-Westfälische Bahngesellschaft zu Berlin,
4. für die Kleinbahn Neumühl-Dinslaken von der Firma Hiedemann & Cie zu Köln auf die Continentale Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft zu Berlin.

## F. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebniß über die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 ist folgendes:

### A. Einnahme.

	241 927 M. 57 Pf.
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	
Titel I Nr. 1. Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten . . . . .	12 600 " — "
"   "   2. Pacht zc. des Rittergutes Desdorf . . . . .	5 283 " 75 "
"   "   3. Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Cleve . . . . .	3 437 " 92 "
"   "   4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds . . . . .	53 272 " 52 "
"   "   5. Zuschüsse aus Provinzialmitteln für landwirthschaftliche Zwecke:	
a. aus Titel IV des Haupt-Etats zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden . . . . .	100 044 " 35 "
b. aus demselben Fonds zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke . . . . .	46 000 " — "
c. aus Titel II des Hauptetats für dieselben Zwecke . . . . .	187 460 " — "
Besondere vom 40. Rheinischen Provinziallandtag bewilligte Beihilfen zur Regulirung der unteren Sieg (85 000 M.) und des Mittelbaches (20 000 M.) . . . . .	105 000 " — "
<b>Summe</b>	<b>755 026 M. 11 Pf.</b>

### B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Winterschulen . . . . .	78 050 M. — Pf.
"   "   2. Zuschüsse für die Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Cleve je 4500 M. . . . .	9 000 " — "
"   "   3. Zuschuß zum Pensionsetat für die bei den Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Cleve angestellten Lehrer . . . . .	9 444 " 54 "
"   "   4. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Versuchstationen Bonn und Kempen je 3000 M. . . . .	6 000 " — "
"   "   5. Zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke (Meliorationen, Hebung der Pferde-, Rindvieh- und Fischzucht zc.) . . . . .	196 094 " 75 "
<b>Zu übertragen</b>	<b>298 589 M. 29 Pf.</b>

	Uebertrag	298 589 M. 29 Pf.
Titel I Nr. 6. Zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz (Nothstandsfonds) . . . . .	71 759	" 04 "
" " 7. Zur Erhaltung der Hofgebäude in Desdorf 2c. . . . .	5 062	" 90 "
" " 8. Für die Provinzial-Weinbauschule in Trier . . . . .	19 510	" — "
Außerordentliche Beihilfe zur Regulirung der unteren Sieg und des Mittelbaches (siehe entsprechende Einnahme-Position) . . . . .	20 000	" — "
	Summe	414 921 M. 23 Pf.
Die Einnahme beträgt . . . . .	755 026	M. 11 Pf.
" Ausgabe " . . . . .	414 921	" 23 "
	bleibt Bestand	340 104 M. 88 Pf.,

welcher auf das Jahr 1900 übertragen worden ist.

Von dem Bestand entfallen auf:

den landwirthschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 5 der Ausgabe) . . . . .	158 096	M. 16 Pf.
" Nothstandsfonds (Titel I Nr. 6 der Ausgabe) . . . . .	96 602	" 86 "
das Gut Desdorf . . . . .	405	" 86 "
Restbetrag der Beihilfe zur Regulirung der Sieg und des Mittelbaches	85 000	" — "
	Summe	340 104 M. 88 Pf.

Die bei den erstgenannten beiden Fonds verbliebenen Bestände sind fast bis zur vollen Höhe mit früheren Bewilligungen belastet.

Zu Nr. 5a der Einnahme ist zu bemerken, daß der Betrag von 44 M. 35 Pf. aus einer ersparten und zurückgezahlten Beihilfe herrührt.

Ueber die Angelegenheiten der Weinbauschulen, der landwirthschaftlichen Winterschulen, der Landwirthschaftsschulen, sowie des Gutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten G und H vor.

2. Zur Bewilligung von Beihilfen für landwirthschaftliche Unternehmungen standen dem Provinzialausschusse im Etatsjahre 1899 zur Verfügung:

a. der Fonds (Titel I Nr. 5 des Etats) . . . . .	179 493	M. 38 Pf.
b. der Nothstandsfonds (Titel I Nr. 6 des Etats) . . . . .	100 000	" — "
c. Kredit aus dem Vorjahre, im Laufe des Jahres hinzugetretene Ersparnisse und Verzichtleistungen auf Beihilfen, sowie Mehreinnahmen vom Zinsgewinn des Meliorationsfonds . . . . .	33 370	" 74 "
	Summe	312 864 M. 12 Pf.

Aus diesem, dem Provinzialausschusse im Ganzen zur Verfügung gewesenem Kredite sind im Berichtsjahre, wie in den beiden früheren Etatsjahren, Bewilligungen ausgesprochen für folgende Bezirke der Provinz:

I. Das Eifelgebiet (Eiselfonds).

II. Das Gebiet des sogenannten Westfonds (Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Bergisches Land, Bönninghardt, Hessisches Hinterland).

III. Die übrigen Theile der Provinz (Allgemeiner landwirthschaftlicher Fonds).



## I. Eifelfonds.

In der in Coblenz am 3. Juni 1899 stattgehabten Konferenz wurden gemeinschaftlich mit Vertretern der Königlichen Staatsregierung für die im Eifelgebiet auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen folgende Beihilfen bewilligt, welche gemäß Beschlusses des Provinzialausschusses vom 25. Juli 1899 mit einem Drittel auf Provinzialfonds übernommen worden sind:

## A. Für Nachbesserungen an Eifelmeliorationen:

1. im Regierungsbezirk Aachen . . . . .	650 M.
2. " " Coblenz . . . . .	1200 "
3. " " Trier . . . . .	3150 "
Summe	5000 M.

## B. Für Feldgrasbau:

1. im Regierungsbezirk Aachen . . . . .	6 000 M.
2. " " Coblenz . . . . .	6 000 "
3. " " Trier . . . . .	6 000 "
Summe	18 000 M.

## C. Zu den Ankaufs- und Einrichtungskosten einer Torfstreuofabrik auf dem Mürkenbacher Moore im Eifelgebiete des Regierungsbezirks Trier .

11 000 M.

## D. Für mit Zusammenlegung verbundene Meliorationen:

1. für die Zusammenlegungssache Dorfel, Kreis Adenau . . . . .	7 000 M.
2. " " " Gelenberg, Kreis Adenau . . . . .	8 491 "
3. " " " Bodenbach, Kreis Adenau . . . . .	1 400 "
4. " " " Boos, Kreis Mayen . . . . .	6 780 "
5. " " " Ulmen, Kreis Cochem . . . . .	5 250 "
6. " " " Gillesheim, Kreis Daun . . . . .	15 966 "
7. " " " Gillenfeld-Strohn, Kreis Daun . . . . .	10 826 "
8. " " " Ugerath, Kreis Daun . . . . .	7 600 "
9. " " " Sarmersbach, Kreis Daun . . . . .	7 040 "
10. " " " Boxberg, Kreis Daun . . . . .	7 360 "
11. " " " Weinhausen, Kreis Daun . . . . .	7 280 "
12. " " " Seiverath, Kreis Prüm . . . . .	2 500 "
Summe	87 493 M.

## E. Für sonstige Meliorationsprojekte:

1. für Drainage von Ackerländereien in Krewinkel, Kreis Malmedy . . . . .	240 M.
2. desgl. in Binningen, Kreis Cochem . . . . .	4 250 "
3. " " Forst-Binningen, Kreis Cochem . . . . .	2 300 "
4. " " Brohl, Kreis Cochem . . . . .	885 "
5. " " Dünnfus, Kreis Cochem . . . . .	1 650 "
6. " " Kail, Kreis Cochem . . . . .	1 750 "
7. " " Lünebach, Kreis Prüm . . . . .	1 410 "
8. " " Fleringen II, Kreis Prüm . . . . .	822 "
Zu übertragen	13 307 M.

	Uebertrag	13 307 M.
9. desgl. in Bayern IV, Kreis Prüm . . . . .	1 620	"
10. " " Stadthyll, Kreis Prüm . . . . .	2 310	"
11. " " Büdesheim, Kreis Prüm . . . . .	2 238	"
12. " " Roth, Kreis Prüm . . . . .	1 680	"
13. " " Anw, Kreis Prüm . . . . .	1 650	"
14. " " Bergweiler, Kreis Wittlich . . . . .	750	"
15. für Entwässerung einer Parzelle in Walberthal, Kreis Schleiden . . . . .	228	"
16. " " von Ackergrundstücken in Rothländer, " " . . . . .	1 200	"
17. " " " " " Tondorf, " " . . . . .	2 500	"
18. " " " Wiesen in Binsfeld, Kreis Wittlich . . . . .	2 800	"
19. " " " " " Röhl, Kreis Bitburg . . . . .	1 050	"
20. " Drainage " " " Udenbreth, Kreis Schleiden . . . . .	4 800	"
21. " " " " " Niederadenau, Kreis Adenau . . . . .	660	"
22. " " von Wiesen in Uersfeld, Kreis Adenau . . . . .	288	"
23. " " einer Neblandsfläche in Bodenbach, Kreis Adenau . . . . .	222	"
24. " Wiesenverbesserung und Bachregulirung in Wolsfeld, Kr. Bitburg . . . . .	1 650	"
25. " " " " " Oberfail II, Kreis Wittlich . . . . .	4 020	"
26. für Wiesenverbesserung und Bachregulirung in Oberfail III, Kreis Wittlich . . . . .	1 427	"
27. für Anlage einer Viehweide in Brück, Kreis Daun . . . . .	1 800	"
28. " Erweiterung einer Wiefengenossenschaft in Oberbettingen, Kreis Daun . . . . .	1 500	"
29. " Unwanblung von Wald in Wiese in Burg, Kreis Wittlich . . . . .	1 300	"
	<u>Summe</u>	<u>49 000 M.</u>

## Wiederholung:

A. Für Nachbesserungen . . . . .	5 000	M.
B. " Feldgrasbau . . . . .	18 000	"
C. " Ankauf 2c. einer Torfstreuofabrik . . . . .	11 000	"
D. " mit Zusammenlegung verbundene Meliorationen . . . . .	87 493	"
E. " sonstige Projekte . . . . .	49 000	"

Summe der Bewilligungen aus dem Eifelfonds 170 493 M.

Von dieser Summe entfallen  $\frac{2}{3}$  auf Staatsfonds = 113 662 M. und  $\frac{1}{3}$  auf Provinzialfonds = 56 831 M.

## II. Westfonds.

Zur Hebung der Land- und Forstwirthschaft in den ärmeren Gegenden der Rheinprovinz außerhalb der Eifel (Westfondsgebiet) wurden in der Coblenz'er Konferenz am 3. Juni 1899 aus Staats- und Provinzialmitteln insgesamt 166 666 M. Beihilfen vereinbart, welche der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 25. Juli 1899 zu der für die Provinz in Aussicht genommenen Höhe von 96 666 M. bewilligt hat und zwar:

## A. Für den Hochwald.

1.	Für Flachs- und Hanfbau . . . . .	400 M.
2.	" Obstbau . . . . .	400 "
3.	" Aufforstungszwecke und Waldwege . . . . .	5 000 "
4.	" die Molkereien in Hottenbach und Rhauen, Kreis Berncastel . . . . .	6 000 "
5.	" eine Feldgrasanlage in Hermesfeil, Landkreis Trier . . . . .	3 300 "
6.	" Drainage von Ackerland in Menningen, Kreis Merzig . . . . .	1 440 "
	Summe	16 540 M.

## B. Für den Hunsrück.

1.	Für Feldgrasbau . . . . .	2 000 M.
2.	" Flachsbau . . . . .	1 500 "
3.	" Obstbau . . . . .	1 000 "
4.	" Aufforstungen und Waldwege . . . . .	900 "
5.	Für Drainage von Ackerländereien in Pfalzfeld Kreis St. Goar	1 890 "
6.	" " " " " Launenhäusen, " Zell,	900 "
7.	" " " " " Hirschfeld, " "	2 450 "
8.	" " " " " Wischheim, " Simmern,	900 "
9.	" " " " " Laudert, " St. Goar,	480 "
10.	" " " " " Argenthal, " Simmern,	1 750 "
11.	" " " " " Bubach, " "	2 175 "
12.	" " " " " Haffelbach, " "	850 "
13.	" " " " " Horn, " "	575 "
14.	" " " " " Kiffelbach, " "	4 250 "
15.	" " " " " Klosterhumbd " "	2 235 "
16.	" " " " " Neuerkirch, " "	1 725 "
17.	" " " " " Ohlweiler II, " "	550 "
18.	" " " " " " III, " "	350 "
19.	" " " " " einer Oblandsfläche " Reich, " "	675 "
20.	" eine Feldgrasanlage " Heizenbach, " "	625 "
21.	" " " " " Morshausen, " St. Goar	475 "
22.	" " Molkereianlage " Kiffelbach " Simmern,	2 500 "
	Summe	30 755 M.

## C. Für den Westerwald.

1.	Für Feldgrasbau . . . . .	300 M.
2.	" Flachsbau . . . . .	500 "
3.	" Obstbau . . . . .	500 "
4.	" Aufforstungen und Waldwege . . . . .	1 200 "
5.	Drainage von Ackerländereien in Birnbach, Kreis Altenkirchen,	2 500 "
6.	" " " " " Wolmerfen, " "	3 000 "
7.	" " " " " Flammersfeld, " "	408 "
8.	" " " " " Haurath " Neuwied	2 010 "
9.	" " " " " Niederhofen " "	1 650 "
10.	" " " " " Oberdreis " "	870 "
	Zu übertragen	12 938 M.

		Uebertrag	12 938 M.
11.	Drainage von Ackerländereien in Rodenbach	Kreis Rheinwied	700 "
12.	" " " " Weroth	" "	2 370 "
13.	" " " " Woldert	" "	1 788 "
		Summe	17 796 M.

## D. Für das Bergische Land.

1.	Für technische Vorarbeiten im Wiesenbau im Kreise Waldbröl . . . . .	750 M.
2.	" Hebung des Obstbaues in den Kreisen Solingen, Waldbröl und Gummersbach $1000 + 350 + 900 =$ . . . . .	2 250 "
3.	Für die Molkereigenossenschaft in Wiehl, Kreis Gummersbach . . . . .	2 000 "
4.	" Hebung der Ziegenzucht in den Kreisen Solingen und Lennep $2000 + 1200 =$ . . . . .	3 200 "
5.	Ankauf und Aufforstung von Buschländereien . . . . .	15 965 "
	Summe	24 165 M.

## E. Für die Bönninghardt.

1.	Für Futterbau . . . . .	600 M.
2.	" Obstbau . . . . .	800 "
3.	" Bezug künstlicher Düngemittel . . . . .	5 000 "
4.	" Prämierung verbesserter Stalleinrichtungen . . . . .	400 "
	Summe	6 800 M.

## F. Für das Hessische Hinterland.

1.	Für Feldgrasbau in den Gemeinden Bellersdorf und Erda $211 + 211 =$	422 M.
2.	" Obstbau . . . . .	188 "
	Summe	610 M.

## Wiederholung.

A.	Für den Hochwald . . . . .	16 540 M.
B.	" " Lunsrück . . . . .	30 755 "
C.	" " Westerwald . . . . .	17 796 "
D.	" das Bergische Land . . . . .	24 165 "
E.	" die Bönninghardt . . . . .	6 800 "
F.	" das Hessische Hinterland . . . . .	610 "
	Summe der Bewilligungen aus dem Westfonds . . . . .	96 666 M.

## III. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der nach Abzug vorstehender Bewilligungen von  $56\,831 + 96\,666$  M. aus dem Gesamtkredit von  $312\,864$  M. 12 Pf. verbleibende Rest von  $159\,367$  M. 12 Pf. bildet den allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds. Aus diesem wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Statsjahres bereits bewilligten feststehenden Beihilfen für das Jahr 1899:



1. zur Hebung der Rindviehzucht . . . . .	30 000 M. — Pf.,
deren Vertheilung unten näher angeführt ist.	
2. zur Befoldung der Weinbauwanderlehrer . . . . .	5 500 " — "
3. für den Rheinischen Fischereiverein . . . . .	2 000 " — "
4. " Unterstützung von Wasser- bezw. Thalsperrgenossen-	
schaften (Niers 3000 M., Erft 2400 M., Thalsperre,	
Kreis Lennepe 6000 M.). . . . .	11 400 " — "
5. für die landwirthschaftliche Winterschule zu Bergheim . . . . .	300 " — "
6. " " " " " " Waldbröl . . . . .	900 " — "
7. " " Gemüsebauschule zu Breyell . . . . .	2 792 " 92 "
8. " Beitrag zum Moorkulturverein . . . . .	20 " — "
9. " das Internat der landwirthschaftl. Winterschule Saarburg . . . . .	950 " — "
10. " die Eindeichung der Itter-Himmelgeister-Niederung . . . . .	6 500 " — "
11. " Hebung der Pferdezuucht . . . . .	8 000 " — "
12. " Deichverstärkungsarbeiten in den Kreisen Rees, Moers,	
Cleve und Neuß . . . . .	8 000 " — "
13. " Hebung des Gemüse- und Obstbaues an den Rheinischen	
Bauernverein . . . . .	1 200 " — "
Summe	77 562 M. 92 Pf.

B. In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25. Juli 1899 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1. Für die mit Zusammenlegung verbundenen Meliorationen in Lürheim, Kreis Düren . . . . .	3 000 M.
2. desgl. in Soller, Kreis Düren . . . . .	1 000 "
3. " " Bodendorf, Kreis Ahrweiler . . . . .	1 000 "
4. " " Sinzig, Kreis Ahrweiler . . . . .	500 "
5. " " Niederembt, Kreis Bergheim . . . . .	1 500 "
6. " " Volkshoven, Kreis Köln . . . . .	500 "
7. " " Billig, Kreis Euskirchen . . . . .	600 "
8. " " Obergartzem, Kreis Euskirchen . . . . .	500 "
9. " " Sakvey-Firmenich, Kreis Euskirchen . . . . .	500 "
10. für Prämiiung von Dungstättenanlagen:	
a) im Regierungsbezirk Aachen in den Kreisen Montjoie, Malmedy, Schleiden, Düren, Geilentrirchen, Heinsberg, Jülich (200+250+300+150+200+200+150) = . . . . .	1 450 "
b) im Regierungsbezirk Coblenz in den Kreisen Simmern, Zell, Altenkirchen, Neuwied, Cochem, Ahrweiler, St. Goar, Kreuznach (300+300+300+300+280+300+300+30) = . . . . .	2 110 "
c) im Regierungsbezirk Köln in den Kreisen Gummersbach, Waldbröl, Wipperfürth, Bergheim, Euskirchen, Sieg, Mülheim a. Rhein, Rheinbach (300+200+1200+300+300+300+250+100) = . . . . .	2 950 "
d) im Regierungsbezirk Düsseldorf in den Kreisen Solingen Land, Lennepe, Moers, Gladbach, Grevenbroich, Krefeld Land (300+300+400+40+300+200) = . . . . .	1 540 "
Zu übertragen	17 150 M.

Uebertrag 17 150 M.

e)	im Regierungsbezirk Trier in den Kreisen Wittlich, Daun, Prüm, Wittlich, Merzig, Ottweiler, Saarburg, Berncastel, Saarbrücken, Saarlouis, Trier Land, St. Wendel (600 + 300 + 300 + 300 + 300 + 300 + 250 + 200 + 200 + 200 + 200 + 300) =	3450	"
11.	zur Hebung der Schweinezucht:		
a)	im Kreise Montjoie	200	"
b)	" " Ottweiler	100	"
12.	zur Hebung der Ziegenzucht:		
a)	im Kreise Gummersbach	200	"
b)	" " Moers	500	"
c)	" " Essen Land	1800	"
d)	" " Ruhrtort in den Gemeinden Sterkrade, Balsum, Hiesfeld, Meiderich, Hamborn (600 + 75 + 100 + 150 + 50) =	975	"
e)	im Kreise Geldern in der Gemeinde Kervenheim	75	"
f)	" " Düsseldorf Land in der Gemeinde Eller	75	"
g)	" " Grevenbroich in der Gemeinde Wickrath	570	"
13.	zur Hebung der Fischzucht:		
a)	dem Kreisfischereiverein zu Mayen	250	"
b)	für Fischteichanlagen in Niederkölzen, Kreis Altkirchen	300	"
c)	im Regierungsbezirk Düsseldorf	1000	"
14.	zur Hebung der Bienenzucht:		
a)	im Regierungsbezirk Coblenz	400	"
b)	dem Rheinischen Bienenzuchtverein	800	"
15.	für die Haushaltungsschulen:		
a)	in St. Vith, Kreis Malmedy	1 000	"
b)	" Niederzissen, Kreis Ahrweiler	80	"
c)	" Wallerfangen, Kreis Saarlouis	600	"
16.	zur Erhaltung der Rebschule in Berncastel	200	"
17.	" Veranstaltung von Webeunterrichtskursen im Regierungsbezirk Coblenz	1 000	"
18.	" Errichtung einer Molkerei in Verlum, Landkreis Bonn	1 000	"
19.	für Flußregulirungen:		
a)	zur Regulirung der Nahe, Kreis Krenznach	1 000	"
b)	" " " " Agger, Kreis Gummersbach	1 800	"
c)	" " " " oberen Issel, Kreis Nees	13 000	"
d)	" " " " des Bruchhaufener Leitgrabens, Kreis Ruhrtort	1 300	"
20.	zur Verlängerung des Rheindammes bei Wiesdorf, Kreis Solingen	5 000	"
21.	" Beseitigung von Wasserschäden im Altlaybachthale, Kreis Zell	1 200	"
22.	" Entwässerung des Hönninger Bruchs, Kreis Grevenbroich	3 000	"
23.	" Ent- und Bewässerung einer Ackerfläche in Mehldorf, Landkreis Trier	1 650	"
24.	desgl. in Rewel, Landkreis Trier	1 775	"
	Summe	61 450	M.

C. In der Sitzung vom 14. November 1899 wurden bewilligt:

zum Ausbau der kleinen Niers im Kreise Geldern . . . . . 9 300 M. — Pf.



	Uebertrag	23 160 M.
6. dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen für die Bestrebungen seiner Zuchtverbände zur Hebung der Rindviehzucht . . .		8 040 „
7. zur Unterstützung der Kreisviehhefassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm und Wittburg . . . . .		1 060 „
	Summe	<u>32 260 M.</u>

## G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen).

### I. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Das siebente Schuljahr wurde mit 27 Schülern eröffnet, zu welchen noch 2 im Laufe des Schuljahres hinzutraten, wogegen 4 wegen häuslicher Verhältnisse ausschieden, so daß am Schlusse des Etatsjahres noch ein Bestand von 25 Schülern vorhanden war, von welchen 23 im Internat der Anstalt untergebracht waren; 4 dieser Schüler besuchten die Anstalt im zweiten Jahre.

Der Heimathsangehörigkeit nach waren

4	Schüler aus dem Landkreise Trier,
1	„ „ „ Stadtkreise „
2	„ „ „ Kreise Wittlich,
2	„ „ „ „ Saarburg,
7	„ „ „ „ Zell,
2	„ „ „ „ St. Goar,
1	„ „ „ „ Cochem,
1	„ „ „ „ Ehrweiler,
1	„ „ „ „ Wittburg,
1	„ „ „ „ Mayen,
1	„ „ „ „ Metz,
1	„ „ „ „ Württemberg,
1	„ „ „ „ Luxemburg.

Im Genusse von Freistellen befanden sich:

3	Schüler aus dem Landkreise Trier (2 mit je $\frac{3}{4}$ , 1 mit $\frac{1}{2}$ Freistelle dieses Kreises),
1	„ „ „ Kreise Wittlich (Freistelle dieses Kreises),
3	„ „ „ „ Zell (je $\frac{1}{3}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
1	„ „ „ „ St. Goar ( $\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
1	„ „ „ „ Ehrweiler ( $\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
1	„ „ „ Württemberg ( $\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
1	„ „ „ Luxemburg (Freistelle der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung).

Vom Auswärtigen Amt in Berlin war längere Zeit ein Feldwebel der Kaiserlichen Schutztruppe als Hospitant der Anstalt überwiesen, damit er sich für den Beruf als Obergärtner für die deutschen Besitzungen in Südafrika vorbereite.



Am 1. Oktober 1899 ist der Fachlehrer von Monschau aus dem Dienste der Provinzialverwaltung ausgeschieden. Dessen Stelle wurde dem bisherigen Obergärtner Dopieralla übertragen, während die Obergärtnerstelle vorläufig unbesetzt gelassen wurde. Im Uebrigen sind Veränderungen in dem Lehrpersonal nicht eingetreten.

Zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten wurde dem Direktor ein Büreaudiätar überwiesen. Der im vorigen Jahre eingeführte Lehrplan für die Schüler des ersten und zweiten Jahres ist beibehalten worden.

Am 8. August 1899 fand die Schlußprüfung der Schüler statt, an welche sich eine Sitzung des Kuratoriums angeschlossen. Den 5 besten Schülern wurden Prämien zuerkannt. Die Frühjahrsprüfung erfolgte am 14. März 1900.

Bei Gelegenheit der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Trier in der Zeit vom 22. bis 26. September 1899 wurde die Anstalt von vielen Mitgliedern des Vereins besucht.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein guter.

Die Verpflegungskosten im Rechnungsjahre 1899 stellten sich pro Tag und Kopf durchschnittlich auf 91 Pf.

In der Zusammensetzung des Kuratoriums sind Veränderungen nicht vorgekommen.

Vom 10. bis 27. Juli 1899 wurde von einem praktischen Bienenzüchter für die Schüler ein Kursus in der Bienenzucht abgehalten.

In der Zeit vom 9. Januar bis 17. Februar 1900 fand für die Schüler in der Anstalt ein Küferkursus statt, in welchem eine Anzahl Fässer und Traubenbüten hergestellt wurden.

In den Monaten Januar und Februar 1900 hat der Direktor 3 Weinbaukurse abgehalten und zwar 2 für Winzerinnen und 1 für Winzer, welche von 40 bezw. 31 Winzerinnen und von 15 Winzern besucht waren.

Ein Kursus über Obst- und Gemüseverwertung für Frauen und Mädchen wurde unter Theilnahme von 16 Personen in der Zeit vom 13. bis 19. August 1899 abgehalten.

Mehrere im Obstmuttergarten angelegte Kurse im Obstbau sind nicht abgehalten worden, weil sich eine zu geringe Zahl von Theilnehmern meldete. Um die Obstbaukurse wieder zu beleben und dadurch die Hebung des Obstbaues zu fördern, hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 25. Juli 1899 den Ankauf eines Grundstücks zur Anlage eines neuen Obstmuttergartens an Stelle des seinen Zweck nicht mehr erfüllenden alten Gartens beschlossen. Demzufolge ist unter'm 14. Dezember 1899 ein 95 a 19 qm großes Grundstück in der Nähe der Anstaltsweiberge zum Preise von 9519 M. käuflich erworben worden. Die Einrichtung des Grundstücks als Obstgarten wird nach einem von den Fachlehrern der Anstalt in Gemeinschaft mit dem Landwirthschaftslehrer Professor Arnold zu Bitburg aufgestellten Plane ausgeführt. Der alte Obstmuttergarten wird vorzugsweise als Gemüsegarten benutzt, in denselben soll auch die Nebenveredlungsstation verlegt werden.

In Ausübung der Wanderlehrthätigkeit wurden im Berichtsjahre vom Direktor Müller 31 und von den Fachlehrern von Monschau und Dopieralla zusammen 13 Vorträge, und zwar im Landkreise Trier gehalten.

Die Einnahmen und Ausgaben der Weinbauschule im Jahre 1899 waren nach dem Finalabschlusse folgende:

A. Einnahme:

Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	4 644 M. 04 Pf.
Defekte . . . . .	311 " 20 "
Titel I. Wirthschaftserträge:	
Nr. 1. Ertrag der Weinberge . . . . .	5 199 " 90 "
" 2. " " Gartenwirthschaft*) . . . . .	42 " 96 "
" 3. " " Viehzucht . . . . .	361 " 55 "
Titel II. Pensionen der Zöglinge . . . . .	7 541 " — "
" III. Staatszuschuß . . . . .	4 600 " — "
" IV. Sonstige Einnahmen . . . . .	54 " 06 "
" V. Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	19 510 " — "
Summe	42 264 M. 71 Pf.

B. Ausgabe:

Titel I. Befoldungen:	
Nr. 1. Für den Direktor . . . . .	3 750 M. — Pf.
" 2. " " Fachlehrer . . . . .	1 287 " 50 "
" 3. " " Obergärtner . . . . .	825 " 81 "
Titel II. Andere persönliche Ausgaben:	
Nr. 1. Zuschuß an den Pensionsetat . . . . .	1 395 " — "
" 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer . . . . .	1 600 " — "
" 3. " " Wirthschafterin und den Hausarbeiter . . . . .	700 " 68 "
" 4. " " Weinbergsaufseher . . . . .	615 " 48 "
Titel III. Sächliche und sonstige Ausgaben:	
Nr. 1. Für Beköstigung . . . . .	7 763 " 46 "
" 2. " Lagerung und Bettzeug . . . . .	596 " 22 "
" 3. " Reinigung . . . . .	592 " 45 "
" 4. " Mobilien und Geräthe . . . . .	1 268 " 80 "
" 5. " Heizung . . . . .	1 679 " 48 "
" 6. " Beleuchtung . . . . .	524 " 13 "
" 7. " Arznei und Verbandmittel . . . . .	16 " 51 "
" 8. " Lehrmittel und Bibliothek . . . . .	572 " — "
" 9. " Unterhaltung der Gebäude . . . . .	1 109 " 23 "
" 10. " Bearbeitung der Weinberge . . . . .	4 690 " 83 "
" 11. " die Obstbaukurse . . . . .	5 " 30 "
" 12. " Dienst- und Instruktionsreisen . . . . .	1 449 " 45 "
" 13. " Infertionen . . . . .	336 " 37 "
" 14. " sonstige Ausgaben . . . . .	11 070 " 09 "
Summe	41 848 M. 79 Pf.
Die Einnahme betrug	42 264 M. 71 Pf.,
" Ausgabe "	41 848 " 79 "
Mithin Bestand	415 M. 92 Pf.

welcher auf das Jahr 1900 übertragen worden ist.

\*) Der Ertrag der in der Anstalt verbrauchten selbstgewonnenen Erzeugnisse beträgt rund 780 M.

## II. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Kreuznach und Ahrweiler.

Der 41. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 9. Februar 1899

1. die alsbaldige und gleichzeitige Errichtung von zwei weiteren Wein- und Obstbauschulen und zwar einer für das Rothweingebiet mit dem Sitze in Ahrweiler und einer für Oberrhein und Nahe mit dem Sitze in Kreuznach beschlossen,
2. den Provinzialauschuß beauftragt, mit den für die Errichtung der Schule gewählten Kreisen ein Abkommen über die von denselben zu übernehmenden Leistungen abzuschließen, die nöthigen Grundstücke und Gebäude zu erwerben bezw. zu errichten, das erforderliche Lehrpersonal anzustellen, die Schulen sobald als möglich zu errichten, mit der Königlichen Staatsregierung wegen Gewährung eines Zuschusses zu verhandeln und die ersten erforderlichen Geldmittel aus bereiten Beständen zu entnehmen.

In Ausführung dieses Beschlusses sind daraufhin zunächst mit den beteiligten Kreisen Kreuznach und Ahrweiler Verhandlungen wegen der Errichtung der Schule und des Erwerbes des dazu erforderlichen Geländes gepflogen worden.

Hinsichtlich des Kreises Kreuznach haben dieselben zu dem Ergebniss geführt, daß der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 25./26. Juli 1899 die Erwerbung eines etwa 4 $\frac{1}{2}$  ha großen Areal zum Preise von 59 448 M. beschlossen hat, wozu Stadt und Kreis Kreuznach einen Gesamttzuschuß von 30 000 M. geleistet haben. Die Stadt Kreuznach hat außerdem noch eine anstoßende Parzelle in Größe von etwa 28 a erworben, welche mit zu dem Schulneubau herangezogen wird. Der Neubau wird durch die Stadt Kreuznach auf deren Kosten gegen Verzinsung des Baukapitals durch die Provinz zu 4 $\frac{1}{2}$  % ausgeführt. Als Gesamtbauausgabe hat der Provinzialauschuß nach Prüfung der ihm unterbreiteten Baupläne den Betrag von 120 000 M. festgesetzt. Der Provinzialverwaltung ist das Recht vorbehalten, das Gebäude jederzeit nach dem gezahlten Grundstücks- und Bauwerthe eigenthümlich zu übernehmen, während andererseits für den Fall der Auflösung oder Verlegung der Schule die Stadt Kreuznach sich verpflichtet hat, das Gebäude für eigene Zwecke zu dem Selbstkostenpreise zu behalten.

Die Arbeiten für den Neubau sind im Gange, so daß die Fertigstellung des Gebäudes im Herbst 1900 erwartet werden kann. Zum Direktor der Schule ist der bisherige Weinbauwanderlehrer Schulte in Engers und als zweiter Fachlehrer der bisherige Obergärtner Profius aus Baugen ernannt worden. Die Vorbereitungen für die innere Einrichtung der Schule, die vorläufig ohne Internat errichtet wird, für die Gewinnung von Schülern u. sind derart gefördert, daß die Schule bestimmt mit Oktober 1900 eröffnet werden kann.

Anlangend die Verhandlungen mit dem Kreise Ahrweiler, so hat derselbe sich zur unentgeltlichen Hergabe der Grundstücke für die Errichtung der erforderlichen Gebäude, Obstgärten und Nebhschule in der Größe von 5 $\frac{1}{2}$  Morgen, sowie ferner dazu verpflichtet, ein Weinbergsareal von 6 Morgen zu beschaffen, wofür dem Kreise der Kaufpreis von dem Provinzialverband vergütet werden sollte. Die Auswahl des Terrains ist auf Vorschlag des Kreises durch die Provinzialverwaltung erfolgt und zufolge Beschlusses des Provinzialauschusses vom 14./15. November 1899 dabei der aus Provinzialmitteln dem Kreise Ahrweiler zu vergütende Kaufpreis auf 38 180 M. festgesetzt worden. Das Gebäude errichtet die Provinzialverwaltung auf ihre Kosten, doch ist der Kreis Ahrweiler im Falle der Auflösung oder Verlegung der Schule berechtigt und verpflichtet, das Gebäude mit den Grundstücken zum Selbstkostenpreise zu übernehmen. Die Ver-

handlungen wegen des Terrainankaufs und des notariellen Abchlusses der Verträge haben sich so in die Länge gezogen, daß die Schule in Uhrweiler frühestens im Herbst 1901 eröffnet werden kann. Dem Provinziallandtag wird darüber eine besondere Vorlage zugehen.

Die Königliche Staatsregierung hat sich bereit erklärt, zu den Kosten der ersten Einrichtung der Schulen in Kreuznach und Uhrweiler je die Hälfte bis zur Höhe von 7260 M., sowie zur Bestreitung der Befoldung der zugleich als Wanderlehrer fungirenden Fachlehrer im Jahre der Eröffnung der Anstalten je 1290 M. und bis auf Weiteres für die nächsten Jahre je 2580 M. zu bewilligen.

### III. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Die Zahl der am Schlusse des Berichtsjahres vorhandenen Winterschulen beträgt 29, nachdem die neue Schule in Waldbroel im November 1899 eröffnet worden ist.

Der Besuch der Schulen war folgender:

	1897	1898	1899
1. Saarburg . . . . .	21	17	22
2. St. Wendel . . . . .	23	24	24
3. Simmern . . . . .	23	38	30
4. Oberpleis . . . . .	29	22	20
5. Zülpich . . . . .	35	39	60
6. Wittlich . . . . .	23	30	22
7. Andernach . . . . .	36	32	30
8. Wilfrath . . . . .	17	12	7
9. Ingensbroich . . . . .	27	21	25
10. Geilenkirchen . . . . .	22	18	23
11. Odenkirchen . . . . .	32	33	38
12. Bullay . . . . .	13	9	14
13. Moers . . . . .	16	17	20
14. Lemep . . . . .	22	20	13
15. Gillesheim . . . . .	20	25	24
16. Kettwig . . . . .	47	46	40
17. Biffen a. d. Sieg . . . . .	26	26	24
18. Neuerburg . . . . .	26	9	20
19. Hermesfeil . . . . .	11	12	11
20. Bergheim . . . . .	32	38	35
21. Weglar . . . . .	15	22	17
22. Krefeld . . . . .	43	45	41
23. Halbern . . . . .	39	25	28
24. Eschweiler . . . . .	29	27	24
25. Albenau . . . . .	16	25	17
26. Volmerhausen . . . . .	15	19	12
27. Xanten . . . . .	17	34	24
28. Saarlouis . . . . .	—	23	30
29. Waldbroel . . . . .	—	—	9
Summe	675	708	704.



Bei allen Schulen mit Ausnahme der erst im Herbst eröffneten neuen Schule in Waldbroël wurden im Berichtsjahre Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen unentgeltlich abgehalten. Ferner haben in mehreren Schulbezirken noch anderweite Kurse z. B. in der Bienenzucht, Obstverwerthung, Buchführung u. stattgefunden.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirthschaftlichen Winterschulen während des Jahres 1899 waren folgende:

1. Normalzuschuß für die vorgenannten 29 Winterschulen je 2500 M. =	72 500 M.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Schulen in Luzerath, Simmern, Wittlich, Saarbürg und Hermeskeil je 300 M. =	1 500 "
3. desgl. für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuenburg je 750 M. =	2 250 "
4. desgl. für die drei Schulen in Gillesheim, Adenau und Waldbroël je 900 M. =	2 700 "
5. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die landwirthschaftliche Winterschule daselbst	300 "
	Summe 79 250 M.

#### IV. Landwirthschaftsschulen.

Die Landwirthschaftsschule zu Bitburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4 500 M. Sie wurde von 172 (1898: 182) Schülern besucht. Die Schüler, von welchen 36 dem Kreise Bitburg angehörten, vertheilten sich

1. auf die eigentliche Landwirthschaftsschule mit	156
2. " " Ackerbauschule mit	3
3. " " Theilnehmer des Obstbaukurses mit	13
	Summe 172.

Unter den Theilnehmern an dem Obstbaukursus befanden sich 6 Lehrer.

Die Landwirthschaftsschule zu Cleve, ebenfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde von 187 (1898: 152) Schülern besucht, davon 110 aus dem Kreise Cleve. Die Ackerbauklasse wies 9 Schüler auf und die Zahl der Theilnehmer an dem Obstbaukursus betrug 15.

Die Zinsen der Lehrerpensionsfonds der Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve von 25 370 M. 96 Pf. bezw. 72 993 M. 04 Pf. mit zusammen 3437 M. 92 Pf. sind als Zuschuß zum Pensionsetat verwendet worden, wozu außerdem 6006 M. 62 Pf. noch aus landwirthschaftlichen Fonds etatsmäßig beizusteuern waren.

## H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

In der Bewirthschaftung des Gutes durch den bisherigen Gutspächter Paar sind Veränderungen nicht eingetreten.

Mit der zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses vom 15. und 16. Juni 1897 angeordneten Ansammlung der Pachterträge u. zu einem Fonds behufs demnächstiger Errichtung einer Ackerbauschule auf dem Gute ist in der unten angegebenen Weise fortgeföhren worden.

Im Jahre 1899 betragen:

a. Die Einnahme:

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	185 M. 01 Pf.
2. Gutspacht . . . . .	5 100 " — "
3. Zinsen aus dem bisher angesammelten Fonds . . . . .	183 " 75 "
Summe	5 468 M. 76 Pf.

b. die Ausgabe:

Abgabe eines Gutachtens über Wiederaufforstung der im vorigen Jahre theilweise abgeholzten Parzelle . . . . .	30 " — "
Aus dem hiernach verbliebenen Bestande von . . . . .	5 438 M. 76 Pf.
sind für den Betrag von . . . . .	5 032 " 90 "
4%ige Rheinprovins-Anleihecheine im Nominalwerthe von 5000 M. beschafft worden, so daß auf das Jahr 1900 noch ein Baarbestand von . . . . .	405 M. 86 Pf.

übertragen worden ist.

Der zur Errichtung einer Landwirthschaftsschule auf dem Gute Desdorf bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1899 angesammelte Fonds beträgt demnach:

3 1/2%ige Rheinprovins-Anleihecheine . . . . .	10 500 M.
4%ige " . . . . .	5 000 "
Summe	15 500 M.

## J. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 18./19. Oktober 1898 wurden im Berichtsjahre 1899 von den Viehbefizern die bisherigen Abgaben und zwar für Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben waren nach dem Finalabschluß folgende:

### A. Einnahme.

	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel u. f. w.	Rindvieh
1. Bestand aus 1898 . . . . .	876 M. 18 Pf.	1 124 M. 14 Pf.
2. Defecte . . . . .	— " — "	6 " — "
3. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände . . . . .	7 288 " 29 "	11 497 " 98 "
4. Abgaben der Viehbefizier . . . . .	51 356 " 88 "	271 497 " 60 "
Summe	59 521 M. 35 Pf.	284 125 M. 72 Pf.

## B. Ausgabe.

	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel u. s. w.	Kindvieh
1. Rechnungsberichtigungen . . . . .	— M. — Pf.	10 M. — Pf.
2. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme, Post. 4 . . . . .	5 127 „ 87 „	27 150 „ 70 „
3. 5% Verwaltungskosten für die Provinzial-Centralverwaltung von den Zinsen des Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben . . . . .	2 675 „ 86 „	12 792 „ 24 „
4. Entschädigungen für Roß und Lungenseuche . . . . .	53 637 „ 19 „	— „ — „
5. Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand . . . . .	4 613 „ 76 „	156 760 „ 64 „
6. Kosten der Schätzung der an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere . . . . .	1 252 „ — „	17 572 „ 10 „
7. Bekanntmachungs- und Formularkosten . . . . .	212 „ 34 „	212 „ 36 „
8. Zur rentbaren Anlegung . . . . .	— „ — „	65 000 „ — „
Summe	67 519 M. 02 Pf.	279 498 M. 04 Pf.

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben verbleibt beim Pferdeversicherungsfonds (59 521 M. 35 Pf. — 67 519 M. 02 Pf.) ein Vorschuß von 7997 M. 67 Pf. und beim Kindviehversicherungsfonds (284 125 M. 72 Pf. — 279 498 M. 04 Pf.) ein Bestand von 4627 M. 68 Pf., welche in die Rechnung für 1900 übertragen worden sind.

An den Reservefonds für Kindvieh konnte ein Betrag von 65 000 M. abgeführt werden, so daß derselbe jetzt 458 376 M. 96 Pf. beträgt. Der Reservefonds für Pferde beträgt 305 462 M. 20 Pf.

Der Vorschuß beim Pferdeversicherungsfonds rührt daher, daß im Regierungsbezirk Aachen im Kreise Jülich in einem größeren Haudereibetriebe und im Regierungsbezirk Düsseldorf auf mehreren Beeten im Landkreise Essen der Roß in umfangreicher Weise ausgebrochen war, in Folge dessen 24 bezw. 82 Pferde in diesen Betrieben entschädigt werden mußten.

Die Lungenseuche ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Die Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand sind ungefähr die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Dem technischen Berather in den Viehseuchen-Angelegenheiten, Departementsthierarzt Dr. Lothes in Köln, ist wie in den früheren Jahren eine Remuneration von 600 M. vom Provinzialausschusse bewilligt worden.

Für das Jahr 1900 wurden die Viehabgaben in der bisherigen Höhe von 30 bezw. 25 Pf. für das Stück Vieh (Pferde zc. bezw. Kindvieh) vom Provinzialausschusse festgesetzt.

Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Kindvieh in den letzten 3 Jahren 1897—1899, sowie die Zahl der im Etatsjahre 1899 wegen Roß getödteten bezw. an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere und die dafür gezahlten Entschädigungen.





Kreis	Anzahl der Pferde		Anzahl des Einheitsfuß		Zahl der größten Begründer		Zahlung der größten Begründer		Zahlung der größten Begründer		Zahlung der größten Begründer	
	in		in		in		in		in		in	
	1897.	1898.	1899.	1898.	1899.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	

Regierungsbezirk Andra.													
1	Walden-Stadt	1 449	1 891	1 764	1 180	1 721	1 627	2	724 55	7	15	1 724	1 468
2	Radun-Land	3 802	3 777	3 846	14 557	15 024	14 785	1	887 49	15	1	4 038	4 038
3	Türen	4 376	4 028	4 623	21 061	22 924	22 336	1	887 49	7	1	1 998 66	3 236
4	Gräfelen	2 124	2 205	2 261	11 465	12 062	11 568	1	887 49	2	1	480	480
5	Wuppen	671	711	713	12 437	13 020	13 133	1	887 49	2	1	480	480
6	Waldenfröden	1 682	1 749	1 759	9 966	10 288	9 949	1	887 49	2	1	480	480
7	Seynberg	1 443	1 490	1 499	13 941	13 888	13 268	1	887 49	2	1	480	480
8	Sollach	3 080	3 283	3 214	15 350	16 402	15 803	24	9 834 50	2	2	461 32	266
9	Walden	648	652	670	24 316	25 552	24 486	1	887 49	2	1	1 904	1 904
10	Walden	598	590	594	10 644	11 161	10 793	1	887 49	2	2	528	528
11	Schlöden	1 289	1 241	1 248	23 159	24 211	23 481	1	887 49	2	2	528	528
Summe		21 112	22 117	22 134	138 549	166 883	161 219	27	1 114 46 54	45	79	11 491 28 12	11 440

Regierungsbezirk Coblenz.													
1	Wernau	673	678	705	16 488	16 692	16 753	1	887 49	2	1	2 580	1 108
2	Wernau	1 264	1 275	1 300	12 435	12 698	12 222	1	887 49	2	1	2 580	1 108
3	Wernau	774	787	777	25 359	26 621	25 268	1	887 49	2	1	2 580	1 108
4	Wernau	698	768	745	347	346	364	1	887 49	2	1	2 580	1 108
5	Wernau	1 086	2 118	2 104	8 304	8 274	7 846	1	887 49	2	1	2 580	1 108
6	Wernau	1 421	1 477	1 485	15 412	16 508	15 974	1	887 49	2	1	2 580	1 108
7	Wernau	2 072	2 101	2 114	22 596	22 988	22 771	1	887 49	2	1	2 580	1 108
8	Wernau	4 557	4 730	4 825	20 860	21 580	21 376	1	887 49	2	1	2 580	1 108
9	Wernau	901	879	879	9 880	10 069	10 142	1	887 49	2	1	2 580	1 108
10	Wernau	1 445	1 528	1 568	27 130	28 219	27 491	1	887 49	2	1	2 580	1 108
11	Wernau	604	609	632	16 742	16 532	16 806	1	887 49	2	1	2 580	1 108
12	Wernau	1 131	1 170	1 140	30 605	30 891	31 025	1	887 49	2	1	2 580	1 108
13	Wernau	1 100	1 185	1 154	28 905	29 946	29 368	1	887 49	2	1	2 580	1 108
14	Wernau	643	656	632	14 414	14 265	14 384	1	887 49	2	1	2 580	1 108
Summe		19 989	19 961	20 101	249 576	254 600	253 787	2	773 75	75	26	15 732 76	3 376 40

Regierungsbezirk Köln.													
1	Bergheim	3 526	3 682	3 637	17 592	18 686	18 204	1	887 49	2	1	1 013 32	—
2	Bonn-Land	891	936	984	755	770	710	1	887 49	2	1	1 013 32	—
3	Bonn-Land	2 144	2 203	2 367	11 908	12 661	12 063	1	887 49	2	1	1 013 32	—
4	Bonn-Land	5 585	5 908	6 228	4 070	4 209	4 027	1	887 49	2	1	1 013 32	—
5	Bonn-Land	3 973	4 205	4 175	15 000	15 777	15 123	1	887 49	2	1	1 013 32	—
6	Bonn-Land	2 988	3 091	3 077	17 073	17 969	17 353	1	887 49	2	1	1 013 32	—
7	Bonn-Land	743	750	749	10 476	10 622	10 176	1	887 49	2	1	1 013 32	—
8	Bonn-Land	2 517	2 745	2 793	12 340	13 300	12 367	1	887 49	2	1	1 013 32	—
9	Bonn-Land	2 028	1 965	2 132	15 990	17 238	17 202	1	887 49	2	1	1 013 32	—
10	Bonn-Land	3 285	3 546	3 632	33 910	33 300	31 843	1	887 49	2	1	1 013 32	—
11	Bonn-Land	3 081	3 110	3 081	13 543	13 083	13 362	1	887 49	2	1	1 013 32	—
12	Bonn-Land	3 081	3 110	3 081	13 543	13 083	13 362	1	887 49	2	1	1 013 32	—
13	Bonn-Land	3 081	3 110	3 081	13 543	13 083	13 362	1	887 49	2	1	1 013 32	—
Summe		35 236	37 136	37 136	249 576	254 600	253 787	2	773 75	75	26	15 732 76	3 376 40

Regierungsbezirk Paderborn.													
1	Warren	1 004	1 020	1 024	1 693	1 749	1 749	1	887 49	2	1	2 008	—
2	Warren	2 237	2 304	2 367	9 522	9 920	9 577	1	887 49	2	1	2 008	—
3	Warren	4 956	4 456	4 579	29 040	30 769	29 769	1	887 49	2	1	2 008	—
4	Warren	3 019	3 276	3 474	913	869	799	1	887 49	2	1	2 008	—
5	Warren	3 129	3 301	3 370	10 289	10 781	10 408	1	887 49	2	1	2 008	—
6	Warren	1 154	1 348	1 390	587	629	538	1	887 49	2	1	2 008	—
7	Warren	2 062	2 185	2 276	1 423	1 325	1 211	1	887 49	2	1	2 008	—
8	Warren	1 297	1 483	1 588	43	71	71	1	887 49	2	1	2 008	—
9	Warren	3 856	4 089	4 528	5 798	6 012	5 843	82	38 375 80	2	2	680	—
10	Warren	4 035	4 285	4 363	22 091	23 970	23 221	1	887 49	2	1	2 008	—
11	Warren	2 823	2 997	2 982	10 997	11 921	11 549	2	1 000	4	4	1 244	—
12	Warren	726	771	770	931	935	927	1	887 49	2	1	2 008	—
13	Warren	2 967	3 111	3 210	8 819	9 389	8 853	1	887 49	2	1	2 008	—
14	Warren	4 067	4 223	4 219	18 996	20 740	19 631	1	887 49	2	1	2 008	—
15	Warren	1 523	1 615	1 616	9 986	11 185	10 407	1	887 49	2	1	2 008	—
16	Warren	2 315	2 522	2 539	7 875	8 509	8 020	1	887 49	2	1	2 008	—
17	Warren	2 241	2 653	2 701	3 331	3 611	3 393	1	887 49	2	1	2 008	—
18	Warren	5 542	5 612	5 930	32 964	34 153	33 736	1	887 49	2	1	2 008	—
19	Warren	3 252	3 366	3 381	12 408	13 582	12 431	3	1 875	17	42	5 374 40	6 393 04
20	Warren	3 552	3 672	3 833	27 982	28 509	28 376	1	887 49	2	1	2 008	—
21	Warren	712	784	783	867	892	782	1	887 49	2	1	2 008	—
22	Warren	2 098	2 834	3 013	11 834	12 100	11 704	1	887 49	2	1	2 008	—
23	Warren	474	543	583	829	838	878	1	887 49	2	1	2 008	—
24	Warren	3 182	3 354	3 402	8 932	9 444	9 036	1	887 49	2	1	2 008	—
Summe		62 922	67 026	68 997	238 230	251 557	243 475	88	41 563 36 250 2 50	182	130	40 480 39 17 129 68	—

Regierungsbezirk Trier.													
1	Berndorf	1 090	1 069	1 113	25 726	24 082	24 035	1	160	6	1	1 510 36	—
2	Berndorf	2 266	2 460	2 600	31 535	31 229	32 078	1	160	2	1	409 88	—
3	Berndorf	774	769	730	22 805	23 085	23 268	1	160	2	1	409 88	—
4	Berndorf	2 179	2 266	2 262	14 202	14 225	14 296	1	160	4	5	10 521 23	1 193 60
5	Berndorf	2 017	2 131	2 229	13 491	13 884	13 061	1	160	4	5	1 140	—
6	Berndorf	919	934	941	27 678	28 192	28 058	1	160	2	2	448	—
7	Berndorf	3 513	3 632	3 718	15 149	15 388	15 000	1	160	3	2	676 80	306
8	Berndorf	3 627	3 729	3 770	16 957	17 616	17 714	1	160	3	2	486 92	—
9	Berndorf	3 906	4 168	4 137	11 510	11 935	11 631	1	160	75	19	2 265 32	—
10	Berndorf	2 195	2 147	2 224	27 498	27 626	27 869	1	160	3	3	720	—
11	Berndorf	2 965	3 052	3 087	34 633	35 482	35 190	1	160	1	1	—	—
12	Berndorf	1 248	1 306	1 351	23 289	23 175	23 803	1	160	1	1	—	—
13	Berndorf	27 332	28 369	28 872	262 928	266 322	268 731	1	150	192	18	34 069 11	2 729 60
Summe		159 654	168 157	171 334	1 069 829	1 106 835	1 086 283	116	1 500	717	51	180 322 56 36	1 58 08

Zusammenfassung.													
1	Warren	21 112	22 117	22 134	138 549	166 883	161 219	27	1 114 46 54	45	79	11 491 28 12	11 440
2	Warren	19 269	19 961	20 106	249 576	254 600	251 788	2	773 75	75	26	15 732 76	3 376 40
3	Warren	29 059	30 684	31 225	160 536	167 167	161 070	1	160	33	3	9 513 32	788
4	Warren	62 922	67 026	68 997	238 230	251 557	243 475	88	41 563 36 250 2 50	182	130	40 480 39 17 129 68	—
5	Warren	27 332	28 369	28 872	262 928	266 322	268 731	1	150	192	18	34 069 11	2 729 60
Gesamt-Summe		159 654	168 157	171 334	1 069 829	1 106 835	1 086 283	116	1 500	717	51	180 322 56 36	1 58 08

### K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.

Im Jahre 1899 sind insgesammt 154 Hengste angeführt worden. Nach der Festsetzung des Provinzialausschusses vom 5./6. Juli 1898 betragen die Körpergebühren 15 M. für jeden angeführten Hengst.

Die Gesamt-Einnahme — Körpergebühren und Kosten der Nachführungen (§ 6 der Körordnung) einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes

von 2403 M. 78 Pf. — betrug . . . . . 5236 M. 43 Pf.

Die Ausgabe — Kosten des Körpergeschäftes — . . . . . 2043 „ 64 „

so daß ein Bestand von 3192 M. 79 Pf. verblieb, welcher auf das Jahr 1900 übertragen worden ist.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1900.

#### Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

Fanßen.

Dr. Klein.

Becker. D. Graf Beißel von Gymnich. Destrée. Dieke. Eich.

G. Graf von Fürstenberg-Stammheim. E. Klein. Lieben. Lueg. Nels. Peters.

Schmidt von Schwind. Freiherr von Wenge-Wulffen.